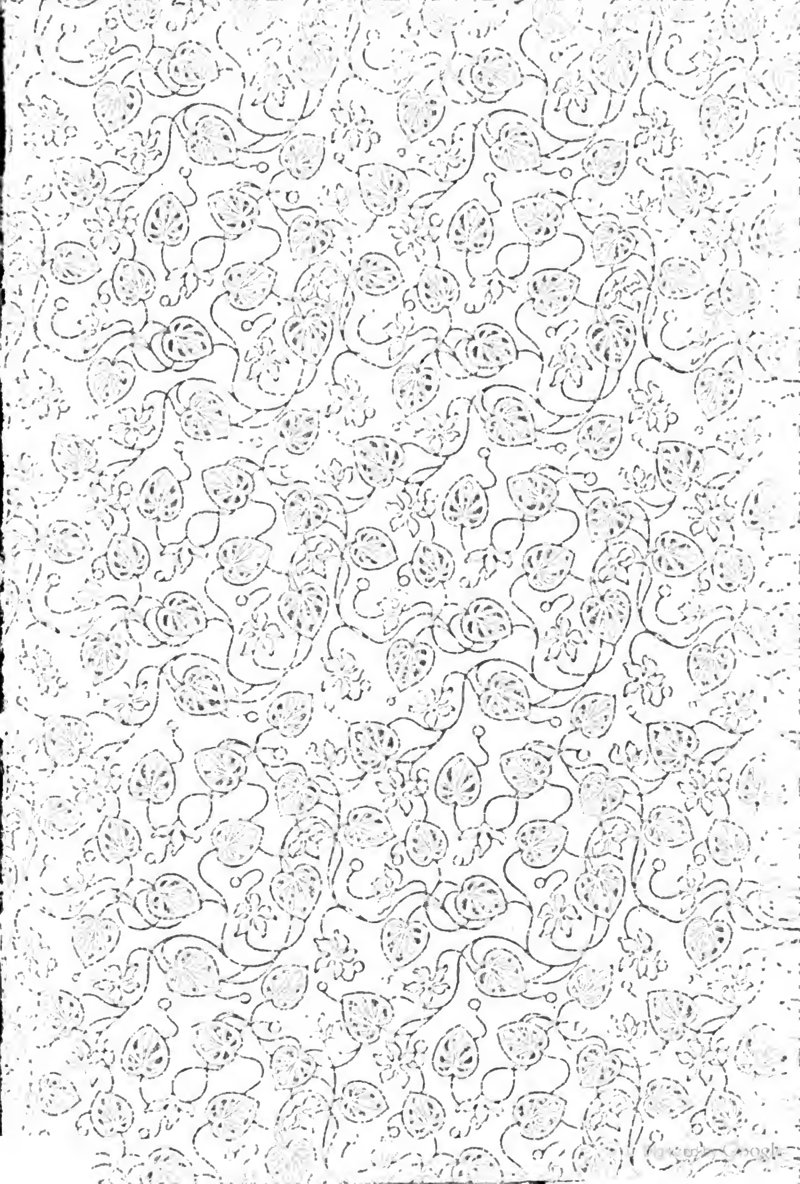


Geschichte der evangelischen Gemeinde Bergisch-Gladbach ...

Ludwig Rehse


KE
33799



Geschichte der evangelischen Gemeinde Bergisch-Gladbach

von ihren ersten Anfängen bis zur Gegenwart.



Festschrift

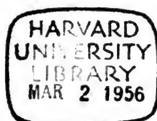
zur

Wiedereinweihung der umgebauten Kirche

von

Ludwig Rehse, Pfarrer.

Bergisch-Gladbach, 1900.
Druck und Verlag von Chr. Illinger.


HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
MAR 2 1956

Meiner lieben Gemeinde.

Ps. 78, 2—4: Ich will meinen Mund aufthun .... und alte Geschichten aussprechen, die wir gehört haben und wissen, und unsere Väter uns erzählet haben, daß wir es nicht verhalten sollen ihren Kindern, die hernach kommen und verkündigen den Ruhm des Herrn und seine Macht und Wunder, die er gethan hat.



Seit vier Jahren ist es mir ein freundlicher Gedanke gewesen, meiner lieben Gemeinde mit ihrer Geschichte ihre Vergangenheit wieder zu schenken. Ursprünglich dachte ich damit eine Christgabe zu bereiten, die ich der Gemeinde gelegentlich auf den Weihnachtstisch legen würde; nun ist in diesem Jahre der Erweiterungsbau unserer Kirche ausgeführt worden, da erscheint denn das Buch als Festschrift zur Wiedereinweihung unseres Gotteshauses und als Weihnachtsgabe zugleich.

Es sind keine großen Schicksale, die unsere Gemeinde erlebt hat. Aber der Liebe ist auch das Alltägliche und das Kleine an Freud und Leid wichtig und teuer, und sie hört und plaudert gern davon. Den stürmischen Anfang hat die Gemeinde mit allen älteren evangelischen Gemeinden des bergischen Landes gemeinsam; ebenso den ungestörten Fortgang seit der preußischen Zeit. Beides lag in den allgemeinen politischen und kirchlichen Verhältnissen der engeren Heimat und des ganzen Vaterlandes begründet, die darum im vorliegenden Buche mitbeschrieben sind, soweit ihre Kenntnis zum Verstehen unserer Gemeindegeschichte notwendig ist.

Wo die konfessionellen Verhältnisse und Spannungen erwähnt worden sind, ist es geschehen mit der Sachlichkeit des Geschichtsschreibers, der geschichtliche Thatsachen einfach überliefert. Meist ist dies mit dem Wortlaut der benutzten Quellen geschehen, denen somit auch die Verantwortlichkeit zufällt. Das gilt auch

von der bergischen Geschichte des ersten Kapitels, die ohne eigene historische Forschungen aus den Arbeiten der dort benannten Verfasser geschöpft und nur stellenweise aus eigenem Material ergänzt ist. Überhaupt ist möglichst den Quellen das Wort gelassen, sowohl um das Denken und Fühlen der Vorfahren zu ungetrübtem Ausdruck zu bringen, als auch um dem Leser überall die Garantie geschichtlicher Treue zu geben.

Bei der Benutzung der zum Teil weit zerstreuten Quellen habe ich überall das freundlichste Entgegenkommen und bei jeder Anfrage über Personen und Ereignisse, die für unsere Gemeinde von Bedeutung waren, die liebenswürdigste Auskunft und Beratung gefunden. Allen denen, die auf diese Weise zum Zustandekommen des Buches beigetragen haben, sage ich auch hier noch einmal wärmsten Dank.

So möge denn das Buch in die Häuser der Gemeinde kommen und neben der Bibel einen Ehrenplatz darin finden. „Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren“, das heißt für eine Gemeinde: Ehre deine Vergangenheit! Denn wie das Kind das Beste seines Wesens und Könnens seinen Eltern verdankt, so verdankt es eine Gemeinde ihren Vorfahren im Glauben, Lieben, Hoffen und Leiden. Die Freude, die wir an der Entwickelung und Gesinnung unserer Gemeinde in der Gegenwart finden, wird sich vertiefen, wenn wir die Grundlagen davon in der Vergangenheit kennen; und rückschauend auf Kampf und Leid, Gewinn und Freud der Vergangenheit gehen wir mutig in die unbekannte Zukunft hinein, getreu unserem alten Wahl- und Wappenspruch: „Spes unica in Deo“, Unsere einzige Hoffnung ist auf Gott!

Berg.-Gladbach,

am Geburtstage Luthers, dem 10. November 1899.

Ludwig Reßle.



Inhalts-Verzeichnis.







Erstes Kapitel.

Die kirchliche und politische Geschichte des bergischen Landes von 1521—1672.

Das bergische Land kann keinen eigenen Reformator nennen, der es dem evangelischen Glauben zugeführt hätte. Adolf Clarenbach vom Buscherhofe bei Lennep, ein gelehrter und tiefreligiöser Mann, schien zwar durch seine Persönlichkeit und Wirksamkeit dazu bestimmt zu sein, der bergische Reformator zu werden; er wurde aber, noch im Anfang seiner Thätigkeit, 1528 bei einem Aufenthalt in Köln ergriffen, weigerte sich, seine Lehren zu widerrufen und erlitt am 28. September 1528 zu Melaten den Feuertod. Ein schlichtes Denkmal aus Stein, auf der Höhe zwischen Lennep und Lüttringhausen, hält die Erinnerung an ihn wach; es trägt die Inschrift: Adolf Clarenbach, dem Zeugen der Wahrheit, 1529 den 29. September, das bergische Land, 1829 den 28. September.

Ebenso wie eine führende religiöse Persönlichkeit hat dem bergischen Land ein Landesherr gefehlt, der es sich hätte angelegen sein lassen, der Reformation die Thore des Landes zu öffnen und derselben eine ungestörte Verbreitung und Entwickelung zu sichern. Wenn trotzdem bald nach Beginn der Wittenberger Reformation auch im bergischen Land vielerwärts evangelische

Gesinnungen zu tage traten und Gemeinden evangelisch Gesinnter sich sammelten, ja, oft die Geistlichen selbst als die Ersten der evangelischen Lehre sich zuwandten, so liefert eben auch unsere Heimat ein Beispiel mehr dafür, daß die Reformation nicht von Einzelnen künstlich gemacht ist, sondern ein tiefes Bedürfnis der Zeit war.

Was hier und da dem evangelischen Glauben zu gute kam, war der Zuzug von Ausländern, namentlich von Holländern und Franzosen, auch Engländern, die um ihres Glaubens willen aus ihrem Vaterlande gewichen waren und sich eine neue Heimat suchten. Sie brachten nicht nur ihren Glauben, sondern vielfach auch Vermögen, sicher aber Intelligenz, allerlei Geschicklichkeit und Fertigkeiten mit dahin, wo sie sich niederließen. So hatte Köln schon vor 1580 neben der deutschen eine holländische und französische reformirte Gemeinde. Um diese Zeit sind von Köln die Brüder Jacob und Stephan Jacobs nach Gladbach gekommen und haben hier im Jahre 1582 die erste Papiermühle angelegt. Es waren Holländer, die aus ihrer Heimat die Papierindustrie in unser Thal verpflanzt und dadurch den Grund zu der späteren Entwickelung und Blüte unseres Städtchens gelegt haben. [1])

Ob es damals in Gladbach unter den Einheimischen schon evangelisch Gesinnte gab, darüber fehlen alle Nachrichten. Man darf es vielleicht vermuten, weil es ringsum schon evangelische Gemeinden gab, so — um nur die nächstliegenden zu nennen — außer in Köln, in Volberg, Honrath, Dabringhausen, Burscheid und Seelscheid. Diese hatten sämtlich das lutherische Bekenntnis

1) Die Namen giebt Zuccalmaglio in seiner „Geschichte und Beschreibung der Stadt und des Kreises Mülheim am Rhein". 1846. S. 323, die Jahreszahl ist in den Akten des Prozesses 1748—1756, vergl. viertes Kapitel.

angenommen, während sonst am Niederrhein und im Bergischen, namentlich durch den Einfluß und die Hülfe der reformirten Holländer, das reformirte Bekenntnis das vorherrschende wurde.

Politisch gehörte unser Ort damals zum Herzogtum Berg, das nebst dem Herzogtum Jülich durch Erbgang im Jahre 1521 mit dem Herzogtum Cleve, der Grafschaft Mark, Ravensberg u. a. vereinigt wurde. Der erste Beherrscher dieser vereinigten Gebiete, Johann III., bisher nur Herzog von Cleve, befolgte den Grundsatz, die zu Tage getretenen kirchlichen Mißstände bereitwilligst zu bessern, den Glauben selbst aber völlig unangetastet zu lassen. Seine Bemühungen nach dieser Richtung hin hatten aber nicht den gewünschten Erfolg, den evangelischen Glauben von seinem Volke fern zu halten, auch handelte er selbst nicht gleichmäßig nach diesem Grundsatz; denn als im Jahre 1527 der Kurprinz Johann Friedrich von Sachsen mit großem Gefolge in der Residenzstadt Düsseldorf erschien und um die Hand der Prinzessin Sibylla warb, da ließ der Herzog es ruhig geschehen, daß der Hofprediger des Prinzen, Friedrich Mykonius, unter großem Zulauf des Volkes den evangelischen Glauben öffentlich predigte. Auch willigte er nicht nur in die Heirat seiner Tochter mit dem evangelischen Kurprinzen, sondern er vertraute auch die Erziehung seines einzigen Sohnes Wilhelm dem hochverdienten Rat Konrad von Heresbach an, der mit dem freisinnigen Humanisten Erasmus und mit Philipp Melanchthon befreundet war und in Briefwechsel stand. Der Einfluß dieser Erziehung zeigte sich bald darin, daß der junge Herzog Wilhelm III., der 1539 seinem Vater gefolgt war, 1542 nach Brühl reiste, um dort den Reformberatungen des Kölner Erzbischofs, Hermann von Wied, mit Melanchthon beizuwohnen, ja

im folgenden Jahre den letzteren förmlich einlud, nach Düsseldorf zu kommen und mit ihm die Einführung der Reformation in seinen Ländern zu besprechen. Leider mußte Melanchthon ablehnen, doch war es bei diesen Gesinnungen des Landesfürsten selbstverständlich, daß dem evangelischen Glauben kein Hinderniß bereitet wurde und auch schon evangelische Gemeinden sich bilden konnten.

Diese zwar unsichere, aber nicht ungünstige Lage der Evangelischen sollte sich aber bald ändern. Unser Herzog kam mit Kaiser Karl V. wegen des Herzogtums Geldern und der Grafschaft Zütphen in Erbstreit. Es entstand 1543 ein Krieg, der sich im Jülicher Lande abspielte und nach der Eroberung von Düren für unsern Herzog unglücklich ablief, trotzdem er sich mit Frankreich verbündet hatte. Er mußte im Frieden zu Venlo nicht nur auf die genannten Gebiete völlig verzichten, sondern auch geloben, „von der römischen Religion nicht abzutreten, keine Änderung darin in seinen Landen vorzunehmen und bereits Geändertes wieder auf den vorigen Fuß zu setzen.“ Auch in anderen deutschen Landesteilen traf den Protestantismus Schlag auf Schlag: In Köln wurde der Erzbischof Hermann von Wied abgesetzt (1546), Johann Friedrich, Kurfürst von Sachsen, und Landgraf Philipp von Hessen, die fürstlichen Häupter des Protestantismus, wurden vom Kaiser mit Waffengewalt überwunden (1547), das „Augsburger Interim“, ein Staatsgesetz zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland, wurde vom Kaiser durchgesetzt und nur zum Schaden der Evangelischen gehandhabt (1550). Alles das ist auch in unseren Herzogtümern bitter gespürt worden, obgleich unser Herzog die Evangelischen weiter ruhig gewähren ließ, soweit er es dem Kaiser gegenüber vermochte.

Die wechselnde Lage der Evangelischen.

Eine Besserung trat ein, als der Religionsfrieden von Augsburg 1555 den Fürsten wieder freie Hand gab, in ihren Ländern die Religionsverhältnisse selbstständig zu ordnen, und als der gichtkranke Kaiser der Krone entsagte und sich in ein spanisches Kloster zurückzog (1556). Nun war auch Herzog Wilhelm nicht mehr an den Venloer Vertrag gebunden, er selbst wandte sich immer mehr dem evangelischen Glauben zu, hielt zwei evangelische Hofprediger, nahm das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, dekretierte, daß in seinen Landen Alle, die es wünschten, gleichfalls den Kelch erhalten sollten und drang auf lautere Predigt des Wortes Gottes und auf Abstellung von lästerlichen Mißbräuchen; seine Gemahlin, die strengkatholische Prinzessin Marie von Oesterreich, die ihm Kaiser Karl V. nach dem Geldern'schen Erbkrieg anverlobt hatte, war damals ohne Einfluß am Hofe, und die Erziehung der Kinder war einer Schwester des Herzogs überlassen, die entschieden evangelisch war. Bei dieser Sachlage faßten die Evangelischen frischen Mut, zahlreiche Gemeinden, reformirte und lutherische, bildeten sich in unseren Herzogtümern, bald war es ein Pastor, Kapellan oder Vikar, bald ein Magistrat, bald adelige Gutsherrschaften, die den Anstoß dazu gaben; oftmals war es auch die Gemeinde als solche, die das katholische Bekenntnis mit dem evangelischen vertauschte und ihren zögernden Geistlichen immer weiter drängte, wie es z. B. in Wermelskirchen gewesen ist. [1])

Hierbei ist aber zu bemerken, daß die evangelischen „Gemeinden" dieses und des folgenden Jahrhunderts nicht immer in dem

1) Vgl. Hessel, Geschichte der Reformation der Gemeinde Wermelskirchen von 1524 bis 1674. Seite 12—14.

Sinne Gemeinden waren, den wir heute mit dem Begriff einer constituierten und von allen Faktoren rechtlich anerkannten Gemeinde verbinden. Manche Gemeinde schillerte gewissermaßen zu Zeiten etwas unbestimmt in katholisch und evangelisch und wurde dann von jeder Religionspartei als die ihrige in Anspruch genommen und geführt; auch bedeuteten andere evangelische „Gemeinden“ jener Zeit nichts anderes, als kleine, schwache Häuflein in der Diaspora. Das ist eben der Charakter der Übergangszeit.

Nach einem kurzen Lichtblick begann aber von 1560 an eine lang andauernde böse Zeit für die Evangelischen unserer Herzogtümer. Mit diesem Jahre wandte Wilhelm sich nämlich wieder mehr und mehr dem Katholizismus zu und zwar, wie es in einem Briefe heißt, „der Kay. Maj. (Kaiserlichen Majestät) zu lieb und seiner Gnaden Ehegemahl, die ist dem Wort Gottes gar feind.“ [1]) Vergebens war das Bitten und Ermahnen der evangelischen Fürsten von Sachsen, von Würtemberg und von der Pfalz; die Katholischen erlebten den Triumph und die Evangelischen den Schmerz, daß unser Landesherr 1570 wieder völlig zur römischen Kirche zurücktrat. Fortan suchte er den Katholizismus in seiner Familie und in seinem Lande wieder zur Geltung zu bringen. Seine Schwester Amalie, die treue Erzieherin seiner Kinder, drängte er, den gleichen Schritt zu thun, den er selbst gethan hatte, aber vergebens; sie leistete ihm so festen Widerstand, daß er einmal in die höchste Wut darüber geriet und ihr mit gezücktem Rappier über die Gallerie des Hambacher Schlosses nachlief; es wäre ein Unglück geschehen, wenn nicht ein Hofbeamter hinter der fliehenden Prinzessin

1) Vgl. Krafft, Die Stiftung der Bergischen Provinzialsynode. S. 16.

eine Thür zugeschlagen hätte. Den gleichen Widerstand leisteten die noch unverehelichen Töchter des Herzogs nicht nur dem Vater, sondern allen denen, die im Auftrag des Papstes, des Kaisers, des Herzogs Alba sich bemühten, sie katholisch zu machen. Einem kaiserlichen Kommissar legten sie ihre evangelische Überzeugung in einem klaren und tapferen Schreiben dar und äußersten sich darin über folgende drei Punkte. „1. Als nämlich, wie wir zu diesem unserm Glauben sind kommen. 2. Welche die Lehrer sind gewesen, die uns darinnen gelehret haben. 3. Und was Abscheu wir vor der Messe haben." [1]) In ihrer Glaubenstreue wurden sie gestärkt durch ein herrliches Trostschreiben ihrer ältesten Schwester, der Prinzessin Maria Eleonore, der Gemahlin von Albrecht Friedrich, evangelischen Herzog von Preußen und Markgraf von Brandenburg. So dürfen wir diese Prinzessinnen mit Stolz zu den evangelischen Bekennerinnen zählen, als solche, die das Apostelwort erfüllt haben „seid allezeit bereit zur Verantwortung jedermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in euch ist." (I. Petr. 3, 15.)

Einen anderen Ausgang nahm die Sache bei den Prinzen. Um bei dem noch sehr jugendlichen Erbprinzen, Karl Friedrich, die Eindrücke der evangelischen Erziehung zu verwischen, wurde ihm ein katholischer Haushofmeister beigegeben, der zwei Jahre mit ihm an den kaiserlichen Hof nach Wien zog; von dort ging es nach Rom, wo der Jüngling geblendet wurde durch die Ehren, mit denen Papst Gregor XIII. ihn überhäufte, — da setzte sein jäher Tod allen weiteren Bemühungen ein Ziel; er starb in Rom an den Blattern am 24. Januar 1575. Thronerbe war nun der zweite Sohn, Johann Wilhelm, der schon als

1) Vgl. Krafft, S. 21|22.

Knabe für den geistlichen Stand bestimmt war, worüber wir uns nicht zu wundern brauchen, da der Herzog bei seinen damaligen Ansichten eine Reform der katholischen Kirche in evangelischem Sinne für möglich hielt und sich wohl gedacht hatte, daß der Sohn später in hoher kirchlicher Stellung besonders dafür wirken könnte. Nachdem der Vater nun sich wieder völlig dem Katholizismus in die Arme geworfen hatte, bemühte sich derselbe eifrig, den Sohn als Coadjutor (d. h. Hilfsbischof) nach Münster zu bekommen, was er aber nur durch die Genehmigung strenger Maßregeln gegen seine protestantischen Unterthanen erkaufen konnte. Beim Tode des Erbprinzen mußte Johann Wilhelm nicht nur den geistlichen Stand verlassen, sondern auch heiraten, damit das Fürstengeschlecht wieder Aussicht auf Nachkommenschaft bekam. Zur Gemahlin war ihm die streng katholisch erzogene Prinzessin Jakobe von Baden bestimmt, die bei der Hochzeit die fürchterliche Entdeckung machte, daß ihr Gemahl — geisteskrank war, wovon man ihr vorher nichts gesagt hatte. Damit noch nicht genug, auch in dem Schwiegervater, dem alten Herzog Wilhelm, fand sie einen Gemütskranken. Schon von 1571 an hatte sich ein Gemütsleiden bei ihm eingestellt, das nach seinem Ende hin sich immer mehr steigerte und ihn zum Regieren unfähig machte. Er wußte schließlich gar nicht mehr, was im Lande geschah, und so hatten seine Räte völlig freie Hand, deren Mehrzahl darauf aus war, die Reformation im Lande zu unterdrücken.

Bei diesen trostlosen Zuständen im regierenden Fürstenhause mußten die Evangelischen alle Hoffnung auf „eine Reformation von oben“ darangeben. Aber wie wahre Christen immer gerade dann, wenn sie um ihres Glaubens willen angefeindet und

verfolgt werden, im Aufblick zu ihrem leidenden Heiland eine besondere Glaubenskraft und einen gesteigerten Glaubensmut empfangen, so war es auch damals bei den Evangelischen unserer Heimat der Fall. Die gefährdeten Gemeinden waren so kühn, sich selbst ein vom Staat unabhängiges Kirchenregiment zu geben, indem sie zu synodalen Verbänden zusammentraten. Am 21. Juli 1589 fand zu Neviges bei Elberfeld die erste bergische Synode statt. Dort waren erst fünf reformirte Gemeinden vertreten, nämlich die von Sonnborn, Schöller, Elberfeld, Haan und Mettmann, allmählich aber traten alle reformirten Gemeinden des bergischen Landes und in der Folge die neugebildeten bei. Diese beschickten die Synode mit ihren Geistlichen und Ältesten, von denen jedesmal das Synodalmoderamen, d. h. der Vorstand, gewählt wurde. Das war das oberste Kirchenregiment, ein anderes gab es nicht. An der Synode fanden alle Glaubensgenossen einen festen, brüderlichen Halt, der auch in den folgenden schlimmsten Zeiten der Bedrückung Mut machte zur Bildung neuer Gemeinden. Innerhalb jeder Gemeinde aber bestand ein Konsistorium, später Presbyterium genannt, gewählt von den Mitgliedern der Gemeinde, das zunächst die Angelegenheiten derselben verwaltete. So war in den Grundzügen damals schon die vorzügliche Organisation der evangel. Kirche geschaffen, die in der Folge so segensreich für die Erhaltung und Entwickelung derselben gewesen ist. Auch in Jülich, Kleve und Ravensberg thaten sich die Reformirten zu solchen Synoden zusammen, während die wenig zahlreichen lutherischen Gemeinden erst viel später dazu gekommen sind.

Indessen ging das Drama am herzoglichen Hofe weiter. Am 25. Januar 1592 wurde endlich der alte Herzog Wilhelm von seinem Leiden erlöst. Nun war Johann Wilhelm Regent,

aber nur dem Namen nach, denn er war vollständig blödsinnig geworden. Seine Gemahlin suchte die Regierung an sich zu reißen, geriet aber in bittere Feindschaft mit ihrer Schwägerin Sibylla, der einzigen Schwester ihres Gemahls, die noch unverheiratet war, während die beiden anderen, unsere tapferen Bekennerinnen, evangelischen Fürsten die Hand gereicht hatten. Ein Ränkespiel sonder Gleichen begann am herzoglichen Hofe, in dem die Herzogin Jakobe die Partie verlor; ihre Feindin verklagte sie unbegründeterweise wegen Ehebruchs und Giftmischerei, und als der Prozeß für die Beklagte einen günstigen Ausgang zu nehmen schien, fand man sie eines Morgens erwürgt in ihrem Bette, am 3. September 1595. Sie erhielt vier Jahre später in der Prinzessin Antoinette von Lothringen eine Nachfolgerin, deren Ehe mit dem blödsinnigen Gemahl aber ebenfalls kinderlos blieb. Auch jetzt ruhte das Ränkespiel am Hofe nicht, aber Antoinette war eine kluge Frau und wußte sich zu behaupten.

Den Evangelischen ging es gegen Ende des Jahrhunderts immer schlimmer. 1592 hatte der Kaiser befohlen, in den herzoglichen Landen „die wahre, allein katholische Religion“ einzuführen, und 1598 gab sich der General Franz Mendoza daran, diesen Befehl zu vollziehen. Mit 30,000 Spaniern zog er durch die Jülicher und dann durch die Kleveschen Länder, an vielen Orten wurden die evangelischen Gemeinden zerstört, ihre Prediger vertrieben oder getötet und das Volk mit Gewalt gezwungen, den Katholizismus wieder anzunehmen. Auch ins Bergische kamen einige Banden dieser Kriegsvölker, doch scheuchte im Frühjahr 1599 die Furcht vor den Holländern diese Landplage hinweg.

Am 25. März 1609 starb der blödsinnige Herzog und mit ihm erlosch der Mannesstamm seines Hauses.

Der Erbfolgekrieg um die herzoglichen Länder.

Die nächsten Erbberechtigten waren zwei lutherische Fürsten, der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg. Da auch andere Fürsten, unter ihnen der Kaiser, Anspruch auf die Erbschaft erhoben, so waren die beiden Genannten klug genug, die Länder zunächst gemeinsam in Besitz zu nehmen und gegen die Konkurrenten zusammenzuhalten. Es gelang ihnen auch, das vom Kaiser in Beschlag genommene Jülicher Land von dessen Besatzungen zu säubern und sich die unbestrittene Herrschaft zu sichern. Aber nach dreijähriger gemeinschaftlicher Regierung entzweiten sich die beiden Fürsten, und jeder sann darauf, den Anderen zu verdrängen. Dazu waren Bundesgenossen nötig und um diese sich zu sichern, wechselten Beide — es ist beschämend zu sagen — ihr Glaubensbekenntnis. Der Hohenzoller wurde reformirt und spekulierte damit auf die Hülfe der reformirten Niederländer, die damals im siegreichen Freiheitskampfe gegen Spanien begriffen waren; der Pfalzgraf wurde katholisch, um Oesterreich, Spanien und Baiern zu gewinnen. Die Waffen sollten entscheiden. Von Süden her rückte der schreckliche spanische General Spinola mit 20,000 Mann ins Land, von Norden her Moritz von Oranien mit einer niederländischen Armee. Zu spät versuchten die beiden Fürsten durch eine Teilung der Gebiete sich zu einigen, sie schlossen am 12. November 1614 einen Vergleich zu Xanten, nach dem Brandenburg die Länder Kleve, Mark, Ravensberg und Ravenstein erhalten sollte, Pfalzneuburg dagegen Jülich und Berg; aber Spinola, der auch kein Stück des Landes in evangelischen Händen lassen wollte, erhob Einspruch, und der Krieg ging weiter. Spinola, der anfänglich auf der linken Rheinseite sich gehalten hatte, kam ins bergische Land herüber,

zerstörte 1615 Mülheim und besetzte eine Reihe von Städten, überall mit entsetzlicher Grausamkeit gegen die Einwohner auftretend. Das Gleiche geschah im Kleveschen und Jülichschen durch die Niederländischen Truppen. In dem endlosen Krieg verwilderte die Soldateska immer mehr, schließlich wurde nicht Freund und Feind mehr unterschieden, ob Bundesgenosse oder nicht, das Volk mußte von beiden fast eben viel leiden. Niemals wieder hat das bergische Land eine solche Schreckenszeit erlebt, wie damals. Nicht einmal der Friedensschluß des dreißigjährigen Krieges, 1648, machte diesem Elend ein Ende. Erst 1651 kam ein vorläufiger Vergleich zu stande und dann dauerte es noch bis 1666, ehe ein wirklich fester Erbvertrag geschlossen wurde. Die Fürsten, die 1609 die Erbschaft angetreten hatten, waren inzwischen gestorben, ihre Nachfolger erst schlossen den Frieden. Philipp Wilhelm von Pfalzneuburg erhielt am 9. September 1666 Jülich, Berg und Ravenstein, Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der große Kurfürst, Kleve, Mark und Ravensberg.

Diese politisch so entscheidungsreiche Zeit war auch für die kirchlichen Verhältnisse unserer Herzogtümer hochbedeutsam. Fröhlich erhoben die Evangelischen ihr Haupt, als ihnen das Jahr 1609 zwei evangelische Landesherren schenkte. „Da schienen die Gemeinden aufzuatmen, welche so viele Jahre unter dem Joche der päpstlichen Tyrannei geseufzt hatten. Da wurden die Zungen derjenigen gelöst zu lauten und öffentlichen Preisgesängen, welche früher hie und da in versteckten Winkeln kaum zu lispeln gewagt hatten, und es erneuerte sich die Freude der Israeliten nach der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft.“ [1]) Die

1) Aus einer Selbstbiographie des pfälzischen Theologen Scultetus, mitgeteilt von Krafft, S. 28.

im Jahre 1610 die Evangelischen der Herzogtümer Jülich, Kleve, neubelebte Zuversicht der Evangelischen gab sich darin kund, daß Berg zu einer Generalsynode zusammentraten, an die sich 1611 auch die Gemeinden in der Grafschaft Mark anschlossen. Diese Generalsynode fand am 7. September zu Duisburg statt und setzte als Grundzüge der Kirchenverfassung die folgenden fest: „Jede Gemeinde soll ihr Presbyterium oder Konsistorium haben, sämtliche Gemeinden werden in Klassen verteilt, die ihre Klassikalversammlungen halten. Jeder Klasse ist ein Inspektor vorgesetzt. Aus den Klassen bildet sich die Provinzialsynode, welche sich jährlich einmal versammelt; aus den vier Provinzialsynoden werden alle drei Jahre aus jeder Provinz vier Prediger und zwei Älteste zur Generalsynode deputirt. Der Schwerpunkt dieses kirchlichen Selbstregimentes fällt, da die Synode zugleich Verwaltungsbehörde ist, nicht immer auf die Generalsynode oder Provinzialsynode, sondern vielfach auf die Klasse, welcher Name bis zu 1817 bestand und alsdann in den Namen Kreissynode umgewandelt worden ist. Grundgesetz ist nämlich, daß Alles, was auf den niederen Stufen des Kirchenregiments oder der kirchlichen Verwaltung abgemacht werden kann, nicht vor die höheren kommt. Z. B. die Kandidaten werden nicht von der Provinzialsynode, sondern von den Mitgliedern der Klasse examiniert. Streitigkeiten, Censuren, Ermahnungen werden meistens durch die Klassikalversammlungen abgemacht.“ [1]) Die bergische Provinzialsynode hatte zunächst drei Klassen, die Elberfelder, Düsseldorfer und Solinger, wozu von 1612 an, aber nur vorübergehend, die Oberrheinische oder Oberbergische oder Mülheimer Klasse hinzukam.

1) Krafft, S. 28-29.

Der Glaubenswechsel des Landesherrn und seine Folgen.

Die glückliche Lage der Evangelischen dauerte aber nicht lange. Nach der Entzweiung der Landesfürsten wurde der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm nicht nur katholisch, sondern auch ein erbitterter Verfolger und Unterdrücker der evangelischen Unterthanen und Gemeinden und brach damit die feierlichen Zusicherungen, die er sowohl bei der ersten Huldigung der Herzogtümer, als auch noch kurz nach seinem Glaubenswechsel über die ungestörte Ausübung jedes Glaubens öffentlich gegeben hatte. Die spanischen Truppen und die Jesuiten waren seine Werkzeuge bei der Zerstörung der evangelischen Gemeinden und bei der gewaltsamen „Bekehrung" seiner Unterthanen. „Ein Jesuit du Bois durchzog mit einem Militärkommando unser bergisches Land, warf die Prediger aus ihren Wiedenhöfen, die Lehrer aus ihren Schulen und erbrach die Kirchen, in welchen der römisch-katholische Gottesdienst wieder eingeführt wurde." [1]) In unserer Nachbargemeinde Delling, damals Olpe, hatte das Kriegsvolk den Prediger verjagt und einen päpstlichen Priester eingesetzt, der sich höchst feindselig gegen die Evangelischen zeigte und denen ihre Güter „abgepfändete", die ihre Kinder noch weiter in benachbarten reformirten Kirchen taufen ließen. [2]) Viele Gemeinden im Bergischen wurden damals auf diese Weise wieder unterdrückt, wie wir gleich hören werden, auch die erste reformirte Gemeinde Bensberg-Gladbach-Refrath. Als die Evangelischen ihren sicheren Untergang vor Augen sahen, wußten sie sich nicht anders zu helfen, als daß sie die Holländer baten, in ihrem Lande gleiche Gewalt gegen katholische Pfarrer und Gemeinden anzuwenden. Das geschah und das machte den Pfalzgraf willig, am 8. April

1) Krafft, S. 29.
2) Acta Synodi Montensis 1622 Nr. 14.

1647 zu Düsseldorf mit dem großen Kurfürsten einen Vertrag zu schließen, durch den sich die Fürsten verpflichteten, ihren katholischen und evangelischen Unterthanen, überall da das „exercitium religionis", d. h. die Ausübung ihrer Religion wieder zu gestatten, wo sie dieselbe im Jahre 1612 gehabt hatten. Das war für die Evangelischen günstig, denn 1612 waren noch beide Landesherren einig und evangelisch gewesen, was zur Gründung zahlreicher evangel. Gemeinden benutzt worden war. Schon das folgende Jahr änderte aber die günstige Bestimmung durch den westfälischen Frieden, der den 30jährigen Krieg beendete. Zwar hatten die Evangelischen unserer Heimat vollen Anteil an der großen Errungenschaft des opferreichen Krieges, nämlich an der erkämpften Gleichberechtigung aller religiösen Bekenntnisse in Deutschland; aber es traf sie sehr hart, daß der Friedensschluß das Jahr 1624 als allgemeines „Normaljahr" für die kirchlichen Verhältnisse bestimmte. Das bedeutete für die Evangelischen, daß nur diejenigen Gemeinden fortbestehen oder wiedererrichtet werden durften, die im Jahre 1624 das exercitium religionis hatten, und gerade von 1614—1624 waren sehr viele durch Spinola zerstört worden. Der große Kurfürst wollte auch an dem Jahr 1612 als Normaljahr festhalten, selbst um den Preis eines neuen Krieges, der auch schon seinen Anfang nahm. Durch Vermittlung aber kam es 1651 zu einem Vergleich zwischen dem Kurfürsten und dem Pfalzgrafen, wodurch eine Kommission zur näheren Untersuchung der Religionsverhältnisse in den Herzogtümern eingesetzt wurde. Die Arbeiten dieser Kommission führten erst 1672 am 26. April zu dem berühmten Religionsvergleich, der zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg zu Köllen an der Spree geschlossen und am 30. Juli 1673 zu

Düsseldorf bestätigt wurde. In demselben sind diejenigen Orte und adeligen Häuser ausdrücklich genannt, die reformirte oder lutherische Kirchengemeinden haben dürfen. Für die drei bestehenden kirchlichen Bekenntnisse, das reformirte, lutherische und katholische ist die volle bürgerliche und kirchliche Parität (d. h. Gleichberechtigung) durch diesen Religionsvertrag in einer für die damalige Zeit so lichtvollen, vornehmen und weisen Art ausgesprochen, daß derselbe geradezu als musterhaft in diesem Punkte dasteht. Außerdem hatten sich die Fürstenhäuser dahin vereinbart, daß der Kurfürst von Brandenburg Schutzherr der beiden protestantischen Kirchen in den pfälzischen Ländern Jülich, Berg und Ravenstein, der Pfalzgraf Schutzherr der katholischen Kirche in den brandenburgischen Ländern Kleve, Mark und Ravensberg sein sollte. [1])

1) Für dieses Kapitel sind benutzt: K. Krafft: „Die Stiftung der Bergischen Provinzialsynode am 21. Juli 1589 zu Newiges bei Elberfeld" Eduard Demmer: „Geschichte der Reformation am Niederrhein und der Entwickelung der evangelischen Kirche daselbst bis zur Gegenwart." Pfarrer Hessel: „Geschichte der Reformation der Gemeinde Wermelskirchen von 1524 bis 1674. Nach den Quellen bearbeitet."



Zweites Kapitel.

Die reformirte Gemeinde Bensberg-Gladbach-Refrath 1610—1638 und die gleichzeitigen lutherischen Gemeinden in Bensberg, Refrath und Immekeppel.

Unter den zahlreichen Predigern, die das Protokoll der ersten Generalsynode zu Duisburg im Jahre 1610 aufführt, wird auch genannt „Andreas Holtz, minister verbi Dei in Bensberg et Gladbach", d. h. Diener des Wortes Gottes in Bensberg und Gladbach. „Diener des Wortes Gottes" nannten sich damals und auf lange Zeit hinaus die evangelischen Geistlichen; mit diesem Titel wollten sie öffentlich darthun, daß sie, die in Glaubenssachen die päpstliche Autorität verworfen hatten, sich beugten unter die Autorität des Wortes Gottes, wie es enthalten ist in den heiligen Schriften der Bibel. Die eben erwähnte Notiz im Protokoll der Generalsynode liefert nun mit ihren paar Worten den Beweis, daß im Jahre 1610 eine reformirte Gemeinde Bensberg-Gladbach bestand und daß ihr Pfarrer Andreas Holtz hieß. Seit wann diese Gemeinde existirte und seit wann Andreas Holtz in Bensberg war, ist dagegen völlig unbekannt. Zugleich mit dieser reformirten war in Bensberg auch eine lutherische Gemeinde Anfangs des 17. Jahrhunderts vorhanden, die beide in der dortigen Pfarrkirche ihre

Gottesdienste hielten, aber die Kirche auch wieder vorübergehend an die noch immer bestehende katholische Gemeinde verloren. Das Alles geht aus folgendem landesherrlichen Erlaß hervor, durch den die Bensberger Kirche den Reformirten und Lutheranern zur gemeinsamen Benutzung überwiesen wurde, während die Pfarreinkünfte den Letzteren zufallen sollten:

„Von Gottes Gnaden Ernst e. t. c. und Wolfgang Wilhelm e. t. c. [1])

Lieber Diener, unser gnedigster Befelch ist hiermit, daß du die Kirche zu Benßberg wiederumb eröffnen, und beyden Augspurgischen Confessions Verwandten (den Lutheranern) und Reformirten religionen zugethanen und ihren beyderseits Pastoren oder Predigern ihren Gottesdienst an Son- und Feyertagen, wie auch die Wochen über, nämlich Augspurgische Confessions Verwandten, von Morgen biß halbwegen Zehen, an Festtagen aber, wan sie communion halten, biß vollends zum allerlängsten umb zehen Uhren, folgents aber den Reformirten von der Zeit an ihre Predigt und Divina (Gottesdienste) zu verrichten zulassen sollest.

Was aber den Wiedenhoff (Pfarrhof) und andere zu der Kirchen und Capellen gehörigen Einkomften, Renten und Gefälle betrifft, sollstu, der Evangelischen Augspurgischen Confessions Verwanten Pastoren, bey derselben verbleiben; und dem alle zu angeregten Kirchen und Kapellen gehörige Renten und Gefälle, nichts davon außbescheiden, unweigerlich hinführo folgen; sie darbey manuteniren (erhalten) und handthaben, und ihnen daran keinen Eintrag oder Behinderung

1) Markgraf Ernst von Brandenburg war von seinem Bruder, dem Kurfürsten Johann Sigismund, beauftragt worden, für ihn die brandenburgischen Hoheitsrechte im Lande wahrzunehmen. Vergl. S. 11.

zufügen lassen. Geben zu Düsseldorf, am 8. Septemb. An. 1612.

Unserm Kelner (Amtmann) zu Beußberg, Christian von Heimbach." [1])

Ähnlich wie in Bensberg wurde auch die Pfarrkirche in Refrath zusammen von den Reformirten und Lutheranern benutzt; lutherischer Pastor für Bensberg und Refrath war Adolph Erkradt, früher katholischer Pfarrer in Bensberg, während in Immekeppel ein besonderer lutherischer Prediger stand; Immekeppel war damals so vollständig lutherisch, daß kein katholischer Pfarrer mehr dort vorhanden war, sodaß die katholisch Gebliebenen vom Pfarrer in Hochkeppel bedient wurden.

Die Entstehung dieser Gemeinde ist auf die günstige Wendung zurückzuführen, die das Jahr 1609 gebracht hatte (vergl. S. 12). Wie zahlreich damals evangelische Gemeinden gegründet wurden und vorhanden waren, geht daraus hervor, daß die Mülheimer reformirte Klasse (vergl. S. 13) nicht weniger als 13 Gemeinden zählte, nämlich „Mülheim am Rhein, Benßburg, Wermelßkirchen, Dhünn, Olope, (d. i. Olpe, jetzt Delling), Lülßtorff, Montorff, Laahr (Sieglar) und Honneff, Neunkirchen, Verkraht (Ukerad), Oberkassel und Berchheim" (Bergheim a. d. Sieg). Von den lutherischen Gemeinden unserer Nachbarschaft seien außer Bensberg-Refrath und Immekeppel genannt Volberg, Wahlscheid, Honrath, Seelscheid, Ruppichterod, Mülheim am Rhein, Wermelskirchen, Dühn, Opladen, Burg, Rade vorm Walde und Solingen. [2])

1) Abgedruckt in „Gründliche Demonstration des wahren Verstandes und rechter Krafft. der von beyden Chur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg F. F. Durchl. Durchl. bey antrettung der Landen und Hertzogthumben Jülich, Kleve, Berg und zugehörigen Graffschaften Mark und Ravensberg e. t. c. Anno 1609 gnedigst ertheilten Reversalen (Versicherungen): Auch das in Anno 1610. 11. 12. e. t. c. gehabten freyen öffentlichen Exercitii Religionis, und libertet der Conscientz (Gewissensfreiheit). Amsterdam 1663." S 25. § 31.

2) Vgl. auch hier die Bemerkungen über den Charakter mancher „Gemeinden" auf S. 6.

Die Mülheimer Klasse und ihr Ende.

Der Glaubenswechsel des Pfalzgrafen von Neuburg (S. 11) hatte für die neugegründeten oder neu aufblühenden Gemeinden die allerschlimmsten Folgen. Die meisten von ihnen erlagen den Spaniern (vergl. S. 14) oder den Gewaltmaßregeln der pfalzgräflichen Beamten. Die reformirten Gemeinden der Mülheimer Klasse wurden so zahlreich unterdrückt, daß schon 1622 die bergische Synode beriet, ob nicht die ganze Klasse eingehen solle; doch hat man sie damals noch in der Hoffnung auf Besserung fortbestehen lassen, 1628 war sie aber nicht mehr vorhanden, und ihre traurigen Überbleibsel wurden zur Düsseldorfer Klasse geschlagen.

Mit der Zerstörung unserer evangelischen Gemeinden hat sich der Amtmann von Portz, Herr von Wendt, der Nachfolger des wegen seines kalvinischen Glaubens vertriebenen Amtsmannes Cihristian von Heimbach, einen Namen gemacht. Er warf die Reformirten und Lutheraner aus den Pfarrkirchen zu Bensberg, Refrath und Immekeppel hinaus. [1]) In Bensberg-Refrath setzte er den Johannes Elogius als Pfarrer ein und vertrieb den lutherischen Pfarrer Adolf Erkrath, der sich noch kurze Zeit in Refrath hielt, dann aber endgültig weichen mußte und in Honrath eine Zufluchtsstätte fand. Das Alles geschah in den Jahren 1618—1621. In der Folge hielten sich die Lutherischen von Bensberg, Refrath und Immekeppel zu den lutherischen Gemeinden n Mülheim und Volberg; doch waren ihrer nicht viele übrig geblieben, denn schon 1649 waren nur noch ein paar Evangelische in diesen Orten vorhanden.

1) Vgl. Status anni 1624 et praesens, S. 587 bei „Bensberg"-Lutherani et reformati ao 1612 hic habuerunt exercitium in Ecclesia, sed eiecti fuerunt ante annum 1624 a Satrapa de Wendt.

Die Treue und die Leiden des Andreas Holtz.

Wenn die reformirte Gemeinde Bensberg-Refrath-Gladbach sich länger als die lutherischen Gemeinden halten konnte, so liegt das nur an der Person ihres Pfarrers. Andreas Holtz war ein ebenso tüchtiger, wie unerschrockener Mann, bereit um des Evangeliums willen auch Verfolgung, Gefangenschaft und Lebensgefahr auf sich zu nehmen; mehrere Male wurde er von anderen Gemeinden zum Pfarrer berufen, aber er hielt auf seinem gefährlichen Posten in Bensberg aus, solange es eben möglich war. Nachdem Mülheim schon 1615 zerstört, die dortige reformirte Gemeinde des exercitii beraubt und ihr Prediger Peter Wirz vertrieben war, nahm er sich ihrer „mit der Bedienung des Wortes", auch nach der Rückkehr von Peter Wirz, an. Die Mülheimer Gemeinde war so geschwächt, daß sie 1618 auf der Provinzialsynode den Wunsch aussprach, Benßburg möchte mit Mülheim vereinigt werden, damit beide zusammen besser in der Lage wären, einen Prediger zu unterhalten; diese Vereinigung kam aber damals noch nicht zu stande, weil Holtz noch zwei Jahre in Bensberg aushielt. Dann mußte er freilich den Gewaltthätigkeiten des Amtmanns von Wendt weichen und ging als Pfarrer nach Kirchherten und Frechen bei Köln, aber mit dem tapferen Vorbehalt, er wolle auch noch ferner „der Gemeine zu Benßburg verobligirt (verbunden) und bedienet bleiben." Sie war nun freilich nur noch eine sogen. „heimliche Gemeine", deren Glieder, wie die Christen zur Zeit der Verfolgungen durch die Römer, in der Stille zusammenkamen, um Gottes Wort zu hören, das Abendmahl zu feiern und ihre Kindlein taufen zu lassen. Ein Versuch aus der heimlichen Gemeinde wieder eine öffentliche zu machen, wurde nicht unterlassen. 1621 wandte sich die bergische Provinzialsynode nach Cleve an den reformirten Kurfürsten von

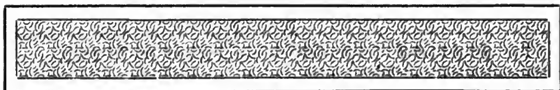
Brandenburg; sie stellte ihm vor, daß die Gemeinde zu „Benßburg und Refrad ihrer Kirchen gegen die reversalia und außgetheilte patenten sindt entzogen und daß exercitium publicum turbirt, und dahero gemelte Kirchen (Gemeinden) nit wenig betrübt worden“ und bittet unterthänigst „umb Raht und trost.“ Ob diese Vorstellungen der Synode bei dem brandenburgischen Churfürsten keinen Erfolg hatten oder ob dessen Verwendung bei seinem katholischen Nachbar vergebens war, ist unbekannt, auf jeden Fall blieb Alles beim Alten. Oder es wurde noch schlimmer. Denn 1627 muß Holtz klagen, „daß Ihm wieder (gegen) ertheilte patenten bey poen (Strafe von) 100 Goldgulden im Kirspell (Kirchspiel) Benßberg das Predigen und den auditoribus (Zuhörern) das Sonntagliche lesen (der heiligen Schrift) bey poen 25 Thalern vom Pfaffen verbotten“ worden sei. Damit drohte ihm nun auch in Bensberg dasselbe, was er zwei Jahre zuvor in Mondorf erfahren hatte. Auch dieser aufgehobenen Gemeinde nahm sich nämlich der treue Mann auf Jahre hinaus an, wurde aber 1625 dabei ergriffen und ins Gefängniß geworfen und konnte sich nur durch Zahlung einer bedeutenden Geldsumme loskaufen. Aber auch dieser Schaden an Leib und Gut hielt ihn nicht ab, weiter die Gemeinden zu bedienen, die keinen Hirten hatten. Darüber ist uns noch eine Nachricht erhalten: „Ao (im Jahre) 1628 war Andreas Holtzius in der Stadt Düren, welcher zwar Ao 1609 die öffentliche Religions-Uebung in gleichförmiger Freyheit mit den Römisch-Catholischen durch die Regierende Landes-Fürsten verstattet, durch einen Befehl aber vom 6. April 1628 wieder benommen und entzogen war, und weil die Gemeine deswegen d. 29. Aug. in eines Bürgers Hauß privatim versammelt war, hat des Schultheißen Sohn mit bey sich habenden

zweyen Gerichts-Botten, und ungefähr 40 Soldaten das Hauß gewaltthätig überfallen, da dan der Anwesende Prediger Andreas Holtzius und mit Ihm 12 Männer am Leib ergriffen, und mit großem Geschrey, Hohn- und Schmähworten als Uebelthäter vor das Rathhauß geschleiffet und durch die Soldaten die Nacht über gefänglich verwahrt worden. Morgens den folgenden 30ten Aug. sind diese gefangene erst vor den Commendanten, nachgehends auch zum andern Mahl vor die Scheffen zur Verhörung gestellet, da Sie dann sehr scharf Examiniret worden, folgends hat man den Prediger von den Andern Gefangenen abgesondert, und neben einem offenbahren bekannten Mörder, so eben des vorigen Tages einem Bürger das Leben genommen hatte, in den Thurn gesetzet, darinnen Er bis auf den Siebenten Tag verbleiben müßen. Unterdeßen sind vorgedachte Bürger Acht Tage mit Soldaten bewahret und gefangen gehalten worden: und ob sie sich schon auf ihre Bürgerliche Privilegien und Freyheiten, wie auch auf die Landes-Fürstliche Obrigkeit beruffen, hat dennoch solches alles nichts helfen mögen. Endlich ist durch anderwärtliche Interceshiones (Vermittelung) so viel zu Wege gebracht, daß der Prediger aus dem Thurn gelaßen aber gegen gewiße Caution in eines Bürgers Hauß vier ganzer Monath Arrestiret worden; und ob zwar die gefangene Bürger auf freyen Fuß gestellet, ist jedoch die Gemeine in zweyhundert Goldgulden Brüchten (d. h. Strafe) angeschlagen, welche nicht anders als auf vielseitiges Suppliciren (Bitten) und Interceshion sind nachgelaßen." Daß es Andreas Holtz immer schwerer und auf die Dauer vielleicht unmöglich wurde, auch noch die rechtsrheinischen Gemeinden zu besuchen, müssen wir aus folgender Notiz schließen: „Ao 1631 ward im Bergischen Synodo gehalten

zu Solingen, d. 6ten May von den zerstörten Gemeinen zu Gladbach, Bensberg, Mundtorff, Obercassel und Honnef begehret, daß Sie zuweilen möchten besuchet und mit der Predigt Göttlichen Worts bedient werden, Dannenhero um die Gelegenheit bemelter Kirchen zu vernehmen, und darüber gute Fürsehung nach Befinden zu thun, sind dazu abgeordnet Herr Petrus Wirtzius, Prediger zu Mülheim, als damaliger Synodi-Praeses (Vorsitzender der Synode), wie auch Herr Gottfried Grüter, Prediger zu Elberfeld." Was Andreas Holtz in der Ausübung seines Amtes noch Alles erlebt und gelitten hat, ist uns nicht überliefert, das Letzte, das wir von ihm erfahren ist dies, daß auf der Generalsynode zu Wesel 1638 mitgeteilt wird, ihr Assessor, Andreas Holtzius, sei, „im Herrn selig entschlafen." Wir ehren sein Andenken und schreiben unter seinen Namen das Wort unseres Herrn Jesus Christus: „Selig seid ihr, wenn euch die Menschen um meinetwillen schmähen und verfolgen und reden allerlei Übels wider euch, so sie daran lügen. Seid fröhlich und getrost; es wird euch im Himmel wohl belohnet werden. Denn also haben sie verfolget die Propheten, die vor euch gewesen sind." (Matth. 5, 11 und 12.) [1])

---

1) Zu diesem Kapitel sind benutzt: „Acta Synodorum Generalium der Fürstentumen Gülich, Cleve, Berg, Grafschaft Marck, Aufahend im Jahr MDCX." 1610—1687). „Bergische Reformirte Provinzial-Synoden. 1589—1692." „Status anni 1624 et praesens. Quod. Ecclesias, Beneficia, Reditus, Exercitia Religionis etc. in Ducatu Montensi. Anno 1670 et 71". S. 229—237, S. 519—596, S. 968—974. „In quo statu das Religions weßen Ao 1624 unds nachgehends im Ampit Portz gewesen. Extrahirt aus der Ao 1665 durch die Beamptte zu Portz und Landtdechanten zu Deutz eingezogener undt den 5. Juny bey der hoffantzeley einkommener erkundigung undt Zeugen außagen." Außerdem ein loses Blatt mit handschriftlichen Aufzeichnungen über Andreas Holtz und der Überschrift „Ex Classe Mülheim".



Drittes Kapitel.

Die Gladbacher Trutzgemeinde. 1680—1684.

Nachdem die Reformirten in Gladbach, Bensberg und Umgegend die eigene Religionsübung hoffnungslos verloren hatten, hielten sie sich zu der reformirten Gemeinde in Mülheim. Treulich machten sie den weiten Weg, um in der dortigen Kirche das Wort Gottes zu hören und das heilige Abendmahl mitzufeiern, und die Mülheimer Prediger kamen heraufgeritten, um die Kindlein zu taufen und die Kranken und Sterbenden zu erquicken durch Zuspruch und Herrenmahl. Die Toten aber wurden nach Mülheim gebracht und auf dem dortigen reformirten Kirchhof unter ihren entschlafenen Glaubensbrüdern gebettet; heute heißt noch eine Stelle dort bei alten Leuten „der Gladbacher Kirchhof" und besonders zahlreich sind daselbst Glieder der Familien Fues beerdigt, wie das Mülheimer Totenregister ausweist. Wie herzlich das Verhältnis zu Mülheim war, zeigt sich auch darin, daß Hiesige in ihren Testamenten die Mülheimer Gemeinde bedachten, so vermachte Jacob Jacobs im Jahre 1663 derselben tausend Reichsthaler und Anna Valdorus zu Bensberg im Jahre 1675 hundert Reichsthaler. Leider knüpfen sich gerade an diese schöne Bethätigung echter Gemeindeliebe häßliche Erinnerungen.

Die Gladbacher Evangelischen eingepfarrt in Mülheim.

Als im Jahre 1672 die Wittwe des eben erwähnten Jacob Jacobs zu Thiel in Holland gestorben war, und das Consistorium (d. i. Presbyterium) der Mülheimer Gemeinde nunmehr die Auszahlung des vermachten Kapitals einforderte, erhoben die Nachkommen und Erben Einspruch gegen das Testament. Ihr Angebot, die Mülheimer Gemeinde mit einhundert Reichsthalern abzufinden, wurde ausgeschlagen, und es kam zu einem langwierigen Prozeß, der verschiedene Instanzen durchlief und endlich vom Reichskammergericht zu Speier 1686 dahin entschieden wurde, daß die Erben Jacobs nicht nur die volle Summe von tausend Thalern, sondern auch noch 640 Thaler an „Interessen" (d. h. Zinsen) und Kosten zu zahlen hatten.

Wie so oft der Streit um eine Erbschaft die Glieder einer sonst festverbundenen Familie zerreißt, so zerriß hier dieselbe Ursache das Band zwischen den Gladbachern und der Mülheimer Gemeinde. Die Erben Jacobs scheinen es erreicht zu haben, ihre feindliche Stimmung gegen das Mülheimer Konsistorium, wie sie der ärgerliche Prozeß herbeigeführt hatte, auch den anderen Gladbacher Reformirten einzuflößen. Genug, die Gladbacher wollten nichts mehr von der Mülheimer Gemeinde wissen und suchten sich von ihr unabhängig zu machen, indem sie sich nach eigener kirchlichen Versorgung umsahen; und das gegen alles Recht und Gesetz, denn sie bemühten sich weder um die Einwilligung des Mülheimer Konsistoriums, noch der Düsseldorfer Klasse (d. i. Kreissynode), zu der Mülheim gehörte, noch auch des Landesherrn. Leider fanden sich auch geistliche Helfershelfer zu diesem unbotmäßigen Beginnen. Die Gladbacher wandten sich nämlich an den Prediger der Nachbargemeinde Olepe (jetzt Delling), Hermann á (von) Neuenburg, oder Neuburger ge-

nannt, der sich auch bereit finden ließ, hier Amtshandlungen zu versehen und, unter Vernachlässigung der eigenen Gemeinde, sogar verschiedentlich an Sonntagen hier zu predigen. Ein ganzes Jahr lang, 1682—83, war auch ein Kandidat Peter Knecht zum Predigen hier angestellt, ein junger Mensch, der 1680 mit zwei anderen Kandidaten vor der bergischen Provinzial-Synode zu Elberfeld gestanden hatte, weil sie „alle mit ihrem strafbaren Wandel hin und wieder den schwachen anstoß gegeben“ hatten; damals war ihm ein Jahr lang jede Predigtthätigkeit untersagt worden, aber diese bittere Erfahrung hielt ihn nicht ab, ohne Anstellung und Befugnis und gegen alle Klassikal- und Synodalverordnung das Predigen in Gladbach zu übernehmen. Zum Unterhalt der genannten Geistlichen mußten natürlich die wenigen Gladbacher außergewöhnliche Anstrengungen machen, und das trug auch wieder Zwist in die Familien hinein, wie denn Max Cornelius Fuß „in der Dumbach“ 1683 vor dem Mülheimer Konsistorium erklärt, er habe „anfangs zu des Herrn Neuburgers Unterhalt nicht contribuiren (beitragen) wollen, und deßhalben mit seiner Hausfrauen viele Worte gehabt“. Wo damals die Gottesdienste und Abendmahlsfeiern stattfanden, ist unbekannt, auf jeden Fall in Gladbach, denn bei der eben erwähnten Gelegenheit giebt Cornelius Fuß ebenfalls an, daß er von der Dombach mehrfach nach Gladbach zur Predigt gegangen sei; vermutlich war in der Jakobsmühle, der späteren Schnabelsmühle, ein Raum dafür hergerichtet worden.

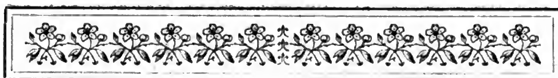
Die Unbotmäßigkeit der Gladbacher, ihres Kandidaten Knecht und des Oleper Predigers Neuburger beschäftigte natürlich lebhaft das Mülheimer Konsistorium und kam von da an die Düsseldorfer und Solinger Klasse — zu welch letzterer

Cleve gehörte — und weiter an die bergische Provinzialsynode. Das Mülheimer Konsistorium lud bei gegebener Gelegenheit einzelne Gladbacher vor und ermahnte sie, so die Herren Platzhof, Isaac Jacobs und Cornelius Fues wegen Fehlens beim Abendmahl, den Herrn Gerhard von Goor (vgl. „Gohrsmühle"), weil er sich in einer benachbarten Gemeinde hatte proklamieren und kopulieren lassen; aber diese Vorstellungen hatten nicht in allen Fällen den gewünschten Erfolg. Kandidat Knecht scheint auf die Vorhaltungen des Inspektors (d. i. Superintendent) der Solinger Klasse sofort gewichen zu sein. Aber hartnäckig hielt Neuburger allen an ihn gerichteten Mahnungen und Tadeln Stand, mochten dieselben von der Klasse oder der Synode ausgehen. Schon 1681 wurde er von letzterer gewarnt, „daß er sich dergleichen nicht mehr unterstehen solle", und 1682 wird ihm sogar mit Absetzung gedroht; aber auch dadurch ließ er sich nicht abschrecken und wurde wegen „Taufung eines Kindes zu Gladbach" 1684 noch einmal auf der Provinzialsynode „ernstlich bestraft"; hier aber bezeugte er „sein Leidwesen" und gelobte, dergleichen nicht wiederum zu thun. Das scheint er auch gehalten zu haben, alle Protokolle schweigen von 1684 an von der Gladbacher Trutzgemeinde; dieselbe wird, ohne jede geistliche Bedienung gelassen, sich wohl oder übel wieder haben zu Mülheim halten müssen und nach einigen Jahren scheint sich auch wieder das alte gute Verhältnis eingefunden zu haben, denn 1689 wählte das Konsistorium den Herrn Johann Henrich von Ritt in Gladbach zum Diakonen, der das Amt aber mit guten und vom Konsistorium anerkannten Gründen ablehnte.

Wollen wir über diese Trutzgemeinde ein Urteil abgeben, so kann es nur dasjenige des Mülheimer Konsistoriums sein,

„das die Gladbacher nicht aus lieb zu Gottes Wort, sondern nur aus Wrack und trotz gegen die Mülheimer die Predigten dort eingeführt und unterhalten haben". Daß es ihnen auf diese tadelnswerte Weise nicht gelungen ist, sich wieder in den Besitz des verlorenen Exercitium relegionis zu setzen, können wir nur billigen. Paulus sagt jeder Gemeinde: „Lasset Alles ehrlich und ordentlich zugehen" (1. Cor. 14, 40).[1])

1) Zu diesem Kapitel sind benutzt die Notizen in den Protokollen des Mülheimer Konsistoriums 1672, 1675, 1676, 1682, 1683 und 1689 und der bergischen Provinzial-Synode 1680—84.



Viertes Kapitel.

Ein konfessioneller Prozeß in Gladbach. 1748—56.

Unerfreulich, wie die Nachrichten des vorigen, sind auch die Mitteilungen dieses Kapitels. Im Jahre 1748 entspann sich nämlich zwischen den Papierfabrikanten Henrich Schnabel und Wilhelm Aurelius Fueß auf der einen, und dem katholischen Pastor Johann Peter Drossard nebst katholischem Kirchenvorstand auf der anderen Seite ein Prozeß wegen des Stillstehens der Mühlen am Frohnleichnamstage. Dieser Prozeß, mit heftiger konfessioneller Erbitterung geführt, wurde von den Papierfabrikanten durch alle Instanzen hindurchgetrieben und gereichte ihnen zu schwerem Schaden, vor dem auch der König von Preußen, der sich ihrer annahm, sie nicht hatte bewahren können. Die Sache entwickelte sich in folgender Weise:

Einige Jahre vor 1748 war gegenüber den Papiermühlen von Schnabel und Fueß ein Kreuz am Wege [1]) errichtet und die „Controvers-Predigt" [2]) des Frohnleichnamstages, die sonst in der Kirche gehalten war, dorthin verlegt worden, „nicht ohne absicht umb auff die Reformirte religion zu schimpffen und selbige zu taxieren." Als nun am Frohnleichnamstage 1748

1) Vermutlich da, wo sich jetzt das Cruzifix am Hause von Paas befindet.

2) Controvers-Predigten sind solche, die zur Bekämpfung einer anderen Konfession, also hier der reformirten, damals sehr beliebt waren.

die Prozession sich diesem Kreuz näherte, hatte der katholische Pastor „durch ein Paar man modo mandativo (befehlsweise)" dem Henrich Schnabel „ansagen laßen, daß Er die Papiermühlen sofort stille stehen laße solle, damit Er in der Predigt oder andacht nicht gestört werde." Schnabel ließ erwidern, daß dergleichen noch niemals, seitdem die Mühlen ständen, gefordert oder geschehen sei, und „könne Er also sich darzu nicht verstehen, ohnehin wehre es nicht practicable (thunlich), sofort exabrupto (mit einem Male) mit denen mühlen stillstand zu machen." Der Prediger der Prozession, der Ordensgeistliche Emanuel Engel, mußte daher seine Predigt bei vollem Mühlengang halten, aber nach dem Fest wurde von Pastor Drossard und dem katholischen Kirchenvorstand bei dem Churfürstlichen Oberschultheißen zu Portz, Hofrath Daniels, gegen die Fabrikanten Klage erhoben, diese hätten „in Despectum religionis catholicae (zur Verachtung der katholischen Religion) vor, unter und nach der Predigt die mühlen ultra modum ordinarium (mehr als gewöhnlich) stark fort treiben laßen, also daß der Prediger durch das heftige geräusch des waßers auch Polteren und schlagen der hämmer verstöhret und daß Volk in der andacht verhindert worden." [1]) Die klagende Partei forderte, daß die Fabrikanten wegen Verachtung der katholischen Religion bestraft und in Zukunft angehalten werden sollten, ihre Mühlen an allen Sonn- und Feiertagen still zu stellen, namentlich an dem „bei Uns Römisch-Katholischen Hochfeierlichsten, jahe dem Heiligen Ostertag in gradu solemnitatis ac festivitatis (an Feierlichkeit und Festlichkeit) gleichstehenden fronleichnamstag." [2])

[1]) Die Zitate bis dahin aus der Species facti, von seiten der Fabrikanten dem König von Preußen zugestellt am 28. März 1753.

[2]) Aus der Erklärung des katholischen Pastors und Kirchenvorstandes, abgegeben zu Bensberg am 10. Oktober 1748.

Die Darstellung der Beklagten.

Da sich Hofrat Daniels von Anfang an auf Seiten der katholischen Partei stellte, so brachten die Fabrikanten die Sache schon 1748 an die Churfürstliche Regierung zu Düsseldorf, und da sie ihren Fall als eine Bedrückung von Protestanten seitens der Katholiken ansehen mußten, unterbreiteten sie denselben ebenfalls der preußischen Regierung zu Kleve, ja 1750 appellierten sie an das kaiserliche Reichskammergericht zu Wetzlar und wandten sich von 1753 an in Immediatgesuchen an Friedrich den Großen nach Berlin um Schutz und Vermittelung (vergl. S. 16). Die Punkte, um die sich die Verhandlungen immer wieder drehen, sind die folgenden.

Wie wir schon hörten, behaupteten die katholischen Kläger, daß am Frohnleichnamstage 1748 Schnabel und Fueß ihre Mühlen nicht nur weiter hätten gehen lassen, sondern auch zur Verhöhnung der katholischen Religion mit Absicht ein stärkeres Geräusch hervorgebracht hätten, als sonst. Diese Behauptung stützten sie mit den beglaubigten Zeugnissen des Vikars von Bensberg, sowie der Pfarrer von Herkenrath und Paffrath, die erklärten, an den Frohnleichnamstagen von 1738, 1745 bezw. 1747 an derselben Stelle gepredigt zu haben, ohne durch den Gang der Mühlen gestört worden zu sein. Die Fabrikanten hielten dagegen, die Kläger redeten, „wie die blinde von der farbe", denn wenn sie von der mechanischen Einrichtung eines solchen Mühlenwerkes etwas verständen, dann müßten sie wissen, daß die Mühlen wohl ab und zu ein stärkeres Geräusch machten, als gewöhnlich, daß das aber ohne menschliches Zuthun geschehe, worüber sie auch die beglaubigten Zeugnisse aus nah und fern beibrachten. Die anwohnenden Leute wären wol längst taub geworden, wenn die Mühlen wirklich ein so „donnerndes und

betäubendes lermen" machten, wie ihnen „angedichtet" würde, darin zeige sich aber eben nur „eine ohnmäßige pashion (Leidenschaft), welche aus einer mücke einen Elephanten zu machen weiß." Was aber die Zeugnisse der Geistlichen betreffe, daß sie in früheren Jahren durch den Mühlengang nicht gestört worden seien, der Pater von 1748 aber doch, so müsse letzteres „entweder aus einem unzeitigen eyffer, oder aus Mangel an contenence (an Sicherheit), oder aus anderen accidentiellen (zufälligen) ursachen" herrühren, „wie es dann gar kein wunder, sondern tota die (jeden Tag) sonderlich mitten in der sommers Zeit sich zutraget, daß Jemand vom Predigen gram wird."[1]) Übrigens würde durch das Stillstehen der Mühlen der Zweck der Kläger gar nicht einmal erreicht werden, denn dann stürzte das Wasser 15—16 Fuß tief in den Bach, wodurch ein größeres Geräusch als durch die unterirdischen Lumpenstößer hervorgerufen werde. Der katholische Pastor würde daher am klügsten thun, wenn er die Predigt von dem Kreuz weg wieder in die Kirche zurückverlegte, wo sie früher immer gehalten worden sei.

Seine Forderung, daß die Papiermühlen an allen Sonn- und Feiertagen still stehen sollten, begründete der katholische Teil mit der Bestimmung in § 4 des Rheinbergischen Exekutions- und Nebenrezesses vom 7. und 10ten März 1682. Diese Bestimmung erlaubt die Sonntags- und Feiertagsarbeit „in den Häusern bey verschlossenen Büden, Thüren, Laden und Fensteren, außgenohmen daß in den Häusern der schmieden, faßbänderen, kupferschlägeren und dergleichen stark schallende und hellklingende arbeith in der Residenzstatt Düsseldorff zu mahlen (vollständig) in anderen örtheren aber, alwo die Römisch-Catholischen

1) Diese Zitate sind aus den Erklärungen der Fabrikanten vom 28. Sept. 1748.

die Pfarrkirchen haben, in solcher (derer) nähe, zeith wehrendem Gottesdienst respective (je nachdem) in den stätten von sieben, in den Dörfferen aber von neun bis Eylff uhren vormittags eingestellt bleiben sollen." Zwar mußten die katholischen Kläger und deren Parteigänger, zu denen sich auch die Düsseldorfer Regierung gesellte, zugeben, daß in diesem Artikel die Papiermühlen nicht ausdrücklich mitgenannt seien, sie seien aber ihres Geräusches wegen miteinbegriffen in „dergleichen stark schallende und hellklingende arbeith", wie „auch alle übrigen Handwerkere von nehmlicher eigenschafft auf die vorgeschriebene weiß mit ihrem getöß einhalten sollen."[1]) Wer, wie die Papierfabrikanten an Sonn- und Feiertagen arbeite, der handle gegen die Vorschriften der 10 Gebote, der Kirche und der obrigkeitlichen Verordnungen[2]) und dem müsse unbedingt Einhalt gethan werden, „denn es ist für ein wohlgeordnetes Staatswesen und für das allgemeine Wohl von höchstem Interesse, daß die Gesetze und Verordnungen der Obrigkeit, namentlich diejenigen, die das Gebiet der Religion und den Gottesdienst betreffen, auf das sorgfältigste geschützt und durchaus aufrecht gehalten werden. Mag in Folge dessen immerhin einem Privatmann daraus ein Verlust erwachsen, so muß es doch Grundsatz sein, daß das öffentliche Wohl und die Ehre Gottes wie sein Dienst immer dem Vorteil Privater vorzuziehen und durchaus Niemandem zu gestatten ist, derartige Gesetze zu verachten und zu übertreten, denn Güte verhärtet die Bösen und erweicht sie nicht, noch gewinnt die Milde verworfene Menschen; daher solche, die sich böswillig dagegen vergehen, streng zu bestrafen sind, wenn nicht die erlassenen Gesetze und

1) Aus dem Schreiben des Churfürsten an König Friedrich. 19. Juni 1753.
2) „Contra praecepta Decalogi, Ecclesiae ac ordinationes politicos." Aus der katholischen Anklageschrift vom 10. Sept. 1748.

Verordnungen, weil sie nicht gehandhabt werden, dem Hohnlachen der Bösewichter preisgegeben werden sollen."[1])

Den Vorwurf der Sabbathschändung durch Sonn- und Feiertagsarbeit erklärten die Fabrikanten als durchaus unzutreffend, denn „obzwaren die Feyerung des Sabbaths in praecepto Decalogi (in den 10 Geboten) gegründet, so gehet doch derselben durch der Mühlen-Lauff nichts ab, maßen die Räder vom Waßer getrieben, die Lumpenstoßer ohne Anlegung menschlicher Hand-Arbeit agitiren (wirken) und dieses wird des Abends vorm Sonn- oder Feyer-Tag also ins Werk gerichtet, folgsam Niemand Von seinem Gottes-Dienst und sonstiger Feyerung abgehalten" wird.[2]) Wenn nun alle katholischen Papiermüller es thatsächlich ebenso hielten, so wäre das ja ein Beweis, daß sie ihre eigene Religion „haßeten undt despectirten (verachteten), welches aber wohl recht absurd (abgeschmackt) herauskommen würde.[3]) Auch konnten die Beklagten nachweisen, daß eine kaiserliche Papiermühle in der Nähe der Residenzstadt Wien an Sonn- und Feiertagen „denselben Lauff" habe[4]), ja sogar die Mühlen, die der Abtei zu Siegburg, den Kreuzbrüdern zu Schwarzenbroich im Jülichschen und den Patres Societatis Jesu (den Jesuiten) zu Büren im Bistum Paderborn[5]), also geistlichen Herren, ge-

1) „Enim reipublicae bene ordinatae et boni publici maxime intersit, ut leges ordinationesque politicae praecipue statum Religionis ac cultum divinum concernentes strictissime tueantur nec non conservantur; licet inde ex consequenti damnum emergat privato, ratio est quod bonum publicum ac honor, seu cultus Divinus semper sint praeferenda commodo privatorum, neque ulli concedendum est, ejus modi leges spernere ac transgredi, rigiditat enim malos non emollit benignitas, nec pravos homines tenitas inflectit, quare in Malitiose delinquentes severe animadvertendum est nisi leges et sanctiones latae non exequendo velint pravorum risui exponi." Aus der Eingabe der katholischen Partei vom 10. Oktober 1748.

2) Aus den Akten der Appellation. S. 86/87.

3) Aus der Eingabe von Schnabel und Fueß vom 28. Sept. 1748.

4 u. 5) In den Akten der Appellation.

hörten, daher nicht „solches von privaten allein, sondern von Königen, Fuersten und Großen, geistlichen und weltlichen, ... universaliter (allgemein) geübet wird; solten dieße alle nun gegen gottes und ihre eigenen gesetze freventlich ahngehen?!“ [1])

So hatten Schnabel und Fueß den althergebrachten Brauch sämmtlicher Papiermühlen, sowohl protestantischer wie katholischer Besitzer, im Lande, im ganzen römischen Reich, „ja in der weiten welt“, für sich, wonach die Werke ihren täglichen, ununterbrochenen Gang hatten, ausgenommen allein am ersten Christ-, Oster- und Pfingsttag; dazu war es landesüblich, still zu stellen „so lange eine Haubtleiche, bestehend in man oder frau, dem vatter oder mutter, weiter aber nicht, über Erden stehet“ [2]), was aber oft in 20, 30 und 40 Jahren nicht einmal vorkomme. Wenn dieser allgemeine ununterbrochene Mühlengang als eine Störung der Sonn- und Feiertage empfunden worden wäre, so würde sicherlich darüber eine Bestimmung in dem Religionsrezeß von 1682 aufgenommen worden sein, denn lange vor 1682 hätten die Papiermühlen gestanden, in Gladbach von 1582 ab.[3]) In dem Religionsrezeß sei aber kein Wort von Papiermühlen gesagt, denn unmöglich könnten solche mechanischen Werke mit unter die darin aufgeführten Handwerke gerechnet werden. Aber selbst diesen Fall angenommen, würde der Rezeß noch keine Anwendung auf die Mühlen von Schnabel und Fueß

1) Randbemerkung der Protestanten in der Klageschrift der Katholiken vom Februar 1749.

2) Aus der Eingabe von Schnabel und Fueß vom 28. Sept. 1748.

3) In den Appellationsakten zu Wetzlar, S. 47, hören wir den Notar der Fabrikanten „unterthänigst anzeigen, wie daß jetziger Appellanten Vorfahren im Jahre 1582 von Zeit des Regierenden H:rrn Herzogen zu Gulich, Cleve und Berg, Wilhelm, Hochfürstlicher Durchlaucht, die gnädigste Conceshion erhalten, in dero Bergischem Ambt Portz zu Gladtbach auf dasieg fließendes Wasser Papier-Mühlen oder Fabriquen gegen eine Jährliche Waßer Erkänntniß anzulegen.“

finden, denn im Rezeß sei die lärmende Arbeit in der Nähe der Kirchen verboten, ihre Mühlen lägen aber über 100 Schritt von der katholischen Pfarrkirche ab, dagegen liege die Siegburger Abteimühle „fast“ an der Kirche, ohne daß dem Pächter jemals der ununterbrochene Gang verboten worden sei. Das sei ja auch ihnen selbst weder von seiten des Pastors Drossard, der schon 18 Jahre in Gladbach sei, noch von seiten der früheren Pastoren bisher jemals begegnet, es sei also erwiesen, daß bei dem jetzigen Pastor „sub larva (unter der Maske) eines religions-eyfers nichts, dan persönliche passiones (Leidenschaften) latieren (sich verbergen); [1]) denn „hätten die vorigen Pastores“ das Recht der Fabrikanten „nicht genugsam anerkannt, Sie würden gewiß wehrend einer so langen Zeit nicht dazu stillgeschwiegen haben, da man versichert seyn kann und aus der Erfahrung weiß, und daß wenn die Katholischen mit einigem Schein denen Protestanten etwas anhaben können, sie solches gewiß nicht unterlaßen.“ [2]) Nun sei es auf den völligen Ruin der beiden Fabrikanten abgesehen, denn das Lumpenzerstoßen, das sonst an den Sonn- und Feiertagen geschehe, müsse dann an den diesen folgenden Tagen erst vor sich gehen, sodaß ihre 12 bis 16 Knechte, die sie für ihre 4 Mühlen halten müßten [3]), ebensoviele Tage müßig gehen würden, aber „dennoch umbsonst belohnet und beköstiget werden“ wollten. Dabei könnte kein Papierfabrikant bestehen, sondern müßte zu Grunde gehen, was doch keine Landesregierung zugeben könnte, und somit fordere den bisherigen Gebrauch nicht nur das öffentliche Wohl, sondern

1) Aus der Eingabe von Schnabel und Fueß vom 10. Dez. 1748.

2) Aus dem Immediatgesuch der Fabrikanten an König Friedrich, 22. Januar 1755, S. 66 der Berliner Akten.

3) Die Schnabels- und Krabepohlsmühle war im Besitz von Schnabel, die Goors- und Zeberwaldsmühle im Besitz von Fueß.

auch „dero Höchstes interesse camerale (Staatsinteresse), indem wir beyde einzig undt allein von unseren im Dorff Gladbach habenden Papiermühlen, ohne die schwehren schatz undt stewren (Steuern), jährlichs 12 Reichsthaler waßererkänntnis", im Ganzen aber 60 Reichsthaler, „abführen müßen".[1])

Während in dieser Weise Partei und Gegenpartei ihre Sache bei den verschiedenen Instanzen führten, ergaben sich aus der Prozeßführung noch mehrere Vorkommnisse, die dazu dienten, die konfessionelle Erregung hüben und drüben noch zu steigern.

Beim Herannahen des Frohnleichnamstages von 1749 mußten die Fabrikanten besorgt sein, daß es wegen der „extraordinarien (ungewöhnlichen) und unmäßigen Verbitterung" der Gegner zu Thätlichkeiten gegen sie an dem genannten Tage kommen könnte und baten daher den Churfürsten, er möge „durch eine geschärffte Verordnung . . . vorsorglich Ziehl und maaß setzen" und sie „mit gestärkter Handt" gegen Anreizung und Thätlichkeiten schützen.[2]) Statt dessen ließ aber am 4. Juni abends zwischen 9 und 10 Uhr Hofrat Daniels den Fabrikanten den Befehl zustellen, am folgenden, dem Frohnleichnamstage, ihre Mühlen stillzustellen, weil ein Mandat des Churfürsten solches „in respectum (aus Achtung vor) unserer procession" gefordert habe. Trotzdem blieben die Mühlen in Gang und Jacob Herweg und Joan Jacob Oodendahl bezeugten, daß der predigende Pastor, Godefridus Moll von Paffrath, sich bis zur Heiserkeit habe anstrengen müßen, „auch ein und ander mahl in seiner predigt confus (verwirrt) worden" sei; Drossard aber konnte berichten „was maßen (in welcher Weise) der unsinnige

1) Aus der Eingabe von Schnabel Fueß am 28. Sept. 1748.
2) Gesuch vom 31. Mai 1749.

Haß und Verbitterung gegen das hochwürdigste Sacrament des altars und den hochfeierlichsten Fronleichnamstag bei denen frevelhafften Gegenteilen also überhaud genohmen", daß dieselben nicht einmal mehr einen Befehl des Churfürsten achteten. Schnabel entschuldigte sich damit, er habe schon drei Stunden vor dem Eintreffen des Befehls die Lumpen zum Zerstoßen eingelegt und seine Papierhämmer also eingerichtet, daß er sie nicht ohne großen Schaden hätte mehr still setzen können; dann sei der Abschlag, wodurch das Wasser von und auf das Rad geleitet werde, zerbrochen, „sodaß es mir eine pure ohnmöglichkeit ist, wans auch mein leben kostete, meine Mühlen befohlenerweise still stehen zu laßen." Das Zerbrechen des Wasserschütts bewies er durch die Zeugnisse seiner Knechte und des Mülheimer reformirten Pastors Lepper, den er als Zeugen für die etwaigen Ereignisse des Frohnleichnamtages hatte bitten lassen, und außerdem bezeugte ihm der Pächter der Kieppemühle des Herrn von Steinen, der katholische Kirchmeister Gerhardus Ecker, daß es ihm niemals abverlangt worden sei, an Frohnleichnamstagen still zu stellen, so doch die Prozession an seines Nachbars Butzlers Haus, „ein schuß wegs nahe unserer mühlen" vorbeiginge. In einem eigentümlichen Licht aber stand der Hofrat Daniels da, denn als der Wortlaut des churfürstlichen Mandats bekannt wurde, zeigte es sich, daß er „ex nimio religionis zelo (aus allzugroßem Religionseifer) sich habe verleythen laßen" den Wortlaut zu ändern, und das Stillstehen der Mühlen zu fordern in respectum unserer procession," während es in dem Mandat hieß, „in respectum Serenissini" (aus Achtung vor Seiner Durchlaucht oder: weil es der Landesherr befohlen.)

Am 16. März 1750 entschied dann die Düsseldorfer

Regierung dahin, daß Schnabel und Fueß wegen ihres Ungehorsams am Frohnleichnamstag 1749 „mit 12 Goldgulden zu bestrafen, anbey in die aufgegangene process-Kösten . . . . zu condemniren (verurteilen), wie auch dahin anzuweisen seyen, daß ihre Mühlen auf alle sonn- und feyertäge ohn außnahm in gefolg deren religions receshen bey Vermeidung zwantzig goldgulden straf stillstehen laßen sollen." Die Fabrikanten antworteten damit, daß sie mitteilten, Appellation an das Reichskammergericht zu Wetzlar eingelegt und dadurch die Sache in den Stand „ante sententiam" (wie vor dem Urteilsspruch) gesetzt zu haben, nichtsdestoweniger aber gab Daniels dem „führer" Wickarts den Auftrag, am Morgen des Frohnleichnamstages 1750 „mit genugsamen schützen" bei den Mühlen zu erscheinen und „auf der renitenten (Widerspenstigen) Kösten die waßer schütten einzusetzen und zum stillstand zu veranlaßen." Auch störte Daniels sich nicht daran, daß die Sache durch die Appellation an das Reichskammergericht wieder in die Schwebe gekommen war, sondern er ließ auf die Verweigerung der Zahlung von seiten der Fabrikanten diesen verschiedene „bestialien und effecten" pfänden, nahm nun auch die cum protestatione (unter Vorbehalt) angebotene Zahlung der Fabrikanten nicht mehr an, sondern ließ die Pfänder durch den Schöffen Lommertzheimb „als unseres großen feinds" öffentlich versteigern; dabei mußten die Fabrikanten klagen, daß „die pfänder zu unserer größeren prostitution (Schande) auf allen Ecken des Dorffs außgerufen" wurden, während ihnen Wilhelm Heycamp, Christofel Junck, Anthon Steinkruger, Wilhelm und Christian Körschilgen, Gerhardus Kierdorff und andere katholische Einwohner bezeugten, „daß wann dahier be-

weg- oder unbewegliche Güther verkauffet werden sollen, solche andertsten nicht, dann in der Kirchen und niemahls auf offentlicher Straßen, welches gegen hiesigen Dorffs Brauch und gewohnheit ist, publiciret und ausgeruffen worden seynd." [1]) Solcher Exekutionen kamen in den folgenden Jahren noch mehrere vor, da sich die Fabrikanten immer wieder weigerten, sowohl die Prozeßkosten, als auch die Strafgelder für das Gehenlassen der Mühlen an Sonn- und Feiertagen zu zahlen, bevor die Sache endgültig entschieden sei.

Einen überraschenden Rückzug trat die churfürstliche Regierung im März 1751 an. Am 15. mahnte nämlich Daniels die Verklagten, ihre Gerichtskosten baldigst an die Hofräte Jsenbrock und von Reiner in Düsseldorf zu zahlen und fährt fort „dan seindt hochdieselbe Herren gnädigst entschloßen, die Zerstoßung deren Lumpen und außlaurung deren sogenannte Schütten auff Sonn- und feyertage nachzusehen, es wird aber auch sambtlichen Papiermachern sowohl Catholischer als protestantischer religion ernstlich et sub priori praejudicio (und mit Bezug auf das vorige Urteil) anbefohlen, bey Vorbeygehung einer proceshion mit ihrem Mühlenwerk insolang einzuhalten, bis selbige ihren umbzug in der gleichen Mühlen nähe vollendet haben wird." [2]) Diese überraschende Wendung ist vielleicht dadurch zu erklären, daß nach einer vertraulichen Mitteilung der Fabrikanten an König Friedrich, die Entscheidungen der Düsseldorfer Regierung von einem einzigen Mitgliede derselben ausgegangen seien, von dem Geheimen Rat Knapp, „während die allermeisten übrigen Geheimen Räthe sowohl zu Düsseldorf

1) Zeugnis vom 9. Mai 1751.

2) In den Wetzlarer Akten, S. 109.

als Manheim, besonders der Ministre von Wreden, welcher dieses selbsten gegen uns geäußert hat, darinn gar nicht mit ihm einstimmen und noch weniger sein Vornehmen approbiren (billigen), sondern vielmehr unsere Befugniß und Gerechtsame genugsam anerkennen, aber, um sich nicht selbst von Seiten der Katholischen Verdruß zuzuziehen, die gantze Sache von sich ablehnen und nichts damit zu thun haben wollen." [1]) Angesichts der Appellation an das Reichskammergericht und der Parteinahme der preußisch-Klevischen Regierung für die Fabrikanten mag Knapp doch bedenklich geworden sein, seine Auslegung des Religionsrezeßes und sein Vorgehen gegen die Beklagten als zu recht geschehen halten zu können, und daher lieber eine Milderung zugestanden haben. Um so hartnäckiger wurde nun von der katholischen Partei daran festgehalten, daß bei jeder vorüberziehenden Prozession die Mühlen stillgestellt werden müßten. Auch dazu fand sie das Recht in dem Religionsrezeß von 1682, denn wenn es darin heiße, daß alle lärmvolle Arbeit „zeith wehrendem gottesdienst" (S. 33/34) ruhen sollte, so müßten darunter auch die Prozessionen begriffen sein, denn diese gehörten mit zum katholischen Gottesdienst. Auch dagegen wehrten sich die Fabrikanten; was gegenüber den katholischen Prozessionen beobachtet werden müsse, sei klar und deutlich in den verschiedenen Religionsrezeßen, namentlich dem Hauptrezeß von 1672, aufgezählt, aber über Arbeitseinstellung nichts gesagt; in dem von 1682 sei aber nur der in der Kirche stattfindende Gottesdienst immer verstanden worden, der eben durch geräuschvolle Arbeit, die in der nächsten Nähe der Kirche stattfinde, nicht gestört werden solle. Eine Änderung in diesen Bestimmungen oder eine ver-

1) Immediat-Gesuch vom 16. Febr. 1756. Berliner Akten S. 104/5.

bindliche Neuerung in deren Auslegung könnte nur von den „Compaciscenten", d. h. von den vertragschließenden Teilen, hier also nur vom König von Preußen und dem Churfürsten von der Pfalz getroffen werden, und müßte dann auf alle Papierfabriken angewandt werden. So aber werde nur eine Handhabe gegen sie allein geschaffen, denn wenn auch in dem Erlaß vom März 1751 allen Fabrikanten katholischer und protestantischer Religion aufgegeben sei, daß bei Prozessionen still gestellt werde, wenn es auch dem katholischen Papierfabrikant Ecker, der es mit ihnen hielt, einigemale abverlangt worden war, an Sonn- und Feiertagen still zu stellen, so wäre doch den anderen, weder katholischen, noch protestantischen Fabrikanten, weder zu Gladbach, noch sonstwo das Gleiche geschehen, und es klarer Weise nur auf sie allein abgesehen. Zum Beweis für die letztere Absicht schrieben sie dem König von Preußen „Catholischer Pastor hat auch die Verlegung der Predigt nach der Kirche in verwichenen Jahren 1752 und 1753 schon von selbst gethan, nachdem er erst seinen Zweck erreichet und gesehen, daß unsere Mühlen stillstehen müßen, woraus offenbar ist, daß es ihm nicht so wohl um die Predigt beym Kreutz an dem quaestionis Ort (betreffenden Ort), als um unsere Bedrückung, Schaden und endlichen ruin eintzig und allein zu thun ist." [1]) Der Prozessionen kämen nämlich jährlich bis zu zehn an jedem Kreuz vorbei, ihre Zahl könnte auch noch vermehrt werden, wie in den Jahren des Prozesses schon gesehen sei; in den 3—4 Stunden ihres Aufenthaltes am Kreuz und in der Kirche würde ihnen aber ihr ganzes Material jedesmal verdorben, denn durch das

1) Immediatgesuch an König Friedrich, 22. Januar 1755. S. 68 der Berliner Akten.

Liegenbleiben der Lumpen in den „mit Eyßen versehenen Kümpffen“ und den „mit Eyßen beschlagenen“ Hämmern würden die Lumpen rostfleckig und somit auch das Papier durch gelbe Flecken wertlos. Sie wollten sich vor diesen Verlusten schützen und ihr altes, gutes Recht unverkürzt auf Kinder- und Kindeskinder vererben.

Eine endgültige Entscheidung des Reichskammergerichts ist in den vorhandenen Akten nicht enthalten, vielleicht auch niemals gefällt worden, wie es bei vielen Prozessen, die dort anhängig gemacht wurden, geschehen ist. Die königlich preußische Regierung zu Kleve und der König selbst hatten von vornherein die Gründe der Fabrikanten anerkannt und schon am 9. Jan. 1749 gefordert „keine Innovationes (Neuerungen) gegen die Religions-Recessen zu verstatten.“ Die klevische Regierung sprach es der Düsseldorfer gegenüber offen aus, „daß man diese Protestantische Papiermacher auf eine Recesswidrige Art hergenommen, und es auf derselben Ausschaffung Seitens der unruhigen Römisch-Katholischen widerrechtlich angesehen sey,“ [1]) forderte auch vollen Schadenersatz für die Beklagten und die Wiederherstellung ihrer alten Freiheiten, „damit nicht beständig die Drangsahlen der Protestanten der Orthen (dort) immerhin gehäuffet werden mögen.“ [2]) Auch von Berlin aus wurde wiederholt neue, unparteiische Untersuchung, die alte Freiheit, Erlaß der Strafgelder und Versetzung des Kreuzes oder Zurückverlegung der Predigt in die Kirche gefordert, soweit aber die Akten reichen, lehnte die churfürstliche Regierung diese Forderungen

1) Aus dem Bericht der Regierung zu Cleve, am 22. Mai 1753, an den König von Preußen. S. 47 der Berliner Akten.

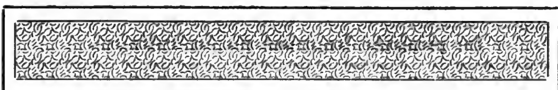
2) Aus dem Schreiben der Regierung zu Cleve an die zu Düsseldorf vom 27. März 1750, S. 38 der Berliner Akten.

immer wieder ab. Was schließlich bei diesem langwierigen Prozeß, der den Fabrikanten viel Feindschaft zuzog und über tausend Reichsthaler kostete, als Endurteil herausgekommen ist, bleibt unerfindlich, da nach 1756 keine Akten mehr vorhanden sind. Wahrscheinlich haben sich im Lauf der Jahre die erhitzten konfessionellen Leidenschaften wieder abgekühlt, sodaß der alte Gebrauch stillschweigend wieder aufgenommen und geduldet wurde. Späterhin und bis in die Tage des jetzt lebenden Geschlechts hinein war es wenigstens wieder so, daß an den Sonn- und Feiertagen das Mahlwerk zur Zerkleinerung der Lumpen fortging, wozu ein oder mehrere Mahlknechte anwesend sein mußten. Als dann im Jahre 1891 das Gesetz der Sonntagsruhe jede Fabrikarbeit und auch den Mühlengang verbot, waren inzwischen so sinnreiche und leistungsfähige Maschinen und Einrichtungen erfunden worden, daß den Fabrikanten kein direkter Schade mehr daraus erwächst. Auch sind ja die nötigen Reparaturen an Sonn- und Feiertagen gestattet, und für besondere Fälle ist sogar die Erlaubnis zum Betrieb auch für diese Tage zu erlangen, wodurch die Not- und Liebeswerke des Sabbaths auch der Industrie ermöglicht sind. (Matth. 12, 10—13. Luk. 13, 10—17. Marc. 2, 27.) [1])

1) Zu diesem Kapitel ist benutzt: Ein Aktenbündel in unserem Pfarrarchiv „Prozeß über das Stillstehen der Mühlen am Frohnleichnamstage.“

Ein Band Akten aus dem kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar mit der Aufschrift „Preußen littera J. Nr. 150|325. 122 Blätter Fol.“

Ein Band Akten aus dem Geheimen Staatsarchiv zu Berlin mit der Aufschrift „Acta de Intercession für die Papierfabrikanten Schnabel und Fuchs zu Berg.-Gladbach bei ihrer Beschwerde über untersagten Mühlengang während des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen, besonders während vorüberziehender Prozession am Fronleichnamstage 1753—1756.“



Fünftes Kapitel.

Vergeblicher Versuch, eine Gemeinde in Gladbach zu gründen. 1751—52.

Wie ernst es die Hohenzollern damit nahmen, Schirmherren der Evangelischen in den Ländern des katholischen Beherrschers von Jülich und Berg zu sein, beweist ein Schreiben aus Kleve vom 16. Februar 1751. Durch dasselbe wurde der Praeses der reformirten General-Synode, der Prediger Neuhaus zu Pelkum (bei Hamm) aufgefordert zu berichten, „wie es mit den im Religions-Receß anno 1672 art. 7 § 2 spezifizirten adlichen Häusern de praesenti (zur Zeit) gehalten werde." Nach dem genannten Artikel war sieben adligen Häusern im Bergischen die freie reformirte Religionsübung mit allen Rechten, Einkünften u. s. w. gesichert worden, und der König von Preußen wollte wissen, ob in diese Rechte kein Eingriff von katholischer Seite geschehen sei. Von dreien dieser Häuser konnte Neuhaus Günstiges berichten; von drei andern, nämlich den Häusern Spieg, Rott und Elsfeld,[1]) alle in einer Entfernung von $1\frac{1}{2}$—2 Stunden von Oberkassel gelegen, mußte er dagegen melden,

1) Haus Spieg, jetzt Spich, liegt an der Landstraße Siegburg-Troisdorf-Wahn; südlich davon, auf Sieglar zu, Rott, jetzt Rotterhof; Elsfeld nordwestlich von Oberpleis nahe bei Beckerodt am Pleisbach.

daß sie in katholische Hände gekommen wären und auf ihnen kein reformirter Gottesdienst mehr gehalten werde; und endlich werde auf dem Hause Dorp, $1/2$ Stunde von Wahlscheid, zwar reformirter Gottesdienst gehalten, aber nicht von einem eigenen Prediger, sondern von benachbarten, zumeist von dem Prediger zu Oberkassel.

Auf die Vorstellungen des Königs bei der Churpfälzischen Regierung zu Düsseldorf antwortete ihm diese, die eingetretenen Änderungen auf den genannten adeligen Häusern seien in den Verhältnissen begründet: zu Spieg, Rott und Elsfeld gäbe es keine Reformirten mehr und „zu Dorp und dasiger Gegend so wenige . . ., daß selbige aus ohnvermögenheit keinen eigenen Prediger sich bestellen mögen.“ Ehe der König aber sich damit beruhigte, wollte er von Neuhaus wissen, „ob die Umstände allda also würklich beschaffen, oder ob an einem oder andern Ort nicht auf Receßmäßige Einführung eines publici exercitii cum annexis parochialibus (einer öffentlichen Religionsübung mit zugehörigen Pfarrrechten) mit effect sollte angedrungen, und nicht etwa zu Dorp ein eigener Prediger gehalten werden können?“ Nach den nötigen Erkundigungen schlug Neuhaus Sr. Majestät unter dem 31. Mai 1752 vor, die Gemeinde auf und um Haus Dorp durch eine Gabe aus den Kanonikat-Geldern [1]) und durch die Genehmigung einer Kollekte so zu stärken, daß sie einen eigenen Prediger halten könne; und dann das auf den anderen drei adeligen Häuser haftende, aber durch das Wegziehen der Reformirten in Abgang gekommene

1) Die Kanonikats-Gelder kamen von dem Verkauf der freigewordenen Kanonikate und Präbenden, d. h. der geistlichen Pfründen, her und waren nach einem Erlaß des Großen Kurfürsten vom 9. Mai 1682 dazu bestimmt, zu drei Vierteln den reformirten Kirchen und Schulen des Landes, zu einem Viertel der Universität Duisburg zu Gute zu kommen.

Privilegium des exercitii publici auf andere Orte zu übertragen, wozu er „Strunderbach“ empfahl, da dort an 100 Seelen reformirten Glaubens vorhanden seien.

Die Empfehlung von Gladbach, denn das ist mit „Strunderbach“ gemeint, ist ohne Zweifel zurückzuführen auf den Mülheimer Prediger Lepper, an den Neuhaus wegen der Verhältnisse in unserer Gegend geschrieben hatte, und der Gladbach auf das beste kannte, weil es ja zu seiner Gemeinde gehörte. Er hat dabei gewiß auf Wunsch und im Einverständnis mit seinen Gladbacher Pfarrkindern gehandelt, die sich nun unter dem 6. Juni 1752 selbst an Neuhaus wandten mit dem folgenden Schreiben:

Hochwürdiger, Hochgelehrter, besonders Hochgeehrter Herr
Praeses Synodi Generalis.

Ihro Königl. Maj. von Preußen haben dem gesicherten Vernehmen nach allergnädigst geruht, Ew. Hochwürden vor einigen monathen diese allergnädigste commission aufzutragen, daß wegen der im Herzogthumb Berg gelegenen adelichen Häusern Dorp, Spieg, Rott und Elsfeld und denselben Vermöge des religions recess Von ao 1672 zugehörigen publici exercitii religionis reformatae cum annexis parochialibus (öffentlichen Ausübung der reformirten Religion mit zugehörigen Pfarrrechten) eine nähere gründliche erkundigung einnehmen, und darüber pflichtmäßig und getreulich berichten sollen, ob an einem oder anderem dieser orthen die recehsmäßige einführung eines publici exercitii religionis cum annexis parochialibus mit effect angedrungen werden könne.

Wan nun in denen gegenden, wo die Häuser Spieg, Rott und Elsfeld gelegen, keine reformirte gemeinds glieder mehr wohnen und die Häuser selbst in die Hände der Römisch-

Katholischen gefallen, und also auf denselben das exercitium religionis publicum nicht wohl wieder eingeführt werden kann,

Als seynd wir auf diese gedanken gerathen, daß Ihro Königl. Majestät in Preußen zu beybehaltung allerhöchst deroselben hoheit und gerechtsame in aufrechthaltung und beförderung der reformirten religion in denen Hertzogthümern Julich und Berg bey ihro Churfürstl. Durchlaucht zu Pfaltz mit effect dahin andringen können, daß dieses den Vorbenannten adelichen Häusern anklebige und darinnen in abgang gekommene exercitium publicum reformatae religionis, weilen sich keine reformirten einwohner mehr da befinden, an anderen orthen des bergischen Landes, wo so Viele reformirten wohnen, daß (sie) eine gemeine aufrichten und das exercitium publicum unterhalten können, transferieret (übertragen) werden möge, und Vermeinen, daß solches Ihrer Königl. Majestät, als eine in der Billigkeit und gerechtigkeit gegründete sache nicht abgeschlagen werden dörfe.

Gleichwie nun hierzu bey uns auf dem Strunderbach im Hertzogthumb Berg ungefähr 3 bis 4 stund von diesen Adelichen häusern abwohnenden Reformirten unterthanen und fabriquanten eine gute gelegenheit sich angibt, da wir bereits eine gemeinde von 28 familien und bey hundert Seelen ausmachen, die welche der Grundgütige Gott |: ohngeachtet deren uns und unseren Vorfahren Von denen Römisch-Catholischen so hart angethanen Vielfältigen trang- und trübsalen, vorab wir Schnabel und Fuehse nun einige jahren und annoch wegen unseren papierfabriquen die bittersten proben schmäcken müßen, wie solch alles Ihro Königl. Majestät in Preußen dero nachgesetzter hochlöb-

licher Clevischen Regierung sattsam bekannt ist :|[1]) durch seine gnade wunderbahrer weise erhalten hat, auch unsere Vorfahren Von denen ersteren Zeiten der reformation das exercitium publicum reformatae religionis cum annexis allhier gehabt haben, aber hernägst und Vor errichtung des religions recehs Von ao 1672 Von denen Römisch-Catholischen davon Vertrungen worden, daneben bis drey stunden weit Von anderen Reformirten gemeinden entlegen sind, und unseren öffentlichen Gottesdienst auf eine sehr mühsame so wohl alten als Kindern besonders im winter ohnmöglich fallenden weise suchen müssen, desgleichen bey Kranken und anderen Vorfällen, wo wir eines predigers bedürfen, denselben nicht nur weit hohlen, sondern öfters Keinen haben können und Vornehmlich weilen unsere Kinder und jugend wegen dieser weiten entfernung in dem Christenthumb und anderen nöthigen wissenschaften nicht unterwiesen wird, oder wir dieselbe an andere orthe senden und mit schweren Kösten unterhalten müßen, welches aber dem gemeinen mann wegen abgang nöthiger Kösten öfters ohnmöglich fället und also leyder in ihrem Christenthumb nicht recht unterwiesen werden können.

Als haben dieses Ew. Hochehrwürden wir uns gewißenshalben gehorsamst verpflichtet zu seyn erachtet, in der allerunterthänigsten Zuversicht, ob Ihro Königl. Majestät allergnädigste willensmeinung auf diese weise etwa erreichet und allerhöchst deroselben hoheit und gerechtsame in aufrechthaltung der reformirten religion und derselben exercitii publici, welches auf Vorbenannten Häusern in abgang gekommen, besonders die gerechtsame des Hauses Spiegs auf uns transferiret oder doch

1) Vgl. Viertes Kapitel.

sonsten uns zu solchem exercitio publico religionis reformatae allergnädigst verholfen werden mögen. Ew. Hochehrwürden ersuchen wir derohalben dienstergebenst dieses Ihro Königl. Majestät allerunterthänigst nun zu berichten, und dabey diese unsere und unseren alten und schwachen, so dan unseren unmündigen Kinder wichtige Angelegenheit, wovon derselben zeitliches und ewiges wohl abhänget, zu beherzigen und nachdrücklichst zu recommendiren, mithin die allerunterthänigste anfrage zu thun belieben, ob Ihro Königl. Majestät allergnädigst zu erlauben geruheten, daß durch eine allerunterthänigste Bitte in dieser Sache einzukommen, wir uns allerunterthänigst erkühnen dörften.

Wir flehen zu dem allmächtigen Gott, daß derselbe Ihro Königl. Majestät zu einer allergnädigsten entschließung lenke, und Ew. Hochehrwürden hochgeneigte Vorsprache unterstütze, auch diese zur beförderung seines heiligen nahmens ehre, zu ausbreitung seiner Kirche und unsterblicher Seelen ewigem wohl abzielende bemühung segnen und vergelte. Wir verharren in gebührender veneration (Verehrung)

Ew. Hochehrwürden
Unseres hochgeehrten Herrn Praeses Generalis synodi
Gehorsamste Diener

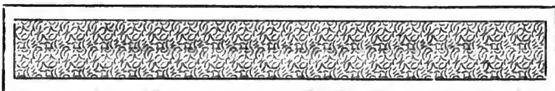
Gladbach, d. 6ten Junii 1752.

Wilhelm Aurelius Fuchs.
Gerhard Martin Fuchs.
Joann Jsaac Fuchs.
Henrich Schnabel. Vor uns und übrige mitglieder."

Dieses Gesuch der Gladbacher unterbreitete Neuhaus unter dem 13. Juni dem König und bat ebenfalls um dessen Ver-

mittelung, da ohne dieselbe die Evangelisch Reformirten in Gladbach nicht dazu kommen könnten, eine Kirche zu bauen und einen Prediger zu unterhalten. Ob sich der König wirklich 1752 schon für die Gladbacher verwandt hat oder nicht, ob die Sache von ihm an unseren damaligen katholischen Landesherrn gekommen und von letzterem abschlägig beschieden worden ist, wissen wir nicht. Die Düsseldorfer Regierung dürfte auf jeden Fall damals wenig geneigt gewesen sein, den Gladbachern sich gefällig zu zeigen, die ihr durch den Mühlenprozeß so schwer zu schaffen machten. Auch konnte sie sich hinter den Wortlaut des § 2 in Artikel VII des Religionsvergleichs verschanzen; denn in demselben war zwar gesagt, daß diejenigen reformirten Gemeinden, die in der Nähe der genannten adeligen Häuser beständen, ihre Religionsübung an einem anderen benachbarten Ort fortsetzen dürften, wenn das Haus durch Besitzwechsel oder Übertritt katholisch würde; dagegen war nicht gesagt, daß das Privilegium der freien Religionsübung dann auch von dem katholisch gewordenen Haus auf eine ganz andere Gemeinde übertragen werden könnte. Dieser Versuch der Gladbacher, schon im Jahre 1752 wieder zu einer Gemeindebildung zu kommen, ist auf jeden Fall mißlungen. [1])

1) Zu diesem Kapitel sind benutzt: Die „Acta betreffend Adelige Häuser in Jülich und Berg 1751. Siegburg. Bülleshein. Gladbach."



Sechstes Kapitel.

Die Gründung der reformirten Gemeinde Gladbach-Dombach. 1769—1775.

Wiederum war es der König von Preußen, der nach einer Reihe von Jahren den Gladbachern neue Hoffnung gab, endlich zu der lang ersehnten Gemeindegründung zu kommen. Im Namen und Auftrage Friedrichs des Großen teilte nämlich unter dem 20. Nov. 1769 der Regierungsrat zu Kleve dem damaligen Präses der General-Synode, dem Prediger Peil zu Stollberg, mit, daß die katholischen Eingesessenen zu Lobith im Klevischen den König gebeten hätten, ihnen zu gestatten, „eine Kirche oder ein Kirchen-Haus zu bauen und darinn den Gottesdienst abwarten zu mögen"; der König wolle seine Genehmigung dazu geben, wenn sein katholischer Nachbar, der Churfürst von der Pfalz, gleichzeitig einer evangelischen Gemeinde im Jülichschen oder Bergischen, die etwa sich bilden wollte, die freie und öffentliche Religionsübung gestatten würde; Peil möge eine solche Gemeinde nennen. Peil, dem die Bemühungen der Gladbacher aus den Jahren 1751/52 unbekannt waren, wußte nur, daß die Evangelischen zu Röttgen im Jülichschen den Wunsch hätten, sich zu einer Gemeinde zusammenzuthun und antwortete demgemäß nach Kleve,

schickte aber doch noch ein Rundschreiben durch die Provinzialsynode mit der Aufforderung, ihm zu berichten, ob sonst wo noch derselbe Wunsch vorhanden wäre. Sowie dieses Zirkular in die Hände des Pastors Lepper zu Mülheim am Rhein gelangt war, machte er dem Präses nähere Mitteilung von den hiesigen Verhältnissen und ließ die Gladbacher von dieser neuen Gelegenheit, zur Gemeindegründung zu kommen, wissen. Diese griffen denn auch sofort zu und richteten unter dem 22. Januar 1770 folgendes Schreiben an seine Majestät, den König von Preußen:

„Ew. Königl. Majestät haben aus dero höchstpreislicher clevmärkischer Regierung dem praesidi synodi generalis unterm 20ten Nov. a. p. (des vorigen Jahres) allergnädigst rescribiren (auftragen) lassen, daß, da die Römisch catholischen Eingesessenen zu Lobith um allerhöchste concession des öffentlichen religions exercitii (Erlaubnis zur öffentlichen Religionsübung) angestanden, dieses Gelegenheit geben könnte, einer reformirten Gemeinde im Jülich und Bergischen zu gleicher Freyheit zu verhelfen. Dem äußeren Vernehmen nach dürfte wohl weder im Jülichschen, noch im Bergischen eine eintzige Gemeinde seyn, welche solches Gesuch habe, oder bey welcher doch so viele Umstände, daßelbe unterstützen, ohne daß zugleich die Gerechtsamen einer anderen Gemeinde dabey implicirt (berührt) wären, als bey uns.

Unsere Vorfahren, von welchen wir mehrentheils als leibliche Nachkommen herstammen, haben anfangs vorigen seculi (Jahrhunderts) das öffentliche exercitium religionis reformatae (die öffentliche Ausübung der reformirten Religion) gehabt, welches aber in denen damaligen turbulenten (stürmischen) Zeiten nach dem Jahre 1612 verlohren, und wie also diese das

Unglück betroffen, in anno normali (im Normaljahr 1624, vgl. S. 15) nicht mehr in deßen Besitz zu seyn, haben wir, derselben nunmehro annoch in ohngefähr 16 Haushaltungen und etlicher 70 Seelen bestehende Nachkommen uns succeshive (der Reihe nach) zu den benachbarten reformirten Gemeinden zu Wermelskirchen, Delling und Mülheim am Rhein begeben müßen, und endlich zu letztgedachtem als dem bequemlichsten Orthe ad interim (inzwischen) uns gehalten. Aber auch dieser Orth ist von einigen zwey, und von anderen drey Stunden abgelegen, und also dortiger Gottesdienst für uns mit großer Nachträglichkeit verknüpft; unsere Alten müßen deßen tröstlicher Beywohnung gäntzlich entbehren; die Kinder aber können zu demselben und denen Kinderlehren wegen der Entfernung gar nicht angewöhnet werden, und da wir sogar nicht einmahl eine öffentliche Schule, so für uns das empfindlichste und unseren Kindern das schmertzlichste ist, zu unterhalten berechtiget sind, so können wir dieselbe weder in denen Religionswahrheiten noch in anderen unentbehrlichen Wißenschaften unterrichten laßen, und also dem Staate keine gesittete Einwohner aus ihnen erziehen, sondern müßen die mehrsten wie die wilde Bäume aufwachsen lassen; welche betrübte Umstände uns denn auch bereits im Jahr 1752 angetrieben, so wohl unterm 6. Juny bey Ew. Königl. Majestät hochpreislichen clevmärkischen Regierung als auch unterm 26ten Oct. bey allerhöchst dero Hoflager immediate (unmittelbar) um allergnädigste Vermittelung allerunterthänigst anzurufen, ohne daß wir gleichwohlen wegen Ermangelung schicklicher Gelegenheit Bishero darinnen reushiren (zum Ziel gelangen) mögen.

Wenn nun, allergnädigster König und Herr, wir keineswegs nur Ankömmlinge, sondern wir und unsere Vorfahren von

unbenklichen Jahren zu Gladbach und Dombach domicilirte (wohnhafte) und begüterte Eingeseßenen daselbst sind, gedachte unsere leibliche Vorfahren auch in vorigen Zeiten das öffentliche religionis exercitium daselbst gehabt haben, wir dermahlen aber seit so geraumer Zeit anderst nicht als mit der größten Beschwerlichkeit des Sommers, des Winters aber gar selten wegen Weitentlegenheit und schlimmen Wetters den Gottesdienst besuchen können, und zum theil deßen gäntzlich entbehren müßen; dahero werffen wir uns zu Ew. Majestät Füßen, und bitten allerunterthänigst, die bey Gelegenheit des Gesuchs derer Römisch-Catholischen zu Lobith, denen evangelisch Reformirten in hiesigen Landen zugedachte allerhöchste Gnaden uns allermildest angedeihen zu laßen, und also die allerhöchste Vermittelung bey Seiner Churfürstlichen Durchlaucht, unserem gnädigsten Landesherren, dahin einzulegen, daß uns das öffentliche religions exercitium cum annexis (die öffentliche Religionsübung mit allen Pfarrrechten), mithin die Erbauung einer reformirten Kirche nebst Beruf und Unterhaltung der Prediger und die uns so hochnöthige öffentliche Schule, und was sonsten zum öffentlichen exercitio religionis reformatae gehört, gnädigst verstattet werden möge. Wir

Ew. Königlichen Majestät

allerunthänigste Evangelischen reformirten Religion zu Gladbach und Dombach im Hertzogthum Berg,

Schnabel, Fues et Consorten (und Genossen)."

Wenige Tage nach Absendung dieses Schreibens schien wieder alle Hoffnung begraben werden zu müssen, denn die Gladbacher erfuhren, daß die Lutherischen zu Gemarke ihnen zuvorgekommen seien und ihr Gesuch um Vermittelung vom König

auch angenommen sei. Sie beklagten es, so spät von der günstigen Gelegenheit benachrichtigt worden zu sein und vertrösteten sich abermals auf die Zukunft. Ob es aber mit Gemarke nur eine falsche Nachricht war oder wie es sich sonst verhalten mochte, die Klevische Regierung nahm die Sache der Gladbacher an und befragte Peil, ob die Mülheimer auch nichts dagegen hätten, wenn die Gladbacher aus ihrem Gemeindeverbande ausschieden. Pastor Lepper konnte erwiedern, daß im Gegenteil die Mülheimer es den Gladbachern von Herzen gönnen würden, wenn sie endlich an das Ziel ihrer Wünsche gelangen könnten. So hatten sich die Aussichten wieder günstig gestaltet, aber noch über fünf Jahre schwebten die Gladbacher zwischen Hoffen und Bangen. Wie viel mag während dieser Jahre in den Häusern unserer Glaubensväter hier wol über den Stand der Sache gesprochen worden sein, wie manches Gebet auch dem Vater im Himmel die Führung derselben befohlen haben. Nur Cornelius Heinrich Fues und die Wittwe Abraham Fues in der Dombach verhielten sich „aus übertriebener Ängstlichkeit und unnötiger Furcht Vor etwaigen neuen Lasten“ ablehnend gegenüber dem sonst allgemeinen Wunsch der Gladbacher und wurden bei der Düsseldorfer Regierung dahin vorstellig, daß sie es vorziehen würden, bei Mülheim zu bleiben, falls in Gladbach wirklich eine eigene Gemeinde errichtet werden dürfte.

Endlich kam der Tag der Entscheidung, es war ein Freudentag, denn er brachte das Dekret des Landesherrn, das den Gladbachern die Gründung einer Gemeinde gestattete. Die Urkunde lautet:

„Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalz-Grafen bey Rhein, des heiligen Römischen Reiches Erz-Schatzmeister und

Churfürst in Bayern, zu Julich, Cleve und Berg Hertzog, Fürsten zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom; Grafen zu Veldenz, Sponheim, der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein e. t. c.

Thun Kund und fügen hiermit zu wißen, Nachdem uns Reformirte zu Gladbach und Tombach, Bergischen Amts Portz, um Ihnen das publicum religionis exercitium zu verstatten, unterthenigst gebeten, wie auch denenselben solches jedoch ohne Thurn und Glocken, und dergestalt zu verwilligen gnädigst bewogen worden, daß denen Reformirten zu gemeldetem Tombach der Beytrag zum neuen Kirchen Bau, wie auch, daß dieselben nach der reformirten Kirche zu Mülheim sich ferner halten mögen, frey zu belaßen, so dann, daß denen Catholischen zu gemeldetem Gladbach und Tombach, die bey Kauf und dergleichen Contracten gegeben werdende Armen Gelder führohin entrichtet, imgleichen, daß, wegen denen Grundlasten, Korn-Garben, Küster Brot, und respce Oster Eyer es zu mehrgemeldeten Gladbach und Tombach bey dem Herkommen zu belaßen, Endlich, daß wegen Beytrag zu denen Kirchen Gebäuden in so weit der Landes Verfaßung und dem Herkommen gemäß, die ganze Gemeine ohne Unterschied der Religion beyzutragen verschuldet seyn solle. Als wird darüber gegenwertige Verwilligung, unter Beygedrucktem Kanzley Secret Siegel gnädigst mitgetheilt

Duhseldorff, d. 29. August 1775.

Aus höchstgemeldetem Ihro Churfürstlichen Durchlaucht sonderbahrem gnädigsten Befehl

Graf von Efferen.

Mit den, in dem vorstehenden Dekret namhaft gemachten, Leistungen der hiesigen Reformirten an die katholische Gemeinde verhielt es sich folgendermaßen: Von Alters her war eine Kornabgabe an die Armen üblich gewesen, nämlich ein „malder roggen, welches die sogenannte oberste Papier-Mühl zu Gladbach jährlich denen Catholischen entrichte, und eben so viel müße die unterste Papiermühl daselbst jährlich abführen“, d. h. die Schnabels- und die Krabenpohls-Mühle. In ähnlicher Weise lastete auf der Dombach die Verpflichtung, dem Pastor zu Sand jährlich um Martini „ein Rauchhuhn“ und dem Küster von Sand um Ostern, Pfingsten und Weihnachten je ein Brod zu liefern, wozu eine gleiche Abgabe an die beiden Genannten auf die zu Dombach gehörenden sogenannten „Gesellenhäuser“ kam. Dagegen beruhte es durchaus auf Freiwilligkeit und gutem Willen, wenn dem katholischen Pastor und Küster zu Gladbach um die Osterzeit einige Eier und dem letzteren bei der Ernte von jedem Acker eine Kornabgabe und überdies noch einmal im Jahr ein Brod gegeben wurde. Zu diesen Leistungen, die schon Recht oder Gewohnheit geworden, hatten sich die hiesigen Reformirten auf Befragen der Düsseldorfer Regierung vorher ausdrücklich bereit erklärt, auch dazu, daß, „bey öffentlichen gerichtlichen Verkaufungen liegender Gründe“ fortan der Käufer einen sogenannten „Armenstüber“, 10 Stüber bis einen Reichsthaler, an die katholischen Armen zahle, was bisher nicht üblich war. Dagegen sei es gegen alles Herkommen und niemals von ihnen gefordert worden, zum Unterhalt der katholischen Kirchtürme in Gladbach und Sand etwas beizutragen; dennoch wurde auch diese Bestimmung mit in das landesherrliche Dekret aufgenommen, denn „nach der hergebrachten Landes-Verfassung seye die Unterhaltung deren Catholischen Pfarr-

Kirchen-thürmen und Glocken eine real last, welche dem steuerbahren Unterthan größentheils obliege."

Zu diesem Kapitel sind benutzt: „Acta betreffend Gemeinde Gladbach." „Protocollum Clementissimae Commissionis in causa Reformirten zu Glad- und Dombach puncto exercitii Religionis."



Siebentes Kapitel.

Die ersten Jahre bis zur Einweihung der Kirche. 1775—1777.

Die neue Gladbacher Gemeinde gab sich zunächst einen provisorischen Vorstand, bestehend aus den Papierfabrikanten Heinrich Schnabel, Gerhard Martin und Abraham Fues, sowie dem Bensberger Amtsjäger Kaesmann. Diesen „Deputirten“ lag es ob, Alles, was zum Leben und Bedürfnis einer kirchlichen Gemeinde gehört, einzurichten und zu beschaffen. In der That, eine schwierige Aufgabe! Denn es war ja noch gar nichts vorhanden, noch nicht der kleinste Anfang eines kirchlichen Fonds war gemacht, und alle Kosten der Gemeindeeinrichtungen mußten zunächst völlig von den wenigen zahlungsfähigen Hausvätern aufgebracht werden. Dazu waren dieselben aber mit Freuden bereit.

Vor allem wurde Sorge getragen, den Gottesdienst einzurichten. „In dem großen Saale der von Gohrischen Papier-Mühle“ bot sich ein geeigneter Raum für die Versammlungen der Gemeinde. So lange noch kein Pfarrer vorhanden war, wurden Geistliche oder Kandidaten aus benachbarten oder auch entfernter gelegenen reformirten Gemeinden zur Predigt gebeten und geholt, z. B. aus Delling, Oberkassel, Elberfeld; da diese

aber nicht immer abkömmlich und zu haben waren, so ließ man vielfach Lehrer, oder, wie ihr damaliger Ehrentitel lautete, „Schulmeister" kommen, die dann aus Predigtbüchern eine Predigt lasen und als Vorsänger den Gesang intonierten und leiteten. Jedem dieser hier amtierenden Herren wurde mit einem Boten ein Reitpferd an seinen Wohnort geschickt und auf dieselbe Weise die Heimreise eingerichtet. Daraus läßt sich schon ermessen, was es sich die Gladbacher kosten ließen, um die langersehnte Predigt des Evangeliums hören zu können.

Das Weihnachtsfest 1775 brachte eine besondere Freude- und Weihestunde: die erste Feier des heiligen Abendmahls für die junge Gemeinde. Zur Predigt und Spendung war Herr Pastor Fues aus Oberkassel herübergekommen. Was die Gebräuche bei der Verwaltung dieses Sakramentes betrifft, so hatte schon die 21. bergische Provinzialsynode, gehalten am 5. Juni 1595 zu Elberfeld bestimmt, daß „gemein Weißbrod nach Christi und der Aposteln Einsetzung gebraucht werden" solle, wie es bis auf den heutigen Tag noch in unserer Gemeinde üblich ist; wir legen es auf einen silbervergoldeten Teller, eine sogenannte „Patene", auf deren unterem Rand eingravirt ist „Der evangelischen Gemeine in Berg.-Gladbach gewidmet von Wwe. P. S. in Lennep", d. i. Frau Wittwe Peter Schürmann; letztere schenkte die Patene im Jahre 1864. Was den Wein anbetrifft, so war auf der eben erwähnten Provinzialsynode den Gemeinden freigestellt worden, roten oder weißen Wein zu spenden; bei uns ist roter Abendmahlswein üblich geworden, der durch seine Farbe ein sprechendes Sinnbild für das Blut Jesu Christi ist. Zur Aufnahme des Weines war im Dezember 1775 eine Kanne für drei Reichsthaler angeschafft worden; die jetzt von uns gebrauchte

ist ein Geschenk von Frau Maria Zanders und Karl August Koch aus dem Jahre 1864; sie trägt auf dem Deckel ein liegendes Lamm mit einem Kreuz, ein gebräuchliches Symbol für das „Lamm Gottes, das der Welt Sünde trägt“ (Joh 1, 29); auf der Innenseite des Deckels sind die Namen der Stifter und die Jahreszahl eingraviert. Der erste Kelch war von Heinrich Schnabel zur Verfügung gestellt; er hatte ihn schon 1774 angeschafft für Krankenkommunionen in den Häusern, zu denen der Mülheimer Pfarrer nach Gladbach kam. Es ist ein einfacher Silberbecher ohne Fuß, 72 mm hoch, und befindet sich jetzt im Besitz und auf dem Altar der Hauskapelle von Frau Maria Zanders. In seiner unteren Fläche ist die Jahreszahl 1774 eingravirt, und außerdem „Hermann Zanders 1866“, letzteres bezieht sich darauf, daß der Genannte sich im Jahre 1866 diesen Becher nach Milwaukee in Nordamerika schicken ließ; wo er eine deutsch-evangelische Kirche gebaut hatte; nachdem der Kelch dieser fernen Gemeinde einige Zeit bei ihren Abendmahlsfeiern gedient hatte, ist er später wieder nach Gladbach zurückgekommen. Hier war er bald ersetzt worden durch einen größeren Kelch mit Fuß, 21 cm hoch, an dem man in kunstloser Gravierung und großen lateinischen Buchstaben die Inschrift liest „REFORMIRTE GEMEINE ZU GLADBACH.“ Dieser Kelch ist bis zum Jahre 1894 in Gebrauch gewesen. Damals schenkte die Familie Hans Zanders einen neuen, 19 cm hoch, der genau zu der erwähnten Kanne paßt. Der alte aber wurde 1896 der Vikariats-, jetzt Pfarrgemeinde Lindenthal überwiesen mit dem Vorbehalt, diesen Kelch, wenn er auch dort durch einen neuen ersetzt würde, einer bedürftigen Gemeinde der Rheinprovinz zu geben, damit er seine Bestimmung, beim Mahl des Herrn zu dienen, behalte. Als

„Kommuniontuch" wurde früher ein einfaches, leinenes Tischtuch gebraucht, seit 1894 haben wir eine Decke von feinstem Linnen mit kunstvollen Hohlsäumen und Spitzen, auf deren Vorderseite wir in herrlicher Stickerei die Worte Jesu lesen „Kommet her zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seid" (Matth. 11, 28). Diese Decke ist ein Geschenk der Frauen unserer Gemeinde.

Die Taufregister unserer Gemeinde beginnen mit folgender Eintragung: „1776, den 21sten April ist getauft worden Anna Margareta, eheliches Töchterlein des Jakob Heinrich Langen und weiland Maria Cath.[a] Schumacher, verehelicht in der Gemeine zu Mülheim am Rhein, Taufzeugen sind gewesen Joh. Heinrich Langen und Anna Margaretha Beckers. Dies Kind ist getauft von dem Herrn Joh. Gerhard Fues, Prediger in Obercassel." Das zweite Kind der Gemeinde taufte Pastor Benzenberg aus Schöller, das dritte, vierte, fünfte und sechste Pastor Besserer aus Mülheim, von da an tauften der Regel nach die Pfarrer der Gemeinde. Die alte Sitte der Haustaufen hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Darin bekundet sich einmal eine freundliche Rücksicht auf das zarte Leben des Kindes und auf die Eltern und Taufpathen, die je nach ihrer Wohnung einen oft sehr weiten Weg mit dem Täufling zu machen hätten. Namentlich hat aber die Haustaufe den Vorzug, daß bei ihr die ganze Familie und alle ihre zur Feier des frohen Ereignisses erschienenen Verwandte und Freunde der feierlichen Handlung beiwohnen und eine Hausgemeinde darstellen, an die sich das Wort des taufenden Geistlichen richten kann, während bei der Kirchentaufe leider meist nur der Vater mit zwei Zeugen und der Hebamme anwesend ist. Natürlich sind die Haustaufen als Regel nur in kleinen Gemeinden

möglich, wozu die unsrige ja heute noch zählt. Bei allen Taufen, ob im Hause oder in der Kirche, bedienen wir uns eines versilberten Taufbeckens und einer ebenfalls versilberten Kanne. Das erstere trägt auf seinem oberen Rande die Inschrift „Der evangelischen Gemeinde zu Gladbach von Prof. Dr. phil. Proelss nebst Frau zu Freiberg in Sachsen 1877.“ Die Kanne hat dieselbe Inschrift, außerdem unter dem Ausguß eingravirt eine schwebende, von Strahlen umgebene Taube, das Sinnbild des heiligen Geistes (Matth. 3, 16), und rechts und links davon die Worte „Dem Kinde — zum Heil“. Für Taufen, wie auch für Trauungen in der Kirche wird der Altar mit einer weißleinenen Decke bekleidet, deren Rand in matten Farben gestickte Blattranken schmücken; in der Mitte ist ein goldgesticktes Kreuz angebracht und darunter die Worte „Gott ist die Liebe“ (I. Joh. 4, 16). Diese Decke ist im Jahre 1896 von Gemeindegliedern geschenkt worden. Bei allen Taufen — ebenfalls bei den Trauungen — wird eine Gabe für die Armen der Gemeinde erbeten, wodurch der Familie Gelegenheit zu einem Dankopfer gegeben wird, nach der Mahnung des Apostels „Wohlzuthun und mitzuteilen vergesset nicht; denn solche Opfer gefallen Gott wohl.“ (Hebr. 13, 16.)

Wir kehren zum Jahre 1775 zurück. Es war ganz unmöglich, daß die kleine Gemeinde auch beim besten Willen und größtem Opfermut die „Erbauung eines Gottes-, Predigers- und Schulhauses“ aus eigenen Mitteln bestreiten konnte; sie war vielmehr angewiesen auf die brüderliche Hülfe der Glaubensgenossen, und es glückte ihr auch, noch in demselben Jahre von der churfürstlichen Landesregierung ein gnädigstes „Collectenpatent“ zu erlangen, „um in den beiden . . . Herzogthümern

Berg u. Gulich bei vermögenden Glaubensgenoßen eine liebreiche Beisteuer zu suchen." Nun wurde ein Kollektenbuch beschafft, in starkem Lederband, in das der zeitliche Präses der bergischen reformirten Synode, Joh. Jak. Engels, Prediger zu Solingen, unter dem 12. Dezember 1775, ein längeres Vorwort schrieb, um die Verhältnisse der Gladbacher Gemeinde darzuthun und zum freudigen und reichlichen Geben aufzumuntern. Am Schluß dieser, neun Seiten langen, Empfehlung heißt es:

„Wohlan nun, Christlicher und Gottfürchtender Leser! dem diese Schrift vorkommt, beeifere Dich aus allen Kräften, dem Herrn zu dienen mit deinen Gütern! Wende willig Dein Vermögen an, diesen wieder gesammelten Schäflein des Herrn Jesu zur Erreichung ihres Gott- verherrlichenden Vorhabens behülflich zu seyn! Rührt es dich nicht, wann Du Matth. 25 liesest: daß Jesus an jenem großen entscheidenden Tage alle im Glauben, zu seiner Ehre und Aufrechterhaltung seines Dienstes ausgereichte Liebesgaben öffentlich vor der ganzen Welt rühmen werde mit diesen Herz- und Seelrührenden Worten: Was ihr dem geringsten unter meinen Brüdern gethan habt, das habt ihr mir gethan? Dein Jesus, der ins verborgene siehet, wird Dir's vergelten öffentlich! Nun also: erzeige die Beweisung Deiner Liebe an diesen, auch öffentlich vor den Gemeinen!" . . . . . Als erste Gabe hat das Konsistorium (d. h. Presbyterium) der Mülheimer reformirten Gemeinde mit herzlichen Segenswünschen 122 Reichsthaler gezeichnet, es folgt die Evangelisch-Lutherische Gemeinde zu Mülheim mit 10 Reichsthalern und dann die lange Reihe der Freunde. Es finden sich nämlich in dem ganzen Buch fast gar keine Namen der Spender, sondern meist nur der Vermerk „ein Freund giebt", „eine Freundinn giebt"; darunter

auch wieder die Gaben der Gemeindekassen. In folgenden Orten ist gesammelt worden: Cölln, Aachen, Burdscheidt, Elberfeld, Barmen, „im Schwarzenbergischen“ (im jetzigen Kreis Gummersbach), Dühseldorf, Sohlingen, Langenberg, Frankfurt, Pfurth, Graeffrath, Gruiten, Schöller, Wülffrath, Waldt, Cronenberg, Ronsdorf, Dühn, Urdenbach, Erkrath, Hilden, Haan, Düren, Eschweiler, Stolberg, Wickrat und „Gladbach im Julichschen“ (jetzt M. Gladbach), Reid, Mülheim an der Ruhr, Kettwig, Heiligenhaus, Homberg, Remscheid und Burg, Mettmann, Velbert, Hückeswagen und Wermelskirchen; außerdem liefen Gaben ein vom Magistrat der Freien Reichsstadt Bremen, von den Reformirten Schweizer Kantonen und von Freunden in Kopenhagen. Besonders ergiebig war aber die Kollekte in den reichen Städten des reformirten Hollands, das damals weit und breit den Glaubensbrüdern half. Im Ganzen brachte diese Kollekte die stattliche Summe von 8151 Reichsthaler $45^1/_4$ Stüber.

Ohne den Ausfall der Kollekte abzuwarten, also in festem Vertrauen auf die brüderliche Liebe der Glaubensgenossen, wurde der Bau eines Gottes- und Predigerhauses beschlossen und ins Werk geleitet. In der Person des churkölnischen Baumeisters Leydtel aus Poppelsdorf gewann der Vorstand einen Mann, der ein feines Verständnis für die Eigenart des evangelischen Gottesdienstes mit künstlerischer Originalität verband. Er sah vollständig ab von der herrschenden Kreuzform im Grundriß der Kirche, wie sie den Bedürfnissen des katholischen Kultus, der Feier der Messe, entspricht und wählte ein regelmäßiges Oktogon d. h. Achteck, dessen Parallelmauern 11,82 m Abstand von einander hatten und dessen Wände im späteren Verputz in-

wendig 4,84 m, außen 5,90 m lang waren. Damit schuf er einen Kirchenraum von überaus traulichem, im edelsten Sinne gemütlichem Charakter, in dem die Gemeinde sich wie eine große Familie sammeln konnte um Kanzel und „Kommuniontisch", den beiden Stätten, von denen der Gemeinde die beiden Gnadenmittel der evangelischen Kirche, Wort Gottes und Sakrament gespendet werden. Auch in der äußeren Gruppirung hat der Baumeister seine Genialität bewiesen. Während es Regel war, die Kirche so zu bauen, daß der Altar nach der aufgehenden Sonne, also nach Osten hin, zu stehen kam, paßte Leydtel vielmehr, wie es das Natürliche und zugleich die Aufgabe des Künstlers ist, sich völlig dem zur Verfügung stehenden Platz und Gelände am Fuß des Quirlsberges an und legte die Hauptachse der Kirche kühn von Norden nach Süden. Ebenso selbständig zeigte er sich bei der Platzfrage für den Turm, den er ja noch nicht bauen durfte; er verzichtete von vornherein auf die traditionelle Stellung desselben vor dem Kirchenraum und projektirte ihn vielmehr hinter demselben als Mittelglied zwischen Kirche und Pfarrhaus. Auf diese Weise war eine Baugruppe gesichert, die durch Originalität und Anmut Jedermann fesselte und anheimelte und die Bewunderung aller Sachverständigen erregen mußte.

Am 20. April 1776, nachdem die Grundmauern auf Sockelhöhe gekommen waren, wurde am Sockel der östlichen Wand eine Bleiplatte von 20 cm Länge und 18½ cm Breite eingemauert, die beim Abbruch am 1. Mai 1899 wieder ans Licht des Tages kam. In diese Platte wurde zur Nachricht für die späteren Geschlechter folgende Inschrift eingekratzt:

„Dieser Stein, den ich aufgerichtet habe zu einem Mal, soll ein Gotteshaus werden. Genes. (d. i. 1. Mose) 28, 22.

Erbaut auf dem Grund der apostel und propheten, da Er Selbst, Jesus Christus, der Eckstein ist, auf welchem (hier bricht diese Stelle ab, sie heißt weiter: der ganze Bau in einander gefüget, wächst zu einem heiligen Tempel in dem Herrn.) Ephes. 2, 20 und 21. O Herr hilf, o Herr, Laß wohl gelingen. Psalm 118, 25. Anno 1776 den 20. April. Heinrich Schnabel, Gerhard Martin Fues, Abraham Fues, Peter Käsmann, Vorsteher, Franz Heinrich Fauth, Gerhard Jakob Fues posuerunt hunc lapidem angelarem", d. h. haben diesen Eckstein gelegt. In die rechte Ecke unten schrieb der Baumeister noch „Leydtl Archidt". d. h. Leydtel Architekt.

Mit demselben Eifer wie für den Gottesdienst wurde für Schule und Lehrer gesorgt. Am 3. August 1776 wurde „aus verschiedenen vorgeschlagenen Subjekten" J. Peter Breidhard, Schulmeister zu Mettmann „einmüthig, friedlich und kirchenordnungsmäßig erwehlet." Das ist also der erste evangelische Schullehrer in Gladbach. Sein „Beruf-Schein" ist ausgestellt am 6. August 1776 und von den vier Deputirten der Gemeinde unterzeichnet. Die „Schularbeit" soll bestehen „in Unterweisung der Jugend im Lesen, Schreiben, Singen und 4 Speciebus der Rechenkunst u. s. w." und an allen Wochentagen „Morgens von 8 bis 11 und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, die Samstag-Nachmittag als Spieltag ausgenohmen" betrieben werden. Außerdem liegen dem Schulmeister die Küsterdienste ob, „auch so oft zu dem öffentlichen Gottesdienst Kein Prediger vorhanden, oder abwesend ist, eine Predigt aus einem vom Consistorio (Presbyterium) vorzuschreibenden Predigt-Buch zur Erbauung der Gemeinde" vorzulesen. „An ordentlichem Schul-Meisters Gehalt" sollte Breidhardt jährlich 50 Reichsthaler beziehen, an Schulgeld von jedem Kinde $1^1/_2$

Reichsthaler und zwar garantirte ihm der Kirchenvorstand jährlich „20 Scholaren" dergestalt, daß für so viele, als an dieser Zahl fehlten, die Kirchenkasse Zahlung leistete, um dem Lehrer 30 Thaler an Schulgeld zu sichern; die armen Kinder der Gemeinde hatte er dagegen unentgeldlich zu unterrichten. Außerdem wurde ihm freie Wohnung gestellt mit zugehörigem Land, Garten und Busch, dazu „ein Viertel Holz zum brand jährlich" und ihm versprochen, das etwas kleine Haus „in nächstkünftigem Jahre durch Anbringung zweier Zimmern vergrößern und dadurch bequemer machen" zu lassen. Das ist das Haus Wilhelmstraße Nr. 116b am Quirlsberg, in dem anfänglich auch die Schule gehalten wurde. An „Accidentien" oder Sporteln war bestimmt: „Vor das Setzen des Taufbeckens 15 stüber — für eine Leiche zu bedienen und das Grab machen zu lassen 1 Reichsthaler — für eine Kindesleiche aber wird nach belieben gegeben." Der „Beruf-Schein" schließt mit den Worten „Der Herr gebe aber seinen Segen, daß durch Ihren Fleis unsere neue Schule in Aufnahme komme, daß unsere Kinder in der Furcht Gottes und nüzlichen Wissenschaften wohl unterrichtet, zu seiner Ehre und des Nechsten Nuzen aufwachsen, auch Ewer WohlEhrwürden Selbst in Zeit und Ewigkeit reichen Lohn von dero Arbeit haben mögen!"

Inzwischen waren auch die nötigen Schritte geschehen, um nach den Bestimmungen der Kirchenordnung die neue Gemeinde in den Organismus der Kirche einzugliedern. Von der Mülheimer Gemeinde hatte sie schon unter dem Datum des 20. Dezembers folgendes Dimishorial, d. h. Entlassungsschreiben erhalten:

„Consistorium der Reformirten Gemeine zu Mulheim am Rhein, wünschet der neuen Reformirten Gemeine zu Gladbach Gnade und Friede:

Das Mülheimer Dimissorial.

Die Evang. reformirte Gemeine zu Mulheim am Rhein hat es jederzeit für ein Glück gehalten, die reformirte Einwohner zu Gladbach und Dombach unter Ihre Gemeins Glieder zu zehlen, und erinnert sich noch mit Vergnügen, von daher verschiedene würdige, zum Theil noch lebende Glieder des Consistorii gehabt zu haben, deren Rath und gute Bemühung zum wahren Besten dieser Gemeine gedient haben. Indeßen haben wir es immerhin bedauert, daß die dortige Gemeins Glieder so weit von dem öffentlichen Gottesdienst entfernt waren, sonderlich aber daß die Jugend weder ordentlich und hinreichend catechisiert, noch auch sonst wegen Mangel der Schule unterwiesen werden konnte.

Da wir nun aus dero uns zugesandten pro Memoria Vom 19. dieses ersehen, daß die göttliche Vorsehung das Hertz Sr. Churf. Durchlaucht unseres gnädigsten Landesherrn, dahin gelenket, Ihnen nunmehro das öffentliche freie Religionis exercitum (Ausübung der Religion) gnädigst zu verstatten, so bedauern wir zwar an der einen Seite, daß uns dadurch diejenigen theuren Vorsteher und Gemeins Glieder abgehen, deren guter Rath und Beystand uns in so manchen Umständen nützlich gewesen ist, und künftig noch nützlich sein könnte; können aber doch auch an der anderen Seite — wenn wir das wahre Beste der Seele im Auge haben wollen — nichts anderes, als Ihrethalben über das gütige Schicksahl erfreuen, und Ihnen dazu von Herzen Glück wünschen.

Wir erlaßen Sie also in dieser Rücksicht, willig von Ihrer bisherigen Verbindung mit uns, wünschen und bitten Gott, daß Er Ihre Gemeine in seine besondere Aufsicht nehmen und egnen wolle, damit Sie zum Preise und Lobe Gottes nicht allein

an Zahl der Glieder immer zunehmen, sondern sich auch als eine recht Christliche Gemeine auszeichnen, und Viele, wolte Gott: lauter lebendige Glieder Christi ausliefern möge.

Gleichwie wie wir nun von unserer Seite gern und willig alles mögliche beytragen wollen, was zur Beförderung dieses für Sie so erwünschten Zweckes dienen kann, und erbietig sind davon, durch einen liebreichen Beytrag aus unserer Casha (vgl. S. 66), einen redenden Beweiß zu geben, auch nicht zweifeln, daß unsere Gemeins Glieder werden sich gleichfalls mildthätig und liebreich erzeigen, so hoffen wir auch und bitten Sie darum, daß zwischen diesen beyden Gemeinen, die eine so genaue Beziehung auf einander haben und so nahe bey einander liegen, eine beständige und unveränderliche Freundschaft und gutes Verständnis erhalten werden möge; wozu wir, unserer Seits, jederzeit bereit die Hand zu bieten, nicht ermangeln werden." Zu diesem Schreiben, das die Gladbacher aus dem Gemeindeverband mit Mülheim entließ, fügte der Prediger Besserer „für seine Persohn" hinzu, daß er seiner Zeit zwar zum Prediger von Mülheim und Gladbach angestellt sei, „dennoch aber nehme er zu viel Antheil an dem wahren Wohlstande der Gladbacher Gemeinde, als daß er nicht gern und freudig von seinem Anspruch an dieselbe abstehen und von Hertzen wünschen sollte, daß Gott Ihnen einen rechtschaffenen Mann zum Lehrer geben möge, mit welchem er in Brüderlicher nachbarlicher Vertraulichkeit zu Leben für sein Glück achten werde."

Das landesherrliche Dekret und diese Entlassungsschreiben der Gemeinde und des Pfarrers zu Mülheim wurden nun an den damaligen Inspektor, d. h. Superintendent, der Düsseldorfer Classe, wie wir jetzt sagen Kreissynode, geschickt mit

dem Gesuch, die neue Gladbacher Gemeinde in die genannte Klasse aufzunehmen. Die einst blühende Mülheimer Klasse war ja längst aufgelöst und ihre Ueberbleibsel zur Düsseldorfer geschlagen worden, (vgl. S. 19/20.) der damals 10 reformirte Gemeinden angehörten, nämlich Düsseldorf, Erkrath, Hilden, Homberg, Linnep, Mettmann, Mülheim am Rhein, Oberkassel, Ratingen und Urdenbach. Der Inspektor, Prediger Gerh. Wilh. Göbel zu Mettmann, legte das Gesuch der Gladbacher am 6. August 1776, bei der Jahresversammlung der Klasse in der Kirche zu Mettmann, vor. Gladbach wurde als elfte Gemeinde in den Verband der Klasse aufgenommen, und der Vorstand der letzteren beauftragt, sich nach Gladbach zu begeben, um die Einverleibung der neuen Gemeinde in die Klasse zu vollziehen und die nöthigen Einrichtungen an Ort und Stelle zu treffen. Demgemäß erschienen am 18. März 1777 die drei „Moderatoren“ d. h. Vorsteher der Klasse in Gladbach, nämlich die Herren Inspektor Göbel, der Assessor, d. h. Beisitzer, Philipp von der Brücken, Prediger in Linnep, und der Scriba, d.h. Schriftführer, Conrad Arnold Hermann Besserer, Prediger in Mülheim. Am folgenden Tag, dem 19. März, morgens 9 Uhr, versammelte sich die Gemeinde in der Gohrsmühle, „und darauf wurde die Feyerlichkeit eröffnet.“ Der Inspektor hielt nach dem Gesang „eine Rede über die Worte Ev. Johannis 17, 17“, „heilige sie in deiner Wahrheit, dein Wort ist die Wahrheit,“ „worin die Absicht der h. Handlung dieses Tages, nebst den nöthigen Ermahnungen, sich des theuren Kleinods, die Religionis Übungen frey gebrauchen zu dürfen, recht auf eine geheiligte Weise zu bedienen, und darauf beziehliche Segens Wünsche, angewiesen wurde, nach deren

Endigung von Ihm der Gemeine die Verbindlichkeit an das Wort Gottes, Symbolische Bücher, Classical und Synodal-Schlüße, und vorzüglich an die Kirchen Ordnung deutlich vorgestellet wurde, und die Gemeine dann ihre Verpflichtungen öffentlich anerkandte, welchem noch die Einverleibung in die Düsseldorfer Classe, mit Anerbietung der Hand der Bruderschaft, und als einer neuen Gemeine, der Antheil an alle Vorrechte der Classe, geschahe." Darauf wurden die bisherigen provisorischen Vorsteher der Gemeinde als die ersten Konsistorialen, wie wir jetzt sagen, Presbyter „mit allgemeinem Beyfall . . Kirchenordnungsmäßig in ihren Aemtern befestigt" und zwar die Herren Henrich Schnabel und Gerhard Martin Fues als Elteste, Peter Kaesmann und Abraham Fues als Diakonen. Schließlich genoßen die Moderatoren, die Konsistorialen und die Gemeine „zum Siegil dieser Handlung und Erneuerung des Bundes das H. Abendmahl auf eine erbauliche Weise und Endlich wurde nach Absingung des 100. Psalms und Gebät zu Gott die gantze Handlung geendigt und die Versammlung im Segen erlassen." An demselben Tage, dem 19. März 1777, fand „in der Behausung des Herrn Schnabels zu Gladbach" auch noch die erste Sitzung des Gladbacher Konsistoriums statt, wie damals der engere Kirchervorstand genannt wurde. Von der geschehenen Aufnahme in die Düsseldorfer Klasse nahmen bald auch die größeren Synodalverbände Kenntnis; und zwar die bergische Provinzialsynode, die gebildet war aus der Düsseldorfer, der Elberfelder und der Solinger Klasse, auf ihrer Tagung zu Düsseldorf, am 15.—17. April 1777, die Generalsynode der Länder Berg, Mark, Jülich und Kleve bei ihrer Versammlung zu Duisburg vom 9.—15. Juli 1778, letztere mit dem Wunsche,

„daß diese neue Gemeine durch beständigen Flor und in- und auswendigen Wohlstand zur Zierde des Bergischen Zions hinanwachsen möge.“

Am 12. Oktober desselben Jahres 1777 war Inspektor Besserer abermals in Gladbach. Diesmal galt es die feierliche Einweihung der inzwischen fertig gewordenen Kirche, wozu nicht nur die Glieder unserer Gemeinde, sondern auch Glaubensgenossen von Elberfeld, Cölln und Solingen in stattlicher Anzahl sich eingefunden hatten. Der Inspektor hatte zum Text seiner Weihepredigt die Stelle Epheser 1, 2 gewählt „Gnade sei mit euch, und Friede von Gott, unserem Vater, und dem Herrn Jesu Christo“, dasselbe Wort, das jetzt als sogen. „Kanzelgruß“ jedesmal der Predigt vorangestellt wird. In dem Weihegebet zwischen Einleitung und Schriftauslegung heißt es:

„Laß . . ., o Gott! dis Haus Dir und Deinem Namen heilig seyn! Niemals müsse, von dieser, zur Verkündigung deines Wortes bestimmten Stätte, etwas anders gehöret werden, als die Lehre der Wahrheit, die zur Gottseligkeit ist, das rechtschaffene Wesen, das in Christo Jesu ist! Niemals müsse es anders vorgetragen werden, als mit Beweisung des Geistes und der Kraft! Niemals die Bedienung deiner heiligen Bundes Siegel (d. h. der Sakramente) anders geschehen, als mit heiliger Furcht und Ehrerbietung! Niemals laß uns und unsere Nachkommen sich an dieser Stätte versammeln, oder hie vor deinem Angesichte sitzen, als mit heiliger Ehrfurcht vor Dir und deinem Wort! Niemals müsse dieses Haus entweihet und entheiliget werden durch Sünden, durch Eitelkeit, durch einen vor Dir, dem grossen Gott, verabscheuenswürdigen Stolz: Niemals einer, aus unreinen und un-

lautern Absichten, über die Schwelle des Hauses treten! Und wenn es geschähe, so wollest Du, o Gott! die Pfeile deines Wortes lassen in sein Herz treffen, daß er beschämt auf sein Angesicht falle, und sage: Gott, sey mir Sünder gnädig! Dein Geist also, und Deine Gnade müsse sich in diesem Haus kräftig erzeigen; daß dein Wort, so oft es verkündigt wird, nicht leer wiederkehre, sondern dasjenige wirke, wozu du es sendest! daß die Sünder bekehret, und dir hie eine Gemeine versammelt werde, in welcher du wohnest und wandelst, ein Volk, das dir diene im heiligen Schmuck, an welchen man deine Gnade sehen und sie kennen können, als einen Samen, gesegnet von Dir, dem Herrn!"

Bei der Schriftauslegung forderte der Prediger auf, „zwey Hauptstücke" zu betrachten:

1. „Das Heyl, oder das Gute, das der Apostel den Gläubigen wünschet, und das ich dieser G e m e i n e wünsche: Gnade und Friede sey mit euch.

2. „Den Urheber und die Quelle dieses Guten, aus dessen Allgenugsamkeit und Fülle es gewünschet wird: von Gott, unserm Vater, und dem Herrn Jesu Christo."

In der, diesen beiden Teilen nach damaliger Predigtart folgenden „Zueignung" spricht der Prediger u. a. von der Freude der Gemeinde, nunmehr eine Kirche, einen „Tempel (wie mans wohl nennet)" zu haben, warnt dabei aber vor einer unevangelischen Ueberschätzung eines solchen Gotteshauses:

„Wenn Ihr aber nun, wie jene Juden, denken woltet: H i e i s t d e s H e r r n T e m p e l! H i e i s t d e s H e r r n T e m p e l! H i e i s t d e s H e r r n T e m p e l! Wir haben ja diese Kirche, und so viel haben wir dazu ver-



wendet, so viel dazu gegeben, so viel Mühe damit gehabt; wenn ihr denken woltet, das wären ja nun gewisse Beweise Eures Christenthums, Eures Eifers für die Religion, u. s. w. daran müsse ja nun Gott sein Wohlgefallen haben: So würdet ihr euch auf Lügen verlassen, Jerem. 7, 4. So groß das Vorrecht eines öffentlichen Gottesdienstes ist, so beförderlich derselbe zum wahren Christenthum und zur Gottseligkeit seyn kan: So ist es doch nicht die Hauptsache; es ist nur ein Mittel, das uns zum Zweck führen soll. Gott wohnet nicht in Häusern, die mit Händen gemacht sind: sondern Er will in den Herzen der Menschen wohnen. Da aber allein wohnet Gott, wo Gnade und Friede ist. Dis Haus, dieser Tempel, kan unter Euch zum Segen seyn, wenn in demselben nicht allein die Gnade und der Friede verkündigt, wenn darin von Gnade und Friede gesungen wird; sondern wenn auch dadurch Gnade und Friede in Eure Herzen kommt, und Ihr euch dann als Begnadigte des Herrn, und als Kinder des Friedens, in demselben versammlet, und als Begnadigte des Herrn und als Kinder des Friedens wandelt."

Auf das Zusammenleben mit der katholischen Bevölkerung weist der Prediger hin, indem er sagt:

„Friede sey unter Euch und unter denen, bey welchen ihr wohnet; keine Parthey beneide die andere, hasse die andere! Der bittere Menschenhaß und der Verfolgungs-Geist müsse gänzlich ausgerottet seyn! Jede Parthey müsse denken: Haben wir nicht alle Einen Vater, hat uns nicht Ein Gott geschaffen? Euch aber, meine Freunde, gebe Gott Gnade, euren Wandel also zu führen, daß die, so außer uns sind, dadurch von der Heiligkeit unserer Lehre überzeuget werden können. Seyd ihnen

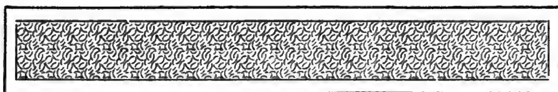
zum Vorbilde in der Gottseligkeit, leuchtende Beyspiele der Tugend! Man sehe und man höre nichts von Euch, als was wahrhaftig ist, was ehrbar, was gerecht, was keusch, was lieblich ist, was wohl lautet! Kommet ihnen überall, in allen Gelegenheiten, mit Liebe zuvor! Zeiget es ihnen, daß unsere heilige Religion eine reine Liebe Gottes, und eine aufrichtige, unpartheyische Menschen-Liebe lehre; und daß dieß Haus dazu erbauet sey, Euch und euren Kindern und Nachkommen solche Grundsätze zu lehren, die keinen andern Endzweck haben, als Gottes Ehre, der Menschen Seligkeit, und die Beförderung der Glückseligkeit des menschlichen Geschlechtes. Dann wird man von Euch sagen: Ey, welche weise und verständige Leute sind das, und ein herrlich Volk, das so gerechte Sitten und Gebote hat! 5. Mose 4, 6. 8."

Besonders wird uns Nachgeborene der Schluß der Predigt mit seinen Fürbitten und guten Wünschen das Herz bewegen:

„Diese ganze Gemeine wolle der Herr segnen, und mit Gnade krönen, wie mit einem Schilde! Sie breite sich aus und wachse zu vielen hunderten, oder tausenden! kan der irdische Wohlstand mit als ein Segen Gottes, oder als eine Gnade, angemerket werden; kan derselbe etwas mit beytragen zur Beförderung der Ehre Gottes, zur Ausbreitung der Erkäntniß Gottes und Christi, der Gottseligkeit und der Tugend: so müsse, auch in der Absicht, dieser Ort und diese Gemeine werden wie ein Feld, das der Herr gesegnet hat: daß eure Kammern voll seyn, und heraus geben können einen Vorrath nach dem andern; daß kein Schade, kein Verlust, noch Klage auf euren Gassen sey! Nur, daß es niemand zum Strick und Netze gereiche. Vornem-

lich aber segne Euch Gott, der Vater unseres Herrn Jesu Christi, mit geistlichem Segen, in himmlischen Gütern, durch Christum; daß Gnade und Friede unter Euch wohnen. So segne der Herr Euch und eure Kinder, und das Geschlecht, das noch kommen soll, daß sie aufwachsen in ihrer Jugend wie die Pflanzen; daß aus ihnen werden mögen Bäume der Gerechtigkeit, Pflanzen des Herrn, zu seinem Preise! Dann wird man von Euch sagen: Wohl dem Volk, dem es also gehet! Ja, wohl dem Volk, des der Herr sein Gott ist! Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi, die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sey mit Euch allen! Amen!" [1])

1) Die Einweihungs-Predigt wurde „auf Begehren einiger Freunde zum Druck übergeben." Zwei Exemplare derselben, auf Büttenpapier gedruckt und in Leder gebunden, werden in unserem Pfarrarchiv aufbewahrt. Von diesem Kapitel an sind fortlaufend die Protokolle über die Sitzungen unseres Konsistoriums (d. h. Presbyteriums) benutzt; wo es bemerkt ist, auch die der Düsseldorfer Klasse, der bergischen Provinzialsynode und der Generalsynode.



Achtes Kapitel.

Die Gemeinde bis zur Erlangung der „Turm- und Glockenfreiheit."

Am 20. Mai 1778 fand die Wahl des ersten Pfarrers unserer Gemeinde statt, und zwar nach Vorschrift der Kirchenordnung unter Leitung der Moderatoren.

Als Inspektor bezw. Assessor waren die uns schon bekannten Herren Besserer und von der Brücken anwesend (vgl. S. 73), als Scriba fungirte diesmal der Prediger von Urdenbach, Grevel. Erstgenannter hielt die „Wahl-Predigt" über Jes. 52, 7: „Wie lieblich sind auf den Bergen die Füße der Boten, die da Frieden verkündigen, Gutes predigen, Heil verkündigen; die da sagen zu Zion: Dein Gott ist König!"

„Hierauf wurde zur Wahl selbst geschritten, und zur weiten Wahl die Herren Predigere der Düsseldorffschen Classe nebst folgenden Herren Predigere und Candidaten denominiret. Predigere D. (D. = Dominus d. h. Herr) Dilthey zu Gruiten, Neinhausħ zu Velbert, D. Bornemann zu Stolberg, D. Schlikum zu Randerath, D. Haack zu Heiligen-

hauss, D. Fuess zur Weiden, D. Brebeck zu Delling und Candidaten: von den Velden, Rector zu Düsseldorff, Boemer zu Solingen und Denhard zu Gemarcke. Mann fuhre hierauf forth zur engen Wahl zu stimmen, und wurden durch mehrheit der Stimmen herausgebracht D. Dilthey zu Gruiten, D. Bornemann zu Stolberg und D. Neinhauss zu Velbert. Nachdem nun haupt für haupt auf einen Man gestimmet, so wurde fast einhellig D. Bornemann zu Stolberg zum Prediger dieser Gemeine erwehlet. Moderatores wünschten der Gemeine zu ihrem neu erwehlten Prediger Glück und Heil und daß Er in vollem Seegen das Evangelii mögte zu Ihnen kommen, worauf D. Inspector des wahlgeschäft mit Gebeth und Danksagung beschloß, und die Versammlung im Seegen erließ."

Am 13. Juni überbrachten Johann Christian Müller und Schulmeister Breidhard als „Deputirte" dem Gewählten die Berufungsurkunde nach Stolberg. Bezeichnend für die Gesinnung der Gladbacher ist es, daß der größte Teil des Predigergehaltes durch freiwillige Beiträge aufgebracht wurden. Folgende Hausväter hatten sich dafür verbindlich gemacht: Heinrich Schnabel, Martin Fuehs, Abraham Fuehs, Amtsjäger Kaesmann, Joh. Christian Müller, Jakob Langen, Peter Johann Schumacher, Johann Glaeser, Isaak Fuehs, Peter Wens, Adolph Kotten, Schuhmacher Jakob Müller, Arnold Schmitz, Johann Georg Schmitz, Johann Michael Müller, Johann Nickel. Von diesen garantierte Heinrich Schnabel 75 Reichsthaler, Martin Fuehs 66 Reichsthaler 40 Stüber, die Anderen kleinere Beträge bis herab zu 1 Thaler, sodaß im Ganzen 200 Reichsthaler

zusammen kamen. Den Rest von 50 Thalern brachte ein schon gesammeltes Kapital durch seine Zinsen auf, sodaß das Predigergehalt sich auf 250 Thaler belief. Schon nach einem Jahr war aber so viel Kapital aus den Kollektenerträgen hinzugekommen, daß nunmehr das ganze Pastorengehalt aus dessen Zinsen gezahlt werden und Heinrich Schnabel unter das „Verzeichniß was jeder zum predigers gehalt beitragen muß“ folgende Worte setzen konnte: „obige specificirte gemeinsglieder haben nur Ein Jahr das predigers gehalt auß eigenen mitteln zahlt, nachgehends haben wir dießes gehalt aus denen zinßen deren durch gottes Hülfe und Sorgen collectirten außstehenden Capitalien zahlt, so daß wir gantz frei sind, deßen maßen aber die jährlich in der Kirchen sonn- und feiertags, wie auch die jährlich collectirte Dienstgeldern [1]), und liebes gaben auß Holland [2]) dabei getahn werden. Gott wolle die Zukünftige Vorstehere hießiger gemeine mit seinem guten geist so regieren, damit sie solche Haußhaltung führen, daß die gemeine ferner frei, und unbelästigt bleiben möge.“ In demselben Jahr 1779 wurden auch die freiwilligen Beiträge zum Schulmeistergehalt überflüssig; die 50 Reichsthaler Jahresgehalt für den Lehrer waren nämlich auf dieselbe Weise gesichert worden wie das Predigergehalt, indem Heinrich Schnabel, Martin, Abraham, Andreas und Isaak Fuchs, Christian Müller und Amtsjäger Kaesmann sich mit verschiedenen Be-

---

1) Die „Dienstgelder“, d. h. Gelder für den Diener des göttlichen Wortes (vgl. S. 17), den Prediger, wurden jährlich einmal von Mitgliedern des Consistoriums in den Häusern eingesammelt und bedeuteten eine Art Hauskollekte, die 1794 z. B. 26 Reichsthaler und 36 Stüber brachte und deren Erträge in die Kirchenkasse flossen.

2) Die reformirten Holländer verteilten jährlich Liebesgaben an eine große Zahl reformirter Gemeinden in Deutschland.

trägen darin teilten. Auch diese 50 Thaler konnten 1779 auf die Kirchenkasse genommen und am 1. April desselben Jahres ebenfalls die Bauschuld getilgt und im Betrage von 3361 Reichsthaler 35 Stüber an Baumeister Leydtel ausgezahlt werden; derselbe hatte den Bau von Kirche und Pfarrhaus zu einem Akkord von 3200 Thalern übernommen, dazu kamen an nichtakkordirter Arbeit 154 Thlr. 10, und „Verlust an geld 7 Thlr. 25."

Der erwählte Prediger Bornemann scheint anfänglich Bedenken getragen zu haben, den Ruf nach Gladbach anzunehmen. Denn am 20. Juni 1778, sieben Tade nach der ersten Deputation, sind „Aeltester Schnabel und Herr Hofrath Fauth alß Deputirte nach Stolberg zu Herrn pastor Bornemann hingereißet, um selbigen zu annehmung des Berufs zu animiren." Ihre Bemühungen waren erfolgreich, und am 23. August wurde der erste evangelische Pfarrer in Gladbach, Johann Peter Bornemann von Inspector Besserer feierlich in sein Amt eingeführt. Er hielt seine „Eintritts-Predigt" über den Text II. Timoth. 2, 15: „Befleißige Dich Gott zu erzeigen einen rechtschaffenen und unsträflichen Arbeiter, der da recht teile das Wort der Wahrheit."

Im folgenden Jahre, 1779, wurde nach der Bestimmung der General-Synode von 1662 für 4 Reichsthaler ein Kirchensiegel angeschafft, das mit seinen Sinnbildern und Worten gewissermaßen das Wappen unserer Gemeinde bedeutet.

Ueber dem Wappenschild, das die Hauptfläche einnimmt, sehen wir am Rande ein offenes Auge, damals ein gebräuchliches Symbol für Gott, etwa nach der Psalmstelle 121,4 „siehe, der Hüter Israels schläft noch schlummert nicht." Der Anker

darunter ist bekannt als das Bild der Hoffnung, und die Bedeutung der beiden, so vereinigten, Symbole erklären uns die Worte Spes unica in Deo „Unsere einzige Hoffnung ist auf Gott.“ Die Umschrift des Randes lautete ursprünglich Sigill. Eccles. Reform. Gladbac. et Dombac., ausgeschrieben Sigillum Ecclesiae Reformatae Gladbacensis et Dombacensis, d. h. Siegel der reformirten Gemeinde Gladbach-Dombach. Nachdem durch Annahme der Union (vgl. Kap. 11) die Gemeinde aufgehört hatte, eine reformirte zu sein und dagegen den Namen einer evangelischen führte, blieb auf Beschluß des Presbyteriums vom 30. Nov. 1826 auf diesem Siegel Alles beim Alten, nur daß das eine Wort Reform. durch Evangel. d. h. Evangelicae ersetzt wurde. Dieses Kirchensiegel führen wir heute noch.



Schon die bergische Provinzialsynode von 1599 hatte bestimmt: „Daß Amt der Buß und Kirchenzucht anzustellen, und getreu Eyfrig außzuüben . . . liegt den Predigern und Eltesten in der Gemeine auf;“ und die Provinzialsynode des folgenden Jahres sagte weiter „die so öffentlich gesündiget und ärgernis gegeben, müßen auch zur öffentlichen Buß Vermahnet und Vorge-

nommen werden." Das geschah, je nach dem Grade der Versündigung, entweder im Hause der betreffenden Personen, wohin Prediger und Elteste sich begaben, oder vor versammeltem Konsistorium oder vor der ganzen Gemeinde.

Der erste Fall von Kirchenzucht in unserer Gemeinde wird berichtet aus dem Jahre 1779. Ein Mann hatte „nicht allein an fremden Orten Verschiedene mahl, sondern auch leztens hierselbst auf der sogenannten Kirchmeß unter den Augen des Predigers durch leichtfertiges öffentliches Tanzen in der Gesellschaft von lauter Römisch Katolischen Leuten der ganzen Gemeinde großes Ärgernis gegeben;" ebenso hatte sich ein junges Mädchen „bei derselben Gelegenheit zum tanzen verführen lassen." Ersterer entging der Kirchenzucht durch seinen Wegzug von Gladbach, letzteres aber wurde „von dem Prediger bei der Hausbesuchung über ihre Vergehung zu rede gestellt und zur Beßerung angemahnet, die Sie auch mit Hand und Mund angelobet hat!" Diese Fälle veranlaßten das Konsistorium, von der Kanzel bekannt machen zu lassen, „daß ein jeder, der sich in dieser so wie in einer jeden anderen öffentlichen sünde wird finden laßen, ohne Alle Nachsicht und Ansehn der Persohn Vor dem Consistorio, und befindenden Umständen nach Vor der ganzen Gemeinde öffentlich zur bußbezeugung soll vorgefordert und angehalten werden." Dieser Bekanntmachung entsprechend wurde auch verfahren, und in den folgenden Jahren müssen mehrfach Personen, die sich vergangen hatten, vor dem Konsistorium erscheinen, ihre Buße bezeugen und Besserung geloben; dann erst werden sie wieder zum Tisch des Herrn zugelassen. Einmal hatte ein Mann nach schon dreimaliger Proklamation das Eheverlöbnis mit seiner Braut gebrochen, und „den landesherrlichen Verord-

nungen und der Kirchenordnung zuwider ohne Losschein [1]) zu Wahlscheid eine eigenmächtig eingegangene Verbindung mit" einer Anderen geschlossen; dieser wurde vom Abendmahl ausgeschlossen, „bis . . . er sich wegen dieses Aergernißes mit der Kirche Gottes werde versöhnet haben." In diesem Falle dauerte es aber über 11 Jahre, — von denen der Betreffende allerdings mehrere in Solingen wohnend verbrachte, — ehe er vor dem Konsistorium erschien und „die Abbitte in die Hände des Predigers und der Konsistorialen ablegte."

Zur Erleichterung der Kirchenzucht und „um dem Prediger Gelegenheit zu verschaffen die Gemüther seiner Gemeinds Glieder desto genauer kennen zu lernen" wurden im Jahre 1784 „nach der Einrichtung und dem Vorgang der Mülheimer Gemeinde gewiße sogenannte Lötger" für die Abendmahlsgäste eingeführt. Jeder, der zum Tisch des Herrn gehen wollte, hatte sich vorher ins Pfarrhaus zu begeben, um dort ein solches „Lötgen", d. h. ein rundes Stückchen Blei, beim Prediger zu erbitten. Durch dieses Zusammensein unter vier Augen, so kurz vor dem Abendmahlsgang, fand dann der Geistliche Gelegenheit, den einzelnen Abendmahlsgast über den Zustand seines Gemütes und Gewissens zu befragen, ihm seine Sünden vorzuhalten, ihn zur Buße zu mahnen und ihm zuzureden, sich mit Gott und den Menschen zu versöhnen. Dann erst fand die allgemeine Vorbereitung zum Abendmahl in der Kirche statt. Bei der Kommunion selbst aber

1) Einen Losschein oder ein Dimissorial stellte und stellt der Pfarrer solchen Gemeindegliedern aus, die eine Amtshandlung in einer anderen Gemeinde wünschen. Ueber die Trauung bestimmt unsere jetzt geltende Kirchenordnung § 114 Nr. 4: „Die Verlobten, welche die kirchliche Einsegnung von einem anderen Pfarrer, als dem berechtigten zu empfangen wünschen, werden durch ein Dimissorial ihres Pfarrers dazu autorisirt."

mußte jeder Abendmahlsgast dem dazu bestimmten Eltesten sein „Lötgen" übergeben, ohne ein solches konnte er nicht zum Tisch des Herrn treten. Diese „Lötger" sind bis über das Jahr 1860 hinaus in unserer Gemeinde in Gebrauch geblieben, dann wurde es durch die große Zahl der Kommunikanten unmöglich, daß Jeder sich vor dem Genuß des Sakramentes bei seinem Seelsorger persönlich einfand.

Der erste Schulmeister, der mit so vielen guten Hoffnungen und Wünschen begrüßt worden war (vgl. S. 70), bereitete der Gemeinde „folgende verdrießliche Geschichte." „Ihm war zu seinem desto beßeren Fortkommen erlaubet worden, daß er neben der Schule einen winkel (d. h. Verkaufsladen) halten dürfe, doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß dadurch weder der Schulen Abbruch geschehen, noch seine Aufmerksamkeit im mindesten davon abgezogen, oder einiger Anstos gegeben werden müße." Nach ein paar Jahren nun „ereignete sich die in seinen Augen günstige Gelegenheit, daß er einen Handlungs Compagnon finde, mit welchem er die Siamoisen-fabrique anfinge, welcher über sich nahm die dazu erforderliche Geschäfte und Reisen warzunehmen, während daß er ruhig und ungestört bei seiner Schulen bleiben und nur außer derselben auf die vorkommende Geschäfte in seinem Hause Aufsicht haben wolte." Diese „Handlungs-Gesellschaft" löste Breidhart nach einiger Zeit. Sein Compagnon hatte das Geschäft aber so ausgedehnt, daß der nunmehr alleinige Inhaber desselben zum Nachteil der Schule zu viel Zeit darauf verwenden mußte. „Um den Man aber nicht gleich aufs trockene zu sezen, stund man ihm zu, einen Untermeister (d. h. einen Hülfslehrer) zu halten, über welchen Er dan zugleich sein Auge haben solte." Während dieser ihn in

der Schule vertrat, wollte er seine Geschäfte abwickeln. Das gelang ihm aber so bald nicht, und „nachdem die diesem Untermeister zu seinem Verbleiben bestimmte Zeit" abgelaufen war, setzte ihm das Konsistorium eine Frist von 6 Wochen, „entweder den Handel oder die Schule aufzugeben." Ende Mai 1782 verschwand er nun plötzlich und schrieb erst am dritten Tage seines Weggangs von Deutz an Herrn Schnabel, „daß er wegen eines bösen Schuldners, der seinen wechsel mit protest zurückgehen laßen, nach Holland verreisen müße" und erst nach 14 Tagen zurück sein könnte. Das Konsistorium beschloß „um ihm das Maas ganz volzumeßen, ihm diese 14 Täge aufs neue einzuräumen und ihm solches nach Amsterdam bekand zu machen." Sowohl der Prediger, als auch Herr Schnabel, teilten ihm diesen Beschluß mit „und suchten ihn zu bereden, daß er den Handel niederlegen und die Schule behalten möchte, weilen" der Gemeinde „an ihm als einen geschickten Schulmann gelegen war;" auch hatte er sich deren Dank durch die Kollektenreisen erworben, die er gemacht hatte. Breidhard antwortete aber nicht Dagegen erhielt der Prediger von einem Freunde in Amsterdam die Nachricht, Breidhard sei auf einem dänischen Schiff nach der Thomasinsel abgefahren. Nachträglich lief auch ein Brief von ihm bei Herrn Schnabel ein, worin er „seinen Entschlus nach America zu gehen bekand machte" und angab, „seiner Handlungslage halben zu dieser Reise veranlaßt worden" zu sein. Somit hatte Breidhard sich „durch seine leichtsinnige und heimliche Entweichung eo ipso (d. h. natürlicherweise) selbst seines Amtes unwürdig und verlustig gemacht." Für das von ihm aus der Kirchenkasse entlehnte Kapital im Betrage von 360 Reichsthalern verbürgte sich Herr Heinrich Schnabel, und als Breidhard auch auf die

Dauer nichts davon zurückzahlte, erstattete der edle Mann das ganze Kapital samt den Zinsen, um der Gemeinde jeden Verlust zu ersparen.

Nach dem Verschwinden Breidhards wurde unverzüglich die Wahl eines neuen Schulmeisters vorbereitet. „Man hat derowegen einige Sontage nacheinander verschiedene . . . vorgeschlagene Subjecte als Schul Meister hierhin kommen, und dieselbe in der Kirchen mit Singen und lesen, als auch nachher in Beisein des sämtlichen Consistorii mit Schreiben und Rechnen eine Probe ablegen laßen, sie auch einem kurzen religions Examen unterzogen." Am 8. August 1782 ist man dann „in Gottes Namen und nach vorheriger Anrufung um den Geist der Weisheit und Gnade zur Lenkung der Herzen auf ein solches Subject, das der Gemeinde zum Seegen gereichen möge, zu der wahl eines neuen Schuldieners geschritten, wobei dan der zu Heinsberg stehende Peter Schmiz ganz einhellig von dem Consistorio zu unserm Schul Meister ist erwehlet worden." In seinem „Berufschein" wurde die neue Bestimmung aufgenommen, „daß Er die Schule allein und persönlich, und so lange ihn die Menge der Schüler nicht dazu nötigt, ohne Untermeister warnehmen soll, ... dabei aber ein- Vor allemal Alles Treiben von Handel und wandel oder einer sonstigen Handthierung ausgeschlossen werden mus." Man hatte eben an den Erfahrungen mit Breidhard genug. Dieser zweite Schulmeister Peter Schmiz traf am 7. Januar 1783 in Gladbach ein, folgte aber schon vor Ablauf dieses Jahres einem Ruf nach Xanten. Daher wählte am 21. Dezember das Consistorium „ganz einmütig mit Allen Stimmen" den G. Wilhelm Süller „am Wolfssiepen bei Langenberg" zum Schulmeister.

„Damit derselbe auch sein Auskommen desto beßer finden könne, ist das stehende Gehalt vermehret, und Ihm an statt der vorigen 50—65 Reichsthaler versprochen, mithin 15 Reichsthaler zugesezet. Dagegen aber auch die bisherige zusage, dem Schulmeister allemal 20 Schüler vergüten oder 30 Reichsthaler Schulgeld ihm zuführen zu wollen, ausgelassen worden." Diese Garantie war eben nicht mehr nötig, weil die Gemeinde und die Kinderzahl gewachsen war; eine, 1781 angestellte „Aufzehlung" ergab „beinahe 100 Seelen und auch nicht weit von 60 Communicanten." Siller trat Anfang 1784 sein Amt in Gladbach an, bekam 2 Jahre später einen Ruf nach Oberwinter, lehnte denselben aber ab und hat in seiner langen Amtsthätigkeit zum größten Segen der Jugend und Gemeinde seinen Dienst versehen, ja die evangelische Schule zu Berg.-Gladbach weithin geradezu in Ruf und Ruhm gebracht.

Wir hörten schon (vgl. S. 47), daß dem adligen Hause Dorp bei Wahlscheidt durch den Religions-Rezeß (Erlaß) von 1672 das Recht, reformirten Gottesdienst zu halten, bestätigt worden war. Zu Predigt und Abendmahlsfeier kam der Prediger von Oberkassel mehrere Male im Jahre dorthin. Nachdem aber in Gladbach unsere reformirte Gemeinde gegründet war, stellte auf der bergischen Provinzialsynode von 1782 der Prediger Fues von Oberkassel selbst den Antrag, die Bedienung des Hauses Dorp dem Gladbacher Prediger Bornemann zu übertragen, wahrscheinlich, weil derselbe dem Rittergut bedeutend näher war. Die Synode beschloß mit Zustimmung Bornemanns nach diesem Antrag und seitdem wurde Haus Dorp, von kurzen Unterbrechungen bei Vakanzen abgesehen, vom Gladbacher Pfarrer bedient, bis im Jahre 1822 der reformirte Gottesdienst dort

eingestellt wurde. Zweimal fand im Jahre die Feier des heiligen Abendmahles im Hause Dorp statt, nämlich einmal im Frühling, gewöhnlich am Tage Mariae Verkündigung, und einmal im Herbst, meist am Tage Allerheiligen. Für die Bedienung des Hauses Dorp empfing der Gladbacher Prediger aus der Provinzial-Synodalkasse jährlich 12 Reichsthaler, der Schulmeister, der ihn auf den Abendmahlsgängen begleiten und die heiligen Gefäße tragen mußte, jährlich 2 Reichsthaler. Haus Dorp, eine halbe Stunde von Wahlscheidt auf freiem Bergesrücken gelegen, steht heute noch, doch ist das Gut, nachdem es mehrfach den Besitzer gewechselt hatte, zerschlagen, auch das Herrenhaus durch eine Wand in der Mitte durchgeteilt worden; dadurch ist der „Rittersaal", in dem früher Gottesdienst und Abendmahlsfeier stattfand ebenfalls halbiert worden, jede Hälfte bildet aber heute noch eine stattliche Bauernstube.

Im Jahre 1781 vermachte Peter Caspar Wichelhausen zur Gemarke „zu einem beweise seiner zwaren in den heutigen Tagen seltenen, aber deswegen doch grosmütigen und gottseligen Denkungs Art" den reformirten Gemeinden zu Linnep, Obercassel, Urdenbach und Gladbach je 1000 Reichsthaler, der Gemeinde zu Homberg 500 Reichsthaler zur Aufbesserung der Pfarrgehälter. Der Schenkungsbrief, ausgestellt von Peter Caspar Wichelhausen zur Gemarke, dem Bruder des Erblassers, lautet:

„Mein nunmehr von dem freimächtigen Gebieter über Leben und Todt in die Ewigkeit abberufener Bruder, Herr Joh. Wichelhausen, gerührt vom Gefühle schuldigster Dankbarkeit für den von Gott empfangenen reichen Segen, that mir, seinem nachgelaßenen Bruder und Erben bei seinem Leben den

Auftrag, zur Beförderung der Anstalten des öffentlichen Gottesdienstes und Aufmunterung des Predigtamts eine gewiße Summe Geldes unter eine und andere schlecht fundierte reformirte Gemeine seinetwegen auszutheilen; und überließ ohne nähere Bestimmung diese Austheilung meiner Willkühr und beßtem Gutfinden.

Da ich mir nun zur heiligen Pflicht mache die christlöbliche Absicht und wohlthätige Verordnung, weiland meines Herrn Bruders zu bewerkstelligen; und mir dann ganz zuverläßig angezeigt worden ist, wie gar schlecht es um die Bestallung des Predigers der reformirten Gemeinde zu Gladbach bei Mulheim am Rhein bewandt ist, so hat mich dieses bewogen, gemeldter dieser gemeinen wegen meines Herrn Bruders ein Kapital von 1000 Reichsthalern edictmäßig (d. h. in vollgültiger Währung) aus freier Hand zu schenken: Gleichwie denn diese 1000 Reichsthaler derselben hiermit geschenkt sein sollen, und von mir gegen Quittung allsofort empfangen werden können; doch damit die milde Absicht, weiland meines Herrn Bruders erreicht werde, nicht anders als unter folgenden unabänderlich festzuhaltenden Bedingungen, daß nämlich

1. Dieses Kapital ohne Verzug, sobald nur thunlich, auf ein sicheres Unterpfand ausgethan und immer unangegriffen rentbar gehalten werde.

2. Der stehende Prediger aber nun und immer fort die jährlichen Zinsen davon genießen solle.

3. Die Gemeine diesen Schenkungsbrief dem Hochehrwürdigen Inspector der Düsseldorfer Klasse zu präsentiren hat, und gedachten Herrn Inspectors Hochehrwürden geziemend ersucht werden, denselben ins Klassikalbuch einzutragen und bei der

jährlichen Visitation zu vernehmen, ob vorerwähnten Bedingungen nachgelebet werde. Gott segne die Gemeine! Gemarke, d. 15. Oct. 1781.

Peter Caspar Wichelhausen."

Die Düsseldorfer Klasse nahm bei ihrer Tagung zu Ratingen am 6. August 1782 von diesen Stiftungen Kenntnis und schrieb darüber folgende bemerkenswerten Worte in ihr Protokoll:

„Daß gerade in den Tagen, wo die Anstalten zur Beförderung des öffentlichen Gottesdienstes dem großen Haufen so wenig am Herzen liegen, wo Leichtsinn und Irreligion das Ansehen des Predigtamts zu schwächen bedacht sind, und nicht nur daßelbe, sondern auch Unterstützung ihm wirklich zum Kummer mancher Diener deßelben fehlen laßen, muß man in der That mit Dank gegen die weise Vorsehung es ansehen, wenn sie einen Mann erweckt, edler denn Hunderte der Menschen zu sein, zur Beförderung der Anstalten des öffentlichen Gottesdienstes und zur Aufmunterung des Predigtamtes einen Theil seiner irdischen Güter zu verwenden."

Aus diesen Worten geht, wie bei jedem genaueren Studium der Vergangenheit, unzweifelhaft hervor, daß die sogenannte „gute, alte Zeit", in der Alles viel besser wie in der Gegenwart gewesen sein soll, niemals existiert hat. Jede Zeit hat ihre Licht-, aber auch ihre Schattenseiten. Viele wollen aber in der Gegenwart nur die Schatten sehen und meinen, in der Vergangenheit sei eitel Licht gewesen. Davon kuriert uns eben die Betrachtung der Geschichte. Wie tiefe Schatten über den sittlichen, religiösen und kirchlichen Verhältnissen auch jener Zeit

vor 100 Jahren lagen, bestätigen uns mannigfach die Verhandlungen der damaligen Synoden. Die Generalsynode muß 1778 klagen über die „an verschiedenen Orten vorwaltende Vernachlässigung des h. Abendmals, welche theils aus Trägheit und Kaltsinnigkeit, theils auch aus irrigen Begriffen herrühret." In demselben Jahre wiederholt die bergische Provinzialsynode die früher gefaßten „General- und Synodal Schlüße, kraft deren offenbare Schwärmer (d. h. Sektierer) ohne Leichpredigt Sang und Klang beerdiget werden sollen." 1799 wendet sich die genannte Synode an die Landesregierung um Schutz der Sonn- und Festtage, die entheiligt wurden durch Lustbarkeiten und durch „die Hazard- namentlich die Lottospiele"; „da diese gesetzwidrigen Unordnungen nicht nur die ohnehin in gegenwärtigen Zeiten so vielfach geweckte und genährte Irreligion und Unsittlichkeit, auf manche Art entschieden befördern, sondern auch zum größesten Nachtheil des Landes den Ruin einzelner Menschen und ganzer Familien . . . herbeiziehen", so solle die hochpreisliche Landesregierung „dringendst und ernste Maßregeln" dagegen ergreifen. Diese erließ auch ein entsprechendes Mandat, aber trotz desselben stellt die Synode im folgenden Jahre, 1800, fest, daß „noch in sehr vielen Gemeinen die Sonn- und Festtagen, und selbst die Stunden des öffentlichen Gottesdienstes durch Spielen, durch rauschende Lustbarkeiten, und andere anstößige Dinge entweihet werden", daher eine Deputation nach Düsseldorf gehen soll, um „geschärftere Strafbefehle" bei der Regierung zu erwirken. Diese Beispiele, zusammengehalten mit dem großen Aufsehen, das die Wichelhausenschen Schenkungen machten, sagen wol genug von den Nöten, Sünden und Schwierigkeiten, mit denen auch die damalige Zeit zu kämpfen hatte.

Kirchhof und Bewurf der Kirchengebäude.

Nach dem Tode des Peter Caspar Wichelhausen zeigten dessen Erben, die Wittwe Peter von Carnap, geborene Wülfing, die Wittwe Peter Wichelhausen geb. Wülfing, und Friedrich Bredt Wichelhausen, daß sie „von denselben edlen und großmüthigen Gesinnungen, wie dieser Ihr Herr Oheim und deßen Herr Bruder, belebt" seien, denn sie überwiesen den Gemeinden zu Kaiserswerth und Mettmann je 1500 Reichsthaler, der zu Ratingen 500, der zu Erkrath 400, der unsrigen aber 2000 Reichsthaler, wobei bestimmt war, „daß davon 1000 Reichsthaler zur Vermehrung des gegenwärtigen stehenden Predigers-, die andere 1000 Reichsthaler aber zur Bestreitung des Schulmeisters Gehalts" nämlich durch ihre Zinsen dienen sollten. Auch diese Schenkung konnte das Konsistorium „nicht anders als mit innigster Freude und zartester Dankbarkeit" begrüßen.

Während die Toten früher nach Mülheim gebracht werden mußten, durfte ihnen nach der Errichtung unserer Gemeinde eine Ruhestätte am Ort selbst bereitet werden. Man wählte dazu ein nahe der Kirche gelegenes Stück Land, der jetzt noch erhaltene sogenannte „alte Kirchhof." Über die erste Beerdigung auf demselben sagt unser Totenregister „1777 den 30. September starb gleich nach der Geburt ein Söhnlein der Eheleute Johannes Gläser und Gertraud Vierkotten; daßelbe wurde auf dem hierselbst neu angelegten Kirchhofe begraben den 1. October." Der zuerst offene Begräbnißplatz wurde im Jahre 1782 mit einer Mauer umgeben, deren Kosten durch eine Sammlung bei den Gemeindegliedern aufgebracht wurden.

„Um die Kirchen Gebäude, die aus guten Ursachen bis dahin allein in den Mauren sind stehen gelaßen worden, gegen

Verfall zu schüzen" wurde 1784 „der Maurer Meister Siller von Frechen desendś angenohmen und accordiert . . ., daß Er gegen 40 Reichsthaler, wobei ihm aber Kalk und Steiger Hölzer müßen geliefert werden, Kirche und Pastorat Haus bewerfen und in gehörigen Stand sezen sol." Auch diese Ausgaben wurden zum Teil durch eine Hauskollekte in der Gemeinde bestritten.

Aus dem Jahre 1785 überliefern uns die Vorsteher der Gemeinde „um einen Beweiß der toleranten Gesinnungen unserer höchsten Landes Regierung zu geben, mitein auch zur Nachricht vor unsere Nachkommen . . . . folgende Geschichte:"

„An dem letzt verwichenen Frohnleichnams Fest lies der hiesige Catolische Pastor die an demselben gewöhnliche Controvers Predigt (vgl. S. 30 Anmerkung 2) durch einen Köllnischen Franciscaner Mönch abhalten, in welcher derselbe bei Gelegenheit seiner rede über die vermischte Ehen unter andern Schmähungen auch diese aufrührische Ausdrükke brauchte; wann schon nach den Landes Gesezen bei vermischten Ehen der Eine Theil der Kinder in der protestantischen, und der andere in der katolischen Religion erzogen werden könne, so sei es doch um des Seelen heils der Kinder willen beßer ihnen bei ihrer Geburth gleich die Gurgel abzuschneiden als sie unter den Protestanten gros werden zu laßen, denn wer hat euch, sezte er hinzu, Freiheit gegeben, Einige eurer Kinder dem Teufel zuzuführen, wenn ihr die andre als Glieder der katolischen Kirche Gott widmet? [1])

[1]) Das gesperrt Gedruckte ist in der Niederschrift des Protokollbuchs unterstrichen.

So sehr wir nun den Frieden lieben, und dem Narren oft lieber nicht in seiner Narrheit antworten, so erforderte es doch das allgemeine Beste, die Sicherheit und der wolstand unserer Gemeinds Glieder rief uns auf, von dieser ruhestörenden rede höheren Orts unterthänigste Anzeige zu thun. Wir wurden dazu so viel mehr gedrungen, da ein paar wochen nach der gehaltenen Controvers-Predigt ein gewißer schlechter Kerl dem Herrn Müller in der Dombach ins Haus fiel, und gegen ihn und seine Haus Genoßen die greulichste Lästerungen wegen ihrer Religion ausstieß, sondern auch unter den fürchterlichsten Verwünschungen als verdammte Geschöpfe erklärte. Um nun bei der hochlöblichen Regierung auf keinerlei Art zu erscheinen als solche, die aus rache ihre eigene persönliche, und nicht die allgemeinen Angelegenheiten suchten, wurde vom Consistorio an Herrn Vice Kanzler von Knapp qua (d. h. als) obersten Religions Commissarius blos ein Promemoria (d. h. eine Denkschrift) übergeben und gebethen, dem hiesigen katolischen Pastor, welcher übrigens als an der Sache unschuldig und an dergleichen Schmähungen nicht theilnehmend, auf alle weise entschuldigt wurde, unter der Hand durch seine Geistliche Obrigkeit aufzugeben entweder die Controvers Predigten selbst zu halten oder sie einem sanfteren Manne zu übertragen: wir glaubten nun, daß die Sache in der Stille werde abgemacht werden. Aber hochgedachter Herr Vice Kanzler brachte unser memorial in den hochpreislichen Geheimrath, aus welchem

alsofort, auch ohne sich wie sonst gewöhnlich, zuvor darüber referiren (d. h. berichten) zu laßen, folgendes gnädigste mandat an den hiesigen Schultheißen erging:

Carl Theodor u. s. w.

Lieber Getreuer! Da die reformirte Gemeinde zu Gladbach über die heftige Kanzelrede, welche von einem Franciscaner am verfloßenen Frohnleichnamstage abgehalten worden, sich beschweret, und die Unordnungen, welche daher entstanden sind, unterthänigst angezeiget hat, so befehlen Euch gnädigst dem Chatolischen Pastoren Siegen aufzugeben, daß derselbe in Zukunft die Controvers Predigten in Gemäßigten Ausdrükken nach Obliegenheit seins Amts selbst halten, oder bei erheblichem Behinderungsfall dieselbe solchem Geistlichen auftragen soll, von dem er versichert ist, daß derselbe weder ruhe störende, noch andren Religions Verwanten schimpfliche schmähreden vorbringen werde, demgemäs dergleichen Predigten fordersamst selbst zu verlesen und dergleichen Ausdrükke nicht zu gestatten.

Dusheldorff, d. 1. Julius 1785.

An Schultheißen G. von Neshelrode.

Amts Porz.

Dieses gnädigste mandatum wurde von Herrn Ober Schultheiß durch den Gerichts Botten am 19. Julius dem hiesigen Pastoren insinuirt (zugestellt). Da wir auch

überdem von guter Hand wißen, daß dem Provincialen der Franciscaner (d. h. dem Vorsteher in der Ordensprovinz) ein befehl zugegangen ist, seinen Ordens Geistlichen besonders aber unsrem Mönchen, duldendere Gesinnungen einzuschärfen, so haben wir hierüber die Vollkommenste und eine mehrere Genugthuung erhalten, als wir selbst gebethen haben.

Got segne den Fürsten und seine Regierung!"

Gegen Ende des Jahrhunderts und im Anfang des neuen ging die Landesregierung im Allgemeinen gegen die Controverspredigten energisch vor. Der diesbezügliche Erlaß von 1801 lautet:

„In denen die hiesigen Lande besonders betreffenden Religions-Verträgen vornemlich im Bielefeldischen Artikel 10 § 10 und im Religions Edict vom Jahre 1697 § 3 ist das Schänden und Schmähen über alle Religionen nachdrücksamst verboten; auch sind die Geistlichen und Lehrer in der Churfürstlichen Religions Declaration (Erklärung) vom Jahre 1799 § 3 littera (Buchstabe) F ernstlich angewiesen, daß sie mit den anderen Confeshionen in vollkommener Eintracht leben, alles Aergerniß vermeiden, besonders sich aber aller Lästerungen und Anzüglichkeiten in Controvers Predigten, gegen andere Religionen, bey höchster Ungnade und nachdrücklicher Bestrafung enthalten sollen. Die Landes Regierung hat aber misfälligst vernommen, daß dem entgegen im Herzogtum Berg an vielen Orten die Controvers Predigten, noch immer mit vielen Anzüglich-

7*

keiten durch Vorbringung schimpflicher Erzählungen, Gleichnißen, Anecdoten und dahin geeigneter zweideutigen und ironischen Ausdrücken abgehalten werden. Indem nun durch dergleichen anzügliche Kanzelreden in der Gemeinde unter den verschiedenen Religions Verwandten die christliche Liebe gestört, der Haß gereitzt, und nichts als Zank, Mistrauen, Verbitterung der Gemüther erzeugt wird, solche auch nicht selten die größten Unordnungen und gar blutige Schlägereien zur Folge haben, so verordnet erwähnte Landes Regierung, daß sämtliche Prediger ohne Unterschied der Religion, sich in den Controvers Predigten aller bescheidenen Mäßigung befleißen, und mit solcher die Lehr und Gegengrundsätze ihrer Religion unter sorglicher Vermeidung aller Schimpf- und Schmähreden, Spöttereien e. c. (u. s. w.) vortragen, auch die Zuhörer zur christlichen Liebe und Einigkeit mit andern Religions Genoßen ermahnen sollen. Den Landdechanten und Protestantischen Inspectoren wird demnach solches mit dem Befehl unverhalten, die unter ihren Christianitäten und respectiven Synoden stehenden Seelsorger darnach mit Nachdruck zu vorbescheiden und zu dem Ende jedem derselben einen Abdruck gegenwärtiger Verordnung zur strengsten Nachachtung bey 25 Reichsthaler Strafe zuzustellen, demgemäß auch sämtliche Cathechisten (Religionslehrer) und Schulmeister zu warnen, sich darnach in ihren der Jugend haltenden Erklärungen des Catechismus, bey nehmlicher Strafe zu achten. Dann haben die Landdechanten den Obern der in ihren Christianitäten bestehende Ordensgeistlichen ebenmäßig ein Exemplar mit der Warnung zuzustellen, daß sie dafür

werden angesehen und mit 25 Reichsthalern bestrafet werden, wenn ihre Untergebenen sich dagegen vergeßen solten.

Düsseldorf, den 24. Octobris 1801.

An sämmtliche Landdechanten
und Praesiden der Protestantischen
Synode.

Von Landes-Regierungswegen
Freiherr von Hompesch [1]).

Im Jahre 1786 vereinigten sich mit der Gemeinde auch die letzten, bisher noch von ihr getrennten, reformirten Glaubensgenossen in der Dombach.

Wie uns bekannt, hatten vor Errichtung der Gemeinde Cornelius Henricus Fues und die Wittwe Abraham Fues in der Dombach sich vorbehalten, wie bisher bei der Mülheimer Gemeinde bleiben zu dürfen, was ihnen auch vom Landesherrn zugestanden worden war (vgl. S. 57/58) Nachdem nun Cornelius Henricus Fues schon 1775 gestorben war, hielten sich dessen Kinder und Erben, darunter sein Eidam, Herr Johann Christian Müller, sofort zur Gladbacher Gemeinde, Frau Wittwe Fues aber beharrte mit ihren Kindern auf ihrem ersten Entschluß. Das war nicht nur den Gladbachern ärgerlich, sondern auch den Mülheimern unbequem, und das Mülheimer Konsistorium beschloß am 26. November 1776, die Dombacher zu überreden,

---

1) Nach der Abschrift im Protokoll der 236. bergischen Provinzial-Synode vom 4.—6. Mai 1802.

sich zur Gladbacher Gemeinde zu halten. Infolge dessen begab sich bei Gelegenheit der Einverleibung Gladbachs in die Düsseldorfer Klasse, März 1777, (vgl. S. 73) Pastor Besserer von Mülheim zusammen mit den Moderatoren und Herrn Schnabel zur Dombach und versuchten, die Frau Wittwe Abraham Fues und ihre Kinder umzustimmen, doch vergebens. Im folgenden Jahre beschäftigte sich die Provinzialsynode mit der Sache und „vernimmt mit Leidwesen, daß einige Engesetzene zu Dombach die große göttliche Wohlthat des ihnen nunmehr vergönnten öffentlichen Gottesdienstes so wenig zu erkennen wissen, und wider alle Ordnung sich dennoch zu der über eine ganze Stunde von ihnen entlegenen Mülheimer Gemeine halten wollen"; sie beauftragt ihren Präses, gemäß einem 1777 gefaßten Antrag der Düsseldorfer Klasse, bei der Landesregierung vorstellig zu werden, die betreffende Klausel in dem landesherrlichen Mandat vom 29. August 1775 (vgl. S. 58) aufzuheben, und zwar noch besonders aus der Betrachtung: weil aus solchem Vorbehalt für alle Gemeinen die unangenehmsten Folgen entstehen könnten." Diese und wiederholte andere Bemühungen der Provinzialsynode blieben aber ohne Erfolg und bei solchen Erfahrungen verzichtete das Gladbacher Consistorium 1780 auf weitere Schritte, denn „es findet gar keine Ursache sich wegen dieses in der Dombach getrennten Hauses einige mühe zu geben, glaubet hingegen beßer zu thun, diese eigensinnigen Leute ihrem eigenen Schicksal . . . zu überlaßen." Nachdem nun die Frau Wittwe Abraham Fues in demselben Jahre gestorben war, ließ ihr Sohn Josua Fues für sich, seinen Bruder Wilhelm und seine Schwester sich 1783

ein Kirchenzeugnis von dem Mülheimer Prediger geben, wodurch er aus der dortigen Gemeinde ausschied. Aber erst Ende 1784 suchte Wilhelm Fues und im Herbst 1786 gar erst Josua Fues die Aufnahme in die hiesige Gemeinde nach, die auch nach einigen ernsten Vorstellungen von seiten des Consistoriums erfolgte. Damit fand die ärgerliche „Dombacher Separation" ihr Ende.

Schon um ihre Baugruppe vollenden zu können und auch das letzte, noch mangelnde, Recht einer Kirchgemeinde zu erwerben, durften die Gladbacher es nicht außer acht lassen, sich die Erlaubnis zu Turm und Glocken zu verschaffen. Ein andrer Grund kam hinzu: „wegen Entfernung der Gemeinds Glieder und aus Mangel der Übereinstimmung der haus Uhren, wobei der Eine früh, der andre spät zur Kirchen komt", konnte „der öffentliche Gottesdienst nicht anders als unordentlich angefangen werden; mithin Thurn und Klocken dadurch notwendig gemacht werden." Das Konsistorium beschloß daher am 16. Januar 1782, den Sohn von Heinrich Schnabel, Herrn Dr. Schnabel zu bitten, „bei der hochpreislichen Landes Regierung um gedachtes Privilegium (d. h. Recht) anzustehen.' Dieses Gesuch wurde aber abgeschlagen, weil die Düsseldorfer Regierung auf eine Anfrage bei der Klevischen erfuhr, daß der neuen katholischen Gemeinde zu Lobith (vgl. S. 53) diese Freiheit auch nicht gestattet würde. Es mußte also „eine günstigere Gelegenheit" abgewartet werden.

Im Mai 1787 wurde der Kirchenvorstand durch eine Mitteilung des Oberschultheißen auf das freudigste überrascht,

daß der Landesherr den hiesigen Reformirten die ersehnte „Turn und Glokken Freiheit“ gnädigst verliehen habe. Ohne das Concessions Patent selbst abzuwarten, beschloß das Consistorium sofort, „den Abriß des Thurns sich von einem Baumeister entwerfen zu laßen, und diesen entworfenen Abriß . . . nach Dusheldorff zur gnädigsten Bestätigung einzuschikken“, auch ein Gesuch um ein „Collect Patent“ beizufügen, „da wir die“ zum Turmbau „erforderlichen kosten aus unsren eigenen Mitteln nicht bestreiten können.“ Genehmigung der Kollekte sowie des Turmbaus nach den Plänen von Baumeister Weltersbach zu Leichlingen wurde wirklich erteilt und der Gemeinde zusammen mit der landesherrlichen Concession zur Turm- und Glockenfreiheit erteilt. „Die gnädigste Concession“ lautet also:

„Nachdem Se. Churfürstliche Durchlaucht dem Gesuch der reformirten Gemeinde zu Glad- und Dombach, um Gnädigste Erlaubnis, Thurn und Glokken errichten zu dürfen in Rücksicht der denen Katholischen zu Lobith ertheilten gleichförmiger Verwilligung ohne Abgabe einiger Stollgebüren an die Katholischen, mildest gewähret haben; so ist darüber gegenwärtige Urkund unter aufgedrücktem Geheimen Raths Kanzlei Siegel mitzutheilen gnädigst befohlen worden.“

Dusheldorff, den 21. December 1787.

Aus Sr. Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbar gnädigsten Befehl
C. G. von Neshelrode.“

Turm und Glocken.

Nun wurde ein ähnliches Kollektenbuch wie 1775 (vgl. S. 66) angelegt, in das Joh. Jac. Engels, Prediger zu Solingen und Präses der bergischen reformirten Synode, unter dem 8. Januar 1788 eine Empfelung eintrug. Dann begann der nun schon 81-jährige Heinrich Schnabel in Gemeinschaft mit Prediger Bornemann die Kollekte, die in folgenden Orten abgehalten wurde: Mülheim am Rhein, Elberfeld, Gemarke, Ronsdorff, Radevormwald, Lennep, Sonnborn, Düßel, Ründeroth, Dünn, Creyfeldt, Düsseldorf, Deuzen, Stollberg, Eschweiler, Cölln. Gladbach und Dombach hatten begonnen mit 129 Reichsthaler 7 Stüber, wozu auch die hiesigen Lutheraner beigesteuert hatten. Haus Dorp hatte 8 Reichsthaler 45 Stüber aufgebracht; außerdem gab Heinrich Schnabel neben einem ansehnlichen Geldbetrag das nötige Holz im Werte von 133 Reichsthalern und Fues auf der Gohrsmühle gleicherweise den Kalk im Werte von 20 Reichsthalern noch dazu. An Baar kam eine Summe von 1503 Reichsthalern 41 ¼ Stübern zusammen.

Baumeister Weltersbach übernahm den Bau des Turmes zu einem Akkord von 570 Reichsthalern, „wenn die Gemeinde das erforderliche Holz, Steine und Kalk, das er mit dem Fuhrlohn zu 303 Reichsthaler anschlägt, selbst liefern würde.“ Die Glocken, und zwar zwei, „die größere an Gewicht 800 und die kleinere 500 Pfund“ schwer, wurden bei dem Meister Christian Voigt zu Yssselburg, einer kleinen Stadt auf der rechten Rheinseite an der holländischen Grenze, bestellt und nach Vollendung des Turms in den ersten Tagen des Novembers 1788 aufgehangen;

sie waren „nach aller Wunsch und Genüge ausgefallen,“ und riefen nun mit ihren metallenen Zungen die Andächtigen zur Kirche, oder kündigten es der Gemeinde an, wann eins ihrer Glieder gestorben war und in den Acker Gottes gelegt wurde. Nach seinem Akkord bekam der Glockengießer 651 Reichsthaler 30 Stüber, und bei der Abrechnung über die Gesammtkosten für Turm und Glocken ergab sich, daß 1443 Reichsthaler 1 Stüber verausgabt waren, sodaß von dem kollektierten Geld noch 60 Thaler 40¼ Stüber in die Kirchenkasse flossen.

Aus der am 1. April 1789 festgestellten Läuteordnung entnehmen wir, daß zwar sonst an all den Tagen im Jahr, an denen öffentlicher Gottesdienst gehalten wurde, geläutet werden sollte, daß man aber „beßer thue, wenn man aus gebührender Achtung gegen seine hohe Obrigkeit die Glokken am Charfreitag still stehen laße.“



Neuntes Kapitel.

Die Gemeinde bis zum Beginne der preußischen Herrschaft.

Prediger Bornemann bekam im März 1789 einen Ruf nach Wesel, nahm denselben auch an und verließ Gladbach Ende Mai. In der letzten Sitzung des Consistoriums, der er beiwohnte, „dankte der Prediger seinen Mitbrüdern aufs verbindlichste für die Achtung, Liebe und Freundschaft, so wie überhaupt als insbesonders für ihren guten Rath und Beistand, welche er währender Zeit ihres Beisizes von denselben genoßen und wünschte und bat zu Got, daß Jesus der große Erzhirte seiner Kirche dieser Gemeinde einen Lehrer an seiner Stelle schenken wolle, der auf sich und die Lehre acht habe und sich selbst seelig mache und die ihn hören!" (vgl. I. Timoth. 4, 16.)

In Wesel war ihm noch eine elfjährige Wirksamkeit beschieden. Am 22. Oktober 1800, hat „es dem ewiglebenden Gott wohlgefallen, den hochwürdigen Herrn Johann Peter Bornemann, treufleißigen Prediger dieser Gemeine, durch den

Tod von seiner Wächterstelle abzurufen" . . . . ; „er wurde durch 4 Schulen (am 25.) zum Grabe gebracht und wurde gesungen Lied 142 und bei dem Grabe der 6. und 7. Vers des 145. Liedes. Herr Prediger Schneider hielt den folgenden Tag (den 26.) Vormittags die Leichenpredigt aus Joh. 12, 26." [1]) Der Leichentext lautet: „Wer mir dienen will, der folge mir nach und wo ich bin, da soll mein Diener auch sein. Und wer mir dienen wird, den wird mein Vater ehren." Die beiden Verse des 145. Liedes aus dem reformirten Gesangbuch lauten:

„Wenn ich auch gleich nun scheide
Von meinen Freunden gut,
Das mir und ihn'n bringt leide,
Doch tröstet mich mein muth,
Daß wir in grossen freuden
Zusammen kommen schon,
Und bleiben ungescheiden
In dem himmlischen thron.

Euch segne Gott der Herre
Ihr vielgeliebten freund,
Betraurt nicht allzusehre
Mein'n Tod, wie gut ihrs meint:
Bleibt vest in dem vertrauen,
Daß wir in kurzer zeit
Einander wieder schauen,
Werden in ewigkeit."

Am 16. Juni versammelten sich die Gemeindevorsteher mit den Hausvätern zur Wahl eines neuen Predigers. Als Moderatoren waren anwesend J. C. Röhr, Prediger zu Erkrath, als Inspector der Düsseldorfer Klasse, J. Brummer, Prediger zu Düsseldorf, als Assessor, J. A. Grevel, Prediger zu Urdenbach, als Scriba. Der Erstere predigte über die Worte

[1]) Die Zitate aus dem Protokollbuch der reformirten Gemeinde in Wesel beim 8. November 1800 und aus dem Sterberegister der Willibrordskirche daselbst beim 26. Oktober 1800.

II. Cor. 13, 11. „Zuletzt, liebe Brüder, freuet euch, seid vollkommen, tröstet euch, habt einerlei Sinn, seid friedsam.“

Die Wahl fiel auf den Kandidaten Beckhaus, Wochenprediger zu Mülheim a. d. Ruhr, der 15 Stimmen bekam, während zwei andere Candidaten je eine Stimme erhielten. Der ehrwürdige Patriarch der Gemeinde, Herr Heinrich Schnabel, ließ es sich nicht nehmen, den Gewählten noch selbst abzuholen. Er reiste mit dem Diakon Jakob Fues am 23. Juni über Opladen und Düsseldorf nach Mülheim a. d. Ruhr und geleitete am 25. den neuen Hirten der Gemeinde nach Gladbach und in sein Haus. Am 29. hielt Mauritz Joh. Heinr. Beckhaus seine Ordinationsrede über 1. Tim. 4, 16: „Habe acht auf dich selbst und auf die Lehre, beharre in diesen Stücken. Denn wo du solches thust, wirst du dich selbst selig machen und die dich hören.“ Die Ordination vollzog der oben genannte Inspector der Düsseldorfer Klasse unter Beisein der beiden anderen Moderatoren; außerdem waren von Geistlichen anwesend Joh. Steph. Halfmann von Hilden und Gottl. Chr. Hengstenberg von Ratingen, diese als Assessor und Scriba des Vorjahrs, ferner als Nachbarn die Prediger Joh. Abr. Friedr. Engels von Mülheim und Friedr. Wilh. Schönenberg von Obercassel.

Am 2. August hielt der neue Gladbacher Prediger seine „Antrittsrede“ über Phil. 1, 9—11: „Darum bete ich, daß eure Liebe je mehr und mehr reich werde in allerlei Erkenntnis und Erfahrung, daß ihr prüfen möget, was das Beste sei, auf daß ihr seid lauter und unanstößig auf den Tag

Christi, erfüllet mit Früchten der Gerechtigkeit, die durch Jesum Christum geschehen in euch zur Ehre und Lobe Gottes."

In der Sitzung des Consistoriums am 11. Februar 1795 erklärte „der Herr Eltester und bisherige Cassirer Schnabel Alters halber die Verwaltung der kirchlichen Einkünfte nicht mehr besorgen zu können"; das Amt des Cassirers, oder wie wir jetzt sagen, Kirchmeisters, wurde daher dem Ältesten Gerh. Jac. Fues übertragen, während Schnabel das Ältestenamt noch behielt. Nun währte es nicht mehr lange, bis Gott seinen frommen und getreuen Knecht heimrief, noch zwei Jahre, und der fast 91-jährige schloß die Augen. Auf der Steinplatte, die sein Grab deckt, lesen wir:

„Gottes Furcht, Fleiß
und deutscher Sinn."

Dann folgt das Wappen der Schnabel; auf dem Schild drei Kleeblätter, zwei oben, eins darunter, auf dem Helm ein Vogel mit langem Schnabel. Es folgen die Worte:

Hier ruhet Weiland
Herr Heinrich Schnabel
geb. 1706 den 16. Juli
gest. 1797 den 24. Februar
Gegeben Seinem Hause
Zur Erhaltung der
Hiesigen Reformirten
Gemeinde zum Werkzeug
Ihrer Stiftung.
Leichentext Hiob 5, V. 26.

Diese Stelle lautet: „Du wirst im Alter zu Grab kommen, wie Garben eingeführt werden zu seiner Zeit.“

Besser und schöner kann die Bedeutung dieses Mannes für unsere Gemeinde nicht ausgedrückt werden, als durch die schlichten Worte auf seiner Grabplatte. Er war in Gottes Hand das Werkzeug zur Stiftung unserer Gemeinde. Gott schenke unserer Gemeinde und unserer evangelischen Kirche neben treuen Hirten und Lehrern auch allezeit solche Männer aus dem Laienstande, die ihr dienen mit dem Einsatz ihrer ganzen Person, ihres Herzens und ihrer Habe, wie Schnabel stets gethan hat. Nur mit Ehrfurcht und Dankbarkeit wollen wir an sein Grab treten. Wir finden es auf unserem „alten Kirchhof“. An seiner Seite ruht Herr Hofrat Johann Gottfried Fauth, gestorben 1792, neben diesem Frau „Johanna Gerdraut Fues, verehelicht mit Herrn Heinrich Schnabel“, gestorben 1782. Diese drei Gräber bilden zusammen eine einzige Grabstätte und sind mit behauenen Steinplatten gedeckt.

„Zur beständigen Notiz für die Nachkommenschaft wird“ aus dem Jahre 1798 „angemeldet, daß hiesige Gemeine so glücklich gewesen, ... von dem Herrn Johann Jakob Wülfing in Elberfeld eine Orgel zum Geschenk zu erhalten, wodurch ein sehnlicher Wunsch sehr vieler Gemeins Glieder auf eine eben so unerwartete als erfreuliche Weise erfüllet worden. Zur Bestreitung der Unkosten, welche der Transport, die Aufstellung gedachter Orgel, sowie die nöthige Gallerie und andere Verzierungen erforderte, sind in hiesiger Gemeine und bei den evangelisch lutherischen Glaubensbrüdern hierselbst freiwillige Beiträge

eingesammlet worden, welche sich auf 94 Reichsthaler und 53 Stüber belaufen haben"; davon wurden 80 Reichsthaler und 37 Stüber für diesen Zweck wirklich verbraucht. Am 26. August 1798 ertönte in unserer Kirche zum ersten Mal Orgelspiel beim öffentlichen Gottesdienst, und während bisher der Schulmeister durch Vorsingen den Gesang eingeleitet und geführt hatte, that es von nun an dieses vielstimmige Instrument. An jenem Tage, der gewiß die Herzen aller Kirchgänger mit Dank und Freude erfüllte, hielt Herr Prediger Beckhaus „eine feierliche Dankpredigt aus Psalm 92, 2–4": „Das ist ein köstlich Ding, dem Herrn danken, und lobsingen deinem Namen, du Höchster, des Morgens deine Gnade und des Nachts deine Wahrheit verkündigen, auf den zehn Saiten und Psalter, mit Spielen auf der Harfe."

Im Jahre 1788 schenkte Johann Engelbert Evertsen zu Barmen unter verschiedenenen reformirten Gemeinden auch der Gladbacher ein Kapital von 250 Reichsthaler. „Die Bestimmung dieses Vermächtnißes . . . gehet dahin, daß aus denen davon kommenden Intressen (Zinsen) das Schul Geld für diejenige Kinder soll bezahlt werden, deren Eltern dazu unvermögend, aber aus den ordentlichen Armen revenüen (Einkünften) nicht unterhalten werden; . . . . was aber von diesem Schul Geld übrig bleiben oder dazu von jenen Intressen nicht verwandt werden möchte, soll der Diaconie zur Unterhaltung der Armen anheimfallen."

Am 3. April 1797 „zeigte" der Älteste Franz Heinrich Fauth, der an Stelle des verstorbenen Herrn Schnabel gewählt

worden war, „an, daß sein verewigter Großvater Herr Heinrich Schnabel der Gemeine eine ausstehende gerichtliche Obligation (Schuldverschreibung) von zweihundert Reichsthalern zur Vermehrung des Prediger Gehaltes vermacht habe. . . . Consistorium erkannte diese Güte mit verbindlichstem Dank" und „freute sich über die bis ans Ende getreue Fürsorge des verewigten Herrn Schnabel für das Wohl der Gemeine."

Am 18. März 1799 wurde der Älteste Fauth abermals der Herold einer guten Nachricht: Er teilte im Consistorium mit, „daß sein Schwager Herr Joh. Jak. Wülfing, welcher durch das Geschenk einer Orgel der hiesigen Gemeine schon sein Wohlwollen bezeuget habe, derselben abermahls einen neuen Beweis seiner Freigebigkeit und Gewogenheit dadurch gegeben, daß er ein Kapital von zweihundert Reichsthalern edictmäßig zur Vermehrung des hiesigen Prediger Gehalts ausgesetzt . . . habe. . . . Consistorium erkannte die durch beide ansehnliche Geschenke des Herrn Wülfing bewiesene Freigebigkeit mit dem verbindlichsten Dank, womit dasselbe den Wunsch vereinigte, daß Gott diesen Wohlthäter und dessen Familie mit reichem Segen erfreuen, mit allerlei geistlichen und himmlischen Gütern durch Christum überschütten, und die von demselben an seinen christlichen Mitbrüdern bewiesenen Gutthaten in Zeit und Ewigkeit vergelten wolle." Derselbe Wohlthäter schenkte dann 1801 nochmals 200 Reichsthaler, deren Zinsen zu einer Hälfte dem Prediger, zur andern dem Schulmeister zu gute kommen sollten.

Es ist nötig, an dieser Stelle der politischen Verhältnisse und Umwälzungen zu gedenken, wie sie sich um die Wende des

Jahrhunderts abwickelten. Das Haus Pfalzneuburg, dem der Erbvertrag von 1666 Berg nebst Jülich und Ravenstein zugesprochen hatte (vgl. S. 12), herrschte bis zum 16. Februar 1799. An diesem Tage starb der Kurfürst Carl Theodor, der nach dem Erlöschen der bairischen Linie des Hauses Wittelsbach Kurfürst von Baiern geworden war und infolgedessen am 2. Januar 1778 seine Residenz von Düsseldorf nach München verlegt hatte.

Der Verstorbene hinterließ keine Kinder, daher folgte ihm sein Seitenverwandter Maximilian Joseph aus der Linie Zweibrücken—Birkenfeld—Bischweiler. Seine Regierung brachte mancherlei Neuerungen. Nach dem Beispiel anderer Fürsten verfügte er am 12. September 1803 die Aufhebung der in seinen Staaten, also auch im Herzogtum Berg, vorhandenen Stifter, Abteien und Klöster jeder Art, mit Ausnahme derjenigen, welche sich der Krankenpflege widmeten; damals ist auch das uns benachbarte Zisterzienserkloster Altenberg aufgehoben worden, wodurch die herrliche Domkirche einer langen Zeit des Verfalls überantwortet wurde. Eine sehr segensreiche Neuerung war die Einführung der Feuer-Versicherung. Die Verfügung darüber, vom 26. September 1801, legte auch den Kirchgemeinden auf, ihre Gebäude zu versichern und unser „Consistorium hat sich verpflichtet gefunden, in Gemäßheit der darüber ergangenen landesherrlichen Verordnung Kirche, Pastorat und Schulhaus zur Brandassecuranz einschreiben zu laßen; welches auch wirklich vor dem abgefloßenen Termine, nämlich dem 1. des Monats April (1802) dergestalt geschèhen ist, daß

die Kirche samt Thurn und Pastorat für eintausend, das Schulhaus aber für fünfhundert Reichsthaler angegeben worden ist."

Maximilian Joseph, der schon im Frieden von Luneville seine linksrheinischen Besitzungen an Frankreich abtreten mußte und später auch noch die rechtsrheinische Pfalz verlor, sodaß er nur noch Baiern und das Herzogtum Berg behielt, übertrug letzteres am 30. November 1803 an seinen Verwandten, den Herzog Wilhelm von der Linie Pfalz-Birkenfeld; doch behielt der Erstgenannte die Oberhoheit. Dem Herzog Wilhelm „war das traurige Los beschieden, das Bergische Land schon nach Verlauf zweier Jahre den Franzosen ausliefern zu müssen."

Das ging so zu. Im Jahre 1792 verbündeten sich Preußen und Österreich gegen das republikanische Frankreich. Ihre Heere drangen anfänglich fast ohne Widerstand in Feindesland ein, wurden aber bald zum Rückzug gezwungen, und der Krieg näherte sich dem Rheine. Am Neujahrstag 1793 konnte unser Pfarrer Beckhaus im Gebet noch danken: „Du hast die Verderbnisse und Gefahren des Krieges bisher in Gnaden von uns entfernt"; aber in der Predigt (über Ps. 119, 52) muß er voll Sorge sagen: „der verderbliche Krieg, der Deutschlands edelste Säfte zu verzehren und seine blühendsten Staaten zu entvölkern drohet, scheinet sich auch unseren Gegenden je mehr und mehr zu nähern." Daher die bange Frage: „Wird Friede und Ruhe in unseren Grenzen wohnen, oder der Krieg mit seinem ganzen schrecklichen Gefolge auch bis zu uns hindurchdringen?" Das Letztere geschah; zwar hatte der Landesherr sich nicht an der Kriegsführung beteiligt und seine pfälzischen Lande diesseits

und jenseits des Rheines nebst den Herzogtümern Jülich und Berg als neutral erklärt, aber am 5. Oktober 1794 zwangen die Franzosen das österreichische Heer bei Neuwied, Bonn, Mülheim und Düsseldorf über den Rhein zurück und bombardierten am 5. und 6. die Hauptstadt des bergischen Landes, Düsseldorf. Nun muß Beckhaus in seiner Predigt am 12. Oktober (über Jes. 55, 8 und 9) ausrufen: „Wer von uns hätte beim Ausbruch dieses traurigen Krieges denken sollen, daß der Schauplatz desselben in unsere Gegenden sich hinziehen, daß wir in eine so bedenkliche Lage gerathen, daß die Hauptstadt und Zierde unseres geliebten Vaterlandes mit ihren Bewohnern einer so großen Gefahr ausgesetzt werden würde? Und doch ist es geschehen, was wir nie gedacht und vermuthet hatten — und wer weiß, was noch geschehen wird, wovon jetzt noch kein Gedanke in unsere Seele kömmt? — Wer weiß, welche Greuel wir noch erleben, welche Zerstörungen wir noch mit unseren Augen ansehen, von welchen Schreckensscenen wir noch Zeugen sein werden?“ [1])

Als nun die Österreicher auf dem ganzen rechtsrheinischen Gebiet von Ehrenbreitstein bis unterhalb Kaiserswerth Winterquartiere bezogen und das Bensberger Schloß als Kriegslazareth benutzten, da blieben die Schreckensscenen nicht lange aus: denn in Bensberg brach unter den verwundeten und erkrankten Soldaten eine Typhusepidemie aus, die tausende dahinraffte. Massengräber wurden in der Hardt ausgeworfen und die Todten in aller Eile dort begraben; an einem alten Holzkreuz, das

[1]) Die Citate aus der Predigtsammlung von Beckhaus S. 27, 83 und 194.

seitlich von dem später errichteten Denkmal auf diesem „österreichischen Kirchhof“ steht, lesen wir: „1794. Hier ruhen 3000 tapfere österreichische Krieger. 1894.“

Das erwähnte Denkmal in gothischen Formen wurde 1854 durch die Fürsorge des Kaisers Franz Joseph aufgeführt und am 13. Juni eingeweiht; es trägt auf seiner Nordseite die Inschrift: „Ruhestätte österreichischer Krieger 1794“, auf seiner Südseite die Worte: „Errichtet 1854. Franz Joseph, Kaiser von Österreich.“ 1894 wurde das Denkmal restauriert und eine Centenarfeier an demselben veranstaltet, wozu Deputationen österreichischer Regimenter erschienen waren. Bis zum Jahre 1854 war nur das schlichte Holzkreuz vorhanden mit der Jahreszahl 1794.

Schlimmere Greuel und Schreckensscenen sollten bald folgen. In der Nacht vom 5. zum 6. September 1795 setzten die Franzosen bei Neuß, Ürdingen und Düsseldorf über den Rhein und rückten vor Düsseldorf; „die Festung wurde auf die erste Aufforderung hin in schmachvoller Weise dem Feinde übergeben“. Die Österreicher zogen sich bis hinter die Lahn zurück und „die Scharen der Republikaner ergossen sich nun über das Bergische Land, welches in zwei Jahren sieben Hin- und Herzüge derselben erleiden mußte.“ Der General Jourdan hatte den Oberbefehl. „Die Jourdan'sche Armee, an allem Mangel leidend, war auf das Plündern angewiesen und erwies sich im Bergischen Lande als eine zuchtlose Bande. Unerschwingliche Brandschatzungen an Geld und Lebensmitteln legte sie den Bewohnern auf, welche die „Ohnehosen“ von der Fuß-

sohle bis zum Scheitel kleiden und mit allem versorgen mußten. Die von den Franzosen verübten Räubereien, Gewaltthätigkeiten und Ausschweifungen erinnerten an die Schrecken der schlimmsten Zeit des dreißigjährigen Krieges." Als ein Vorstoß der österreichischen Armee die Franzosen zwang, sich für einige Zeit zurückzuziehen, „mußten die unschuldigen Bewohner des Bergischen Landes die Schmach der Franzosen wieder hart entgelten; jetzt als Besiegte trieben sie es noch viel schlimmer als vorher. Sie bezeichneten ihre Flucht mit Raub, Verwüstung, Mißhandlung und tierischer Ausschweifung, so daß französische Befehlshaber selbst prahlten: „den Landleuten sei nichts geblieben als die Augen, ihr Elend zu beweinen". Und solches geschah nicht in Feindesland, sondern in unserem ganz neutralen Lande, dem man früher Schonung auf feierliche Weise zugesichert hatte."

Nachdem die Franzosen Verstärkungen an sich gezogen hatten, drängten sie im November die Österreicher wieder über die Sieg nach Süden zurück und überschwemmten aufs neue das ganze Oberbergische. Das Landvolk, zur Verzweiflung getrieben und an anderer Hülfe verzweifelnd, suchte sich selbst zu helfen und zu rächen. Am 11. November „wurden mehrere Abteilungen französischer Jäger, welche das Aggerthal und dessen nähere Umgebung plündernd durchstreiften, von den Bauersleuten zu Seelscheid, Neunkirchen und Lohmar angegriffen und in die Flucht geschlagen .... Es wurde auch versucht, einen größeren Landsturm zu organisieren", wofür zwei wahrhaft patriotische Männer hervorragend thätig waren: der Vikar Johann Peter Ommerborn zu Offermannsheide, — später

österreichischer Feldprediger, dann Pastor zu Frielingsdorf und von 1826 bis 1837 Pastor zu Sand — und der Rechtsanwalt Ferdinand Stücker von Bensberg. „Er durchstreifte mit seinen Genossen die abgelegenen Höfe an der Sülz und Agger und verjagte die Franzosen. In Gemeinschaft mit Ommerborn verrichtete er die verwegensten Heldenthaten gegen die Feinde. Am 18. November sollten dieselben durch eine allgemeine Erhebung, an der sich besonders die Gemeinden Much, Lindlar, Kürten, Overath, Ruppichteroth und Eitorf beteiligten, über die Wupper zurückgeschlagen werden. Doch die Sache wurde verraten."

Unter unverändert furchtbaren Leiden, die einen fanatischen Haß und gelegentliche Rachethaten gegen die Franzosen hervorriefen, verging auch das Jahr 1796; besonders schrecklich muß für unsere Gegend die Zeit vom 22. September bis zum 14. Dezember gewesen sein, denn da lagerte das französische Hauptheer bei Mülheim, während die Österreicher wieder bis an die Sieg und Agger vorgerückt waren. Am 14. Dezember wurde zwischen den kommandierenden Generälen ein Waffenstillstand abgeschlossen und das Mülheimer Lager geräumt. Zwar wurde dieser Waffenstillstand am 13. April von dem französischen General Hoche wieder aufgekündigt, doch verlegte derselbe den Kriegsschauplatz nach Süddeutschland, sodaß wenigstens keine Kämpfe und größeren Durchmärsche im Bergischen mehr stattfanden. Dessen ungeachtet gingen die Bedrückungen durch die zahlreichen Einquartierungen noch fort. Die Freude über den am 17. October 1797 zu Campo

Formio zwischen Österreich und der französischen Republik geschlossenen Frieden dauerte leider nicht lange, denn schon im folgenden Jahre, 1798, begann Österreich, verbündet mit England und Rußland, einen zweiten Krieg gegen Frankreich, der sich noch bis ins Jahr 1801 hinzog. Zwar blieb während dieser Zeit das bergische Land dauernd von der Kriegsführung verschont, aber es behielt seine französischen Besatzungen und Einquartierungen. Diese „Jahre 1798, 1799 und 1800 waren die traurigsten und trostlosesten, welche die Gegenden des Niederrheins seit Jahrhunderten erlebt hatten. Die von den Republikanern niedergetretene Bevölkerung rang nur mit dem Mangel.“ Wie schlimm es gerade auch in unserer Gegend aussah, beweist eine damalige Bittschrift des Amtes Porz, zu dem ja Gladbach und Bensberg gehörten, an den Landesherrn, den Kurfürsten Karl Theodor; darin heißt es u. a.: „Wir sind mehr als zwanzigmal ausgeplündert, mehrmals für lange Zeit in die Wildnis und Waldung verjagt und in solch erbärmlichen Zustand versetzt worden, daß wir ohne Unterschied mit aller Anstrengung nicht mehr imstande sind, unsere zahlreichen Familien zu ernähren. Ob jemand vordem noch so wohlhabend war, so müssen wir doch jetzt alle betteln und zu unserem Unterhalt die Milde anderer Unterthanen, die . . . weniger hart mitgenommen sind, ansprechen; . . . den meisten fehlt es sogar an hinreichender Kleidung, ihre Blöße zu bedecken . . . Unsere Güter sind schon so mit Schulden beschwert, daß wir keine Anleihen mehr darauf machen können. Unsere Hausgeraiden (Hausgeräte) sind längst geraubt und verkauft, und Früchte

und Vieh ist keins mehr vorhanden, vielweniger noch Pferde und Karrige."

Am 9. Februar 1801 schlossen die Österreicher zum zweiten Mal Frieden mit Frankreich, nachdem Napoleon Bonaparte als Oberfeldherr und erster Konsul der Republik überall siegreich geblieben war. Mit diesem Friedensschluß willigte Österreich in die Abtretung des ganzen linken Rheinufers an Frankreich, dem Preußen bereits am 5. April 1795 im Frieden zu Basel seine linksrheinischen Besitzungen abgetreten hatte. Zu den am 9. Februar 1801 in Luneville festgesetzten Bedingungen gehörte auch, daß die Düsseldorfer Festungswerke geschleift werden sollten. Am 31. Mai war diese Arbeit geschehen, und an diesem Tage „verließen die französischen Horden endlich unser bergisches Land, das sie sechs Jahre lang so beispiellos geplagt hatten." [1])

Gladbach und unsere Gemeinde hatten natürlich Teil an den allgemeinen Leiden jener Zeit; im besondern erfahren wir noch, daß der Prediger Beckhaus im Jahre 1797 „zur Unterstützung hiesiger durch den Krieg ruinirten Gemeins-Gliedern" in Mülheim an der Ruhr und in „der Herrlichkeit Broich" (gegenüber Mülheim an der Ruhr um Schloß Broich) eine Kollekte abgehalten hat. Diese Kollekte muß sehr reichlich ausgefallen sein, denn es konnte damit nicht nur den Geschädigten aufgeholfen, sondern trotz der noch folgenden schrecklichen

1) Bis hierher ist der geschichtliche Stoff zu diesem Kapitel und sind sämmtliche Citate, soweit nichts anderes bemerkt ist, entnommen der „Geschichte des Bergischen Landes von Bernhard Schönneshöfer". Elberfeld 1895, Elftes Buch. S. 397—418.

Jahre 1798, 1799 und 1800 (vgl. S. 120) auch noch eine Summe von über 425 Reichsthaler erübrigt werden. Darnach scheint in Gladbach die Verarmung und Aussaugung der Einwohner lange nicht so schlimm gewesen zu sein, wie sonst im bergischen Land und speciell auch im Amte Porz (vgl. S. 120) und wie es z. B. von der benachbarten Volberger Gemeinde der Pastor Johann Wilhelm Scheibler in ergreifender Weise durch seine Kirchenchronik geschildert hat. Auch weist der Umstand, daß Beckhaus im Jahre 1798 Muße und Lust fand, eine Sammlung von Predigten fertigzustellen und herauszugeben darauf hin, daß Gladbach sich einer verhältnismäßigen Ruhe und Sicherheit erfreute. Was das erübrigte Kollektengeld anbetrifft, so hat „Consistorium (am 21. Dezember 1799) für gut befunden, zu einem stetswährenden Armenfonds dreiviertel des obersten Quirlsgütgens von den Erben des zu Mülheim verstorbenen Wilhelm Aurel. Fues und übrigen Besizzern dieses Gütgens um die Summe von 350 Reichsthaler käuflich an sich zu bringen . . . Zugleich wird bemerkt, daß die Erben Heinr. Schnabel, welche den Vierten Theil dieses Gütgens besaßen, der Gemeine unter der Bedingung die Zahlung erlaßen haben, daß Ihrem Erbgut, die Schnabels Mühle genannt, das ausschließliche Recht an dem von und über das Quirl in die Teiche abfließendenden Waßer, wie auch die Befugniß auf immer zustehen solle, einen Pfächter zu benennen.“ An barem Gelde konnte dann noch die Summe von 75 Reichsthaler und 45¾ Stüber der Kirchenkasse zugewiesen werden, und so erlebte unsere Gemeinde mitten in der

Franzosenzeit, durch die viele andere Gemeinden im Bergischen ruiniert wurden, noch eine Vermehrung ihres Besitzes und Vermögens.

Beckhaus, der in dieser schlimmen Zeit der Gemeinde so treu gedient hatte, nahm im September 1806 einen Ruf nach Iserlohn an, nachdem er vorher einen solchen nach Gruiten ausgeschlagen hatte. Von Iserlohn wurde er im Jahre 1814 als Professor der Theologie nach Marburg berufen und zum Consistorialrat und Inspektor der reformirten Kirche des Oberfürstentums Hessen ernannt. Die Marburger theologische Fakultät verlieh ihm noch im Jahre seiner Berufung die theologische Doktorwürde. Er verfaßte folgende Werke: „Ueber die Aechtheit der sogen. Taufformel Matth. 28, 19. Offenbach 1794.“ „Ueber die Integrität (d. h. den unversehrten Inhalt) der prophetischen Schriften des A. B. (alten Bundes), Halle 1796.“ „Bemerkungen über den Gebrauch der apokryphischen Bücher des A. T. zur Erläuterung der neutestamentlichen Schreibart. Dortmund und Leipzig 1808.“ Ferner besorgte er die dritte Auflage des Jahrbuchs der christlichen Kirchengeschichte von Münscher und veröffentlichte eine „Sammlung einiger öffentlichen Vorträge für Freunde einer rein biblischen Religionserkenntniß und eines thätigen Christenthums“, Düsseldorf 1798. Letzteres Buch enthält sechzehn Predigten und zwei Confirmationsreden, die Beckhaus hier in unserer Kirche, und außerdem eine Predigt, die er in Mülheim am Rhein gehalten hat. In dem Vorwort sagt er: „Ich habe es mir seit dem Antritte meines Amtes zur Regel

gemacht, die christliche Lehre einfach und allgemein verständlich, ohne dogmatische Spitzfindigkeiten, ohne Einmischung fremder, aus den Schulen der Theologen, leider auch in den Volksunterricht gekommenen Namen, Terminologien, (d. i. Bezeichnungen) und dergl. vorzutragen, und dabei — ich mochte von Glaubenslehren oder von Pflichten des Christen reden, — den großen Zweck meines Amtes, Beförderung wahrer Religiosität und echtchristlicher Tugend, stets im Auge zu behalten. Ueberall drang ich auf Lauterkeit der Gesinnung und thätige Erweisung derselben in Reden und Handlungen. In diesem Geiste sind denn auch die gegenwärtigen Vorträge abgefaßt." Die Marburger Lehrthätigkeit des Professors Beckhaus endete im Jahre 1835, sein Leben am 22. Februar 1845. [1])

Am 27. November 1806 wurde die Wahl eines neuen Predigers vorgenommen. Als Vertreter der Düsseldorfer Klasse waren anwesend die Herren Joh. Christian Röhr von Erkrath, Inspektor, Joh. Abrah. Fried. Engels von Mülheim am Rhein, Assessor, Wilh. Corn. Roermond von Homberg, Scriba. Der Inspektor predigte über Luk. 14, 16 und 17: „Es war ein Mensch, der machte ein groß Abendmahl und lud viele dazu. Und sandte seinen Knecht aus zur Stunde des Abendmahles, zu sagen den Geladenen: Kommet, denn es ist alles bereit!"

„Alle anwesenden Hausväter" stimmten „einhellig auf den Herrn Prediger J. A. Klipper in Mettmann." Dieser

[1]) Die Mitteilungen über die Marburger Zeit und Wirksamkeit von Professor Dr. Weiß, dem zeitigen Dekan der theologischen Fakultät in Marburg. Ein Exemplar der Predigtsammlung befindet sich in unserem Pfarrarchiv, Geschenk des Pfarrers Pönsgen in Bochum.

aber lehnte die Wahl ab, und am 22. April 1807 mußte zum zweiten Mal gewählt werden. Wiederum waren die oben genannten Leiter der Klasse anwesend, und der Inspektor predigte über II. Cor. 4, 7: „Wir haben aber solchen Schatz in irdenen Gefäßen, auf daß die überschwengliche Kraft sei Gottes, und nicht von uns.“

Gewählt wurde „mit reiner Eintracht“ und „schier einhellig“ Candidat Peter Jakob Momm von Duisburg. Derselbe wurde am 17. Juni von den Moderatoren in der hiesigen Kirche „nach gehaltener Ordinationsrede“ über 1. Timoth. 4, 16 ordiniert: „Hab acht auf dich selbst und auf die Lehre, beharre in diesen Stücken. Denn wo du solches thust, wirst du dich selbst selig machen und die dich hören.“

Am 20. desselben Monats hielt er seine „Antrittsrede“ über Hebr. 13, 17: „Gehorchet euren Lehrern und folget ihnen; denn sie wachen über eure Seelen, als die da Rechenschaft dafür geben sollen; auf daß sie das mit Freuden thun und nicht mit Seufzen; denn das ist euch nicht gut.“

Dem Prediger Momm war es von Gott bestimmt, grade während der Dauer der französischen Fremdherrschaft über das bergische Land das Pfarramt in Gladbach zu führen.

Napoleon, am 18. Mai 1804 als Kaiser der Franzosen ausgerufen und am 2. Dezember desselben Jahres in der Notre-Dame-Kirche zu Paris vom Papste feierlich gesalbt, durchzog siegreich Europa und begann nach Gutdünken und Laune über die west-, süd- und mitteleuropäischen Länder und Fürsten zu verfügen. Nach der „Dreikaiserschlacht“ von Austerlitz

am 2. Dezember 1805, bestimmte er, daß der Kurfürst Maximilian Joseph, unser Landesherr, den Königstitel von Bayern führen, das Herzogtum Berg aber an Frankreich abtreten sollte. Die Regierung des Landes, das bald zum Großherzogtum erhoben wurde, übertrug Napoleon zunächst seinem Schwager Joachim Murat, am 3. März 1809 aber seinem kleinen Neffen, dem Prinzen Ludwig Napoleon, während dessen Minderjährigkeit er selbst die Verwaltung in eigener Hand behalten wollte.

Das große Organisationstalent des gewaltigen Kaisers ließ sich bald auch im Großherzogtum Berg spüren. Um eine schnell arbeitende Verwaltung zu schaffen, wurde das Land neu eingeteilt, und zwar in 4 Departements: des Rheins, der Sieg, der Ruhr und der Ems, an deren Spitze Präfekten standen, und in 12 Arrondissements oder Bezirke, mit Unterpräfekten an der Spitze, während jede bürgerliche Gemeinde eine Munizipal-Behörde vorgesetzt bekam, „bestehend in einem Maire (Bürgermeister), in Beigeordneten, in Polizei-Kommissaren und in einem Munizipal-Rat" (Gemeindevorstand.) Dem Geist der von Frankreich proklamierten „allgemeinen Menschenrechte" entsprach die Abschaffung der Leibeigenschaft im Großherzogtum am 12. Dez. 1808, die Aufhebung des Lehnswesens am 11. Jan. 1809 und die Einführung des Code Napoleon, des französischen Zivilgesetzbuches, am 1. Januar 1810.

In kirchlicher Hinsicht brachte die französische Besitzergreifung eine unaussprechliche Wohlthat: die freie und ungehinderte Religionsübung für a l l e Konfessionen. Die Regierung befleißigte sich im ganzen einer löblichen Parität, und suchte

auch bei den Anhängern der verschiedenen Konfessionen die Toleranz zu fördern. So erließ u. a. der Präfekt des Rhein-Departements ein scharfes Verbot gegen die Controverspredigten (vgl. S. 30 und S. 99 ff.), welche sich noch immer erhalten hatten, „ungeachtet man glauben sollte, daß diese Art von Religionsvorträgen auch dort, wo kein Gesetz sie verbietet, beim Fortschreiten der Aufklärung und des reinen religiösen Sinnes von selbst aufgehört haben würden.“ Es heißt weiter in der Verordnung: „Diese sogen. Controverspredigten, in denen die Religionsgrundsätze fremder Konfessionen bestritten und oft unter lieblosen und kränkenden Bemerkungen lächerlich gemacht werden, sind unverträglich mit dem echten Geiste des Christentums; sie können nur dazu dienen, die Unduldsamkeit zu befördern, die Bürger verschiedenen Glaubens von einander zu entfernen, und indem sie die Bande der friedlichen Einigkeit locker machen, den Gemeinsinn unter den Bürgern des Staates zu zerstören.“ Zum Schluß werden die Geistlichen daran erinnert, daß der Grund zur Beförderung des religiösen Sinnes nur in den Grundwahrheiten und dem inneren Werte der eigenen Religion liege und dieselbe nur durch eine warm überzeugende Darstellung derselben erreicht werde.[1])

Diesem Gewinn an allgemeiner Religionsfreiheit und Duldung standen aber allerlei Angriffe auf die Verwaltungsfreiheit der protestantischen Synoden und Gemeinden gegenüber. Über zwei Jahrhunderte lang hatten sich die Synoden und

[1]) Bis hierher Stoff und Citate aus Schönneshöfer, Geschichte des bergischen Landes. Elftes Buch S 419—485.

Gemeinden durchaus selbständig verwaltet und regiert (vgl. S. 9 und S. 13). Selbst in den schlimmen Kriegsjahren, von 1794—1801, war kein Eingriff in die kirchlichen Verhältnisse geschehen; zwar konnte sich die Düsseldorfer Klasse, „der großen Unruhen wegen, welche der gegenwärtige, Beispiellose drückende Krieg verursacht“, fünf Jahre lang, von 1794—98, nicht versammeln und die bergische Provinzialsynode „wegen häufiger Einquartierungen und anderer unermeßlicher Ausgaben“ ebenso lange nicht zusammentreten; die letztere kann aber auf ihrer Tagung zu Hilden vom 9. bis 11. April 1799 das „so vorzüglich wichtige Glück“ preisen, „daß unsere kirchliche Verfassung unverändert dieselbe blieb.“ Die napoleonische Zeit brachte aber verschiedene Versuche mit sich, die kirchliche Verfassung und die Selbständigkeit der Gemeinden anzutasten. Am 6. September 1809 erließ der Präfekt des Rhein-Departements, Graf von Bork, im Auftrage des Ministers des Innern, Grafen von Nesselrode, ein Rundschreiben an die Maires (Bürgermeister), sie sollten einen neuen Begrenzungsplan der Pfarreien der drei christlichen Konfessionen, d. h. der katholischen, lutherischen und reformirten, entwerfen, und zwar nach dem Grundsatz, daß die Munizipal-Grenzen, also die Grenzen der Bürgermeisterei, fortan auch die Grenze jeder Pfarrei sein sollten. Es folgte am 12. September 1810 ein Reskript des Ministers des Innern über die Aufsicht auf die Verwaltung der Güter und Einkünfte der Kirchen; darnach wurde diese Verwaltung den Maires bei allen in ihrem Bezirk liegenden Kirchgemeinden übertragen, sodaß fortan die Kirchenrechnungen

jeder Pfarrei dem Munizipalrate zur Prüfung vorgelegt und an die Präfektur eingesandt werden sollten. Gegen diese beiden Verfügungen, deren erstere die geschichtlich gewordenen Gemeindekörper zu zerschneiden und deren letztere das bisherige Recht der Selbstverwaltung den Gemeinden zu rauben drohte, protestierte der damalige Präses der bergischen Provinzialsynode, Joh. Arnold von Recklinghausen, Pastor zu Langenberg, und wußte es zu erreichen, daß dieselben nicht ausgeführt wurden. Ebenso glücklich schlug er einen Angriff auf die Lehrfreiheit der reformirten Kirche ab: im Jahre 1812 beschlagnahmte nämlich der Präfekt mit Genehmigung des Ministers die 3. Auflage der von Recklinghausen herausgegebenen Erklärung zum Heidelberger Katechismus, und zwar, weil darin wie gewöhnlich und herkömmlich die 80. Frage über die katholische Messe mitabgedruckt sei. Die Schriften wurden aber auf die nachdrücklichen Vorstellungen des Verfassers wieder herausgegeben.[1]) Ihrem tapferen Präses aber dankte die bergische Provinzialsynode 1812 „auf das verbindlichste für seine mannigfaltigen Bemühungen für das Wohl unserer Kirchen, für seinen Muth und seine Standhaftigkeit, wodurch er so manche unserer Gemeinen und Kirchen drohende Gefahr abgewendet und mit allem Nachdruck die Gerechtsame unserer Kirchen vertheidigt hat. Sein Andenken wird unter uns und unter unsern spätern Nachkommen stets im Segen bleiben.“

[1]) Diese Belästigungen erzählt von Recklinghausen selbst in seiner „Reformations-Geschichte der Länder Jülich, Berg, Kleve und Meurs.“ 3. Theil 1837 S. 380—389.

Gegen andere Verfügungen der französischen Behörden, die auch unsere Gladbacher Gemeinde in Mitleidenschaft zogen, gab es dagegen keine Abhülfe. Durch das Dekret des Kaisers Napoleon vom 12. November 1809 wurde sämmtlichen Pfarrern befohlen, die bis dahin von ihnen geführten kirchlichen Verzeichnisse den Maires einzuliefern, denen es wiederum zur Pflicht gemacht wurde, die Kopulations-, Geburts- und Sterberegister selbst zu führen. Der französischen Regierung ging es dabei um die Pünktlichkeit und Genauigkeit der standesamtlichen Eintragungen, woran es die Pfarrer vielfach hatten fehlen lassen. Ehe nun unsere Verzeichnisse über die Getauften, Kopulierten und Gestorbenen der Gemeinde auf der Mairie (d. h. Bürgermeisteramt, wo sie sich heute noch befinden) abgeliefert wurden, ließ das Konsistorium eine Abschrift derselben herstellen und beschloß, die Register fortzuführen, was später allen Pfarrern vom Inspektor der Klasse aufgegeben wurde. Ferner brachte das Jahr 1811 „die neue gesetzliche Verfügung, daß alle fonds und Einkünfte der Armen" vom 1 April an „an die bereits organisierten Bureaux der Wohlthätigkeitsanstalten in dem hiesigen Canton und Mairie zur Verwaltung abgegeben werden sollen. Die Einsammlung, welche bisher in unserer Gemeine durch den Klingelbeutel in der Kirche sowie auch durch Umgang bei Hochzeiten und Kindtaufen geschah, floßen nie anders als in die allgemeine Kirchenkaße. Nunmehr" bestimmte das Konsistorium: es sollte in der Kirche während des zweiten Gesanges mit dem Klingelbeutel für die Armen gesammelt und diese Sammlung der Behörde überwiesen werden;

beim Ausgang aus der Kirche aber sollte für die Bedürfnisse unserer Gemeinde gesammelt werden und diese Erträge in die Kirchenkasse fließen; bei Amtshandlungen wurde eine ähnliche, doppelte Sammlung vorgesehen. Für diese Leistungen an eine allgemeine öffentliche Armenkasse erwartete das Konsistorium aber auch, daß aus dieser Kasse „unweigerlich die Armenbedürfniße der hiesigen Gemeine zu bezahlen seyn werden.“

Napoleon's Heer war durch den furchtbaren Winter des Jahres 1812 in Rußland fast aufgerieben worden. Als nun „am 9. Januar 1813 durch kaiserliches Dekret im Großherzogtum Berg eine neue Aushebung von 2500 Mann angeordnet wurde, brach offener Widerstand aus. Die Konskribierten (Ausgehobenen) rotteten sich vor den Amtsgebäuden zusammen, vertrieben die Aushebungsbeamten, erstürmten die Wohnungen der Rentbeamten, wie auch der Kommunalbeamten, leerten die Steuerkassen, zerstreuten die Verwaltungsbeamten und rissen die französischen Adler als Zeichen der Fremdherrschaft von den betreffenden Gebäuden.“

Diese kleinen, einer einheitlichen Führung entbehrenden Aufstände wurden mit leichter Mühe von der Gensdarmerie und dem Militär unterdrückt, und erst als infolge der Völkerschlacht bei Leipzig Napoleon mit seinem geschlagenen Heer am 1. und 2. November 1813 über den Rhein zurückgegangen war, „um Deutschland auf Nimmerwiedersehen zu verlassen, schlug auch für unsere Heimat die Stunde der Befreiung“ von der Fremdherrschaft! Ein Andenken an das flüchtige Herr Napoleons ist noch in unserer Nachbarschaft geblieben: nicht weit von dem

9*

österreichischen Kirchhof in der Hardt erhebt sich mitten im Fichtenwald auf einer kleinen sandigen Bodenerhöhung ein hohes Kreuz von Eisen, auf dem wir die Inschrift lesen: „Aux soldats français enterrés ici en 1813 un compatriote“, d. h. den im Jahre 1813 hier begrabenen französischen Soldaten (widmet) ein Landsmann (dieses Kreuz). Der Stifter des Kreuzes ist ein Herr A. Müller, von der Firma A. Müller & Co. in Lüttich, die von Dezember 1860 bis April 1862 die Zinkhütte von der Firma J. N. Dopfeld & Co. in Paris gepachtet hatte, in deren Besitz die Hütte von 1856 bis 1865 war. Das Kreuz ist wahrscheinlich im Jahre 1861 errichtet worden auf einer Parzelle, die in demselben Jahre der damalige katholische Pfarrer in Bensberg, Graf Spee, der Bensberger katholischen Kirchengemeinde als Eigentum überwiesen hat.[1]) Dort hat also eine unbekannte Zahl französischer Soldaten, die auf der Flucht ihren Wunden oder Krankheiten erlegen waren, eine stille Ruhestätte gefunden.

Noch im November 1813 rückten preußische und russische Truppen ins bergische Land ein und wurden jubelnd begrüßt. Nach einer Vereinbarung der verbündeten Mächte, Preußen, Österreich und Rußland, sollte jedes zurückeroberte Land ein General-Gouvernement bekommen, bis die Bestimmungen des künftigen Friedens darüber entschieden hätten; demgemäß erhielt auch das Napoleon entrissene Großherzogtum Berg sein General-Gouvernement und in der Person des russischen

[1]) Das Nähere über die Stiftung des Kreuzes von Herrn Generaldirektor Sorg, Bensberg.

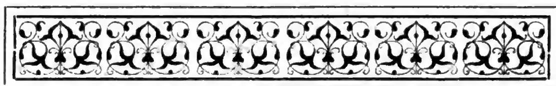
Staatsrats Justus Gruner seinen General-Gouverneur, der am 13. November 1813 in Düsseldorf eintraf und Wohnung nahm.

„Am 29. November erging die ewig denkwürdige „Aufforderung an deutsche Jünglinge und Männer zum Kampfe für Deutschlands Freiheit"; sie wurde sofort an den Kirchthüren und Gemeindehäusern angeschlagen und in allen Dörfern und Häusern verteilt, sie flog von Mund zu Mund, da sie die tiefsten Gefühle der Bevölkerung ausdrückte." In dieser Aufforderung heißt es: „Die Stunde der Rache hat geschlagen! Die Morgenröte der Freiheit ist aufgegangen .... Österreich und Preußen, Sachsen, Baiern und Hessen, alle Teile des gemeinsamen Vaterlandes haben sich mit begeisterter Kraft und Heldenmut erhoben für die gemeinsame Freiheit .... Sie sind gekommen und haben die schmachvollen Fesseln zerbrochen, unter denen dieses Land so jammervoll seufzte .... Befreiet sind wir, aber noch nicht für immer frei .... Auf denn! zum Kampfe, zum freiwilligen Kampfe für des Vaterlandes Rache, Ehre und Sicherheit! Wir alle kämpfen für e i n e Sache — für der Menschheit heiligste, teuerste Güter — für Freiheit und Vaterland! Wer leben und sterben will für diese, der trete f r e i w i l l i g herzu! Alle, die so kommen, werden den Kern unserer Verteidiger unter dem Namen „S c h a r d e u t s c h e r F r e i w i l l i g e n v o m R h e i n u n d d e r S i e g" bilden ...!" Dieser Aufruf zündete auch in den bergischen Herzen, und schon am 4. Dezember konnte Gruner bezeugen: „Der echt deutsche Sinn, welcher die Bewohner dieses Landes beseelt, hat sich in den verflossenen Tagen auf eine herrliche Weise bestätigt.

Schon ist eine bedeutende Anzahl von Freiwilligen vorhanden, schon sind ansehnliche und manche .... höchst rührende Opfer für selbige dargebracht worden.“ Dieser Aufforderung fügte der General-Gouverneur am 15. Dezember noch hinzu, „daß wohl von keiner deutschen Provinz mehr Beweise von Vaterlandsliebe und wahrem deutschen Sinne gegeben seien, als von den biederen, braven Bewohnern des bergischen Landes.“ Ebenfalls wurde ein bergischer Landsturm organisiert und die Fürsorge der Frauen und Jungfrauen für die Kranken und Verwundeten in unter sich verbundenen Frauenvereinen zusammengefaßt. So halfen „die Berger“ mit allen ihren Kräften, den Zwingherrn Europas zu besiegen. Ebenso wacker beteiligten sie sich an der zweiten Niederwerfung Napoleons, nachdem dieser aus seiner Verbannung auf der Insel Elba zurückgekehrt und noch einmal hundert Tage lang Kaiser von Frankreich war. Die Schlacht von Belle-Alliance am 18. Juni 1815 entschied entgültig über sein Schicksal.

In Wien waren inzwischen die Fürsten und Vertreter der siegreichen europäischen Mächte versammelt, um über die zurückeroberten deutschen Länder und Ländchen zu beschließen. Dieser „Wiener Kongreß“ faßte am 5. April 1815 Beschluß über die Feststellung und Anerkennung des Gesammtumfanges der preußischen Monarchie; unter den neuerworbenen Gebieten befand sich auch das bergische Land, das also von diesem Tage an zum Königreich Preußen gehört.[1])

[1]) Der geschichtliche Stoff und die Citate aus Schönneshöfer, Geschichte des Bergischen Landes, S. 437 — 459.



Zehntes Kapitel.

Die Entwickelung der kirchlichen Verfassung unter preußischer Herrschaft und die preußische Agende.

Für die Freiheit und Selbständigkeit der evangelischen Kirche und Gemeinden im Bergischen war das General-Gouvernement der Verbündeten ungünstiger als selbst die napoleonische Herrschaft. Es war eine der ersten Maßregeln des neuen Gouvernements, die alte Synodalverfassung, die wesentlich auf der Selbstregierung der Kirche ruhte, aufzulösen, die Synodalversammlungen als überflüssig zu verbieten und die gesammte Kirchenverwaltung des Landes einem von der Regierung gebildeten Oberkonsistorium in Düsseldorf zu übertragen. Alles Protestieren dagegen half nichts. Somit hatte die bergische Provinzialsynode, ohne es zu ahnen, in Langenberg vom 23.—25. Juni 1812, zum letzten Mal getagt, es war zum 230. Mal, während die Generalsynode gar schon 1793, vom 9.—14. August, ihre letzte Tagung gehabt hatte, die 56., und zwar in derselben Stadt Duisburg, in der sie 1610 zum ersten Mal zusammengetreten war. Unsere Düsseldorfer Klasse war am 4. und 5. August 1812, in der Kirche zu Mettmann, zuletzt zusammen gewesen. Ihren Namen hört

unsere Gemeinde noch jedes Jahr einmal von der Kanzel, wenn die jährliche „Kollekte für die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse der vormaligen Düsseldorfer Klasse“ abgekündigt wird. Diese Kasse ist im Jahre 1706 gegründet worden und besteht bis auf den heutigen Tag noch fort. Einige Gemeinden haben im Laufe der Zeit ihre Pfarrstellen in diese Kasse noch eingekauft, sodaß gegenwärtig folgende 15 Gemeinden an derselben beteiligt sind: Düsseldorf mit 5 Pfarrern, Haan und Mettmann mit je 2 Pfarrern, Erkrath, Gerresheim, Berg.-Gladbach, Hilden, Homberg, die Pfarrgemeinde Kaiserswerth, die Anstaltsgemeinde Kaiserswerth, Linnep, Lintorf, Mülheim am Rhein, Obercassel, Ratingen, Urdenbach mit je einem Pfarrer. Die Kapitalsumme, im Jahre 1712 mit 75 Reichsthalern begonnen, belief sich am 31. Dezember 1898 auf Mk. 65 386.

Die preußische Herrschaft, die vom 15. April 1815 an (vgl. S. 134) das General-Gouvernement der Verbündeten ablöste, brachte zunächst keine Änderung der kirchlichen Lage. Zwar wurde das Oberconsistorium zu Düsseldorf aufgelöst, aber nur, um einem Provinzial-Consistorium zu Köln Platz zu machen, dem nebst den Königlichen Regierungen die Aufsicht und Leitung der kirchlichen Angelegenheiten innerhalb des Oberpräsidialbezirks Köln übertragen wurde. Doch bald bewies die preußische Staatsregierung, daß sie zwar nicht gesonnen war, der rheinisch-westfälischen Kirche ihre frühere volle Selbständigkeit wieder zu geben, aber sie auch nicht völlig zu entmündigen: sie ließ einen Entwurf zu einer neuen kirchlichen Verfassung ausarbeiten, durch die eine Verschmelzung der rheinisch-west-

fälischen Gemeinde-Synodalordnung mit der sonst üblichen Consistorialordnung angestrebt wurde. Jede dieser Ordnungen hatte sich als eine Notwendigkeit aus der verschiedenen Lage des Protestantismus im deutschen Reich ganz von selbst ergeben. Wo ein Fürst sich der Reformation angeschlossen hatte, wurde er das natürliche Haupt seiner gleichgesinnten und bald mit ihm um des Glaubens willen angefeindeten Unterthanen; sein Schwert schützte die evangelische Kirche seines Landes und mit dieser Schutzherrschaft übernahm er zugleich das Kirchenregiment, indem er nach Art eines Bischofs durch das von ihm berufene Consistorium die inneren Angelegenheiten der Kirche leiten ließ, wobei die Gemeinden, wie in katholischer Zeit, völlig unmündig blieben. Eine andere Entwickelung hatte die evangelische Kirche nur in den Ländern Jülich, Cleve, Berg und Mark gehabt. Hier hatten sich die Landesherren anfänglich freundlich abwartend und später feindselig zur Reformation gestellt. Es bildeten sich evangeliche Gemeinden, die völlig auf sich angewiesen waren und sich nach calvinisch-niederländischem Muster durch Ortsconsistorien und Synoden selbst regierten. Auf diese Weise hatte sich eine völlig freie und selbständige lutherische und eine eben solche reformirte Kirche in den genannten Ländern gebildet. Gänzlich ungewohnt und fremdartig mußte es daher begreiflichermaßen den Evangelischen der betreffenden rheinisch-westfälischen Gebiete sein, als nach über zwei Jahrhunderten der Selbständigkeit ihre kirchlichen Angelegenheiten von einem landesherrlichen Consistorium bevormundet und regiert werden sollten.

Die Mülheimer Kreissynode.

Dem erwähnten Verfassungsentwurf, der die Aufpfropfung des Consistoriums auf den alten synodalen Stamm gesetzkräftig machen sollte, wurde unter diesen Umständen ein höchst übler Empfang bereitet, obwohl es auch nicht an Einsichtsvollen fehlte, die für die deutlich gewordenen Mißstände der bisherigen Kirchenverhältnisse einen offenen Blick hatten und die Vorteile einer anerkannten und durchgreifenden Kirchenbehörde zu schätzen wußten. Zur Prüfung des Entwurfs wurden zunächst im Jahre 1817 die „Kreissynoden" berufen; die Provinz war neuerdings in kirchliche Kreise eingeteilt worden, und zwar waren die zusammenliegenden lutherischen und reformirten Gemeinden zu solchen Kreisen oder „Kreissynoden" vereinigt worden, an deren Spitze die „Superintendenten", früher „Inspektoren", stehen sollten. Gladbach kam damals zur Kreissynode Mülheim am Rhein, die am 27. und 28. August 1817 in Mülheim ihre erste Tagung hielt. Gebildet war die neue Kreissynode aus den reformirten Gemeinden Delling, Flamersheim, Frechen, Gladbach, Kirchherten, Köln, Mülheim am Rhein und Oberkassel, den lutherischen Gemeinden Herchen, Honrath, Klüppelberg, Köln, Leuscheid, Mülheim am Rhein, Ruppichteroth, Seelscheid, Volberg und Wahlscheid, dazu kam 1819 noch die neugegründete Gemeinde Bonn. Die Versammlung im August 1817 war eigentlich nur eine Pastorenkonferenz, da Älteste nicht geladen waren; auch fehlten die Pfarrer von sechs der genannten Gemeinden. „Die Vereinigung der Prediger beider protestantischen Konfeßionen zu einer Synode ward einstimmig genehmigt, jedoch so, daß keine Veräußerung

weder der inneren noch der äußeren Rechte einer der beiden evangelischen Kirchen und keine Veränderung der Glaubenslehren damit bezweckt werde; sondern daß diese Vereinigung nur dazu dienen sollte, die evangelische Kirche nach ihren Haupt-Abtheilungen durch ein gemeinsames Wirken zu einem Zweck in eine engere, jedem Sturm von außen und innen um so fester stehende Verbindung zu setzen". Bei der Prüfung des „Synodal-Ordnungs-Entwurfs" „reklamirt die Synode ihre alten Rechte", zu allererst, daß „nach der bisher stattgehabten Kirchenordnung, besonders der evangelisch-reformirten Confession, die Synode durch Aelteste beschickt werden müße". Als erstes Moderamen (Vorstand) wählte die Synode den reformirten Pfarrer Mühlinghaus von Mülheim am Rhein zum Superintendenten, die lutherischen Pfarrer Moes von Leuscheid und Lungstraß von Wahlscheid zum Assessor und Scriba, welch letzteres Amt die Kreissynode auf ihrer zweiten Versammlung dem Gladbacher Pfarrer Dr. Hasbach übertrug. Bei dieser zweiten Tagung, am 26. und 27. August 1818 zu Volberg, zu der auch wieder Älteste eingeladen werden durften, war die Sprache gegen den neuen Verfassungsentwurf eine viel schärfere als im Vorjahre. Nachdem die Synode darauf hingewiesen, daß „die kirchlichen Verhältniße unserer Provinz . . . in dem berühmten Religions-Rezeß zwischen Pfalz Neuburg und Brandenburg vom Jahre 1672 (vgl. S. 15/16.) rechtlich begründet und von Seiten des damaligen Churfürsten von Brandenburg feierlich garantirt worden" seien, äußert sie sich wie folgt: „Die Verhältniße der Kirche zum Staate sind freilich

gegenwärtig andere, insofern, als wir das Glück haben, in unserem ehemaligen Schutzherrn (vgl. S. 16, S. 46 ff. und 53 ff.) nun unser unmittelbares Landes-Oberhaupt zu verehren. Doch ist nicht einzusehen, wie jene dadurch rechtlich verändert seyn könnten, da sie . . . aus der Natur des Staates und der Kirche hervorgehen, diese aber beiderseits unverändert geblieben ist. Die Confeßion des Staats-Oberhaupts kann hier um so weniger Einfluß äußern da, wenn dies wirklich der Fall wäre, die Kirche unseres Landes die gerechte Erwartung hegen durfte, daß eine Verfassung, welche das Haus Brandenburg schon ehedem als Garant (Bürge) in ihren wohlerworbenen Rechten schützte (vgl. S. 16), bei der Besitznahme unserer Provinzen auf das feierlichste bestätigen werde. Um so mehr, da, wie die Erfahrung unläugbar beweißt, keine kirchliche Verfaßung des protestantischen Teutschlands mehr auf das Leben des kirchlichen Vereins, sowohl in seinen Dienern als Gliedern gewirkt hat, als die unsrige. Dieß liegt schon in der Natur der Sache. Denn sie setzt die Pfarrer in ein gegenseitiges würdiges Verhältniß, einigt die Gemeinden durch ein wohlthätiges Band und flößt jedem Gliede derselben bleibendes Intereße an den Angelegenheiten der Kirche ein." Auch gab die Kreissynode in ihrem Protokoll einer Eingabe „einen wohlverdienten Platz, welche einer der Herren Aeltesten im Namen der Uebrigen" überreichte, „zugleich zur Wiederlegung des in dieser Zeit nicht selten vernommenen Vorwurfs . . . als seien es nur die Geistlichen, die etwa aus hierarchischen (Herrschafts-) Absichten auf der Beibehaltung" der alten „Gerechtsamen hartnäckig beharrten."

Am Schlusse dieser Eingabe heißt es: die Kreissynode reklamirt „nicht nur die Freiheit der evangelischen Kirche, welche diese früher unter katholischer Landesherrschaft Religions Receßmäßig behauptet hat; sondern hofft, da jetzt das Vaterland das Glück hat, von einem evangelischen Monarchen beherrscht zu werden, die vorher nur im Wege der Reciprocität (Gegenseitigkeit, vergl. S. 16 und S. 54 ff.) nach vorhergegangenem Kampfe erstrittene Religions Receßmäßige Freiheit, eine volle dem Urbegriff einer evangelischen Gemeinde angemessene Ausdehnung erhalten und daß Se. Majestät der König der evangelischen Confeßion, zu welcher Allerhöchst dieselbe sich selbst bekennen, die nämliche kirchliche Freiheit und Rechte einräumen werden, welche die katholische Kirche unter Allerhöchst Ihrer weisen Regierung genießt, damit das Verhältniß des Staats zur Kirche, deßen Grenzen zum Vortheil der katholischen Kirche sichtbarlich ausgezeichnet sind, nicht zum Nachtheil der evangelischen Kirche überschritten werde." Schließlich wurde der Verfassungsentwurf zur Begutachtung im Einzelnen noch einem „Kommitte" überwiesen, zu dem als einziger Ältester Herr H. Fauth von Gladbach gewählt wurde, der auch als Laiendeputirter für die Provinzialsynode bestimmt wurde.

Die Provinzialsynode von Jülich, Cleve, Berg, die 1818 wieder zu Duisburg unter dem Vorsitz des Superintendenten Roß von Budberg tagte, und die märkische, die 1819 zu Lippstadt wieder zusammenkam, stellten je einen neuen Verfassungsentwurf auf, die sich aber beide so sehr von dem der Staatsregierung entfernten, daß sie rundweg zurückgewiesen wurden.

Ein anderer Entwurf wurde regierungsseitig nicht vorgelegt, und es begann ein ärgerlicher Kleinkrieg zwischen den Staatsbehörden, also den Consistorien einerseits, den evangelischen Synoden und Gemeinden anderseits, deren Rechte namentlich der Präses der Provinzialsynode, Roß, maßvoll, aber standhaft verteidigte. Gerade Roß war mit allen Unbefangenen überzeugt, daß das alte Synodalsystem seine Mängel habe, daher einer durchgreifenden Erneuerung und Vervollkommnung bedürfe und überdies den veränderten politischen Verhältnissen billigerweise sich anpassen müsse; aber die Grundzüge dieses Systems mußten um des gedeihlichen Lebens der Kirche willen gewahrt bleiben. Diese Einsicht brach sich auch in Berlin allmählich Bahn, und 1827 wurde Roß in die Hauptstadt berufen, um einen neuen Verfassungsentwurf vorzubereiten. Derselbe wurde noch mehrfach überarbeitet und verändert und bekam erst durch Kabinetsordre vom 9. März 1835 die königliche Genehmigung, die den Preis bedeutete, den der König für die willige Annahme seiner Agende durch Vermittlung von Roß an die rheinisch-westfälischen Provinzialsynoden zahlen mußte.

Diese Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz vom 5. März 1835 ist die jetzt noch geltende. Sie bedeutet eine im ganzen glückliche Verbindung des synodalen mit dem konsistorialen System und baut sich, nach dem Grundsatz des erstern, auf der Organisation der Gemeinde, als ihrem Fundamente auf. Auch diese Kirchenordnung konnte begreiflicherweise nicht alle Wünsche befriedigen und läßt bis auf den heutigen Tag noch Manches

zu wünschen übrig. Doch ist die zweifelhafte Anerkennung derselben, die sie von Roß mit dem plattdeutschen Spruch erfuhr: „beter wat as nix" (besser etwas als nichts) längst überholt durch die vieljährige Erfahrung der rheinisch-westfälischen Kirche, daß sich mit dieser Kirchenordnung ganz gut leben läßt. Ebenso hat dieselbe das anfängliche Mißtrauen, das sie in Berlin fand, so völlig beseitigt, daß im Jahre 1875 den östlichen Provinzen eine Gemeinde- und Synodalordnung nach ihrem Muster gegeben worden ist.

Nach § 18 der Kirchenordnung von 1835 erhält „jede evangelische Gemeinde, welche über 200 Seelen zählt, . . . außer dem Presbyterium eine größere Vertretung", und zwar, wie § 19 a feststellt, bei „Gemeinden von 200 bis incl. 500 Seelen 16 Repräsentanten." Da nun unsere Gemeinde auf ca. 270 Seelen angewachsen war, so wurde am 17. Januar 1836 unter dem Vorsitz des Superintendenten Mühlinghaus zur Wahl von 16 Repräsentanten geschritten. „Nachdem alle anwesende Stimmberechtigten ihre Stimmzettel dem Superintendenten überreicht hatten, wurde zum Zählen der Stimmen geschritten. Das Resultat der Abstimmung war, daß nachfolgende Glieder hiesiger evangelischen Gemeinde zu Repräsentanten erwählt wurden, nämlich: 1. Heinrich Fues, Papierfabrikant, 2. Carl August Koch, dto., 3. Joseph Pfeiffer, Lohgerber, 4. Wilhelm Paas, Bäcker, 5. Heinr. Wackerzapp, Fabrikant, 6. Jakob Maurenbrecher, Papierfabrikant, 7. Peter Müller, Papiermacher, 8. Peter Schroeder, dto., 9. Wilhelm Wolters, Steuer-Einnehmer, 10. Heinr. Küster, Papiermacher, 11. Eduard

Knobel, Rentner, 12. Gottfried Siller, Kaufmann, 13. Peter Schumacher, Oelmüller, 14. Michael Schmidt, Schmied, 15. Daniel Hasbach, Doctor medicinae, 16. Johann Löh, Papiermacher.“ Die neue Repräsentation versammelte sich zum ersten Mal am 31. Januar 1836, um „nach § 8 der Kirchen-Ordnung zur Wahl eines neuen oder zur Bestätigung des bisher bestehenden Presbyteriums zu schreiten. Da die Zahl der Mitglieder des Presbyteriums sich nach der Größe der Gemeinde richtet, so wird nach § 7 der Kirchen-Ordnung die bisher übliche Anzahl derselben beibehalten werden können . . . Das Ergebniß war, 1. daß Herr C. A. Koch als Kirchmeister bestätigt ward. 2. als erster Aeltester Joseph Pfeifer, als zweiter Aeltester, der zugleich die Funktion eines Diakonen zu versehen hat, Heinrich Küster, 4. als Diakon Friedr. Holz zu Mitgliedern des Presbyteriums hiesiger evangelischen Gemeinde gewählt wurden.“

Neue kirchliche Kämpfe brachte die Einführung der preußischen Agende. Ende des Jahres 1821 erschien eine Kirchen-Agende für die Domkirche zu Berlin, die bald auch in der Hofkirche zu Potsdam, sowie in den Militärkirchen des preußischen Landes eingeführt wurde. König Friedrich Wilhelm III., der bei der Abfassung der Agende persönlich beteiligt war, hatte den lebhaften Wunsch und Willen, dieselbe von der evangelischen Kirche der gesammten Monarchie angenommen und eingeführt zu sehen, um „den kirchlichen Gebräuchen, gegen den Wechsel der menschlichen Ansichten und Behandlungsweisen, einen festen, auf dem evangelischen Lehrbegriffe beruhenden

Grundtypus (Grundform) zu sichern, ohne eine gewisse Mannigfaltigkeit auszuschließen und der freien Bewegung Hindernisse in den Weg zu legen."[1]) Diesem Wunsche lag der hohe Gedanke zu Grunde, die äußere Union der Lutheraner und Reformirten (vergl. Kap. 11) durch eine innere Union, bestehend in einer Übereinstimmung der Kirchengebräuche, zu ergänzen und dadurch die Heranbildung einer einheitlichen preußischen Landeskirche anzubahnen.

An und für sich war es kein durchaus neues Unternehmen, für den Gottesdienst, die Feier der Sakramente und die Ausführung der übrigen kirchlichen Handlungen Vorschriften und Ordnungen aufzustellen. Vielmehr von Luther an war dies für die evangelischen Kirchen der einzelnen Landesteile geschehen; die lutherische und reformirte Kirche des bergischen Landes hatte sich durch ihre Synoden solche Ordnungen selbst gegeben. Dennoch fand die Berliner Domagende, die durch Ministerialreskript allen Kirchenvorständen zur Einsicht vorgelegt wurde, eine wenig wohlwollende Aufnahme. Die Lutheraner vermißten in den Formularen derselben ihren speziellen lutherischen Lehrbegriff, die Reformirten fanden zuviel altkirchliche Stücke darin und stark katholisierende Färbung. Namentlich mußte die Liturgie des Hauptgottesdienstes die Reformirten stutzig machen, da ihnen eine solche gänzlich unbekannt und, weil aus dem Katholizismus stammend, höchst widerstrebend war. Luther hatte nämlich, nach dem weitherzigen Grundsatz

[1]) Aus der Vorrede zur „Agende für die evangelische Kirche in den Königlich Preußischen Landen", herausgegeben 1834. Seite X.

des Paulus „Prüfet alles und das Gute behaltet“ (I. Thess. 5, 21), aus dem katholischen Meßgottesdienst die biblisch-evangelischen und wahrhaft religiösen Stücke als „deutsche Messe“ oder Liturgie in den lutherischen Gottesdienst herübergenommen und daher demselben von vornherein reichere Entfaltung gegeben; die Reformirten dagegen entfernten nach ihrem Grundsatz alles, was nicht als urchristlich aus der Bibel zu erweisen war und beschränkten den Gottesdienst auf Schriftverlesung, Predigt und Gebet, wozu das auch anfänglich von ihnen verbannte Lied bald wieder hinzukam. Daran muß erinnert werden, damit die Haltung auch unserer Gemeinde in der Agendenangelegenheit verstanden werden kann.

Nachdem die Berliner Agende nach Gladbach gekommen und von unserem Presbyterium — so wurde seit der preußischen Zeit das Ortskonsistorium genannt — geprüft worden war, kam dasselbe in seiner Sitzung vom 7. Juli 1822 zunächst zu der richtigen Überzeugung „daß diese Angelegenheit nur von der Provinzialsynode in letzter Instanz entschieden werden könne, und daß ein einseitiger Presbyterial-Beschluß in dieser wichtigen Sache um so weniger ausreiche, je sicherer daraus statt der bezweckten Gleichförmigkeit unausbleiblich Ungleichförmigkeit und Verwirrung im evangelischen Cultus (Gottesdienst) hervorgehen würden.“ Davon abgesehen muß aber Presbyterium jetzt schon bemerken, „daß der Einführung dieser Agende in unserer Gemeinde unübersteigliche Hindernisse im Wege stehen. Einmal ist unsere Gemeinde seit ihrer Stiftung an die einfache und apostolische Ordnung des Gottes-

dienstes, die in Gesang, Gebeth und Predigt des göttlichen Wortes besteht, gewöhnt und fühlt bis dahin das Bedürfniß anderer liturgischer Formen nicht; wie solches der im ganzen fleißige Besuch der Kirche und lobenswerthe Theilnahme der meißten Gemeindeglieder an der Feier des h. Abendmahles beweist.

Dann würde auch — wir gestehen es unverholen — die Einführung neuer liturgischer Formen, welche sich dem katholischen Cultus anzunähern scheinen, in unserer Gemeinde, die meist nur von katholischen Gemeinden umgeben ist, unausbleiblich den allgemeinsten Unwillen erregen und Veranlassung zu endlosem Streit und Verwirrung (geben), die wir als treue Bürger des Staats eben so wohl, wie als Glieder des Presbyteriums auf alle Weise glauben verhüten zu müßen." Bei dieser Äußerung blieb das Presbyterium und gab im Oktober desselben Jahres seine Stimme dementsprechend ab, „um so mehr . . . , da die Gemeinde . . . sich unzweideutig genug über diese Angelegenheit ausgesprochen habe und mithin durch die Einführung neuer Formularen nicht nur keine Erbauung und Hebung des Gottesdienstes bewirkt, sondern nur Unwillen und Verwirrung veranlaßt werden würden." Dieselbe Erklärung, „daß man die Einführung der Agende keineswegs wünsche," gab schließlich das Presbyterium noch einmal am 8. August 1824 dem Pfarrer Hengstenberg von Delling, der vom Superintendent und Consistorialrat Dr. Bruch in Köln als „Commißarius" eigens nach Gladbach geschickt worden war, um die Gemeinde über diese Sache zu befragen.

Die preußische Agende.

Die Mülheimer Kreissynode beschäftigte sich zuerst am 11. und 12. August 1824 mit der Agende. Hierbei wurden die Stimmen der Synodal-Gemeinden gesammelt, die zum überwiegenden Teil völlig, zum kleineren Teil unter Einschränkungen gegen die Agende waren. Die Abstimmung der Geistlichen ergab ein ähnliches, wenn auch nicht ganz so ungünstiges Resultat, sodaß „die offenbare Mehrheit der Kreissynode . . . gegen die Einführung der Agende“ war. „Daher wurde zur Unterhaltung des gemeinschaftlichen Bandes beschloßen, daß auch von keiner Gemeine vor der Hand mit der Einführung derselben vorgeschritten werden solle“. Dieser Beschluß wurde aber durchkreuzt durch die ministerielle „Anerkennung des Rechts einzelner Gemeinden, die Liturgie der Agende für sich anzunehmen“, was die Kreissynode auf ihrer Versammlung im Jahre 1826 „innig bedauern“ muß, weil dadurch „das wohlthätige und theure Synodalband in Bezug auf solche Angelegenheiten durch das Ministerium factisch aufgelöset werde.“ Dazu kam eine Ministerialverfügung vom 14. April 1826, „wonach alle Geistlichen und Candidaten, welche zu oder von einer Gemeinde berufen werden, bei welcher weder die neue Liturgie und Agende noch auch eine andere autorisirte (anerkannte) Agende eingeführt ist, zu jener (d. h. zur neuen Liturgie und Agende) und zugleich zur eifrigen Empfehlung derselben verpflichtet werden sollen“; wiederum äußerte die Kreissynode „ihr inniges Bedauern, daß hierdurch der bisher befolgte edle und gerechte Grundsatz der freien Anbietung an die Pfarrer, und des Rechts derselben zur Ablehnung auf-

gegeben und eine Forderung gethan werde, bei der die Gewißen vieler, besonders jüngerer Amtsbrüder . . . ohne Zweifel mannichfaltig würden bedrängt werden." Dieselbe Synodalversammlung von 1826 machte aber auch einen praktischen Vorschlag, der zugleich ein Entgegenkommen in dieser schwierigen Angelegenheit bedeutete: Sie schlug nämlich vor, „die Provinzialsynode, welche auch um dieses Zwecks willen zu versammeln sein möchte, möge eine oder einige Formen einer Liturgie und Agende, welche den provinzialen Verhältnißen und dem liturgischen Herkommen dieser Provinz angemeßen seien, durch eine Commißion ausarbeiten laßen, und Sr. Majestät mit einer ehrerbietigen aber aufrichtigen Vorlegung der Gründe, aus welchen die neue Liturgie und Agende Hinderniße finde, zur Genehmigung und vielleicht zur Vereinigung mit anderen Provinzial-Liturgien und der königlichen Liturgie selbst in ein corpus liturgicum (liturgisches Sammelwerk) vorlegen."

Dieser, vielleicht auch von anderer Seite vorgeschlagene, Weg erwies sich als gangbar. Der König ließ sich bereit finden, durch Ausschaltungen und Zusätze innerhalb der agendarischen Formeln den besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen der Westprovinzen Rechnung zu tragen, namentlich aber für die früher reformirten Gemeinden einen „Auszug aus der Liturgie" zu gewähren, in dem die sogenannten „Responsorien", d. h. die Antworten der Gemeinde auf die Worte des Geistlichen, beseitigt waren und die Liturgie ausschließlich vom Geistlichen gesprochen wurde. Nachdem die königliche Genehmigung hierfür erfolgt war, ließ der Präses der Provinzial-

Synode von Jülich, Cleve, Berg überdies durch Stimmenmehrheit der Superintendenten 1829 eine liturgische Commission wählen, die noch einen besonderen Nachtrag zur Agende für den Gebrauch in Rheinland und Westfalen entwarf. Die Entwürfe dieser Commission wurden auf der Tagung der Provizial-Synode 1830 durchberaten und angenommen. Im Hinblick auf die vom König schon gemachten Zugeständnisse und in der Voraussetzung, daß der Nachtrag ebenfalls die königliche Genehmigung erhalten würde, „sieht die Synode, die der Annahme und Einführung der Agende entgegenstehenden Schwierigkeiten gehoben", und bei der Abstimmung ergab sich „die ganz einhellige Annahme der Agende", am 9. Juni 1830. Ihre Einführung wurde den Gemeinden schon für den 25. Juni, den 300jährigen Gedächtnistag an die Übergabe der Augsburgischen Confession, empfohlen. Wir hörten schon, daß die Annahme der Agende nicht eine so einmütige gewesen wäre, wenn der König nicht dafür die Genehmigung der neuen Kirchenverfassung versichert hätte (vgl. S. 142). Der König genehmigte auch wirklich noch den Nachtrag und gab der für unsere Bedürfnisse zugeschnittenen ganzen „Agende für die evangelische Kirche in den Königlich Preußischen Landen, mit besonderen Bestimmungen und Zusätzen für die Provinz Westfalen und die Rheinprovinz", am 19. April 1834 Gesetzeskraft.

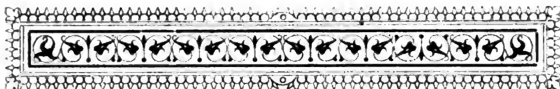
In unserer Gemeinde wurde die neue Agende zum ersten Male, gewissermaßen versuchsweise, bei der Festfeier des 52. Juni 1830 gebraucht, und der Gottesdienst nach dem „Auszug aus der Liturgie" gehalten. Der 25. Juni 1530 hat für

den deutschen Protestantismus die hohe Bedeutung, daß an diesem Tage auf dem Reichstage zu Augsburg eine zumeist von Melanchthon verfaßte und von sieben evangelischen Reichsständen unterzeichnete Darlegung des evangelischen Glaubens öffentlich vor versammeltem Kaiser und Reich verlesen wurde. Dadurch zerstörten die Evangelischen die gegen sie erhobenen Beschuldigungen, daß sie völlig gott- und glaubenslose Menschen seien, und zeigten dagegen, daß sie mit ihrem Glauben fest auf dem Boden der heiligen Schrift standen. In der Folge wurde die sogenannte „Augsburgische Confession", d. h. das Augsburgische Glaubensbekenntnis, unter die Bekenntnisschriften der lutherischen und nach Vollziehung der Union auch der gesammten evangelischen Kirche aufgenommen.

Die offizielle Einführung der Liturgie und Agende „und zwar so wie die Provinzial-Synode . . . dieselbe näher bestimmt und modifizirt hat", beschloß unser Presbyterium am 15. April 1835 für den ersten Ostertag desselben Jahres und erleichterte sein darüber immer noch beschwertes Herz durch den Wunsch „Möge denn Gott diese neue Ordnung und Einrichtung des Gottesdienstes in Seinen gnädigen, allmächtigen Schutz nehmen, sie segnen und dadurch die Beförderung wahrer Gottes Furcht und aller christlichen Tugenden bezwecken." Das Presbyterium bestand damals aus dem Pfarrer Krebs, den Ältesten Carl Aug. Koch und Peter Müller, den Diakonen Peter Schröder und Siller; letzterer war bei dieser wichtigen Sitzung abwesend.

Eine neue „Agende für die Evangelische Landeskirche"

der ganzen preußischen Monarchie, mit vielfachen Verbesserungen und Bereicherungen des liturgischen Stoffes wurde 1895 vom preußischen Oberkirchenrat in Berlin herausgegeben und ohne Schwierigkeit allgemein eingeführt. In unserer Gemeinde ist dieselbe seit dem 22. Dezember 1895 in Gebrauch.



Elftes Kapitel.

Die Union.

Für die äußere und innere Entwickelung des Protestantismus ist es ein unberechenbarer Schaden gewesen, daß die lutherische und reformirte Kirche sich nicht gleich anfangs vereinigten. Den ersten Versuch dazu machte schon im Jahre 1525 der lutherische Landgraf Philipp von Hessen, dem vor allen Dingen daran lag, durch Vereinigung aller Evangelischen eine achtungswerte politische Macht zu schaffen, die stark genug wäre, dem Bunde der katholischen Fürsten und Reichsstände die Spitze zu bieten. Er lud deshalb die Führer des deutsch-lutherischen Protestantismus und die des schweizerisch-reformirten Protestantismus zu dem sogenannten „Religionsgespräch“ nach Marburg ein. Es ergab sich, daß die beiden Parteien in 14 Artikeln, den Hauptpunkten des Christentums, mit einander übereinstimmten; nur in dem einen Artikel vom Abendmahl konnten sie sich nicht einigen. Doch wollten die Reformirten daran eine Verbrüderung nicht scheitern lassen, und Zwingli erklärte: „Es giebt keine Leute auf Erden, mit denen

ich lieber eins sein wollte als mit den Wittenbergern"; Luther aber stieß die dargebotene Bruderhand zurück mit den harten Worten: „Ihr habt einen anderen Geist als wir. Es wundert mich, daß ihr mich, dessen Lehre ihr für falsch haltet, doch als einen Bruder erkennen wollt. Ihr müsset wohl selbst nicht viel auf eure Lehre halten."

In der Folge ist es Melanchthon gewesen, der nicht müde wurde, den gemeinsamen christlichen Boden zu zeigen, auf dem die Lutheraner sowohl mit den Katholiken, als auch mit den Reformirten ständen, er erntete dafür aber nur den Vorwurf, selbst ein halber „Papist" und ein halber „Calvinist" zu sein. Nach Luthers und Melanchthons Tod wurde das Verhältnis der beiden evangelischen Kirchen ein geradezu feindseliges, sodaß auf lutherischer Seite sogar das Schlagwort aufkam: „Lieber papistisch, als calvinistisch". Erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts milderten sich diese schroffen Gegensätze, und wir können es heute noch in der Geschichte der eigenen Gemeinde und unserer bergischen Heimat verfolgen, wie sich Lutheraner und Reformirte immer brüderlicher zusammenthaten und sich schließlich völlig von dem gemeinsamen Bande der Union umschlingen ließen.

Die erste Annäherung der hiesigen Lutheraner an unsere reformirte Gemeinde wird uns aus dem Jahre 1786 berichtet. Wir lesen: „Die hiesige lutherische Religions-Verwanten haben es sich vor einiger Zeit beigehen laßen, bei dem Consistorio supplicando (mit einer Bittschrift) einzukommen, daß ihnen einigemahl im Jahr unsere Kirche zur Haltung des öffentlichen Gottes-

dienstes und Austheilung des heiligen Abendmals eingeräumt und verstattet werden möchte, wie sie dann vor ein paar Tagen diese Vergünstigung durch eine besondere Bittschrift an das Consistorium nachgesucht haben. Nun ist zwaren der Ein- und Andre, welcher glaubt, daß denselben Ihr Gesuch unter genugsam sicheren Bedingen ohne Beschwerde bewilliget und bei der in diesen Tagen immer mehr allgemein werdenden Toleranz nach dem Vorbild so vieler Kirchen in Deutschland zugestanden werden könte; da es aber von der Art ist, daß Consistorium hierinnen nichts von sich allein beschließen wil, und um sich keine Verantwortung zuzuziehen, das Gutachten der Haus Väter der Gemeinde eingehohlet werden müße. Indeßen man ohnlängst vernohmen und es sich täglich mehr verbreitet, daß verschiedene Gemeinds Glieder über diese Einwilligung Besorglichkeiten machen, und es also vorauszusehen ist, daß gedachtes Gesuch der Lutheraner auch bei dem Zusammentreten der Gemeinde denselben wird abgeschlagen werden, so wird Gut gefunden denen, so die gemeldete Bittschrift übergeben, durch den Prediger zu bedeuten, daß sie bei einer solchen Lage von ihrem Gesuch abstehen und um zu keinen unangenehmen Folgen und Erweiterungen Anlas zu geben sich wie bisheran von ihren ohnehin ganz benachbarten Predigern an ihrem Orte das heilige Abendmal reichen laßen möchten." So gingen die hiesigen Lutheraner denn einstweilen noch wie sonst in Dabringhausen, Volberg oder Mülheim zum Tisch des Herrn.

In Mülheim hatte die Not der Zeit Lutheraner und

Reformirte brüderlich zusammengebracht. Am 28. Febr. 1784 wurde durch die furchtbare „Eisfahrt" des Rheins ein großer Teil der Stadt zerstört, darunter auch die lutherische Kirche. Die ganze Umgegend nahm sich der Not der Mülheimer an, und Hofrath Fauth schickte von Gladbach „2 Karren Viktualien." Die reformirte Gemeinde aber öffnete den Lutheranern ihre Kirche, damit sie dort Gottesdienst halten konnten bis zum Wiederaufbau des eigenen Gotteshauses. „Während des fränkischen Krieges hat die evangl. luth. Gemeine ein ähnliches Beispiel ihrer gegenseitigen brüderlichen Liebe gegeben, indem sie den Reformirten, denen ihre Kirche (von den Franzosen) zu einem Magazin weggenommen wurde, auf das freundschaftlichste verstattet hat, ihren Gottesdienst in der luth. Kirche halten zu dürfen." Beckhaus „erinnert sich mit dem lebhaftesten Vergnügen daran, zu verschiedenenmalen vor beiden in brüderlicher Eintracht versammelten Gemeinden geprediget zu haben." [1])

Wie einzelne Gemeinden der beiden evangelischen Konfessionen, so näherten sich bald auch die offiziellen Kirchenvertretungen einander. Bei ihrer Versammlung am 9. bis 11. April 1799 zu Hilden wurde die reformirte bergische Provinzial-Synode „in der Persohn des würdigen Herrn Predigers Aschenberg zu Kronenberg mit einem Deputirten der evangelisch-lutherischen Synode erfreut und beehrt. Es hielt derselbe bey dieser Gelegenheit eine schöne und zweckmäßige Anrede an die Versammlung, in welcher er derselben die Versicherung

[1]) Anmerkung in dem Predigtbuch von Beckhaus S. 391 vgl. S. 123.

ertheilte, daß es der ernstliche Wunsch des evangelisch-lutherischen Ministerii (Synodal-Vorstandes) sey, die Bande der Bruderliebe und Eintracht mit uns, immer enger zu knüpfen, und daß sie von nun an über die, die Wohlfart der protestantischen Gemeinen unseres Landes betreffende Angelegenheiten Hand in Hand mit uns gehen würden. Diese Rede wurde vom Herrn Praeses beantwortet, welcher gedachtem Herrn Deputirten Aschenberg den Dank und die freundschaftsvollen Gesinnungen offen legte, die jedes Herz der Anwesenden so wohl gegen deßen Person, als gegen alle Glieder des evangel.-lutherischen Ministerii empfinde. Zur Unterhaltung und Befestigung dieser glücklichen Eintracht und Bruderliebe wurde" dann auch von der reformirten Synode ein Deputirter an die nächste lutherische Synode erwählt, und von da ab die beiderseitigen Synoden auf diese Weise beschickt. Außerdem traten die Synodenvorstände wiederholt zu einem „Convent" zusammen, zuerst Oktober 1799, um durch gemeinschaftliches Vorgehen „die schon lange geführten gerechten Beschwerden der Protestanten dieser Landen abzuhelfen."

Außer dieser, durch die Zeitumstände herbeigeführten, noch mehr äußerlichen Verbindung, vollzog die bergische Provinzialsynode 1799 auch eine höchst wichtige innere Vereinigung mit den Lutheranern. Bisher hatten Reformirte, wenn sie auch noch so weit von ihrem Kirchort wohnten und auch in ihrer unmittelbarer Nähe eine lutherische Kirche war, das Abendmahl nur in ihrer eigenen Kirche feiern oder von ihrem besonders dazu gerufenen Pfarrer empfangen können. Jetzt

bestimmte die Synode „Wenn Persohnen, die durch Alter und Schwachheit außer Stand gesetzt werden, in ihren bisherigen Gemeinen communiciren zu können, in solchen Umständen lieber wünschten, mit der evangel.-lutherischen Gemeine ihres Orts das h. Abendmal zu gebrauchen, als es sich privatim von ihrem eigenen Prediger reichen zu laßen, dann könnte das Consistorium einer jeden Gemeine, dem die besonderen Verhältniße dieser Personen am besten bekannt sein müßen, ihnen allerdings die Erlaubniß dazu ertheilen. Synode setzt in reverendum ministerium lutheranum (in den ehrwürdigen lutherischen Synodalvorstand) das gegründete Zutrauen, daß es in ähnlichen Fällen, den in reformirten Kirchsprengeln wohnenden Lutherischen das Nämliche gerne bewilligen werde." Dazu kam, daß im Jahre 1803 auf Vorschlag der lutherischen Synode der Beschluß gefaßt wurde, auch Ehepaaren, von denen ein Teil lutherisch, der andere reformirt war, die gemeinschaftliche Communion zu gestatten, falls der Ortsprediger es für unbedenklich halte. Mit diesen Beschlüssen war ausgesprochen, daß keinerlei grundsätzliche Bedenken der Abendmahlsgemeinschaft von Lutheranern und Reformirten mehr entgegen stünden.

Der allgemeine Zug der Zeit kam auch den hiesigen Lutheranern zu gute.: Im Jahre 1808 erneuerten sie ihr Gesuch, „unserer Kirche zur Haltung des öffentlichen Gottesdienstes und Austheilung des heiligen Abendmales 1 oder 2mal im Jahr sich bedienen zu können". Vor 22 Jahren hatte noch „die Abneigung einiger Hausväter" der Genehmigung dieses Gesuches entgegengestanden. „Da aber bei der jetzigen Stimmung

sämmtlicher Gemeinsglieder dergleichen Abneigung nicht mehr zu verspüren ist, auch das Beispiel der angesehensten Gemeinen des Landes, wie z. B. Elberfeld und Mülheim, genugsam vorleuchtet, wie nach dem wahren Geist der christlichen Liebe und Duldsamkeit eine der beiden protestantischen Confeßionen keinen Anstand finden könne, der anderen ihre Kirche zum Gottesdienst zu Zeiten einzuräumen, so hat Consistorium ebenfalls keinen Anstand gefunden, durch zeitlichen Pastor Momm den hiesigen lutherischen Glaubensgenoßen wie auch dem lutherischen Herrn Pastor Reche zu Mülheim gelegentlich eröffnen zu laßen, daß zu obigem Zweck unsere Kirche 1 oder 2mal zu Dienst stehe, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß diese Gestattung nur freundschaftlich und precario (auf Widerruf) zu verstehen sey, und daß hieraus den lutherischen Glaubensgenoßen niemals ein Recht erwachsen könne, daß vielmehr hiesiges reformirte Consistorium und Gemeine volle Freiheit behalte, gegenwärtige Gestattung zu jeder Zeit wieder aufzuheben und zurückzunehmen. Die hiesigen lutherischen Glaubensgenoßen sollen ersucht werden, über diese Bedingung eine Bescheinigung auszustellen." Das geschah, und am Sonntag, den 2. Oktober 1808, hielt Herr Pastor Reche aus Mülheim am Rhein den ersten lutherischen Gottesdienst in unserer Kirche mit Austeilung des heiligen Abendmahls.

Bei dieser Stimmung im bergischen Lande konnte der Aufruf des Königs Friedrich Wilhelm III. an die Evangelischen im Königreich Preußen, sich zu e i n e r e v a n g e l i s c h e n K i r c h e zu vereinigen, doch mit gleichberechtigter Weitergeltung der

lutherischen und reformirten Bekenntnisschriften, hier nur allgemeine Zustimmung finden. In seiner Cabinetsordre vom 27. September 1817 bestimmte der König die dreihundertjährige Jubelfeier der deutschen Reformation als den Tag, an dem die Lutherischen und Reformirten durch gemeinsamen Kirchgang und Abendmahlsgenuß diese Vereinigung vollziehen sollten. Der Erlaß lautet:

„Schon meine in Gott ruhenden erleuchteten Vorfahren, der Kurfürst Johann Sigismund, der Kurfürst Georg Wilhelm, der große Kurfürst, König Friedrich I. und König Friedrich Wilhelm I., haben, wie die Geschichte ihrer Regierung und ihres Landes beweiset, mit frommem Ernst es sich angelegen sein lassen, die beiden getrennten protestantischen Kirchen, die reformirte und die lutherische, zu einer evangelisch-christlichen in ihrem Lande zu vereinigen. Ihr Andenken und ihre heilsamen Absichten ehrend, schließe ich mich gern an sie an, und wünsche, ein gottgefälliges Werk, welches in dem damaligen unglücklichen Sektengeiste unüberwindliche Schwierigkeiten fand, unter dem Einfluß eines besseren Geistes, welcher das Außerwesentliche beseitigt, und die Hauptsache im Christenthum, worin beide Confessionen eins sind, festhält, zur Ehre Gottes und zum Heil der christlichen Kirche, in meinen Staaten zu Stande gebracht und bei der bevorstehenden Säcularfeier der Reformation damit den Anfang gemacht zu sehen. Eine solche wahrhaft religiöse Vereinigung der beiden, nur noch durch äußeren Unterschied getrennten protestantischen Kirchen ist den großen Zwecken des Christenthums gemäß; sie entspricht den ersten

Absichten der Reformation; sie liegt im Geiste des Protestantismus; sie befördert den kirchlichen Sinn; sie ist heilsam der häuslichen Frömmigkeit; sie wird die Quelle vieler nützlichen, oft nur durch den Unterschied der Confessionen bisher gehemmten Verbesserungen der Kirchen und Schulen.

Dieser heilsamen, schon so lange und jetzt wieder so laut gewünschten und so oft vergeblich versuchten Vereinigung, in welcher die reformirte nicht zur lutherischen und diese nicht zu jener übergehet, sondern beide eine neu belebte, evangelisch-christliche Kirche im Geiste ihres heiligen Stifters (Jesus Christus) werden, steht kein in der Natur der Sache liegendes Hinderniß mehr entgegen, sobald beide Theile nur ernstlich und redlich in wahrhaft christlichem Sinne sie wollen, und von diesem erzeugt, würde sie würdig den Dank aussprechen, welchen wir der göttlichen Vorsehung für den unschätzbaren Segen der Reformation schuldig sind, und das Andenken ihrer großen Stifter, in der Fortsetzung ihres unsterblichen Werkes, durch die That ehren.

Aber so sehr ich auch wünschen muß, daß die reformirte und lutherische Kirche in meinen Staaten diese meine wohl geprüfte Ueberzeugung mit mir theilen möge, so weit bin ich, ihre Rechte und Freiheiten achtend, davon entfernt, sie aufdringen und in dieser Hinsicht etwas verfügen und bestimmen zu wollen. Auch hat diese Union nur dann einen wahren Werth, wenn weder Ueberredung noch Indifferentismus (Gleichgültigkeit) an ihr Theil haben und sie nicht nur eine Vereinigung in der äußeren Form ist, sondern in der Einig-

keit der Herzen, nach ächt biblischen Grundsätzen, ihre Wurzeln und Lebenskräfte hat.

So wie ich selbst in diesem Geiste das bevorstehende Säcularfest der Reformation, in der Vereinigung der bisherigen reformirten und lutherischen Hof- und Garnisongemeinde zu Potsdam zu einer evangelisch-christlichen Gemeine feiern und mit derselben das h. Abendmahl genießen werde, so hoffe ich, daß dieses mein eigenes Beispiel wohlthuend auf alle protestantischen Gemeinen in meinem Lande wirken, und eine allgemeine Nachfolge im Geiste und in der Wahrheit finden möge. Der weisen Leitung der Consistorien, dem frommen Eifer der Geistlichen und ihrer Synoden überlasse ich die äußere übereinstimmende Form der Vereinigung, überzeugt, daß die Gemeinen in ächt christlichem Sinne dem gern folgen werden, und daß überall, wo der Blick nur recht und aufrichtig, ohne alle unlauteren Nebenabsichten, auf das Wesentliche und die große heilige Sache selbst gerichtet ist, auch leicht die Form sich findet, und das Aeußere aus dem Innern, einfach, würdevoll, mehr von selbst hervorgehen werde. Möchte der verheißene Zeitpunkt nicht mehr fern sein, wo unter einem gemeinschaftlichen Hirten Alles in einem Glauben, in einer Liebe und in einer Hoffnung sich zu einer Herde bilden wird!"

Dieser Aufruf wurde im bergischen Lande „überall von den Geistlichen wie von den Gemeinden mit hoher Begeisterung aufgenommen", auch von den Evangelischen in Gladbach. Der 31. Oktober, der Tag, an dem vor dreihundert Jahren Luther

seine 95 Thesen gegen den Ablaßhandel an die Schloßkirche zu Wittenberg schlug, „erschien, und eine nach Maßgabe unserer kleinen Gemeinde sehr zahlreiche Versammlung drängte sich zum Hause des Herrn. Zur Grundlage der festlichen Betrachtung wurde unter den von der hohen geistlichen Behörde vorgeschriebenen Texten Röm. 13, 12 gelegt:“ „Die Nacht ist vergangen, der Tag aber nahe herbeigekommen, und so lasset uns ablegen die Werke der Finsternis und anlegen die Waffen des Lichtes.“ „Die Abendmahlsfeier war zahlreich (42 Personen communizierten) und erhebend. Unsere lutherischen Brüder und Schwestern hatten sich größtentheils mit angeschlossen, so daß ihre völlige Vereinigung mit uns, ihren evangelisch-reformirten Glaubensgenoßen, auch unter uns hoffentlich als eine gesegnete Folge der Reformation wird angesehen werden können. Der zweite festliche Tag war einer öffentlichen Schulfeier gewidmet und es wurde der Einfluß des Reformationswortes auf den Jugendunterricht nach Psalm 78, 1—4 dargestellt.“ Diese Schriftstelle lautet: „Höre, mein Volk, mein Gesetz; neiget eure Ohren zu der Rede meines Mundes! Ich will meinen Mund aufthun zu Sprüchen, und alte Geschichten aussprechen, die wir gehört haben und wissen, und unsere Väter uns erzählet haben, daß wir's nicht verhalten sollten ihren Kindern, die hernach kommen, und verkündigen den Ruhm des Herrn und seine Macht und Wunder, die er gethan hat.“ „So schloß eine Feier, welche für viele Anregung eines neuen christlich kirchlichen Lebens war und für alle, welche daran Theil nahmen, gesegnete Eindrücke zurückließ.“

Die erste Umlage.

Kirchenvorsteher waren damals: W. Hasbach, Pfarrer; Fauth und Klein, Elteste, W. Wackerzapp und Jacob Siller, Diakonen.

Die Vereinigung der hiesigen Lutheraner mit der Gemeinde mußte bald eine Probe bestehen, als es sich um die erste Umlage handelte. Mehrere Jahre hindurch war nämlich „wegen der allgemeinen Noth" die Einsammlung der „Dienersteuer", d. h. die freiwilligen Gaben für die Pfarrbesoldung (vgl. S. 82 Anmerkung [1]) unterblieben. „Damit dem immer größer werdenden Defizit in der Kirchencasse vorgebeugt werde", wurde nun der Wunsch ausgesprochen, „daß an die Stelle dieser freiwilligen Beiträge eine feste Matrikel (Steuerumlage) in der Gemeinde treten möge, um darnach die Bedürfniße jährlich umlegen zu können." Consistorium beschloß daher am 11. Oktober 1818, eine solche Matrikel zu entwerfen und zunächst der Gemeinde und dann auch der höheren Behörde zur Genehmigung vorzulegen; das geschah und zwar wurden auch die lutherischen Familien mit in die Liste der Kontribuenten aufgenommen und veranschlagt. Am 7. Februar 1819 beschloß die ganze versammelte Gemeinde, einschließlich der Lutheraner „einstimmig einen Vertheilungsfuß folgenden Inhalts festzusetzen:

Verzeichniß der sämmtlichen Gemeinde Glieder nebst ihren Matrikeln:

1. Franz Heinr. Fauth 15 Reichsthaler, 2. Heinrich Langen 4, 3. Gerh. Jac. Fues 13, 4. Heinr. Metz 1, 5. Jacob Siller 1, 6. Heinrich Wackerzapp 7, 7. Abraham Hartmann 2, 8. Heinr. Graumann 1, 8. Michael Schmidt

jun. 1 Reichsthaler 30 Stüber, 10. Ludwig Fues sel. Wittwe 7, 11. Pet. Schumacher 2, 12. Dan. Müller 2, 13. Michael Schmidt sen. 1 Reichsthaler 30 Stüber, 14. Aurel. Fues 13, 15. Gustav Müller 10, 16. Peter Dominicus 2, 17. Gerhard Fues 1, 18. Daniel Wentz 1, 19. Christoph Graumann 1, 20. Gerh. Wentz 1, 21. Nicolaus Wentz 1. 22. Jac. Graumann 1, 23. Heinr. Dönges 1, 24. Jonathan Klein 1, 25. Christian Löh 1, 26. Johannes Pleuser 1, 27. Wilh. Pleuser 1, 28. Friedr. Hanenbeck 1, 29. Christoph Hanenbeck 1, 30. Friedr. Giessen 1, 31. Friedr. Loeber 1, 32. Schroeder sen. 1, 33. Schroeder jun. 1, 34. Gottfried Schumacher 1, 35. Jac. Schumacher 1, 36. Wilhelm Roscher 1, 37. Theodor Müller 1, 38. Wilhelm Bach 1, 39. Wilhelm Dominicus 1, 40. Theodor Giesen 1", im Ganzen 107 Reichsthaler Diese Aufstellung bedeutete aber nur einen „Vertheilungsfuß"; die eigentliche Umlage hatte der Kirchenvorstand erst nach den Bedürfnissen eines jeden Jahres „mit Zuziehung von 2 Deputirten, welche die Gemeinde aus ihrem Mittel wählt" aufzustellen, im Verhältnis der oben genannten Matrikularposten auf die einzelnen Hausväter zu verrechnen und alsdann die ausdrückliche Genehmigung der Gemeinde wieder einzuholen.

Da die Lutherischen sich „alle ohne Ausnahme verstanden haben nach dem obigen Matrikularfuße zu den Bedürfnißen der Gemeinde jährlich beizutragen, ist nichts natürlicher und billiger, als daß den Gliedern der . . . unter uns wohnenden lutherischen Konfeßion der gebührende Antheil an den Rechten

der Gemeinde zu Theil werde. Daher benutzt der Kirchenvorstand die Gelegenheit beim Abgange des Herrn Diacon Siller aus dem Consistorio, folgende lutherische Glieder in Vorschlag zu bringen, nämlich Christoph Graumann, Abraham Hartmann und Peter Dominicus aus dem Schiff und den letzteren einstimmig zum Nachfolger des Herrn Jac. Siller zu wählen. Das geschah am 21. März 1819. Da Peter Dominicus aber „Anstand gefunden, das ihm von Seiten der Gemeinde aus Achtung gegen die lutherischen Glieder unserer Gemeinde, angetragene kirchliche Ehren Amt anzunehmen", so wurde am 13. September 1820 „einhellig Meister Christoph Graumann zum Diaconus erwählt", der auch die Wahl annahm.

Als im Jahre 1820 das Gladbacher Konsistorium durch den Superintendenten Mühlinghaus eine Aufforderung des General-Präses der Provinzial-Synode, Roß zu Budberg, bekam, „sich mittelst einer förmlichen Erklärung . . . zu einer evangelischen Gemeinde" zu constituieren, konnte es den Thatsachen entsprechend berichten, daß die hiesige Gemeinde schon seit dem Reformationsjubiläum faktisch eine evangelische Gemeinde sei, daß daher nichts im Wege stände, die gewünschte Erklärung abzugeben, über deren „Hauptgrundsätze" nähere Mitteilung erwartet werde. Nachdem die Gemeinde nun Kenntnis von dem Unionsformular genommen und nichts dagegen zu erinnern gefunden hatte, geschah die feierliche Vollziehung der Urkunde am 1. Februar 1825, als das Moderamen (der Vorstand) der neuen Mülheimer Kreissynode, nämlich die Herren Superintendent und Consistorialrat Dr. Bruch von Köln, Assessor Pfarrer Mühlinghaus

von Mülheim am Rhein, und Skriba Pfarrer Hengstenberg von Delling hier anwesend waren, um zugleich die Neuwahl eines Pfarrers (vgl. S. 175) zu leiten. Der Superintendent verlas zunächst die Urkunde, die folgenden Wortlaut hat:

Christliche Vereinigung
der evangelischen, bisher evangelisch reformirten Gemeinde
zu Gladbach bei Mülheim am Rhein.

Nachdem bei Gelegenheit der Feier des dritten hundertjährigen Jubelfestes der gesegneten Kirchenreformation des Königs Majestät alle evangelischen Bewohner seines Reiches, bisher in Reformirte und Lutheraner getrennt, nicht nur allergnädigst zur Vereinigung zu Einer evangelischen Kirche aufgefordert, sondern auch allerhöchst selbst geruhet haben, darin mit dem erhabensten Beispiel voranzugehen, so hat auch die hiesige bisher evangelisch reformirte Gemeinde, ihren würdigen Pfarrer und Seelsorger Herrn D. Hasbach an der Spitze, keinen Anstand genommen, die in ihrer Mitte wohnenden der Augsburgischen Confession zugethanen Brüder, welche bisher in anderen evangelisch-lutherischen Gemeinden die Feier des heil. Abendmahls begingen, wiewohl sie in allen andern Fällen, sich zu der hiesigen Gemeinde hielten, einzuladen, in eine christliche Vereinigung mit der Gemeinde zu treten in welcher sie wohnten, und diese Einladung ist hinwiederum von unsern der Augsburgischen Confession zugethanen Brüdern mit Liebe und Freundlichkeit aufgenommen und befolgt worden, so daß von dieser Zeit an die gemeinschaftliche Feier des heil. Mahles Jesu Christi unseres Herrn nach dem Unions-Ritus (Unions-Brauch) Statt hatte und

ohne Unterschied der früheren Confession von unsern Gemeinsgliedern begangen wurde.

Damit indeßen über die bereits geschlossene und in brüderlicher Eintracht bestehende Union, eine schriftliche Urkunde auch unsern Nachkommen in den spätesten Zeiten Nachricht überliefere, hat sich der unterzeichnete Kirchenvorstand nicht nur, sondern auch die ganze evangelische Gemeinde hierselbst, durch den Superintendenten und Consistorialrath Doctor Bruch dazu ermuntert, veranlaßt gefunden, in folgenden Artikeln die Grundsätze der Union, zu welcher sie sich bekannt hat, und fortwährend bekennen wird, auszusprechen.

Art. I.

Die evangelische Gemeinde zu Gladbach, legt für die Zukunft, so wie sie es bereits bisheran gethan hat, den Partheinahmen einer evangelisch-reformirten ab, und führt einzig den Nahmen einer evangelischen Gemeinde, indem sie die heilige Schrift des Alten- und Neuen Testamentes, für den einzigen Grund ihres Glaubens, nach Anleitung der symbolischen Bücher (der Bekenntnisschriften) beider bisherigen Confeßionen, in der Art, daß, die Divergenz (Abweichung) in den verschiedenen Lehrpunkten nicht polemisch (feindselig) behandelt, und als wesentlich dargestellt werden darf, anerkennt.

Art. II.

Von diesem Augenblicke an erkennt und erklärt sie alle diejenigen für Glieder dieser evangelischen Gemeinde, welche ihre Aufnahme bei derselben, mittelst Einreichung eines Kirchen-

zeugnisses [1]) nachsuchen, mag dieses letztere von Seiten einer bisher noch nicht unirten evangelisch-reformirten oder evangelisch-lutherischen, oder auch einer unirten evangelischen Gemeinde ausgestellt seyn.

Art. III.

Jeder, der auf solche Weise ein rechtmäßiges Glied dieser evangelischen Gemeinde geworden ist, nimmt Theil an allen derselben zuständigen Besitzthümern und Rechten wie dieses bisher von den Gliedern der evangelisch reformirten Gemeinde geschehen ist, gleichwie derselbe sich denn auch verpflichtet, mit den früheren Gemeinds Gliedern alle Lasten derselben, nach seinem Vermögen tragen zu helfen.

Art. IV.

Die Aeltesten, Kirchenmeister und Diakonenämter werden ohne Unterschied der Confeshion den Würdigsten, nach der bestehenden Kirchenordnung übertragen.

Art. V.

Bei der Predigerwahl soll hinführo ohne Unterschied der Confeshion, der Geeignetste von der ganzen Gemeinde gewählt werden, vorausgesetzt, daß derselbe entweder schon vorher sich zur evangelischen Union bekannt hat, oder dieses zu thun bei Uebernahme des hiesigen Pfarramtes nachträglich und durch eine schriftliche Urkunde bezeugt.

---

[1]) Jeder, der aus seiner bisherigen Gemeinde fortzog, bekam von seinem Pfarrer ein „Kirchenzeugniß", das er bei dem Pfarrer der Gemeinde, in dessen Bezirk er sich niederließ, vorzeigen mußte, um als Gemeindeglied aufgenommen zu werden.

Art. VI.

Das heil. Abendmahl soll stets nach der Einsetzung Jesu Christi, mit Brodbrechen und unter Hersagung der Einsetzungsworte gefeiert werden.

Art. VII.

Hinsichtlich des sonst hier eingeführten Rituellen und Liturgischen (der kirchlichen Gebräuche und Formeln), soll es so lange bei der bisherigen Gewohnheit bleiben, bis die Provinzialsynode oder die gesammte evangelische Kirche des Vaterlandes, unter Bestätigung der höheren Behörde, sich zu einem gemeinschaftlichen Ritus vereinigt.

Art. VIII.

Auch bei Besetzung des Schullehreramtes soll auf die frühere Confession des Anzustellenden keine Rücksicht genommen sondern derselbe, den bestehenden Gesetzen nach, mit einziger Berücksichtigung seiner Geschicklichkeit zu diesem Amte, gewählt werden, vorausgesetzt jedoch, daß er sich entweder schon früher zur Union der evangelischen Kirche bekannt habe, oder dieses noch beim Antritt seines Amtes nachträglich und schriftlich thue.

Art. IX.

Diese Artikel sollen von dem Kirchenvorstande nach vorgängig erfolgtem Beitritt sämmtlicher stimmberechtigten Gemeinsglieder, durch dessen Unterschrift und vorgesetztes Gemeinde Kirchen Insiegel vollzogen, und der höheren Behörde zur Bestätigung vorgelegt werden.

Art. X.

Eine Aussfertigung der gegenwärtigen Unions Urkunde soll zu gleicher Zeit dem Praeses der Privinzialsynode Herrn Superintendenten und Pfarrer Rohs zu Budberg zur Kenntnißnahme und Verwahrung bei den Acten der Provinzialsynode eingesandt werden.

Also geschehen zu Gladbach, den 1. Februar 1825."

Von den 45 Stimmberechtigten haben am genannten Tage folgende 26 unterschrieben: Wilh. Zanders, Wilh. Wolters, Carl Aug. Koch, Heinr. Langen, Jacob Graumann, Wilh. Pleuser, Peter Wenz, Gerh. Wenz, Daniel Wenz, Michael Schmidt, Friedr. Giesen, Jacob Siller, Heinr. Graumann, Heinr. Schumacher, Friedr. Krätzer, Peter Müller, Christ. Löhe („Schreibens unerfahren, Handzeichen, attestirt von dem Superintendenten Bruch"), Peter Weyand, Heinr. Köster, Heinr. Dönjes, Friedr. Löber, Peter Schumacher, Heinr. Metz, Abrah. Hartmann, Fried. Hanebeck, J. Wilh. Roscher. Außerdem die Kirchenvorsteher: Gerh. Jacob Fues, Ältester, Gottfried Fauth, Diacon, Christoph Graumann, Diacon, also im Ganzen 29; die Pfarrstelle war nach dem Abgang von Dr. Hasbach (vgl. S. 174) noch unbesetzt, daher am 1. Februar 1825 kein Pfarrer unterschrieben hat. Den an jenem Tage fehlenden Hausvätern sollte die Urkunde zu nachträglicher Unterschrift noch vorgelegt werden. Es unterschrieben noch: Christian Wilhelm Schoeler, Joh. Gottfried Schumacher, Dr. Hasbach (Arzt), Caspar Friedrich Holtz, Johann Gerhard Fues, Daniel Jonathan Müller, Heinrich Wackerzapp, Joh. Gottfr.

Siller und Engelbert Jaeger, letzterer durch Handzeichen, im Ganzen 10. Nur 4 von den 45 Stimmberechtigten blieben mit ihrer Unterschrift zurück. „Johann Pleuser war vor seinem Unterschreiben verstorben und Nicol. Wenz von hier weggezogen. Jene 4 Fehlenden sind: Herr Aurelius Fues in Dombach, welcher erklärte, daß er für sich nichts gegen die Union einzuwenden habe, daß er aber meinte, auch ohne seine Unterschrift könne die Union vollzogen werden. Die 3 anderen waren: Peter Dominicus, Christoph Hahnenbeck und Wilhelm Dominicus im Schiff. Diese 3 Lutheraner wollten vorläufig noch das heil. Abendmahl in Dabringhausen begehen, wiesen aber den Zutritt zur Union nicht völlig von der Hand, sondern verschoben ihn nur noch, vielleicht äußerer Verhältniße wegen." Daher vollzog das Presbyterium in seiner Sitzung am 19. November 1829 die Unionsurkunde endgültig und unterschrieb: Maaß, Pfarrer; Gustav Müller, Aeltester; Peter Schumacher, Aeltester; Carl Aug. Koch, Diacon; P. Müller. Diacon.

Die Bestätigung des Königlichen Konsistoriums zu Koblenz erhielt die Unionsurkunde unter dem Datum des 22. Januar 1828 und „am 13. July begab sich" der Superintendent Consistorialrat Dr. Bruch „in hiesige Gemeinde, um derselben die geschloßene und bestätigte Unionsurkunde einzuhändigen und ihr die Theilnahme und das Anerkenntniß ihrer bei dem Schluß der Union bewiesenen ächt-christlichen Gesinnungen abseiten der höheren Behörde zu bezeugen. Dies geschah nach gehaltener Morgenspredigt, und wurde hierauf die Unionsurkunde bei den Kirchenacten in Verwahrung genommen", wo sie sich heute noch befindet.



Zwölftes Kapitel.

Die Pfarrer der Gemeinde bis zur Mitte des Jahrhunderts.

Peter Jakob Momm, der sich seit 1808 nicht mehr als „Prediger", wie bisher üblich gewesen, sondern als „Pastor" in den Consistorialprotokollen unterschrieb, nahm 1816 einen Ruf nach Haan an und hat dort bis zu seinem am 18. September 1847 eingetretenen Tod seines Amtes gewaltet. [1])

Am 13. Juni 1816 fand die Wahl eines neuen Pfarrers statt. „Zur Leitung derselben" war „von Sr. Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten der Herzogthümer Gülich, Cleve und Berg, Herrn Grafen zu Solms Laubach" der Pfarrer in Frechen J. A. G. Charlier „beauftragt" worden. Dieser „Commissarius" predigte über Jeremia 3,15: „Ich will euch Hirten geben nach meinem Herzen die euch weiden sollen mit Lehre und Weisheit." „Mit einhelliger Stimme" wurde der Pfarrer von Linnep, Dr Johann Wilhelm Hasbach „zum

[1]) Näheres über Pfarrer Momm war nicht zu erfahren.

Pfarrer der hiesigen Gemeinde erwählet.“ Auch dieser, bei den evangelischen Geistlichen früher ungebräuchliche Titel „Pfarrer“ kommt in diesen Jahren auf und bürgert sich als stehender Amtstitel ein. Der Gewählte wurde am 15. September 1816 „von dem Herrn Pfarrer Mühlinghaus zu Mülheim Kraft delagation (Entsendung) des Herrn Inspektors Charlier zu Frechen“ eingeführt und hielt seine Antrittspredigt über I. Cor. 4, 1 und 2: „Dafür halte uns jedermann: für Christi Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse. Nun suchet man nicht mehr an den Haushaltern, denn daß sie treu erfunden werden“.

Nachdem Dr. Hasbach einen Ruf nach Frechen im Jahre 1822 abgelehnt hatte (vgl. S. 195), nahm er einen solchen nach Kettwig im Jahre 1825 an, wo er noch 35 Jahre im Amt war. Das Protokoll der Kreissynode Düsseldorf vom Jahre 1861 sagt über sein Leben und Ableben: „Den Schulpfleger und Pfarrer Dr. Hasbach nahm der Herr durch einen seligen Tod zu seiner ewigen Ruhe auf Die Gemeinde hatte liebreich ihm einen sorgenfreien Lebensabend bereitet, den er jedoch nicht mehr antrat, indem er schon 2 Monate nach der Feier seines 50-jährigen Amtsjubiläums, wo er noch leiblich so rüstig und geistlich so frisch war, ... den 18. Oktober 1860, Nachts ½12 Uhr, nur wenige Tage bettlägerig, aus seinem Tagwerk abgerufen wurde . . . . Nachdem er in Linnep und Gladbach im Bergischen Prediger gewesen, führte er den Hirtenstab in der Kettwiger Gemeinde 35 Jahre lang und ward zu seinen Vätern in einem Alter von beinahe 74 Jahren versammelt.

Reich ausgerüstet mit christlicher Wissenschaft und christlichem Geiste, verwaltete der milde, anspruchslose, bescheidene Bruder sein Amt in seltener Treue und Gewissenhaftigkeit. Sein Gedächtniß, das Gedächtniß eines Gerechten, wird bei uns im Segen bleiben!"

In Gladbach wurde am 1. Februar 1825, an demselben Tage, an dem die Unionsurkunde feierlich verlesen und von der Mehrzahl der Hausväter unterschrieben worden war (vgl. S. 166 u. 171), zur Wahl eines neuen Pfarres geschritten, aus der Friedrich Carl Maaß, bis dahin Pfarrer in Wiebelskirchen, Synode Trier, hervorging, ohne daß er in Gladbach gepredigt hatte und den Wählern „von Angesicht" bekannt war. Am 8. Mai 1828 wurde der Neugewählte eingeführt. Er hielt seine Eintrittspredigt über 1. Cor. 2, 1—5: „Ich, liebe Brüder, da ich zu euch kam, kam ich nicht mit hohen Worten oder hoher Weisheit, euch zu verkündigen die göttliche Predigt. Denn ich hielt mich nicht dafür, daß ich etwas wüßte unter euch, ohne allein Jesum Christum, den Gekreuzigten. Und ich war bei euch mit Schwachheit und mit Furcht und mit großem Zittern; und mein Wort und meine Predigt war nicht in vernünftigen Reden menschlicher Weisheit, sondern in Beweisung des Geistes und der Kraft, auf daß euer Glaube bestehe nicht auf Menschenweisheit, sondern auf Gottes Kraft."

Der Superintendent, Consistorial-Rat Dr. Bruch von Köln, der mit dem Scriba, Pfarrer Hengstenberg von Delling, zur Einführung erschienen war, hat darauf „mit einer angemeßenen

und würdigen Rede über Joh. 10, 1—4 die Bevestigung vorgenommen". Diese Stelle lautet: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Wer nicht zur Thür hineingehet in den Schafstall, sondern steiget anderswo hinein, der ist ein Dieb und ein Mörder. Der aber zur Thür hinein gehet, der ist ein Hirte der Schafe. Demselbigen thut der Thürhüter auf, und die Schafe hören seine Stimme; und er rufet seinen Schafen mit Namen und führet sie hinaus. Und wenn er seine Schafe hat ausgelassen, gehet er vor ihnen hin, und die Schafe folgen ihm nach; denn sie kennen seine Stimme."

Schon am 18. November 1828 zeigte Pfarrer Maaß dem Consistorium an, „daß er den an ihn ergangenen Beruf zum Prediger in Essen am gestrigen Tage angenommen habe. Er bezeigte hierbei, wie schmerzlich es ihm sei, die Gemeinde nach so kurzer Amtsführung verlaßen zu müßen, bemerkte aber, wie er sich in seinem Gewißen überzeugt halte, daß jener Ruf ein göttlicher sei und wie er sich dadurch genöthigt sehe, demselben zu folgen."

Von Essen ging Pfarrer Maaß im Jahre 1846 nach Neuwied, wurde später Superintendent der Kreissynode Wied und 1862 Präses der Rheinischen Provinzial-Synode. Sein Leben und Wirken endete plötzlich im Frühjahr 1864, worüber wir im Protokoll unserer Mülheimer Kreissynode folgendes lesen: „Am 6. April ds. Js., morgens um 6 Uhr, wurde unser verehrter Präses, Superintendent und Pfarrer Maaß zu Neuwied in Coblenz, wo er sich als Mitglied der Prüfungs-Commission der Candidaten befand, plötzlich und unerwartet durch

einen Gehirnschlag, zu großem Schmerz seiner Familie, der Gemeinde und der ganzen Provinzialkirche, aus seinem irdischen Berufs- und Wirkungskreise, von dem Herrn über Leben und Tod abgerufen, der seinen Knecht, welcher über Weniges getreu war, nunmehr über Vieles gesetzt und ihm den Eingang geöffnet hat zu seiner ewigen Freude. Wir sind Zeugen gewesen seines rastlosen unermüdlichen Wirkens, wie er auch von der Ueberlast der ihm obliegenden Amts- und Berufspflichten in den verschiedenen Aemtern, die er bekleidete, sich nicht muthlos niederbeugen ließ, sondern sich stets die Heiterkeit und Fröhlichkeit des Geistes und Herzens bewahrte, welche uns die Welt nicht geben und nicht nehmen kann. Er hat gearbeitet und ist nicht müde geworden, bis der Herr ihn zum Feierabende gerufen hat . . . Sein Gedächtniß bleibe bei uns und unter uns im Segen!"

Nach dem Weggang von Pfarrer Maaß wurde auf Antrag des Presbyteriums für die Zeit der Vakanz, „der evangelische Pfarrer Mühlinghaus von Mülheim zum interimistischen Präses des Presbyteriums bestimmt". Am. 2. April 1829 begab sich das Moderamen der Synode nach Gladbach, nämlich der Superintendent Consistorial-Rat Krafft von Köln, Mühlinghaus als Assessor und Hengstenberg von Delling als Skriba. Der Erstgenannte suchte in dem voraufgehenden Gottesdienste „durch Gebeth und Predigt über I. Corinther 3 v. 9 die Stimmberechtigten in die für diese wichtige Handlung gebührende Stimmung zu versetzen". Sein Predigttext lautet: „Wir sind Gottes Mitarbeiter; ihr seid Gottes Ackerwerk und Gottes Gebäu."

Pfarrer Georg Krebs.

Die Wahl fiel, „sozusagen mit allgemeiner Einhelligkeit", auf den Candidaten Georg Krebs in Unter-Barmen. In seinem Berufschein wird dem Pfarrer die Abhaltung eines vierten Abendmahls, am ersten Pfingstfeiertage, zur Pflicht gemacht, während dasselbe bisher nur dreimal im Jahr gefeiert wurde, nämlich am ersten Festtag Weihnachten und Ostern, sowie am Kirchweihfest, das nach dem Beschluß des Presbyteriums vom Jahre 1812 jährlich gefeiert wurde. Am 20. Mai 1829 wurde der Gewählte von den Moderatoren, die auch seine Wahl geleitet hatten, ordiniert und eingeführt; seine Ordinationspredigt hatte zum Text Joh. 21, 15—17: „Da sie nun das Mahl gehalten hatten, spricht Jesus zu Simon Petrus: Simon Jona, hast du mich lieber, denn mich diese haben? Er spricht zu ihm: Ja, Herr, Du weißt, daß ich Dich lieb habe. Spricht er zu ihm: Weide meine Lämmer! Spricht er wieder zum andernmal zu ihm: Simon Jona, hast Du mich lieb? Er spricht zu ihm: Ja, Herr, Du weißt, daß ich Dich lieb habe. Spricht er zu ihm: Weide meine Schafe! Spricht er zum drittenmal zu ihm: Simon Jona, hast Du mich lieb? Petrus ward traurig, daß er zum drittenmale zu ihm sagte: Hast Du mich lieb? und sprach zu ihm: Herr, Du weißt alle Dinge, Du weißt, daß ich Dich lieb habe. Spricht Jesus zu ihm: Weide meine Schafe!"

Schon im folgenden Jahre bekam Pfarrer Krebs einen Ruf nach Solingen, schlug denselben aber aus. Dagegen nahm er November 1840 eine einstimmige Wahl nach Honrath an. „Mit tiefer Bewegung und großem inneren Kampf konnte er

nur ein Band lösen, welches gegenseitiges Vertrauen und herzliche Liebe in einer Frist von eilf Jahren so enge und fest geknüpft hatte." Er ist 1849—55 Superintendent unserer Kreissynode Mülheim gewesen und hat als solcher die Einführung dreier Pfarrer in unserer Gemeinde geleitet. Bei der Tagung der Synode zu Mülheim am 31. August 1864 mußte der Superintendent Jaeger von Köln das Ableben dieses rüstigen Mannes anzeigen. Es heißt in dem Bericht: „In der Nacht vom 19. auf den 20. Juni d. Js. hat" der Herr „ihn nach vollendetem 61. Lebensjahre und nachdem er 35 Jahre, nämlich 12 Jahre in der Gemeinde Berg. Gladbach und 23 in der Gemeinde Honrath das Pfarramt verwaltet hatte, erlöst aus dem Leibe dieses Todes und ihm ausgeholfen zu seinem ewigen Freudenreich. In Godesberg, wo er sich seit einigen Wochen zur Herstellung seiner Gesundheit aufhielt, ist er am genannten Tage an einer Herzlähmung sanft in dem Herrn entschlafen. Während der ganzen Zeit der Krankheit hat der theure heimgegangene Bruder das ihm auferlegte Leiden mit musterhafter christlicher Geduld, todesmuthiger Fassung und demüthiger Ergebung in den Willen Gottes getragen bis um die zwölfte Stunde. Wie er in den Gemeinden, über welche ihn der Erzhirte zum Hirten und Seelsorger gesetzt, und als Superintendent unserer Kreissynode in reichem Segen gewirkt und gearbeitet hat, das ist nicht verborgen geblieben vor unseren Augen. Am 23. Juni d. Js., Nachmittags um 4 Uhr, wurde seine irdische Hülle auf dem Friedhofe zu Honrath, unter sehr zahlreicher Theilnahme Seitens der Gemeinde Honrath und

mehrerer benachbarter Gemeinden der Erde zurückgegeben, von der sie genommen war. Das Andenken auch dieses lieben Bruders lebe unter uns fort im Segen!“

Am 21. April 1841 wurde hier an stelle von Pfarrer Krebs ein neuer Pfarrer gewählt. Vom Moderamen war erschienen der Superintendent Mühlinghaus aus Mülheim am Rhein und der Assessor Thomas Schulz von Seelscheid. Der Superintendent predigte nach dem Text 2. Cor. 3, 4-12 „über die Herrlichkeit des evang. Predigtamts“: „Ein solch Vertrauen haben wir durch Christum zu Gott. Nicht, daß wir tüchtig sind von uns selber, etwas zu denken, als von uns selber, sondern daß wir tüchtig sind, ist von Gott, welcher auch uns tüchtig gemacht hat, das Amt zu führen des neuen Testaments, nicht des Buchstabens, sondern des Geistes. Denn der Buchstabe tötet, aber der Geist machet lebendig. So aber das Amt, das durch die Buchstaben tötet und in die Steine ist gebildet, Klarheit hatte, also daß die Kinder Israel nicht konnten ansehen das Angesicht Moses um der Klarheit willen seines Angesichts, die doch aufhöret, wie sollte nicht vielmehr das Amt, das den Geist giebt, Klarheit haben? Denn so das Amt, das die Verdammnis prediget, Klarheit hat, vielmehr hat das Amt, das die Gerechtigkeit prediget, überschwengliche Klarheit. Denn auch jenes Teil, das verkläret war, ist nicht für Klarheit zu achten gegen dieser überschwenglichen Klarheit. Denn so das Klarheit hatte, das da aufhöret, vielmehr wird das Klarheit haben, das bleibet. Dieweil wir nun solche Hoffnung haben, brauchen wir großer Freudigkeit.“

Pfarrer Robert Berg.

Es wurde Kandidat Robert Hermann Berg in Solingen „mit ganz überwiegender Stimmen-Mehrheit, ja fast einhellig zum Pfarrer" gewählt und am 30. Juni 1841 von den beiden genannten Moderatoren ordiniert und eingeführt. Er hielt seine Antritts-Predigt über 2. Cor. 5, 20: „So sind wir nun Botschafter an Christi Statt; denn Gott ermahnet durch uns; so bitten wir nun an Christi Statt: Lasset euch versöhnen mit Gott!" Auf Grund dieses Textes „betrachtete" er „auf eine recht herzliche und sinnige Art den Prediger als einen Botschafter an Christi Statt."

Kurz nach dem Amtsantritt des Pfarrers Berg erhob sich die Frage nach der kirchlichen Zugehörigkeit der Evangelischen in Bensberg. Im Jahre 1838 wurde das dortige Schloß, 1705 von Johann Wilhelm, Kurfürst von der Pfalz und Herzog von Jülich und Berg, erbaut, zu einem preußischen Kadettenhause bestimmt und 1840 eingeweiht, während es von 1815 an als Lazarett augenkranker Militärpersonen gedient hatte. Nachdem auf dem Schloß durch Anstellung eines Kadettenpfarrers eine Militärgemeinde gebildet war, erklärte das Presbyterium am 19. Juli 1841 auf eine Anfrage des Konsistoriums in Coblenz, „daß es die zum Dienstpersonal des Kadetten Hauses zu Bensberg gehörenden evangelischen Personen bestehend aus dem Oekonom, dem Nachtwächter, dem Lazareth Aufwärter, den Aufwärtern, Portier samt deren Familien als nicht zur evangelischen Gemeinde zu Gladbach gehörig betrachten wolle, sich aber seine Rechte auf die bisherige Civilgemeinde in dem ganzen Umfange verwahre." Somit schieden die evangelischen

Schloßinsassen, die von Anfang an sich zu unserer Gemeinde gehalten hatten, damals aus derselben aus, während die übrigen evangelischen Bewohner der Bürgermeister Bensberg nach wie vor in unserm Pfarrverband blieben.

„Am 3. März 1847 empfing" Pfarrer Berg einen „Ruf an die reformirte Gemeinde zu Gemarke in Barmen und wurde am 5. Mai feierlich abgeholt und am 9. Mai in sein Amt eingeführt. Die große Gemeinde bot ihrem neuen Seelsorger eine Fülle von Arbeiten dar, der er sich mit großer Freudigkeit und unermüdlichem Fleiße hingab. Außer der unmittelbaren Amtsthätigkeit in Predigt, Unterricht, Seelsorge und Schulpflege, lag es ihm ob, als Nachfolger des als Generalsuperintendent nach Münster berufenen Pastors Gräber, der von 1820 bis 1846 das Präsidium der Tractatgesellschaft geführt hatte, die Geschäfte derselben, zunächst als Secretair, von 1848 bis 1853, ... und seitdem als Präses fortzuführen . . . . Im Jahre 1859 übernahm er auch das Präsidium des Vereins für Kleinkinderschulen in Oberbarmen und im Jahre 1860 das Schulpflegeramt in einem großen Theile der Kreissynode Elberfeld"; gleichzeitig war er im Kuratorium der Real- und höheren Töchterschule thätig. „Schon im Jahre 1858 gründete er in Gemeinschaft mit Pastor Thümmel als Erbauungsblatt für die Barmer Jugend den „Kinderfreund" welcher dem Erziehungsverein einen nicht unbedeutenden Ertrag gewährte." Er starb am 9. März 1863. An seinem Grabe konnte ihm Pastor Kirschstein das Zeugnis ausstellen: „Der selige Berg hat mehr gearbeitet als wir anderen Pfarrer alle an dem Wohl der Stadt

Barmen, hat sich um unsern Ort ein bleibendes Verdienst erworben.“[1])

Nachdem Pfarrer Berg an die reformirte Gemeinde zu Barmen-Gemarke gegangen war, folgte während der nächsten Jahre wieder ein bedauerlich schneller Wechsel im Pfarramt. Am 14. Juli 1847 wurde der Kandidat Johann Heinrich Schumacher in Cöln zum Pfarrer in Gladbach gewählt und am 29. September bei Verhinderung des Superintendenten durch Synodalassessor Pfarrer Krebs von Honrath und Synodalskriba Pfarrer Küpper von Köln ordiniert und eingeführt. Nach einer amtlichen Wirksamkeit von nur 1 Jahr und 5 Monaten starb der Erwählte „am 5. April 1849 an den Folgen eines Nervenleidens im Hause seiner Eltern zu Köln, woselbst er am 2. Ostertage beerdigt wurde.“ Die Wittwe des Verstorbenen hatte nach §. 65 der Kirchenordnung das Recht, „noch ein Jahr und sechs Wochen in dem vollen Genusse des Pfarrhauses und aller Pfarr-Einkünfte“ zu bleiben, während welcher Zeit die Pfarrer und Kandidaten der Synode verpflichtet sind, nach einem sich so oft wie nötig wiederholenden Turnus (Reihenfolge), den der Superintendent bestimmt, Sonntags zu predigen und zu katechisieren (Unterricht zu erteilen), ohne Vergütung und Reisekosten fordern zu dürfen. (§. 56). Die verwittwete Frau Pastorin Schumacher erbot sich aber, mit einer Abfindungssumme von 320 Thalern und der Einnahme von sechs Wochen

1) Die Mitteilungen über die Thätigkeit des Pfarrers Berg in Barmen aus der Broschüre: „Zur Erinnerung an den heimgegangenen Pastor der reformirten Gemeinde Barmen-Gemarke Robert Berg, gestorben zu Gemarke am 9. März 1863.

auf alle weiteren Bezüge verzichten zu wollen, welches Anerbieten mit Dank angenommen wurde. Die dadurch von der Pflicht der Turnuspredigten befreiten Pfarrer der Synode steuerten auf eine Bitte der Gemeinde willig zu den außerordentlichen Auslagen in diesem Falle bei und gaben im Ganzen 66 Thaler; ein gleichzeitiges Unterstützungsgesuch an den Rheinischen Haupt-Verein der evangelischen Gustav-Adolph Stiftung wurde dagegen dahin beschieden, „daß er ältere Gemeinden nur im dringendsten Nothfalle unterstützen könne", in dem sich, Gott sei Dank, unsere Gemeinde nicht befand. Wie so oft öffneten sich aber auch jetzt wieder die Hände der Gemeindeglieder und halfen durch freiwillige Gaben der Kirchenkasse aus der Not. Unter diesen Umständen konnte schon am 6. November 1849 zur Wahl eines neuen Pfarrers geschritten werden, die auf den Kandidaten Carl Ludwig Schniewind aus Elberfeld fiel. Am 16. Januar 1850 wurde „die Ordination des erwählten Pfarrers" von dem Superintenden Krebs von Honrath unter Assistenz des Skriba, Pfarrers Korten von Wahlscheid, „und der anwesenden Herren Pfarrer Bartelheim von Bensberg, Jaspis von Elberfeld und Josephson von Wupperfeld vorgenommen." „Hierauf hielt Herr Pfarrer Schniewind seine Eintrittspredigt über 1. Cor 3, 7": „So ist nun weder der da pflanzet, noch der da begeußt etwas, sondern Gott, der das Gedeihen giebt."

Schon bei der Tagung der Kreissynode im Jahre 1852 mußte der Superintendent mitteilen, daß Pastor Schniewind „durch eine dem Presbyterio unterm 29. April c. eingereichte

Erklärung, worin er kurzweg angab, daß er länger nicht mehr im Stande sei, das Pfarramt zu verwalten" seine Stelle niedergelegt habe. Es zeigten sich bei ihm die Anfänge einer schweren nervösen Erkrankung, die sich in den nächsten Jahren noch verschlimmerte, später aber soweit besserte, daß er zwar kein selbstständiges Pfarramt mehr übernahm, aber freiwillig den Geistlichen der evangelischen Gemeinde in Kiel, wo er bei einer Tochter wohnte, im Amte half. Er starb zu Kiel im Jahre 1892. [1])

Abermals mußte die Gemeinde eine Pfarrwahl vornehmen: Am 19. August 1852 wählte sie Adolf Albert Hermann Schrecker aus Erfurt zu ihrem Pfarrer, der vom 1. Januar bis 31. Oktober 1851 Kadettenerzieher in Bensberg, vom 1. November 1851 bis zum 30. September 1852 Kadettenpfarrer in Berlin war. Zu seiner Einführung versammelten sich am 28. Oktober die Herren Superintendent Krebs von Honrath, Assessor Nöll von Mülheim, Skriba Korten von Wahlscheid, Superintendent Maaß von Neuwied, Kadettenhausprediger Riedel von Bensberg, die Pfarrer Bartelheim und Jaeger von Köln, Scheden von Brühl, Plitt von Bonn und Divisionsprediger Rogge von Cöln. Der Superintendent legte seiner Ansprache die Stelle Joh. 16, 13. und 14 zu Grunde: „Wenn aber jener, der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit leiten, denn er wird nicht von ihm selber reden, sondern was er hören wird, das wird er reden, und was zukünftig ist, wird er euch verkünden. Derselbige wird mich

1.) Die Nachrichten über Pfarrer Schniewind von seinem Sohn, Ernst Schniewind, Apotheker in Elberfeld.

verklären, denn von dem Meinen wird er's nehmen und euch verkündigen."

Darauf erfolgte die Ordination „unter Handauflegung und passenden Sprüchen sämmtlicher anwesenden Geistlichen". Der neue Pfarrer empfing aus den Händen des Superintendenten die Berufungs-Urkunde und hielt seine Antrittspredigt über II Cor. 5, 17—21: „Ist jemand in Christo, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, es ist alles neu worden. Aber das alles von Gott, der uns mit ihm selber versöhnet hat durch Jesum Christ, und das Amt gegeben, das die Versöhnung prediget. Denn Gott war in Christo, und versöhnte die Welt mit ihm selber, und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu, und hat unter uns aufgerichtet das Wort von der Versöhnung. So sind wir nun Botschafter an Christi Statt, denn Gott ermahnet durch uns ... so bitten wir nun an Christi Statt: Lasset euch versöhnen mit Gott! Denn er hat den, der von keiner Sünde wußte, für uns zur Sünde gemacht, auf daß wir würden in ihm die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt."

„Nach beendigtem Gottesdienste begaben sich die Glieder des Moderamen, der Pfarrer Schrecker und die Glieder des Presbyterii hiesiger Gemeinde in das Pfarrhaus, woselbst sofort die Vereidigung des Pfarrers Schrecker vorgenommen wurde, indem derselbe die nachfolgende, von dem Herrn Superintendenten ihm vorgesprochene Eidesformel unter Aufhebung der Schwurfinger der rechten Hand wörtlich nachsprach:

Ich Adolph Albert Hermann Schreker schwöre einen Eid zu Gott. dem Allwissenden und Heiligen, daß, nachdem

ich zum evangelischen Pfarrer an der Gemeinde Gladbach berufen worden bin, in diesem und in jedem anderen geistlichen Amte, zu dem ich künftig berufen werden möchte, ich, so wie es einem Diener der christlichen Kirche geziemt, Seiner Königlichen Majestät von Preußen, Friedrich Wilhelm IV, meinem Allergnädigsten Herrn, und dem Königlichen Hause treu und gehorsam sein, das Wohl des Landes in dem mir angewiesenen oder noch anzuweisenden Wirkungskreise, so viel in meinen Kräften steht, befördern, die mir wohlbekannten Pflichten des mir anvertrauten Amtes mit Gewissenhaftigkeit erfüllen und in meiner Gemeinde als ein treuer Seelsorger mit allem Ernst und Eifer bemüht sein will, durch Lehre und Wandel das Reich Gottes und meines Herrn und Meisters Jesu Christi zu bauen. Alles so wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum!" Dieser Amtseid wird von allen evangelischen Geistlichen bei der Ordination geschworen.



Dreizehntes Kapitel.

Zuwachs und Veränderung im Gemeindebesitz bis zur Mitte des Jahrhunderts.

Im Jahre 1806 vollzog sich ein Tausch zwischen der Gemeinde und den Erben Fauth, indem die erstere das im Jahre 1800 erworbene obere Quirlsgütchen gegen das unterste Quialsgütchen auswechselte, „wovon das ostwärts gelegene das oberste, und das westwärts gelegene das unterste Quirl genannt wird". Bei diesem Tausch wurde die Bestimmung des Kaufvertrags von 1800 bezüglich des Wassers wiederholt „dem Erbgute, Schnabels Mühle genannt, bleibt das in dem früheren Vertrage vom 21. Dezember 1799 bedungene ausschließliche Recht an dem von und über das Quirl kommende Waßer".

Am 30. Oktober 1822 vermehrte die Gemeinde ihren Grundbesitz abermals, indem sie „das oberste Metzergütchen, am obersten Quirl" durch ihren Kaisierer Gustav Müller und auf dessen Namen „um die Taxe von 407 Reichsthaler 23 Stüber" von den Erben des Hofrats Franz Heinrich Fauth ankaufen ließ. Auf Wunsch des Pfarrers Hasbach, ihm statt der „zur

Haltung einer Kuh" bisher gezahlten 20 Reichsthaler soviel von diesem Gütchen zu überlassen, als zu demselben Zweck nötig sei, wurde beschlossen, „daß das Gütchen mit Ausnahme des Häuschens und der hinteren Hälfte des Kamps dem Pfarrer zur Benutzung übergeben wird", während das Häuschen an den Metzger Roscher verpachtet, 1832 aber wegen Baufälligkeit für 17 Reichsthaler auf Abbruch verkauft wurde. An Bodenfläche umfaßte das Metzer Gütchen 5 Morgen, 143³/₅ Ruthen.

Am 24. Januar 1819 zeigte Pfarrer Hasbach „dem Consistorio an, daß der Herr J. W. Eulenberg in Mülheim am Rhein mittelst Anschreiben vom 11. d. Mon. der hiesigen Gemeinde ein Geschenk seines seel. Vaters des Herrn Johann Peter Eulenberg von 80 Reichsthaler 42³/₄ Stüber übermacht habe, welches unter dem heutigen überzählt und dem Herrn Kaßirer Fauth zur Verwaltung übergeben wurde. Consistorium kann nicht umhin das wohlwollende Andenken des verstorbenen Herrn Eulenberg dankbar zu segnen und durch ein besonderes Schreiben an seinen Sohn den Herrn Joh. Wm. Eulenberg diese Empfindungen auszudrücken und der Familie Gottes reichen Segen anzuwünschen." Auch Herr Peter Eulenberg in Mülheim am Rhein überwies am 15 November 1826 dem Consistorium ein Geschenk von 160 Thaler. „Dieses Geld war ein Geschenk des verstorbenen Herrn J. P. Eulenberg, aber Herr P. Eulenberg welcher es ablieferte, begehrte, daß es als Geschenk eines Ungenannten angeführt werden solle."

„Herr Diakon Fauth zeigt" am 11. November 1825 „an, daß ihm von den Erben Wülfing in Elberfeld (Herrn

Joh. Friedr. Wülfing und Peter de Werth) eine Schenkung für hiesige Gemeinde, bestehend in 25 Reichsthaler bergische Courant, zugekommen und von ihm an den Kirchmeister Herrn Müller abgeliefert sei. Es schreibt sich diese Summe von einem Antheil an einem Gemählde her, eine Magdalena von van der Werft, welche zum Besten der Gemeinde veräußert und von Herrn Steinkauler in Mülheim angekauft wurde".

„Der Gemeinde wurde am 20. März 1840 ein freundliches Geschenk. Der Herr Theodor Steinkauler in Mülheim und Frau Peill in Kölln überreichten der Gemeinde 100 Thlr., welche nach dem Willen ihrer verstorbenen Schwester Johanna Elisabeth Steinkauler zur Verschönerung des Kirchhofes angewendet werden sollen."

Am 12. Oktober 1845 sagt das Protokoll: „Der Pfarrer zeigte dem Presbyterium an, daß Fräulein Louise Beckhaus, Schwester des am 22. Februar c. verstorbenen Profeßors der Theologie und Konsistorial Raths Beckhaus in Marburg, ehemaligen Pfarrers hierselbst (vgl. S. 109 u. 123) der Gemeinde ein Geschenk von 50 Thlr. gemacht, die als Capital augelegt und deren Zinsen den Armen durch den jedesmaligen Pfarrer „nach Gewißen und ohne weitere Verantwortlichkeit" zufließen sollen. Das Presbyterium bezeugt der Geberin schriftlich seine Dankbarkeit.

Da die Zahl der Kinder in der Gemeinde wuchs, der Schulmeister Siller durch seinen Ruf auch katholische Schüler in unsere Schule zog, so erwies sich im Jahre 1812 die Schulstube des Lehrerhauses (vgl. S. 70) als unzureichend. Daher

wurde der Bau eines besonderen Schulhauses beschlossen und zum Preise von 271 Reichsthaler 16 Stüber 8 Heller ausgeführt, welche Summe durch freiwillige Gaben der Gemeindeglieder aufgebracht wurde, weil „die Caße der Gemeine . . . . in zu schwachen Umständen sich befindet." Das alte Schulzimmer wurde „zur Catechisierstube für den Prediger bestimmt." Das im Jahre 1812 erbaute Schulhaus ist jetzt Nr. 116a der Wilhelmstraße, am Quirlsberg. In diesem Schulhaus hat der wackere und weithin angesehene Schulmeister Georg Wilhelm Siller noch über zwölf Jahre seines Amtes gewaltet. Am 3. Juni 1825 setzte der Tod seinem gesegneten Wirken ein Ziel. Sein Sohn, der Schulamtskandidat Heinrich Siller wurde zunächst provisorisch mit der Weiterführung der Schule betraut und am 10. August 1826 einstimmig zum Nachfolger seines hochverdienten Vaters gewählt. Seine Berufungsurkunde wurde von dem Gladbacher evangelischen Kirchen- und Schulvorstand am 10. Dezember 1826 vollzogen, die Bestätigung durch die Königliche Regierung zu Köln erfolgte unter dem Datum des 16. Februar 1827. In den dreißiger Jahren wurde unsere Schule Kommunalschule, insofern nunmehr die Zivilgemeinde das Lehrergehalt und für Benutzung des Schul- und Lehrerhauses unserer Gemeinde eine Miete zahlte.

Dieim Jahre 1798 aufgestellte Orgel (vgl. S. 111/112) hatte im Jahre 1809 einer gründlichen Reparatur bedurft, war aber weiterhin so schadhaft geworden, daß es vom Konsistorium im Jahre 1827 „für die Gemeinde als ein dringendes Bedürfniß anerkannt wurde an die Stelle der alten unbrauchbaren Orgel

eine bessere anzuschaffen". Eine solche wurde gefunden in Vieringhausen bei Remscheid, „für die Summe von ein hundert und fünfzig Thaler bergisch oder 115 Thaler, 11 Sgr. 6 Pfg. preussisch Courant für uns gekauft" „und von dem Orgelbauer Schildbach" in Wermelskirchen „in unserer Kirche aufgestellt. Für die Aufstellungs- und Reparaturkosten übernahm derselbe die alte Orgel und erhielt dazu noch 20 Thlr. bergisch oder 15 Thlr. 11 Sgr. 6 Pfg. pr. Ct. und eine Gratification von 4 Thaler 15 Sgr. pr. Ct. Die Orgel wurde am 13. Sonntage p. trin. (nach Trinitatis), den 9. September vor zahlreich versammelter Gemeinde zum erstenmal gespielt und erhielt den einstimmigen Beifall Aller ,welche sie hörten. Zur Deckung der durch die Anschaffung dieser Orgel verursachten Kosten beschloß das Presbyterium die Matricularbeiträge der Gemeinde (die Steuerumlage vgl. S. 164/5) von diesem Jahre zu verwenden und da dieselben nicht hinreichen würden, so übernahm der Pfarrer durch die ganze Gemeinde eine Hauscollecte zu halten, wobei sich die Theilnahme der Gemeindsglieder an der Kirche auf eine sehr erfreuliche Weise an den Tag legte, indem der Betrag dieser Collecte sich auf Thlr. 64, 10 sgr., 9 Pfg. pr. Ct. belief."

Schon neun Jahre später fand abermals ein Tausch statt: „Im Mai des Jahres 1836 wurde die von den Gebrüder Engels aus Barmen acquirirte (erworbene) Orgel statt der bisher gebrauchten vor der Gemeinde zum Ersten Male gespielt. Aus besonderen Rücksichten hatten die Eigentümer derselben sie der Gemeinde zu dem niederen Preise von 150

Thlr. überlaßen, und diese war eben durch ihren so niedrig gestellten Preis, sowie durch die Güte der Orgel zu dieser Acquisition (Erwerbung) veranlaßt worden. Die Verpackungs- und Transport-Kosten betrugen samt den Aufstellungskosten: 58, 24. Es glückte dem Presbyterio die bishergebrauchte Orgel zu dem von einem Sachverständigen angegebenen Preise von 127,15 an die evangelische Gemeinde Gülpen bei Aachen zu verkaufen. Nachdem milde Gaben für die neue Orgel von Herrn deWerth aus Elberfeld mit 22, 20 und von dem Fräulein Fues aus der Dombach mit 5 eingegangen waren, betrug der Zuschuß, den die Gemeinde noch zu geben hatte: 8 Thlr. 19."

In die Zeit der Aufstellung dieser dritten Orgel fallen auch einige Neuerungen, die dem Gottesdienst zu gute kommen sollten. „Schon längst war das Bedürfniß erkannt worden, den Kirchengesang in der Gemeinde zu haben. Durch eine Aufforderung der Königlichen Regierung zu Köln unterm 6. October 1836 hat das Presbyterium sich veranlaßt gefunden Sing-Vereine zu creiren (gründen). Der Lehrer der Gemeinde Herr Siller und Herr Gronemeyer, Lehrer auf der Schnabels-Mühle, sollen aufgefordert werden diesen Sing-Verein zu leiten. Das Presbyterium fand die Sonntag-Nachmittage, wo der öffentliche Katechumenen-Unterricht nicht Statt findet, für diesen Sing-Verein in mehrfacher Hinsicht für paßend. Dem Pfarrer ward aufgegeben diesen Entschluß der Gemeinde mitzutheilen, und zur allgemeinen Theilnahme aufzufordern. Das Melodien-Buch von Natorp-Kehsler soll nach einer Regierungs-Aufforderung diesem Sing-Vereine zu Grunde gelegt werden." Für die

ganze Gemeinde aber wurde zum gottesdienstlichen Gebrauch das neue Evangelische Gesang-Buch, „herausgegeben nach den Beschlüssen der Synoden von Jülich, Kleve, Berg und von der Grafschaft Mark“ eingeführt, das nach vierzehnjähriger Arbeit der dazu gewählten Kommissionen im Jahre 1834 fertig geworden war. Bis dahin war gebraucht worden: „Neu-verbessertes Kirchen-Gesangbuch, verfassend die 150 Psalmen Davids, in deutsche Reimen gebracht von Ambrosio Lobwasser, Doctor und Professor zu Königsberg, auch Chur-Brandenburg Preußischen Rath; Nebst 150 auserlesenen geistreichen Kirchenliedern, alle nach französischer Melodey; Samt dem Heydelbergischen Catechismo, Kirchenformularien, uralten Glaubensbekänntnissen, auch einigen Kirchen- und Hausgebetern. Zu Gottes Ehren, und Erbauung seiner Kirchen, revidiret und approbiret durch den christlichen Synodum Generalem der Reformirten Kirchen in den vereinigten Ländern Kleve, Gülich, Berg und Mark.“ Weil in unserer Gemeinde „Manchen die Anschaffung“ des neuen Gesangbuchs „durch ihre unbemittelte Lage erschwert“ war, hatte Pfarrer Krebs (vgl. S. 178) es übernommen „bei den Bemittelten der Gemeinde Beiträge zu sammeln um Frei-exemplare zum Vertheilen anzuschaffen“, wobei es „erfreulich wahrzunehmen“ war, „wie bereitwillig Viele Gemeinde-Glieder sich erwiesen haben.“ „Am ersten Osterfest-Tage“ 1838 „ward das neue Gesangbuch zum Ersten Male beim öffentlichen Gottesdienste zur allgemeinen Erbauung gebraucht. Möge Gott ferner auf den Gebrauch des Buches seinen Segen legen.“ Es ist bei uns bis zum Sonntag Cantate 1896 in gesegnetem

Gebrauch geblieben, dann wurde es ersetzt durch „Evangelisches Gesangbuch für Rheinland und Westfalen.“

Der Pfarrer Hasbach erhielt am 20. Januar 1819 einen Ruf von der Gemeinde Frechen bei Köln, lehnte denselben aber ab und blieb in Gladbach. „Die versammelte evangelische Gemeinde zu Gladbach“ beschloß darauf am 24. Februar 1819 folgendes: 1.) „Dem Herrn Pastor Hasbach soll, so lange bis daß demselben eine Zulage des Gehalts vom Staate oder aus der Gnade des Königs bewilligt wird, jährlichs fünfhundert Franken von der Gemeinde dargebracht und allvierteljährig anfangend mit dem ersten Juny dieses Jahres ausbezahlet werden. 2.) Der Beitrag zu diesen Fünfhundert Franken wird unter den Mitgliedern der Gemeinde nach dem am Sonntag den 7ten dieses Monats genehmigten Matrikularfuße (vgl. S. 164/5) ausgeschlagen und jedesmal an dem Erscheinen des Quartaltages durch die von der Gemeinde erwählte Deputirte Abraham Hartmann, Peter Schumacher, Wilhelm Dominicus, Friedr. Hanenbeck von den Contribuenten (Beitragspflichtigen) eingesammelt, dem zeitlichen Caßirer der Gemeinde überbracht und von diesem dem Herrn Pastor Hasbach überzählet. 3.) Es wird ausdrücklich bedungen, daß dieser Beitrag nur so lange dauern solle, als der Herr Pastor Hasbach die Pfarrstelle der hiesigen Gemeinde bekleidet und bis daß eine Gehaltszulage von Seiten des Staats oder aus der Gnade Sr. Majestät des Königs zugewilliget wird. Möchte jedoch diese Zulage wider Verhoffen die Summe von fünf hundert nicht erreichen, so wird die Gemeinde fort-

fahren das fehlende durch ihren Beitrag nach obigem Fuße zu ergänzen. 4.) Der Vorstand der Gemeinde wird ersucht, dem Herrn Pastor Hasbach gegenwärtigen Beschluß zum Beweise ihrer Verehrung, Anhänglichkeit und Liebe darzubringen und demselben die dringende Bitte an das Herz zu legen, daß er ihr Hirte bleibe und sie nicht verlaße".

Die Gemeinde würde sich wol schwerlich zu einer so bedeutenden Mehrbelastung verstanden haben, wenn sie sich nicht alle Hoffnung gemacht hätte, daß der Staat die dem Pfarrer Hasbach gewährten 500 Franken baldigst übernehmen würde. Was grade diese Summe betrifft, so war die französische Regierung bei der Übernahme des linken Rheinufers (vgl. S. 115) damit vorgegangen, das Einkommen der Pfarrer zu verbessern, indem sie den Pfarrstellen auf dem Lande 500, denen in den Städten 1000 Franken Zulage gewährte. Nachdem die Rheinlande an Preußen gekommen (vgl. S. 134) übernahm es die preußische Regierung, diese Zulagen den linksrheinischen Pfarrern weiter zu zahlen. Aber auch die übrigen rheinischen Pfarrer durften von der neuen Regierung eine Aufbesserung ihres Gehaltes erwarten, hatte doch König Friedrich Wilhelm III. in seinem Besitznahme-Patent erklärt: „Eure Religion, das Heiligste, was dem Menschen angehört, werde Ich ehren und schützen. Ihre Diener werde Ich auch in ihrer äußeren Lage zu verbessern suchen, damit sie die Würde ihres Amtes behaupten." Die Berufung des Pfarrers Hasbach nach der Gemeinde Frechen, deren Pfarrstelle sich im Genuß jener Zulage von 500 Franken befand, nahm nun die hiesige

Gemeinde wahr, um dieselbe Wohlthat für die eigene Pfarrstelle zu erbitten. Sie wandte sich daher mit folgendem Gesuch an Se. Majestät, den König Friedrich Wilhelm III. von Preußen:

„Die evangelische Gemeinde zu Gladbach im Herzogthum Berg, deren Vorsteher wir sind, wurde erst vor Vierzig Jahren gestiftet, nachdem sie damals unter Katholischer Landes Regierung mit vieler Mühe und nur durch Hülfe Ew. Königlichen Majestät glorwürdigen Vorfahren, Weyland Sr. Majestät des Königs Friedrich des Großen, allerhöchst welche zu gleicher Zeit der katholischen Gemeine zu Lobith im Clevischen eine freye öffentliche Religions Übung gestatteten, dagegen die nemliche Erlaubniß erlanget hatte. Ohnerachtet der kleinen Anzahl ihrer Mitglieder und der geringen Vermögens Kräfte derselben ist es dennoch durch Collecten im Inn- und Auslande verbunden mit den Opfern, welche einzelne Mitglieder der Gemeine aus ihrem eigenen Vermögen brachten, unter göttlichem Beistand gelungen, daß Kirche, Pfarrhaus und Schule entstanden und diese vollendete Gottesdienstliche Pfarr Anstalt bis auf heutigen Tag im Gedeihen erhalten wurde.

Es hat aber dieselbe zu wenig eigenen Fond (Vermögen), um hieraus die Kosten des Unterhalts zu bestreiten. Das Fehlende muß durch jährliche Beiträge, welche die Mitglieder der Gemeine aus eigenem Vermögen fortsetzen, ergänzet werden.

Das Jahr Gehalt unseres Pfarrers beträgt außer freyer Wohnung nebst Garten nur Zwey Hundert und Fünfzig Thaler

preußisch courant. Die Gemeine zählet nur Zwey hundert Seelen. Er genießt also wenig an Accidentien (Gebühren bei Amtshandlungen).

Auf der linken Rhein-Seite erhalten die evangelischen Pfarrer eine Besoldungs Zulage vom Staat. Die geringste ist fünf hundert Franken jährlichs. Von Euer Königlichen Majestät allen Unterthanen gleich gewogenen Landes Väterlichen Huld und Gnade dörfen die evangelischen Gemeinen auf der rechten Rhein-Seite dieser Provinz und unter diesen auch besonders wir, die wir zu den bedürftigsten gehören, eine ähnliche Unterstützung zum Unterhalt der Pfarr Stelle Ehrfurchtsvoll hoffen.

Da indeßen unser Pfarrer Wilhelm Hasbach, welcher Familien Vater ist, vor einigen Tagen von der evangelischen Gemeine zu Frechen auf der linken Rheinseite zu der dorten erledigten Pfarrstelle erwählet worden ist, so stehen wir in Gefahr, daß derselbe bewogen durch häusliche Pflicht und Sorge für seinen und seiner Familien Unterhalt dem neuen Ruf folge und wir unsren Hirten, an welchem die ganze Gemeine mit allgemeiner ungetheilter Achtung und Liebe hängt, verliehren, blos um der Ursache willen, daß die Pfarr Stelle zu Frechen, welche ohne die jährlichs vom Staat kommende Zulage von Fünf Hundert Franken nicht einträglicher als die unsrige wäre, durch Hülfe dieser Zulage mehr Unterhalt gewähret. Unsere Gemeine, zu schwach, um aus eigenen Kräften nebst den ohnehin erforderlichen jährlichen Beiträgen das Gehalt jener Zulage gleich zu erhöhen und im kindlichen Vertrauen

auf die nemliche Vaterhuld, welche Ew. Königliche Majestät unseren evangelischen Mitbrüdern auf der linken Rhein Seite zu Theil werden laßen, wagt es, in ihrer gerechten Bekümmerniß, daß die noch zwischen den evangelischen Gemeinen der linken und rechten Rheinseite bestehende Ungleichheit den empfindlichsten Verlust Ihres geliebten Hirten ihr zuziehen werde, zu Ew. Königlichen Majestät ihre Zuflucht zu nehmen.

Im Nahmen unserer Gemeine legen wir also Ew. Königlichen Majestät die allerunterthänigste Bitte zu Füßen, derselben Sich huldreichst annehmen, und, damit der Zustand der Ungleichheit, in welchem die evangelischen Gemeinen auf der rechten und linken Rhein Seite sich gegeneinander einsweilen noch befinden, ihr nicht zu dem unwiederbringlichen Nachtheil, womit sie in diesem Augenblick bedrohet wird, gereiche, allergnädigst geruhen zu wollen, eine gleiche Zulage zur Besoldung unseres Pfarrers, wie die evangelische Gemeine zu Frechen geniest, bis zur erfolgenden näheren von Ew. Königlichen Majestät allerhöchstem Landes Väterlichem Ermeßen abhangenden allgemeinen Bestimmung jetzt schon vorläufig zu verleihen.

In allertiefster Ehrfurcht ersterben wir Ewer Königlichen Majestät alleruntertänigste, treugehorsamste Vorsteher der evangelischen Gemeine zu Gladbach im Herzogthum Berg."
Vorsteher waren damals die Ältesten: Fauth und Klein und die Diakonen Jacob Siller und Wackerzapp.

Das Gesuch der Gladbacher wurde dahin genehmigt, daß dem Pfarrer Hasbach mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 22. November 1819 eine Gehalts-Zulage von 100 Thaler

preußisch Courant bewilligt wurde, wozu die Gemeinde noch 42 Thaler hinzugab, um ihrer Zusage vom 24. Februar 1819 nachzukommen und die zugesicherten 500 Franken voll zu machen. Die Kassenverhältnisse der Gemeinde waren damals, entsprechend der Schilderung des Bittgesuches an den König, keine glänzenden, denn nach der „Rechnung pro 1819 ergab sich ein Saldo (Unterschied) von 85 Reichsthaler 23 Stüber mehr Ausgabe als Einnahme."

Als Pfarrer Hasbach im Jahre 1824 Gladbach verließ, wurde „dem Nachfolger deßelben aus dem Fonds zur Verbeßerung der äußern Lage der Geistlichkeit" dieselbe Zulage von 100 Thalern jährlich durch Kabinets-Ordre vom 22. Oktober 1824 ebenfalls bewilligt. Bei einem abermaligen Wechsel im Gladbacher Pfarramt trug der Superintendent darauf an, die Zulage dauernd und unabhängig von der Person des Pfarrers zu machen. Auch dieses Gesuch fand Genehmigung, und der Superintendent Krafft in Köln kann unter dem 25. Februar 1829 an Herrn Carl August Koch in Gladbach schreiben: „Ich habe . . . die Freude, Ihnen anzuzeigen, daß auf meinen durch die Königliche hochlöbliche Regierung hier bevorworteten Antrag des Königs Majestät geruht haben, der evangelischen Pfarrstelle zu Gladbach die . . . Zulage von 100 Thlr. jährlich, aus Staats-Kassen, bleibend zu bewilligen. Was also bisher bloß an die Person geknüpft war, ist jetzt der Stelle bleibend zuerkannt", und fließt ihr heute noch zu.

Fortdauernd lag die Verwaltung der ökonomischen Verhältnisse unserer Gemeinde in guten Händen. Die Reihe der

Kassierer oder Kirchmeister war, wie wir hörten, auf das ruhmvollste eröffnet worden durch Herrn Heinrich Schnabel, der von der Gründung der Gemeinde an sein Amt bis zum 11. Februar 1795 führte. Unter diesem Datum lesen wir in unsern Consistorialakten: „Da der Herr Elteſter und bisherige Cahsirer Schnabel Alters halber (er war damals 88½ Jahr alt) die Verwaltung der kirchlichen Einkünfte nicht mehr besorgen zu können sich erklärte, so ist diese Verwaltung dem Herrn Aeltesten Gerh. Jac. Fues übertragen worden, welcher sich denn auch hierzu aus Liebe für das Wohl der Gemeine verstanden, und im heutigen Consistorio . . . Reichsthaler 247 und 48 Stüber, als den jetzigen Cahsa-Bestand zur Verwaltung in Empfang genommen hat. Consistorium danket dem bisherigen Cassirer Herrn Schnabel für die der Gemeine so viele Jahre bewiesene treue Fürsorge auf das verbindlichste, und ersucht denselben fernerhin als Aeltester und Mitglied des Consistorii der Gemeine mit seinem treuen Rathe an die Hand zu gehen."

Als die „Dienstzeit" des Herrn Gerh. Jac. Fues mit dem Juni 1800 zu Ende ging und er nebst dem gleichzeitig aus dem Consistorium ausscheidenden Diakon Joh. Heinr. Cornelius Müller wünschte, „es möchten neue Consistoriales an ihre Stelle erwählet werden", also eine Wiederwahl ablehnte, so übertrug das Consistorium dem Ältesten Hofrat Franz Heinrich Fauth das Kassiereramt, der einen Cassabestand von 95 Reichsthaler 12 Heller übernahm. Letzterer waltete seines Amtes, bis der Tod ihn abrief. Auch sein Grab be-

findet sich auf unserem alten Kirchhof, das Denkmal trägt die Inschrift „Franz Heinrich Fauth. Geboren am 15. Januar 1766. Gestorben am 8. September 1820. Joh. XI. v. 25. Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben ob er gleich stürbe.“ Mit ihm ruhen zwei seiner Kinder an derselben Stätte, Gottfried und Helene Fauth. „Während der Kirchenvorstand mit der Gemeinde den Verlust eines Mannes bedauert, der ihr eine lange Reihe von Jahren so wesentliche Dienste leistete durch Rath und That, muß es sein erster Gedanke seyn, die für das Wohl der Gemeinde so wichtige Stelle eines Aeltesten und Caßierer wiederum zu besetzen“ und wählte am 13. September 1820 dazu Herrn Gustav Müller in der Dombach. Er übernahm die Kasse mit einem Bestand von 325 Reichsthaler 25¾ Stüber. Der Kapitalbesitz der Gemeinde betrug damals 8430 Reichsthaler 42½ Stüber, während er nach einer Angabe von 1806 sich schon auf 8651 Reichsthaler 5 Stüber belaufen hatte.

Am 11. November 1827 „trug Herr Kirchmeister Müller darauf an, daß an seiner Stelle ein neuer Rechnungsführer gewählt werden möchte, weil er schon seit dem Jahre 1820 das Kirchmeisteramt verwaltet habe. So sehr das Consistorium auch wünschte, noch gemeinschaftlich mit dem Herrn Kirchmeister Müller für das Beste der Gemeinde zu arbeiten, so mußte es doch seinen anderweitigen Gründen zu seinem Austritt Gerechtigkeit widerfahren laßen.“ Es wurde an seiner Stelle Herr Jacob Gottfried Matthias Fauth zum Ältesten und Kirchmeister gewählt. „Dem abgehenden Kirchmeister“ aber „wurde für

seine bisherige treue und sorgsame Verwaltung des Gemeindevermögens, so wie für alle seine der Gemeinde seit einer langen Reihe von Jahren geleistete Dienste der herzliche Dank gesagt, wobei das Consistorium nicht unterlaßen konnte sein inniges Bedauern darüber auszudrücken, daß Herr Müller unsere Gemeinde nun bald gänzlich verlaßen wird und dem Andenken deßelben sich bestens zu empfehlen, so wie auch demselben Gottes reichen Segen in seinen kommenden Lebenstagen zu wünschen."

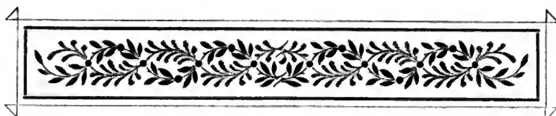
Nach fünfzehn Monaten schon gebot der Herr alles Lebens dem neuen Kirchmeister Feierabend. „Derselbe starb am 11ten Februar 1829. Biedersinn und thätige Frömmigkeit waren die Eigenschaften des Frühvollendeten. Mit der innigsten Liebe nahm er der Gemeinde sich an und diese hat durch seinen Heimgang sehr viel verloren. — Am 14. Februar wurde seine irdische Hülle zur Erde bestattet. Bei seiner Leichenfeier sprach sich die Achtung und Liebe, die alle, die ihn kannten, für ihn hegten auf die rührendste Weise aus. Sanft ruhe seine Asche! Sein Andenken aber bleibe immerdar im Segen! Seine Ruhestätte auf unserem Kirchhof ist nicht mehr bekannt.

Zum Nachfolger wurde am 15. Februar 1829 Herr Heinrich Wackerzapp gewählt. Dieser reichte am 23. März 1831 „Seine Entlaßung als Solcher ein. Die Niederlegung der Stelle gründete Er nemlich auf den Beschluß des Consistorial-Protocolls vom 13ten September 1830, nach welchem bestimmt wurde, daß die beiden Aeltesten das Amt der Caßaführung unter einander theilen sollten. Nach dieser Bestimmung würde

somit, da Herr Wackerzapp bereits 2 Jahre das Amt bekleidete, der Aelteste Herr Michael Schmidt daßelbe die folgenden 2 Jahre zu übernehmen haben Da jedoch Herr Aeltester Schmidt erklärt, daß seine Geschäfte ihm nicht erlauben, dieses Amt zu übernehmen, obgleich er übrigens gern bereit sey, Seine Kräfte der Gemeinde zu leihen, so ward beschloßen zur Wahl eines neuen Caßirers zu schreiten, mit folgenden näheren Bestimmungen: daß von jetzt an das Caßirer-Amt nicht mehr unter den beiden Aeltesten wechseln soll, sondern der zum Caßirer Erwählte das Amt 4 Jahre allein zu verwalten habe." Gewählt wurde Herr Carl August Koch auf der Kippen-Mühle.

Dieser verwaltete zunächst „das Amt mit großer Treue und Umsicht" bis zum 5. Dezember 1841, an welchem Tage die Repräsentation, der nach den Bestimmungen der Kirchenordnung von 1835 (vgl. S. 142/3) das Recht zusteht, die Mitglieder des Presbyteriums für die verschiedenen Ämter zu wählen den Herrn Gottfried Siller „im Gronau" zum Kirchmeister wählte. Letzterer schied am 27. Januar 1850 aus dem Presbytrium aus und gab sein Amt an Herrn Heinrich Fues ab, von dem es am 31. März 1854 an Herrn Carl August Koch zurückkam, um in dessen bewährten Händen bis zum Jahre 1880 zu bleiben (vgl. S. 237—239).

———



Vierzehntes Kapitel.

Der Altenberger Dom.

Im November 1834 verhandelte das Presbyterium über ein Schreiben der Königlichen Regierung von Köln, datiert vom 24 Oktober, „ob und unter welchen Bedingungen es“ dem Gladbacher Pfarrer „möglich sey, im Jahre 3—4 mahl in Altenberg evangelischen Gottesdienst zu halten und das heilige Abendmahl zu spenden.“ Damals war nämlich die Wiederherstellung des Altenberger Domes begonnen worden, der seit 1803 sehr traurige Schicksale gehabt hatte. Aus dem Besitz der bairischen Regierung (vgl. S. 114) war er zusammen mit den Klostergebäuden im Jahre 1806 durch Kauf an einen Kölner Bürger gekommen unter der Bedingung, daß die Kirche dem katholischen Gottesdienste erhalten bleiben mußte, der aber nur noch bis zum Jahre 1810 darin gefeiert wurde. Ein Chemiker aus Remscheid pachtete einen Teil der Abtei und richtete in dem Kapitelhause eine chemische Fabrik ein. In dieser brach während der Nacht vom 6. zum 7. November 1815 ein Brand aus, von dem auch das Kirchendach zerstört wurde

Das nach der Feuersbrunst errichtete Notdach war ungenügend, um das Kirchengebäude zu schützen, das von Jahr zu Jahr mehr das Aussehen einer Ruine annahm. Im Jahre 1817 kam Kronprinz Friedrich Wilhelm, der nachmalige König Friedrich Wilhelm IV., nach Altenberg; das auch noch in seinem Verfall herrliche Bauwerk begeisterte ihn, und die Hoffnung, dasselbe durch seine Hülfe und Vermittelung wiederherzustellen, wurde wach. Aber es geschah einstweilen noch nichts, bis der König 1833 die Ruine in noch viel schlechterem Zustande wiedersah und nun die Wiederherstellung der Kirche endgültig beschloß. Um Sr. Majestät freie Hand zu geben, kaufte der ebenfalls für die Wiederherstellung erwärmte Freiherr Franz Egon von Fürstenberg die Kirche nebst den Abteigebäuden und -gründen dem damaligen Besitzer, seinem Vetter Theodor von Fürstenberg ab und stellte die Kirche durch Schreiben vom 15. März 1834 der Königlichen Regierung in Köln zur Verfügung; dazu trat er am 6. Oktober 1835 noch das um die Kirche liegende Terrain in einer Breite von 20 Fuß an den Staat ab, während er die Abteigüter am 25. August 1843 anderweitig wieder veräußerte.

Der König bestimmte durch Kabinetsordre vom 16. August 1834 die Altenberger Kirche zum Simultangebrauch für beide Konfessionen, d. h. zur gemeinschaftlichen Benutzung für Evangelische und Katholiken. In 34 Ortschaften um Altenberg, die zum Kölner Regierungsbezirk, aber noch zu keinem evangelischen Gemeindebezirk gehörten, hatten sich nämlich damals 20 evangelische Familien mit 94 Seelen angesammelt; die Königliche Re-

gierung in Köln wollte diese Evangelischen zu unserer Gemeinde schlagen und schrieb in jenem Reskript vom 24. Oktober 1834 „Zweifelsohne wird Altenberg, als zum hiesigen Regierungs-Bezirk gehörend, Evangelischer Seits der Parochie (Pfarrei) Gladbach einverleibt werden müssen, und der Pfarrer zu verpflichten seyn, dort die Sacra zu administriren (die heiligen Handlungen zu versehen).“ Dazu erklärte sich denn auch unser Pfarrer Krebs nach Beratung mit dem Presbyterium und den Hausvätern der Gemeinde bereit und erbot sich, ein „Mal im Jahre und zwar am 2ten Weihnachtstage, am 2ten Ostertage und am 2ten Pfingsttage und am Sonntage nach dem Erndtefest in der Mitte des Oktobers Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr den Gottesdienst in der besagten Kirche abzuhalten, und das heilige Abendmahl zu spenden.“ Einstweilen kam es aber dazu nicht, denn über den Reparaturarbeiten stellte es sich bald heraus, daß die Wiederherstellung des Domes im entferntesten nicht mit den 8200 Thalern auszuführen sei, die der König im Jahre 1833 dafür angewiesen hatte. Schließlich mußte ein Kostenaufwand von über 70 000 Thalern gemacht werden, und erst am 22. September 1847 konnte in Gegenwart des Königs und vieler Fürstlichkeiten das Fest der Wiederherstellung der Altenberger Domkirche begangen werden. Dem Gottesdienst öffneten sich aber die Pforten erst zehn Jahre später.

Nach der Wiederherstellung wurden nämlich aufs neue Schritte gethan, die schon in dem Jahrzehnt davor angefangenen, aber wieder abgebrochenen Verhandlungen zwecks evangelischer

Gottesdienste dort zu einem Resultat zu führen. Soweit unsere Gemeinde inbetracht kam, waren die Evangelischen in und um Altenberg fortlaufend zu ihr gerechnet worden. Eine Allerhöchste Kabinetsordre vom 13. November 1852 wiederholte die schon im Jahre 1834 getroffene Königliche Bestimmung über den Simultangebrauch der Kirche. Im Verfolg dieser Kabinetsordre fragte das Consistorium am 2. Februar 1853 bei unserem Presbyterium an, ob es „nach genauer Rücksprache" mit den in Altenberg wohnenden Evangelischen „geneigt sei, mit dem Kirchenrathe zu Odenthal wegen des völlig paritätischen Gebrauches der Kirche zu Altenberg einen Vertrag abzuschließen." Nachdem unser Pfarrer Schrecker sich mit dem Kirchmeister H. Fues und dem Diakon R. Zanders an Ort und Stelle begeben und sich überzeugt hatten, „daß die dortigen Evangelischen durchaus damit einverstanden seien, beschloß das Presbyterium einstimmig, seine Bereitwilligkeit zur Abschliessung eines solchen Vertrages mit Freuden .... zu erklären."

Auch diesmal blieb die Bereitwilligkeit unserer Gemeinde, wie das erste Mal, ohne praktische Folgen für dieselbe. Ein Gesuch der, etwa 120—130 Seelen zählenden, Evangelischen in Schlebusch vom Februar 1850, die Altenberger Evangelischen mit Schlebusch zu vereinigen, damit dort eine neue evangelische Gemeinde sich konstituieren könne, drang allmählich bei den vorgesetzten Behörden durch, auch gab der König ein Allerhöchstes Gnadengeschenk von 1000 Thalern „zur Dotation des Pfarrgehalts ... der in der Bildung begriffenen Gemeinde Schlebusch-

Altenberg.“ Demgemäß wurde unser Presbyterium am 14. Februar 1854 aufgefordert, zu gunsten der sich nun bildenden Gemeinde auf die Evangelischen der Bürgermeisterei Odenthal zu verzichten. Das Presbyterium erklärte, „daß es nur ungern auf die Kirche zu Altenberg sowie die dazu gehörigen . . . . Seelen verzichten würde . . ., sollte es jedoch zur Gründung der Nachbargemeinde Schlebusch schlechterdings erforderlich sein, daß die Evangelischen der Bürgermeisterei Odenthal mit ihr verbunden würden, so würde das Presbyterium allein für diesen Fall freiwillig auf jene Seelen verzichten.“ In der That wurden durch Bestimmung der vorgesetzten Behörden noch in demselben Jahre die bezeichneten Evangelischen endgültig zu Schlebusch geschlagen, obwohl eine Anzahl von ihnen, namentlich die in und um Straßerhof Wohnenden, lieber der Gemeinde Burscheid zugefügt werden wollten und in diesem Sinne wiederholt, aber vergebens vorstellig wurden. Es wurde also eine Vikariatsgemeinde Schlebusch-Altenberg gebildet, ein Pfarrvikar angestellt und ein provisorischer Kirchenvorstand gebildet. Als Grenze der neuen und unserer Gemeinde wurde die Grenze der Bürgermeisterei bestimmt, und im Jahre 1860 die Grenzen unserer Gemeinde überhaupt dahin festgesetzt, daß dieselbe umfassen soll: 1.) die Bürgermeisterei Gladbach ganz; 2.) die Bürgermeisterei Bensberg mit Ausnahme der Ortschaften, die südlich von der oberhalb Brück von der Aggerstraße abgehenden und bei Eschbach wieder in dieselbe einmündenden Brüderstraße liegen, welche in der Pfarrgemeinde Volberg eingepfarrt sind, so daß sämmtliche Einwohner

evangelischen Glaubensbekenntnisses, welche gegenwärtig innerhalb dieser Grenzen wohnen, oder sich in Zukunft daselbst niederlassen, gemäß § 1—3 der Kirchenordnung für Rheinland und Westphalen als Pfarrgenossen und Gemeindeglieder der gedachten Pfarrgemeinde mit allen daraus resultierenden Rechten und Pflichten angehören."

Die kirchliche Neuordnung in Schlebusch-Altenberg galt doch noch völlig als ein Provisorium. Denn als es wirklich zur Übergabe des Altenberger Domes an die beiden Konfessionen kam, geschah dieselbe nicht an den provisorischen Kirchenvorstand von Schlebusch, sondern an unser Presbyterium. Auf geschehene Einladung versammelten sich am 3. Juli 1857 unter dem Vorsitz des Landrats Danzier „in der vormaligen Abteykirche zu Altenberg" der katholische Kirchenvorstand von Odenthal und unser Presbyterium, bestehend aus den Herren Pfarrer Schütz, Ältesten, C. A. Koch und E. Fues, den Diakonen Thomas Weber und Heinrich Glaeser. Der Vorsitzende eröffnete den Versammelten, daß nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 15. September 1856 die Kirche nunmehr dem Simultangebrauch übergeben werden solle, und daß nach den Bestimmungen des Kultusministers „die Evangelischen die Kirche an Sonn- und Festtagen sowohl, als an Wochen- und Werk-Tagen Vormittags von 8 bis 10 Uhr und Nachmittags von 1 bis 3 Uhr ausschließlich benutzen dürfen; für die ganze übrige Zeit die Kirche den Katholiken zur ausschließlichen Benutzung verbleibt"; ausdrücklich wurde aber erwähnt, daß die Kirchengemeinden nur den „Mitgebrauch der Kirche, nicht

aber das Eigenthum derselben erlangen." Darauf übergab der Landrat den beiden Pfarrern als den Vorsitzenden ihrer Kirchenvorstände „zwei Schlüssel zu der Haupt- und Nebenthür der Kirche."

Auch die Einweihungspredigt fiel an den Gladbacher Pfarrer. Nachdem nämlich am 26. Juli 1857 der katholische Gottesdienst in Altenberg wieder eröffnet war, wurde am 13. August der Domkirche die feierliche Weihe zum evangelischen Gottesdienste gegeben. „Unter Assistenz des Herrn Assessors der Provinzialsynode, Superintendenten Maass von Neuwied (früher Pfarrer in Gladbach) und des Superintendenten Korten von Wahlscheid vollzog der Herr Generalsuperintendent (Dr. Schmidtborn) die Weihe unter Zugrundlegung von Psalm 29, 1 und 2 („Bringet her dem Herrn, ihr Gewaltigen, bringet her dem Herrn Ehre und Stärke! Bringet dem Herrn die Ehre seines Namens; betet an den Herrn in heiligem Schmuck!") Nachdem der Superintendent den ersten Theil der Liturgie vorgetragen, hielt Herr Pfarrer Schütz von Berg-Gladbach, wohin die Evangelischen von Altenberg bis dahin eingepfarrt waren, die Predigt über Haggei 2, 10 („Es soll die Herrlichkeit dieses letzten Hauses größer werden, denn des ersten gewesen ist, spricht der Herr Zabaoth; und ich will Frieden geben an diesem Ort, spricht der Herr Zabaoth)."

An diese schloß sich eine Namens der Provinzialsynode durch deren Assessor, Herrn Superintendenten Maass an die Gemeinde gerichtete, begrüßende Ansprache über Psalm 100, 4 und 5 („Gehet zu seinen Thoren ein mit Danken, zu seinen

Vorhöfen mit Loben; danket ihm, lobet seinen Namen! Denn der Herr ist freundlich, und seine Gnade währet ewig, und seine Wahrheit für und für!") Mit dem zweiten Theil der Liturgie und dem Segen wurde die erhebende Feier beschlossen, bei welcher die Chöre unter Posaunenbegleitung gesungen wurden, zu welcher außer mehreren Mitgliedern der höheren Staatsbehörden an 50 Geistliche aus der nähern und fernern Umgegend und eine große mitfeiernde Versammlung von 3 bis 400 Menschen sich eingefunden hatte. Die ganze Versammlung war von dem Wunsche und Gebete erfüllt, daß der so festlich begonnene evangelische Gottesdienst in dem herrlichen Dome des bergischen Landes ununterbrochen Fortgang haben, das lautere Gotteswort daselbst immer tiefere Wurzel schlagen und die evangelische Gemeinde unter Gottes Segen wachsen und gedeihen und bald volle Selbständigkeit erlangen möge." Durch Verorduung des Consistoriums vom 26. August wurde der Gottesdienst in Altenberg weiterhin dem Pfarrvikar von Schlebusch übertragen. [1])

Noch ein drittes Mal kam unsere Gemeinde oder doch unser Presbyterium in Verbindung mit dem Altenberger Dom. Im Jahre 1862 hatte nämlich der katholische Kirchenvorstand von Odenthal im Herzogenchor der Kirche einen Altaraufsatz und auf einem Nebenaltar eine Marienstatue errichten lassen, die aber am 4. Juli auf Anordnung der Königlichen Regierung zu Köln entfernt wurden. Darüber kam es zu einem Prozeß

[1]) Der Einweihungsbericht aus dem Protokoll der Kreissynode Mülheim am Rhein vom Jahre 1857, die Klammern vom Verfasser.

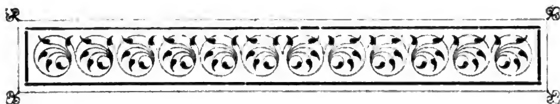
zwischen dem Erzbischof von Köln und dem katholischen Kirchenvorstande einerseits und der Königlichen Regierung zu Köln andererseits. Die Königliche Regierung zu Köln als Vertreterin des Staates vertrat dabei den Standpunkt, daß jede Konfession den Dom in dem Zustande belassen müsse, in dem sie denselben im Jahre 1857 angetreten habe und „daß . . . . dem Staate als Eigenthümer der Kirche ein gesetzlich fundirtes (begründetes) Widerspruchsrecht gegen jede bauliche Einrichtungen in der Kirche, die etwa ein Dritter vornehmen möchte, und wodurch die im reinsten Kunststyle so prächtig ausgeführte Kirche leicht in ungeschicktester Weise verunstaltet werden könnte, zusteht.“ Auf Veranlassung des Konsistoriums zu Koblenz beschloß unser Presbyterium am 8. Januar 1866 bei den Verhandlungen der zweiten Instanz auf die Seite der Königlichen Regierung zu treten und zur Wahrung der evangelischen Interessen mit dem Antrage zu intervenieren (als Nebenpartei mit einzutreten), „daß die Kläger zur Aufstellung der von der Königlichen Regierung vom 4. Juli 1862 aus der gedachten Kirche entfernten Cultusgegenstände (eines Altaraufsatzes im Herzogenchor und einer auf einem Nebenaltar errichteten Marienstatue) nicht für befugt zu erachteu und daß ihr Anspruch auf Wiederherstellung dieser Gegenstände als unbegründet abzuweisen“ sei. Noch immer galt also unser Presbyterium als die rechtliche Vertretung der Evangelischen von und um Altenberg, denn „eine Gemeinde Schlebusch ist . . . bisher noch nicht constituirt worden und was davon bereits existirt, hat nur faktische, keine rechtliche Natur.“ Der eigentliche Kernpunkt dieses Prozesses wurde

die Klarstellung des Eigentumsrechtes an der Altenberger Domkirche. Als nämlich der Staat die von ihm veranlaßte Entfernung der genannten katholischen Cultusgegenstände mit seinem Recht als Eigentümer der Kirche begründete, focht der erzbischöfliche Stuhl dasselbe an. Er erklärte, Freiherr Franz Egon von Fürstenberg habe 1834 die Kirche dem Staate gar nicht zum Eigentum übergeben, sondern nur zur Wiederherstellung des Bauwerkes und des Gottesdienstes „zur Verfügung gestellt"; Eigentümer sei die Familie Fürstenberg geblieben, und zur Zeit sei der erzbischöfliche Stuhl Eigentümer, denn der Sohn und Erbe des Freiherrn Franz Egon, Graf Gisbert Egon, habe durch Notarialakt vom 3. Juli 1863 alle seine Rechte auf die Altenberger Kirche dem erzbischöflichen Stuhl abgetreten. Dagegen behauptete der Staat sein Eigentumsrecht aus der Übertragung der Kirche im Jahre 1834, der Terrainabtretung im Jahre 1835 und seiner bisherigen unangefochtenen Verfügung über die Kirche, während er jenen Akt vom 3. Juli 1863 aus dem doppelten Grunde für ungültig erklärte, weil niemand Rechte auf Andere übertragen kann, die er selbst nicht mehr besitzt und weil für diese Schenkung an den erzbischöflichen Stuhl, selbst wenn sie von dem Grafen hätte erfolgen können, die Genehmigung des Staates nicht nachgesucht und auch nicht gegeben worden wäre. Der Prozeß endete mit dem Urteil der dritten Instanz im Jahre 1869 dahin, daß die Klage, betreffend Entfernung und Wiederaufstellung der erwähnten katholischen Cultusgegenstände, abgewiesen und das Eigentumsrecht des Staates festgestellt wurde.

Der Altenberger Dom-Prozeß.

Die jetzige Wiederherstellung und Ausschmückung des Inneren der Kirche durch den Altenberger Domverein geschieht im Einvernehmen und unter Aufsicht des Staates nach streng künstlerischen Grundsätzen. [1])

[1]) Benutzt: Akten „betreffend die Erhaltung der Kirche und des Gottesdienstes zu Altenberg", „Spezial-Akten betreffend die Kirche zu Altenberg, Kreis Mülheim am Rhein"; mehrere Bände bei der Königlichen Regierung zu Köln: „Acta, betreffend das Simultaneum in der ehemaligen Abteikirche zu Altenberg", ein Band im Archiv der Kreissynode Mülheim am Rhein", und unser Protokollbuch.



Fünfzehntes Kapitel.

Die Pfarrer der Gemeinde seit der Mitte des Jahrhunderts.

Pfarrer Schrecker, ein sehr rühriger Mann, wußte das kirchliche Leben in mancherlei Weise anregend und vielseitig zu machen. Er führte regelmäßige Bibel- und Missionsstunden ein, die Sonntags Abends in der Kirche gehalten wurden; es folgte die Einrichtung besonderer Gottesdienste in der Passionszeit, und zwar am Mittwoch Abend um 6 Uhr, während noch im Jahre 1845 das Presbyterium auf die Anregung des Königlichen Consistoriums hin, sich einstimmig dahin erklärt hatte, „daß die Einführung der Passions-Andachten der örtlichen Verhältnisse wegen unthunlich sei.“ Eine die Vergangenheit und den Charakter der Gemeinde tief berührende Neuerung war aber „die Einführung leichter Responsorien (Antworten) in der Liturgie, die von der ganzen Gemeinde mit Begleitung der Orgel gesungen werden sollten.“ Wenn wir lesen „das Presbyterium war damit einverstanden, und beschloß zugleich

die Liturgie fortan so zu theilen, daß der erste Theil bis zum Glaubensbekenntniß incl. (einschließlich) vor der Predigt, und das allgemeine Kirchengebet und das Vaterunser nach derselben gesprochen werden soll", so sehen wir, daß die altreformirte Abneigung gegen die gesungene Liturgie (vgl. S. 147) nicht mehr vorhanden war oder überwunden wurde durch die Erwägung, die Liturgie durch die Responsorien zwischen Geistlichen und Gemeinde zu beleben. Während heute noch evangelische Gemeinden mit reformirter Vergangenheit die nur von Geistlichen gelesene Liturgie haben, erfreut sich die unsere schon seit 1853 der mit Responsorien gesungenen Liturgie, wie sie ihrer Idee und Geschichte nach auch sein muß.

Am 19. März 1856 erklärte der Pfarrer Schrecker dem Presbyterium, „daß er durch das Königliche Consistorium zu Coblenz und den Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten zum Divisionsprediger der Königlichen 16. Division und dienstthuenden Garnisonprediger zu Luxemburg berufen und ernannt sei, und indem er darin nach langer und reiflicher Überzeugung und Prüfung vor dem Angesichte des Höchsten nur den Ruf und Willen Gottes zu erkennen vermöge, dem zu folgen er sich nicht weigern dürfe, wenn gleich mit schwerem Herzen sich genöthigt sehe sein bisheriges Amt an hiesiger Gemeinde, das ihm so viel Freude und Segen gebracht und dem er immerdar in Liebe zugethan bleiben werde, binnen 6 Wochen von dem genannten Tage ab niederzulegen und demgemäß Sonntag den 20. April seine Abschiedspredigt vor der Gemeinde zu halten. Er befiehlt die ihm so lieb und theuer gewordene

Gemeinde, von der er so bald schon wieder scheiden soll, der treuen Obhut ihres großen und guten Hirten."

In Luxemburg war Schrecker zugleich Direktor und erster Lehrer der Offizier-Kinderschule und erhielt am 16. Oktober 1862 „wegen seines rühmlichen Verhaltens während der Typhus-Epidemie" den Roten Adler-Orden IV. Klasse, sowie am 16. Februar 1865 nach einer Cholera-Epidemie vom König der Niederlande das Ritterkreuz des Großherzog-Luxemburgischen Ordens der Eichenkrone. Als nach den Ereignissen von 1866 Luxemburg aufhörte, deutscher Bundesstaat zu sein und die preußische Besatzung im folgenden Jahre die Hauptstadt räumte, schied Schrecker aus seinem Militärpfarramt aus, erhielt eine Stelle als Oberpfarrer zu Seehausen in der Altmark und wurde am 14. Juli 1869 zum Superintendenten der Diözese Seehausen ernannt. Diese Ämter, wozu noch das eines Kreisschulinspektors hinzukam, verwaltete er bis zu seinem am 4. März 1894 eingetretenem Tode. „Der Gemeinde-Kirchenrath, die Gemeinde-Vertretung und die Beamten der St. Petri-Kirche" in Seehausen widmeten ihm folgenden Nachruf: „Am 4. d. Mts. verschied hierselbst nach langem schmerzhaften Krankenlager, unser hochverehrter Oberpfarrer, der Königliche Superintendent Herr Hermann Schrecker, Ritter pp. Derselbe hat 26 Jahre hindurch als Seelsorger in unserer Gemeinde segensreich gewirkt. — Durch sein umfassendes Wissen, seine reiche Lebenserfahrung, hat er sich die Hochachtung der Gemeindemitglieder nicht minder erworben, als durch sein mildes und hülfsbereites Wesen die Liebe und

Anhänglichkeit aller derer, die mit ihm in Berührung traten. Sein selbst auf dem harten Schmerzenslager nicht ermüdendes Pflichtgefühl, seine stets hervortretende Rechtlichkeit, wird uns, die wir unter und mit ihm gemeinschaftlich zu wirken berufen waren, immer ein nachzueiferndes Vorbild bleiben und ihm ein dauerndes Andenken sichern."[1])

Während der Vakanz übernahm der Kadettenpfarrer Riedel von Bensberg die Amtshandlungen, Kandidat Paul Schütz, Hauslehrer bei den Kindern der Frau Wittwe Pastor Eduard Pönsgen auf der Neuenmühle, den Confirmandenunterricht. Am 17. Juli fielen die Stimmen sämmtlicher anwesenden Wähler — nur einer war abwesend — auf den letzteren, gebürtig aus Bichberg im Königreich Württemberg. Der Superintendent, Pfarrer Korten von Wahlscheid, der mit dem stellvertretenden Skriba der Synode, Pfarrer Scheden von Brühl, die Wahl leitete, predigte über Luk. 12, 42: „Der Herr sprach: Wie ein groß Ding ist's um einen treuen und klugen Haushalter, welchen der Herr setzet über sein Gesinde, daß er ihnen zu rechter Zeit ihre Gebühr gebe!"

Die Einführung und Ordination des Gewählten geschah am 8. Januar 1857. Der genannte Superintendent sprach über Joh. 21, 15 und 16. Dann erfolgte die Ordination unter Assistenz (Beihülfe) des Assessors Röll von Mülheim und des Skriba Reide von Siegburg und unter Handauflegung und passenden Sprüchen der anwesenden Pfarrer Riedel vom

[1]) Diese Nachrichten über Pfarrer Schrecker von Frau Wittwe Superintendent Schrecker in Halle und Pastor Schrecker in Liebenrode bei Walkenried am Harz.

Kadettenhaus in Bensberg. Bartelheim und Hunger, sowie des Gefängnißpredigers Rommel von Köln, Scheben aus Brühl, Thomas aus Deutz, Fürmann von Delling und Schütte aus Coblenz. Der Ordinierte hielt darauf seine Einführungspredigt über I. Cor. 9, 16: „Daß ich das Evangelium predige, darf ich mich nicht rühmen; denn ich muß es thun. Und wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht predigte!"

Nach fünf Jahren schon, am 5. Januar 1862, verabschiedete Pastor Schütz sich von unserer Gemeinde und ging nach Wahlscheid; von dort wurde er 1865 nach Crefeld gewählt, wo er jetzt noch in gesegneter Amtsthätigkeit steht.

Sein Nachfolger wurde Carl Wilhelm Vigelius, bis dahin Pfarrvikar in Elten; zum Pfarrer in Gladbach gewählt am 15. Mai 1862. Am 10. Juni erfolgte seine Ordination, Introduktion und Vereidigung, wozu die Vertreter der Synode, Superintendent Jaeger von Köln, Assessor Wolters von Bonn und Skriba Scheden von Brühl erschienen waren. Ersterer hielt eine Ansprache über II. Tim. 4, 22: „Der Herr Jesus Christus sei mit deinem Geiste! Die Gnade sei mit euch!" Vigelius predigte über Röm. 1, 16: „Ich schäme mich des Evangeliums von Christo nicht; denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig machet alle, die daran glauben, die Juden vornehmlich und auch die Griechen."

In die Amtszeit des Pfarrers Vigelius fällt die Vermehrung der Repräsentantenzahl von 16 auf 20, wie dieselbe nach § 19 b der Kirchenordnung für Gemeinden von 500 bis 1000 Seelen vorgeschrieben ist. Die Wahlhandlung geschah

am 12. Dezember 1864. Die vermehrte Repräsentation bestand damals aus den Herren H. Fues, H. Löhe, W. Schnier, G. Willach, J. P. Schmidt, W. Mattenklodt, Joh. Uschmann, G. Schiffbauer, W. Meyer, Aug. Pfeiffer, W. Hanebeck, R. Biesenbach, J. vom Hövel, H. Graumann, H. Supan, Ferd. Pfeiffer, Pet. Fleschenberg, Ed. Roscher, Dan. Müller und Friedr. Hanebeck; das Presbyterium aus dem Kirchmeister C. A. Koch, den Ältesten R. Zanders und W. vom Hövel, den Diakonen J. P Hanebeck und J. W. Paas.

Im März 1865 legte Pfarrer Vigelius Familienverhältnisse wegen sein Amt nieder, verließ Gladbach und widmete sich in der Folge dem höheren Schuldienst. Von Ostern 1867 bis Ostern 1868 war er als Lehrer am städtischen Realgymnasium in Frankfurt a. d. Oder thätig, seitdem gehört er dem Lehrkörper des dortigen Königlichen Friedrichs-Gymnasiums, seit 1876 auch der Prüfungs-Kommission derselben Anstalt an. 1887 wurde ihm der Titel Professor, 1894 der Rote Adlerorden verliehen. Seine Unterrichtsfächer sind Religion, Hebräisch, Deutsch und Geographie. 1887 gab er „Evangelische Schulandachten für höhere Lehranstalten" heraus, eine Sammlung von 53 kurzen Schriftbetrachtungen über die Hauptfragen des Glaubens und des Lebens. Professor Dr. Vigelius gehört als Ältester dem Vorstand der evangelisch-reformirten Gemeinde, außerdem dem Vorstand zahlreicher christlicher Vereine in der Stadt Frankfurt an. [1])

1) Die Nachrichten über Professor Dr. Vigelius auf Bitte des Verfassers von ihm selbst gegeben.

Pfarrer Dörrien.

Am 26. April wählte die Gemeindevertretung den bisherigen Pfarrvikar in Roggendorf, Georg Dörrien, zum Pfarrer. Seine feierliche Einführung geschah am 29. Mai durch den Superintendenten Jaeger von Köln, der über Hesekiel 3, 17—19 seine Ansprache hielt: „Du Menschenkind, ich habe dich zum Wächter gesetzt über das Haus Israel, du sollst aus meinem Munde das Wort hören und sie von meinetwegen warnen. Wenn ich dem Gottlosen sage: Du mußt des Todes sterben, und du warnst ihn nicht, und sagest es ihm nicht, damit sich der Gottlose in seinem gottlosen Wesen hüte, auf daß er lebendig bleibe: so wird der Gottlose um seiner Sünde willen sterben; aber sein Blut will ich von deiner Hand fordern. Wo du aber den Gottlosen warnst, und er sich nicht bekehret von seinem gottlosen Wesen und Wege, so wird er um seiner Sünde willen sterben; aber du hast deine Seele errettet". Der neue Pfarrer predigte über Ephes. 6, 18—20· „Betet stets in allen Anliegen mit Bitten und Flehen im Geist, und wachet dazu mit allem Anhalten und Flehen für alle Heiligen, und für mich, auf daß mir gegeben werde das Wort mit freudigem Aufthun meines Mundes, daß ich möge kundmachen das Geheimnis des Evangeliums, welches Bote ich bin in der Kette, auf daß ich drinnen freudig handeln möge und reden, wie sich's gebühret".

Pastor Dörrien hatte die Freude, zwei Jubiläen hier feiern zu dürfen. Das erste galt dem hundertjährigen Bestehen unserer Kirche. Das Presbyterialprotokoll enthält darüber den folgenden Festbericht: „Der 12. Oktober 1877 ist als Tag des 100 jährigen Bestehens unserer evangelischen Kirche dahier unter

allgemeiner Theilnahme gefeiert worden. In der festlich erneuten und geschmückten Kirche predigte Pfarrer Dörrien über Ephes. 2, 19—21: „Nicht mehr Fremdlinge, — das ist heute das Wort 1. unseres Dankes, 2. unserer Bitte. Einst waren wir Evangelische in diesem Theile des bergischen Landes Fremdlinge, weil ohne Gottesdienst, ohne kirchliche und ohne die vollen bürgerlichen Rechte — als Eindringlinge galten wir der katholischen Bevölkerung wie der katholischen Regierung — wie ist dies anders geworden! Wem haben wir dies zu danken? Nächst Gott zuerst unserem Hohenzollernschen Herrscherhause. (Redner verbreitet sich über die Geschichte der Gemeinde von Friedrich dem Großen an bis zu unserm Kaiser und berichtet über die Verdienste der einzelnen Könige sowohl für die Gemeinde Gladbach wie für die gesammte evangelische Kirche). Die Evangelischen unter Karl Theodor und unter Kaiser Wilhelm, welch ein Gegensatz! Unser 2ter Dank gilt den Seelsorgern, Presbytern und Diakonen, welche der Gemeinde gedient haben mit der ihnen verliehenen Gabe. Unser weiterer Dank denen, welche uns geholfen, Kirche, Pastorat und Schule zu bauen, den Gebern zumal aus dem bergischen Lande und Holland. Endlich danken wir den Festgästen, die heute von fern und nahe erschienen sind, um uns mit dem freudigen Gefühle zu erfüllen, daß wir nicht mehr Fremdlinge sind. — Aber auch als ein Wort der Bitte sprechen wir heute: nicht mehr Fremdlinge! Nicht mehr Fremdlinge laß uns, o Herr, sein den Heiligthümern des Glaubens, dem Orte, wo sie gespendet werden, der christlichen Sitte, dem christlichen Geiste, nicht mehr Fremdlinge der ewigen

Heimath, sondern Gottes Bürger und Hausgenossen, erbaut auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist.

Hierauf ergriff Pastor Schütz das Wort, der vor 15 Jahren an dieser Gemeinde gestanden und als ihr Seelsorger seine pfarramtliche Thätigkeit begonnen hat. Er wies mit warmen und beredten Worten in diesem Wechsel der Zeiten und in dieser gerade jetzt so unruhigen, bewegten und auch von kirchlichen Fragen so zerklüfteten Zeit hin auf das Psalmwort 92, 9. Aber du, Herr, bist der höchste und bleibest ewiglich! Ihm folgte der Superintendent der Synode, Pfarrer Bartelheim aus Köln, er der vor 37 Jahren als Gouverneur in Bensberg seine erste Predigt im bergischen Lande gerade in dem Gladbacher Kirchlein gehalten hatte. Er flehte im Hinblick auf das, was der Herr an der Gemeinde gethan, dessen ferneren Segen auf dieselbe herab.

Zum Schluß sprach Konsistorialrath Korten, Militär-Oberpfarrer des 8. Armeekorps, welcher an Stelle des durch Unwohlsein ferngehaltenen General-Superintendenten Dr. Nieden erschienen und vor 16 Jahren Superintendent der Synode gewesen war. Er legte seiner Rede das Wort des Psalmisten zu Grunde 46, 5: „Dennoch soll die Stadt Gottes fein lustig bleiben mit ihrem Brünnlein, da die heiligen Wohnungen des Höchsten sind".

Zwischen den einzelnen Ansprachen sang ein Schülerchor, ein Männerquartett und 2 Chöre für gemischten Chor.

Der kirchlichen Feier schloß sich ein Festessen im Saale

des Bergischen Hofes an, welches durch unzählige ernste und heitere Toaste belebt wurde. Den Höhepunkt erreichte diese Feier, als dem 82=jährigen Kirchmeister, Herrn C. A. Koch, der mehr als 50 Jahre dem Presbyterium angehört (seit 1825), eine große künstlerisch illustrirte Festadresse (von Lehrer Mörs in Paffrath ausgeführt) als Dank der Gemeinde überreicht wurde.

Mittlerweile hatte sich die Damenwelt Gladbachs auf Einladung der Frau C. A. Koch in den Räumen des Kasinos zu einem Festkaffee eingefunden, dem ein Theil der Herren nach dem Festmahle noch beiwohnte.

Das Fest schloß mit Feuerwerk und bengalischer Beleuchtung unserer kirchlichen Gebäude".

Das zweite Jubiläum, das Pfarrer Dörrien hier feiern durfte, war die Feier seiner fünfundzwanzigjährigen Amtsthätigkeit in unserer Gemeinde. Wir hören darüber seinen eigenen Bericht, eingetragen in das Protokollbuch des Presbyteriums: „Da es mit dem 20. Juni 1890 fünfundzwanzig Jahre wurden, daß der Unterzeichnete sein hiesiges Pfarramt führte, so hatte seine liebe Gemeinde die große Freundlichkeit, diesen Zeitabschnitt festlich zu begehen, und sie hat dies auf eine Weise gethan, die wert ist, in den Annalen (Jahrbüchern) der Gemeinde aufbewahrt zu werden.

Da der 20. Juni auf einen Samstag fiel, so machten verschiedene Rücksichten es wünschenswert, das Fest zwei Tage vorher zu feiern.

Schon am Mittwoch Abend wurde dem Jubilar die Freude zu

teil, von demselben, fast nur aus Katholiken bestehenden Gesangvereine begrüßt zu werden, der ihn vor 25 Jahren am Vorabend seiner Einführung festlich empfangen hatte. [1]) Die Dankesrede, welche der Jubilar nach den schönen Gesängen und der herzlichen Ansprache des Dirigenten Herrn Breuer, Hauptlehrers der katholischen Volksschule, hielt, schloß mit einem dreifachen Hoch auf Se. Majestät, unsern allergnädigsten Kaiser Wilhelm II.

Am anderen Morgen verkündeten Böllerschüsse und reicher Flaggenschmuck — auch der Häuser der katholischen Mitbürger — den Beginn des festlichen Tages. Schon in aller Frühe brachte die für den ganzen Tag engagierte Musik des 40. Infanterie Regiments dem Jubilar ein Ständchen, ebenso die festlich geschmückten Schülerinnen der höheren Töchterschule. Um 9 Uhr holten Herr Bürgermeister Clostermann und Herr Stadtschulinspektor Dimmers, Pfarrer der katholischen Kirchengemeinde Paffrath, den Jubilar zu einer Feier in der evangelischen Volksschule ab. Auch hier Gesänge und Ansprachen, letztere von den Herren Clostermann, Dimmers und Lehrer Wegescheid, welcher zugleich eine von allen Lehrpersonen der Schulen der Bürgermeisterei unterzeichnete Gratulationsadresse überreichte. Ein von Kindern gesprochener poetischer Festgruß war von Herrn Pfarrer Dimmers gedichtet.

Um 11 Uhr beglückwünschte das Presbyterium den Jubilar.

Gegen 1 Uhr erschienen die mit dem Mittagszuge einge-

1) Das ist der Männergesangverein „Liederkranz“.

troffenen Ehrengäste, Herr Superintendent Bartelheim aus Köln, die Herren Pfarrer Schepers und Zurhellen von Mülheim, Simon aus Volberg, Schütz von Crefeld und Siller von Siegburg. Die Herren Fuchs aus Cöln und Kadettenpfarrer Wegener aus Bensberg waren leider verhindert.

In dem festlich geschmückten Saale des Bergischen Hofs fand darauf das Festmahl statt, woran sich etwa 100 Personen, worunter wieder sehr viele Katholiken, betheiligten. Heitere und ernste Reden würzten das Mahl, bei welchem besonders das von jeher hier bestandene gute Verhältnis der Glieder beider Confessionen seinen Ausdruck fand; u. a. in einem herzlichen Toast des Herrn Pfarrers Dimmers auf die evangelische Gemeinde.

Gegen 4 Uhr verfügte sich die Gesellschaft in den festlich geschmückten Viktoriasaal des Herrn Vieten. Hier fand das eigentliche Gemeindefest statt, und auch hier wurde dem Jubilar viel Freundliches zu teil. Sein Eintritt wurde von der aus ca. 500 Personen bestehenden Versammlung, durch den von der Kapelle gespielten Choral: „Lobe den Herrn", durch das vom Frauenchor gesungene Lied: „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre," Ansprache des Herrn Superintendenten Bartelheim und des Herrn Kirchmeisters J. vom Hövel begrüßt Letzterer enthüllte darauf ein herrliches, von Maler Bahrbach aus Düsseldorf gemaltes Landschaftsbild als ein Geschenk der Gemeinde. Das Bild hat einen um so größeren Liebeswert als es aus Gaben erworben war, welche nicht an den Häusern gesammelt, sondern frei gebrachte Gaben waren.

In seiner Dankesrede hob der Jubilar hervor, wie die Gemeinde das geistliche Amt stets hochgehalten habe, wie an dieser Treue das Eindringen auswärtiger Separatisten zu schanden geworden sei, wie in diesen 25 Jahren kein Kind ungetauft, keins im confirmationsfähigen Alter unconfirmirt geblieben, wie keine Ehe ohne kirchliche Einsegnung, kein Begräbnis ohne kirchliche Begleitung gelassen sei, bat, auch weiterhin mit persönlicher Frömmigkeit diesen kirchlichen Sinn zu verbinden. Mit einem Choral schloß der feierliche Teil dieses Nachmittags. Darauf begann der freie festliche Teil.

An den festlich gedeckten Tischen wurde Kaffee getrunken, heitere Musikweisen erschallten, der Frauenchor sang, weitere Reden wurden gehalten und erst spät endete das herrliche Fest, mit welchem die Gemeinde ihrem kirchlichen Sinn das schönste Denkmal gesetzt hat.

Am Nachmittage des eigentlichen Jubiläumstages, dem 20. Juni, veranstaltete der Jubilar für die jüngeren Kinder der evangelischen Volksschulen von Gladbach und Bensberg, welche nicht an der Feier teilgenommen hatten, sowie für die Schülerinnen der höheren Töchterschule, sowie für die Lehrpersonen dieser Schulen auf der Strunderthalshöhe eine Nachfeier, welche gleichfalls einen sehr fröhlichen Verlauf nahm.

Möge Gott die liebe Gemeinde in ihrem frommen Glauben, ihrem kirchlichen Sinn und in ihrer freundlichen Liebe erhalten, fördern, stärken und sie segnen in allen Stücken."

Am 8. Mai 1892 teilte Pfarrer Dörrien dem Presbyterium mit, „daß er wegen eines Augenleidens seine Amts-

enthebung und Pensionierung — letztere nach dem neuen Pensionsgesetze — beim Königlichen Consistorium nachgesucht habe. Presbyterium nimmt diese Mittheilung mit lebhaftem Bedauern entgegen und drückt dem Herrn Pfarrer seinen ganz besonderen Dank dafür aus, daß er, trotzdem in Folge seines jahrelangen Leidens die Erfüllung seiner Amtspflichten ihm immer schwerer geworden sei, dennoch mit Freudigkeit sich allen Amtsgeschäften unterzogen habe. Namentlich, daß er trotz se:nes sehr beschränkten Sehvermögens zu jeder Tageszeit Armen uud Bedrängten Trost gespendet habe."

Das genannte Leiden hätte den Pfarrer Dörrien schon früher zum Abschied aus dem Amte bewogen, wenn er nicht gerade so lange damit hätte warten wollen, bis die Gemeinde der Vorteile des neuen Pensionsgesetzes für die evangelischen Geistlichen der preußischen Landeskirche teilhaftig werden konnte. Dieses Gesetz, für die sieben östlichen Provinzen am 26. Januar 1880 erlassen, trat für Rheinland und Westfalen erst nach seiner Annahme durch die rheinische und westfälische Provinzivlsynode mit dem 1. April 1892 in Kraft. Für ihn selbst gegen das alte Pensionsgesetz nachteilig, bedeutet das neue für unsere Gemeinde einen so großen Vorteil, daß nach der Berechnung, die Superintendent Zurhellen im Synodalprotokoll von 1892 aufgestellt hat, Pastor Dörrien, falls er noch 20 Jahre lebt, „was wir ihm wünschen und bei seiner guten Gesundheit hoffen dürfen, . . . er dadurch seiner Gemeinde nach Gegenrechnung von 7000 Mk. Steuerbeitrag 25000 Mk." erspart.

Abschied des Pfarrers Dörrien.

Am Schluß der Sitzung der gesammten Gemeindevertretung vom 10. Juli 1892, in der Pfarrer Dörrien zum letzten Male den Vorsitz führte, ergriff Kirchmeister Westphal das Wort und dankte „dem verehrten Herrn Pfarrer, welcher zum lebhaften Bedauern der ganzen Gemeinde seines Augenleidens wegen vom Amte zurücktreten müße, im Namen der Versammlung wie der ganzen Gemeinde recht herzlich für die Treue und Sorgfalt, mit der er so lange Jahre seines Amtes gewaltet, für alle Liebe und Güte, welche er den Gemeindegliedern erwiesen habe. Er hob ferner hervor, daß stets Eintracht und Friede zwischen dem Pfarrer und der Gemeinde-Vertretung geherrscht hätten und versicherte, die besten Wünsche der ganzen Gemeinde begleiteten den Herrn Pastor und seine Familie auf ihrem ferneren Lebenswege. Er bat die Anwesenden zum Beweise dafür, daß alle mit ihm einverstanden seien und dem Herrn Pastor ein treues Andenken bewahren würden, dem Herrn Pastor die Hand zu reichen.

Dies geschah, nachdem Herr Pfarrer Dörrien sich für die freundliche Gesinnung der ganzen Gemeinde und besonders der Gemeinde-Vertretung und deren Wünsche für sein und der Seinigen Wohlergehen herzlich bedankt hatte. Ihm sei es leicht gewesen, mit der Gemeinde-Vertretung stets in Eintracht seines Amtes zu walten, denn in derselben herrsche keine Parteisucht, man habe alle Dinge stets sachlich und niemals persönlich beurtheilt und behandelt. Er wünsche und hoffe, daß dies auch unter seinem Amts-Nachfolger geschehen möge. Er werde auch in der Ferne seiner hiesigen Gemeinde ein

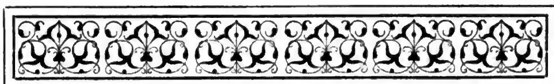
freundliches Andenken bewahren und mit lebhafter Theilnahme ihr Geschick verfolgen."

Am Sonntag den 17. Juli 1892 hielt Pfarrer Dörrien seine Abschiedspredigt über Apostelgesch. 20, 32: „Und nun, liebe Brüder, ich befehle euch Gott und dem Worte seiner Gnade!" Am Tage darauf fand im Viktoriasaale eine große Abschiedsfeier statt, bei der manches gute, herzliche Wort hinüber und herüber gesprochen und zum Schluß jeder Familie vom Presbyterium ein kleines Buch überreicht wurde, betitelt: „Biblische Betrachtungen von Georg Dörrien, Pfarrer", welche von der freien, frommen und tiefen Geistesart des Verfassers zeugen. Pfarrer Dörrien ging damals mit seiner Familie zunächst nach Darmstadt, von wo er einige Jahre später nach Bonn übersiedelte.

Die Wahl eines neuen Pfarrers fand am 1. November 1892 unter dem Vorsitze des Superintendenten Zurhellen von Mülheim am Rhein statt, dem der Scriba der Synode, Pfarrer Stursberg von Bonn assistierte. „Von den anwesenden und vertretenen 24 Stimmberechtigten wurde einstimmig der Herr Hülfsprediger Ludwig Rehse der Zeit in Bremen (geb. in Elberfeld d. 1. II. 1866) zum Pfarrer gewählt."

Am 8. Dezember 1892 wurde der Gewählte ordiniert und in sein Pfarramt eingeführt durch den genannten Superintendenten, der seine Ansprache an das Schriftwort Luc. 12, 42 anschloß „Der Herr aber sprach: Wie ein großes Ding ist es um einen treuen und klugen Haushalter, welchen der Herr setzt über sein Gesinde, daß er ihnen zu rechter Zeit ihre Gebühr

gebe.“ Nach der Ordination, bei der außer dem Synodal-Assessor Pfarrer Saenger von Königswinter, und dem Synodal-Scriba, Pfarrer Stursberg aus Bonn, die mitanwesenden Geistlichen Pfarrer Kaz von Seelscheid, Küppers von Delling, Schepers von Mülheim, Schmidt von Deutz, Vietor von Kalk und Wegener von Bensberg durch Handauflegung und Weihespruch mitwirkten, bestieg der Ordinierte die Kanzel und hielt seine Einführungspredigt über Röm. 1, 16: „Denn ich schäme mich des Evangelii von Christo nicht; denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben, die Juden vornehmlich und auch die Griechen.“



Sechzehntes Kapitel.

Zuwachs und Veränderung im Gemeindebesitz seit der Mitte des Jahrhunderts.

Am 14. Juni 1852 übersandte Pastor Schniewind 50 Thaler, deren Zinsen für die Armen der Gemeinde bestimmt waren, am 21. Oktober desselben Jahres überwies Herr Heinrich Neeb hierselbst eine gleiche Summe der Kirchenkasse, deren Zinsen zum jährlichen Pfarrgehalt geschlagen werden sollten. Gleichfalls zur Aufbesserung des Pfarrgehaltes schenkte Frau Therese Schlürmann geb. Fues zu Dombach, damals in Lennep wohnhaft, im Jahre 1854 500 Thaler, Herr Kirchmeister Koch ebensoviel, Fräulein Bertha Fauth in Elberfeld 100 Thaler, beide im Jahre 1856, und Herr August de Weerth in Elberfeld, der eine geborene Fauth zur Frau hatte, ein Jahr später 1000 Thaler Frau Wittwe Julie Zanders geb. Müller durch Testament, im Jahre 1870 300 Thaler. Bei seiner goldenen Hochzeit im Jahre 1874 schenkte ferner Herr Kirchmeister C. A. Koch 200 Mark „zur freien Verwendung für evangelische Arme der Gemeinde", Herr Wilhelm vom Hövel am 25. Jahrestag der Gründung seines Geschäftes, d. h. am 30. April 1876, „dankbar

für Gottes gnädigen Schutz in dieser Zeit" 1500 Mark zur Aufbesserung des Pfarrgehaltes; zu demselben Zwecke das 1877 in Lennep verstorbene Fräulein Dorothea Fues, früher zu Dombach, 3000 Mark und 150 Mark für evangelische Arme. Wiederum zur Aufbesserung des Pfarrgehaltes fielen im Jahre 1884 der Gemeinde nach einem am 22. September 1880 errichteten Testament der Frau Johanna Koch geb. Hoesch 3000 Mark zu und 2000 Mark für die Diakoniekasse, nachdem dieselbe für den ersteren Zweck schon durch Schreiben vom 29. Mai 1883 der Gemeinde ihren Anteil an dem vormals Nasselstein'schen, 1875 an den Bäckermeister Schnüttgen verkauften Häuschen, im Betrage von 1820 Mark Hypothek und 758,83 Mark Zinsen in baar, zusammen also 2578,83 Mark in Obligation und baar übermacht hatte. Das genannte Häuschen war nämlich seiner Zeit von den Herren Wilhelm vom Hövel, C. A. Koch und Richard Zanders zu gleichen Teilen erworben und um die Summe von 5460 Mark an Jakob Schnüttgen verkauft worden. Nachdem nun der Koch'sche Besitzanteil unserer Gemeinde durch Testamentsverfügung der Frau Johanna Koch zugefallen war, übertrugen in demselben Jahre auch die beiden anderen Mitbesitzer ihre Anteile auf unsere Gemeinde: Herr W. vom Hövel, der 1876 das Kapital von 1500 Mark nicht baar ausgezahlt, sondern bestimmt hatte, daß die Zinsen dieser Summe mit jährlich 75 Mark aus dem Zinsenerlös seines Anteils an dem obigen Hause gezahlt würden, überwies zur Tilgung dieses Kapitals der Gemeinde seinen Anteil mit 1820 Mark nebst den bis dahin noch nicht verwandten Zinsen mit 133,45 Mark, also zu-

sammen 1953,45 Mark, sodaß seine Gabe noch um 435,45 Mark über das frühere Geschenk hinausging; Frau Wittwe Richard Zanders, geb. Katharina Maria Johanny, als Erbin ihres am 23. August 1870 verstorbenen Mannes schenkte gleichfalls ihren Anteil im Betrage von 1820 Mark der Gemeinde, dazu die Zinsen vom Tage des Verkaufs, dem 22. September 1875, an bis zum 22. Februar 1883 mit 758,83 Mark, also zusammen 2578,78 Mark[1]) Dieselbe schenkte gleichzeitig, durch Brief vom 26. Mai 1883, ein Kapital von 3000 Mark; sie hatte nämlich nachträglich erfahren, daß im Jahre 1856 zwischen den Herren C. A. Koch und Richard Zanders eine Absprache dahin getroffen worden sei, daß jeder von ihnen der Gemeinde 500 Thaler zur Aufbesserung des Pfarrgehaltes zuwenden wollte. Um nun diese Absprache auch für ihren Mann zu erfüllen, wie von Herrn Koch noch persönlich geschehen sei, schenkte Frau Maria Zanders der Gemeinde die damals versprochene Summe von 1500 Mark und weitere 1500 Mark als Zinsenersatz für die jetzt erst erfolgende Auszahlung. Außerdem kaufte dieselbe eine, jetzt eingegitterte Gartenparzelle am alten Kirchhof, neben dem früher Widdig'schen Hause in der Größe von 1 Ar 75 □ m der Gemeinde um die Summe von 1500 Mark ab, um durch diesen Kauf die auf dem Terrain entspringende Quelle, deren Benutzungsrecht der Schnabelsmühle zustand, (vgl. S. 188) als Eigentum zu erwerben. Bei diesen

1) Am 13. Juni 1891 hat Schnüttgen das Kapital baar in die Kirchenkasse gezahlt, wodurch der Besitztitel der Gemeinde auf das Rasselstein'sche Häuschen erlosch.

Kapitalvermehrungen, die zumeist dem Pfarrgehalte zu gute kamen, sei noch erwähnt, daß im November 1874 Presbyterium und Repräsentation beschlossen hatten, sämmtliche Stolgebühren d. h. Bezahlung für Amtshandlungen des Pfarrers abzuschaffen und dagegen 120 Thaler jährlich dem Pfarrgehalt zuzusetzen. Diese Einrichtung ist für den Pfarrer wie für die Gemeindeglieder eine gleich angenehme, denn sie erleichtert die Vertrauensstellung, die der Pastor als Freund und Seelsorger seiner Gemeindeglieder zu gesegnetem Wirken haben muß.

Zwei bedeutende Schenkungen fielen auch von Bensberg der Gemeinde zu. Durch Testament vermachte die Rentnerin Julie Dell geb. Raab, Wittwe des Gerichtsschreibers Georg Dell, ein Legat von 3000 Mark, das im Jahre 1886 zur Auszahlung kam und dem Presbyterium zur freien Verfügung „sei es zu kirchlichen oder zu Diakoniezwecken" gestellt war. Im Juni 1891 wurde ferner dem Presbyterium ein Auszug aus dem Testamente der am 17. März zu Bensberg verstorbenen Rentnerin Emilie Schmitz geb. Raab, Wittwe des Ökonomen des Cadettenhauses Thomas Schmitz zugestellt, wonach die Genannte unserer Gemeinde 10000 Mark vermacht hatte, „mit der Bestimmung, daß . . . die Zinsen . . . jährlich zur Unterstützung von Armen der evangelischen Gemeinde unter gleichzeitiger Berücksichtigung der evangelischen Einwohner von Bensberg und Gladbach verwendet werden sollen" Das Legat erhielt unter dem 12. Dezember 1891 die königliche Genehmigung, die Auszahlung wurde aber von der Universal-Erbin, d. h. von der Bensberger Zivilgemeinde, zunächst ver-

weigert, weswegen das Presbyterium einen Prozeß gegen dieselbe anstrengte, der aber wieder abgebrochen wurde, als jene die Weigerung zurückzog; die Auszahlung des Kapitals, einschließlich der Zinsen vom Tag der Testamentseröffnung an erfolgte 1893/4 mit 9920,24 Mark, nachdem den gesetzlichen Bestimmungen gemäß 400 Mk. Abgabe an den Staat geflossen wareu. Der gesammte Kapitalbesitz der Gemeinde beträgt zur Zeit 96081,95 Mark.

Für die Vermehrung ihres Wohlstandes ist unsere Gemeinde dem Kirchmeister Herrn Carl August Koch zum größten Dank verpflichtet. Er war ein höchst sparsamer Finanzmann, der die Kirchenkasse möglichst schonte und Neueinrichtungen am liebsten durch Geschenke oder freiwillige Beiträge bestritt; nur vor dem hundertjährigen Jubiläum der Gemeinde (vgl. S. 222—224), griff er willig und tief in den Säckel und ließ die Kirche mit großem Kostenaufwand in allen ihren Teilen reparieren, einen neuen Bewurf ausführen, neue Fenster einsetzen, im Innern eine hölzerne Paneelbekleidung der Wände anbringen, das Innere und Äußere neu streichen, auch das Pfarrhaus mannigfach verbessern. Es war sein unerschütterlicher Grundsatz, die Kirchensteuer in einer solchen Höhe zu erheben, daß der Abschluß der Jahresrechnung stets einen Überschuß für die Kirchenkasse ergab. Ihre Dankbarkeit bezeugte ihm die Gemeinde bei Gelegenheit seiner goldenen Hochzeit, indem sie ihm eine große Bibel in starkem Lederband schenkte, deren silberbeschlagene Ecken und Krämpen christliche Symbole zeigen. Auf dem kunstvoll ausgeführten Widmungsblatt ist

oben das Aquarellbild von Kirche, Pfarrhaus und Schule, unten das der Papierfabrik Kieppemühle angebracht; dazwischen liest man die Worte: „Dem hochverehrten Jubelpaare Herrn Kirchmeister C. A. Koch und Frau Johanna geb. Hoesch, verw. Fues zu Ihrer goldenen Hochzeit am 3. Juni 1874 mit dem herzlichen Wunsche eines nach thätigen fruchtreichen Lebenstage wohlverdienten langen goldenen Lebensabends die evangelische Gemeinde Berg Gladbach.“ An demselben Tage wurde „dem würdigen Mann laut Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 5. Mai für seine langjährige Wirksamkeit in communalen und kirchlichen Instituten“ der Kronen-Orden 4. Klasse verliehen; der Assessor der Mülheimer Synode, Pfarrer Bartelheim von Köln, beglückwünschte an stelle des als Professor nach Halle berufenen Superintendenten Wolters den Jubilar im Namen der Kreissynode. Die erwähnte Ordensdekoration wurde vierzehn Tage nach der Jubelfeier der Gemeinde im Oktober 1877 noch erhöht durch Verleihung der 3. Klasse des Kronen-Ordens. Nicht lange darauf, am 19. Februar 1880 endete sein arbeits- und segensreiches Leben. Das Presbyterium beschloß, folgenden Nachruf in drei öffentlichen Blättern erscheinen zu lassen:

„Am vergangenen Sonntag begleitete ein unabsehbarer Zug von Leidtragenden aller Stände und Bekenntnisse die irdischen Reste des am 19. d. nach eben vollendetem Lebensjahre in Folge von Altersschwäche sanft und ruhig entschlafenen Papierfabrikbesitzers, des Herrn C. A. Koch, von dem Sterbehause Kieppemühle bei B.-Gladbach, nach dem evangelischen Kirchhofe.

Diese große Beteiligung war der Ausdruck der allgemeinen Liebe und Hochachtung, deren sich der Entschlafene bei seinen Mitbürgern erfreute, und die er durch ein langes Leben voll strengster Redlichkeit und Pflichttreue, unermüdlichen Fleißes, ausgezeichneter Geschäftstüchtigkeit, freundlicher Hülfswilligkeit und gemeinnützigen Wirkens wohl verdient hatte. Als langjähriges Mitglied des Schulvorstandes und Stadtraths, als Deputirter zum Provinziallandtage hat er das ihn ehrende Vertrauen seiner Mitbürger vollauf gerechtfertigt. Der hiesigen evangelischen Gemeinde aber ist er durch 35-jährige treue Dienste als Diakon, Aeltester und Kirchmeister unvergeßlich geworden. Durch besonnenen Rath, hülfreiche That, offene Hand, durch treueste Verwaltung und Mehrung des kirchlichen Wohlstandes hat er sich bleibenden Anspruch auf ihre Dankbarkeit erworben. Die vielen Pfarrer der Gemeinde, welche der Verewigte hat kommen und sehen gehen, fanden an ihm und seinem allem kirchlichen Leben gastlich geöffneten Hause die freundlichste Förderung in ihrer Amtsthätigkeit. Sein Glaube war herzlich, in Liebe thätig und nur auf das gerichtet, was zum Frieden und zur Besserung untereinander dient.

Er ist eingegangen zur ewigen Ruhe. Sein Andenken aber wird bei uns bleiben im Segen."

Sein Grab befindet sich auf unserem „neuen Kirchhof"; das Denkmal trägt das Bibelwort, Sprüche Salomos 10, 7: „Das Gedächtniß des Gerechten bleibet im Segen."

An Stelle des Entschlafenen wurde der Älteste

Julius vom Hövel zum Kirchmeister gewählt. Während seiner Amtsführung erfuhr die Kirche im Inneren und Äußeren mehrere bedeutende Bereicherungen:

Das Presbyterialprotkoll vom 12. Oktober 1886 sagt folgendes: „So gute Dienste“ die im Jahre 1836 erworbene Orgel (vgl. S. 192/3) „gethan hatte, so ließ sie doch im letzten Jahrzehnt immer mehr den Wunsch nach einer neuen Orgel aufkommen. Doch schien die Erfüllung dieses Wunsches noch in weiter Ferne zu stehen. Da überraschte Frau Wittwe Hermine Schmidt zu Neuemühle das Presbyterium mit der hochherzigen und hocherfreulichen Erklärung, daß sie eine neue Orgel schenken wolle und zu diesem Zwecke 4000 Mark zur Disposition (Verfügung) stelle. Mit herzlichem Danke wurde diese Schenkung angenommen und die Lieferung der Firma Richard Ibach in Barmen übertragen.

Am 7. Oktober c. war die neue Orgel zur Abnahme fertig aufgestellt. Die Abnahme erfolgte durch Herrn A. Mendelssohn, Lehrer am Conservatorium der Musik. Da die Gemeinde wegen Aufstellung der neuen Orgel ihren Gottesdienst 2 Sonntage im Lokale der evangelischen Schule hatte abhalten müssen so fand die Feier des Erntefestes 8 Tage nach der gewöhnlichen Zeit und gleichzeitig mit der Feier des Erstgebrauchs der neuen Orgel statt. Der Gottesdienst wurde eröffnet mit einer herrlichen Phantasie des Herrn A. Mendelssohn aus Köln über die Melodie: Wie schön leucht't uns der Morgenstern, der Melodie des ersten Gesanges: Sei uns gesegnet, Tag des Herrn. Als liturgische Bibellektion diente der 23. Psalm. Nach

demselben sang ein Kinder- und Frauenchor Klein's: Der Herr ist mein Hirt. Nach der Predigt, welche Pfarrer Dörrien über Ephes. 5, 19: Singet und spielet den Herrn in eueren Herzen, hielt, sang der Chor Mendelssohns: Hebe deine Augen auf. Ein gewaltiges Ausgangsspiel des Herrn A. Mendelssohn beschloß die Feier, in welcher auch der Dank gegen die edle (nicht anwesende) Geschenkgeberin zum Ausdruck kam". Die alte Orgel hatte Herr R. Ibach für 200 Mark übernommen, ausgebessert und der armen Diasporagemeinde Cues-Bernkastel zum Geschenk gemacht, wo sie heute noch in Gebrauch ist; abzüglich dieser 200 Mark stellte sich der Preis für die neue Orgel auf 3665 Mark.

„Am 10. Mai 1891 einem Sonntage, feierte unsere Gemeinde in ihrem Morgengottesdienste ein rechtes Freudenfest: es galt drei neue Glocken, welche an Stelle der beiden alten den Ansprüchen der Neuzeit nicht mehr genügenden in den Dienst Gottes und seiner Gemeinde treten sollten. Tags vorher angekommen, hingen sie am Sonntag Morgen unter grünem Laub am festlich geschmücktem Gerüste vor der Kirchenthüre, den von allen Seiten herzuströmenden Kirchgängern die Bedeutung des Tages lieblich verkündigend.

Die Feier begann mit dem Gemeindegesang des Chorals: „Heiliger, dem Engel dienen". Nach der Liturgie wiederum Gemeindegesang: „O daß ich tausend Zungen hätte." Darauf kurze Predigt (des Pfarrers Dörrien): Exaudi erhöre!" wonach die Gemeinde den Choral: „Wunderbarer König" sang. Darauf widmete der Prediger zunächst ein Abschiedswort den alten

Glocken, welches zu einem kurzen Blicke auf die letzten 103 Jahre führte. Denn die alten Glocken trugen die Jahreszahl 1788, während doch die Gemeinde schon 1778 gestiftet wurde. Es erinnerte dies an eine Zeit, wo Licht und Duldung von großen Fürsten und klassischen Dichtern verbreitet wurden, aber noch keinen gestatteten Zugang zu den Staaten Karl Theodors gefunden hatten. Nur durch Vermittlung Friedrichs des Großen gelang es hiesiger evangelischer Gemeinde, sich constituiren und öffentlichen Gottesdienst halten zu dürfen, 1778, aber ohne Turm und Glocken. Und erst der weiteren Vermittlung Friedrich Wilhelms II. verdankte die Gemeinde, 10 Jahre später, 1788 die s. g. Turm- und Glockenfreiheit. So waren die Hohenzollern zweimal die Wohlthäter und Beschützer der Gemeinde, ehe sie deren Landesherren wurden. Noch 26 schwere Jahre, und die Gemeinde war nicht mehr Gast und Fremdling, „Eindringlinge“, sondern vollberechtigte Bürger und Hausgenossen unter dem glorreichen Schutze des Hohenzollernschen Adlers. „Welch eine Wendung durch Gottes Fügung!“ Welch ein Zeitraum von 178 —1891!

Nachdem der Redner weiter dessen gedacht, was die Glocken der Gemeinde gewesen in diesem langen Zeitraum als Herolde Gottes und als freundliche Begleiter durchs Leben, begrüßte er die neuen Glocken und gab ihnen Namen. Der ersten, Gis, welche die Inschrift trug: „Kommt, denn es ist alles bereit“, gab er den Namen: „G l a u b e“. Die zweite, Ais, mit der Inschrift: „Bete und arbeite“, nannte er H o f f n u n g. Die dritte, größte, Fis, auf welcher die Worte des Weihnachts-

evangeliums, dieser größten Liebesthat Gottes, stehen: „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden“, nannte er Liebe. Jedem dieser Weiheakte folgte der entsprechende Vers des Chorals: „Glaube, Liebe, Hoffnung“, dreistimmig gesungen vom hiesigen Frauenchor, nach dem zusammenfassenden Weihegebete, vom selben Chor gleichfalls dreistimmig gesungen der Choral: „Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren.“ Nach dem Allgemeinen Kirchengebete sang die Gemeinde: „Nun danket alle Gott“, worauf der Segen erteilt wurde.

Durch das prachtvolle Orgelspiel der Herrn Professors Mendelssohn wurde die erhebende Feier zugleich zu einem herrlichen Kirchenconcerte. Wie kam unter dieses Meisters Händen die neue schöne Orgel, Geschenk der Frau Hermine Schmidt, zur Entfaltung und Geltung! Nur das einnotige Gesangbuch vor sich improvisierte derselbe immer neue wunderbare Harmonien, ließ die Vorspiele zu den reichsten Phantasien anschwellen bald kunstreich figurirt, bald dahinrauschend in einfachem, aber um so gewaltigeren Strom. Die erstannlichste Leistung war eine improvisierte Fuge über die drei Glockenstimmen in der Reihenfolge, wie sie beim Weiheakte erklungen waren: Gis, Ais, Fis. Das war herrlichste Vereinigung von Kunst und Schönheit.“

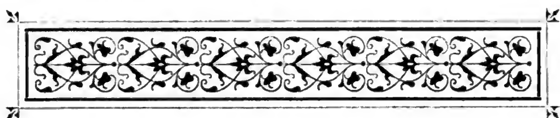
In den Tagen nach dem 10. Mai wurden die Glocken in dem Turm aufgehängt, dessen Dach schon im Vorjahre eine Neudeckung bekommen hatte; auch waren gleichzeitig Turm und Kirchenhaus durch die Anlage eines Blitzableiters geschützt worden. Die neuen Glocken hatten ein Gewicht von 600

424 und 300 Kilo und kosteten zusammen 3398,35 Mark; doch nahm der Gießer, Andreas Hamm zu Frankenthal in der Rheinpfalz, die alten für 905,20 Mark zurück, sodaß er 2488,15 Mark baar empfing.

Am 2. September desselben Jahres 1891 wurde auch eine Kirchenuhr angeschafft, die Uhrmacher J. P. Hanebeck für 730 Mark lieferte und in dem Giebeldreieck über der Eingangsthüre anbrachte.

Am 20. Januar 1892 starb der Kirchmeister Julius vom Hövel. Der vom Presbyterium dem Verewigten in öffentlichen Blättern gewidmete Nachruf lautete folgendermaßen: „Diesen Morgen gleich nach Mitternacht starb infolge der Grippe und hinzu getretenen Schlagflußes unser lieber Kirchmeister und Aeltester, Herr Julius vom Hövel im 64. Jahre seines Lebens. Über 26 Jahre Aeltester, fast 12 Jahre Kirchmeister, hat er in diesen Ämtern unserer Gemeinde die treuesten und schätzbarsten Dienste geleistet. Sein frommer Sinn, seine große Herzensgüte und Bescheidenheit, sein besonnener klarer Blick machten das Wirken mit ihm ebenso angenehm wie ersprießlich. Dankend ehren wir sein Angedenken. Berg. Gladbach, den 20. Januar 1892.“ An seinem Grabdenkmal auf unserem neuen Kirchhof lesen wir das Wort Jesu: „Selig sind, die reines Herzens sind, denn sie werden Gott schauen.“ (Matth. 5, 8.) Zu seinem Nachfolger wurde der Älteste Friedrich Westphal gewählt, der bis zur Stunde das Kirchmeisteramt mit Eifer, Treue und Umsicht versieht und hoffentlich noch auf viele Jahre hinaus die Verwaltung der äußeren

Gemeindeangelegenheiten führen wird. Unsere Kölner Kreissynode wählte ihn am 26. September 1894 zum Synodalvorstandsältesten und am 28. Juni 1899 zu ihrem stellvertretenden weltlichen Deputierten für die diesjährige Tagung der Rheinischen Provinzialsynode in Neuwied, der er als solcher vom 18. bis zum 27. September angehört hat.



Siebenzehntes Kapitel.

Die Begräbnisstätten der Gemeinde.

Der vom Jahre 1777 an benutzte Kirchhof (vgl. S. 95) war mehrfach, znletzt im Jahre 1820, erweitert worden. Zur Verschönerung wurde am 22. Oktober 1837 eine „Comißion“, bestehend aus den Herren Koch, H. Fues und W. Paas, gewählt und „ermächtigt nach ihren Ansichten, ohne der Heiligkeit der Gräber zu nahe zu treten, diese Verschöneruug vorzunehmen“; sehr willkommen wird für diesen Zweck das Geschenk von 100 Thaler gewesen sein, das zwei nnd ein halb Jahr später Herr Theodor Steinkauler nnd Frau Peill der Gemeinde machten. (vgl. S. 190).

Bis zum Jahre 1869 war der Kirchhof „durchaus gefüllt und keine einzige Stelle mehr vorhanden . . . , wo noch ein Grab in gesetzlicher Tiefe gemacht werden“ konnte. Die Anlage eines neuen Kirchhofs war daher eine unabweisbare Notwendigkeit geworden. Nun ist zwar die Communalgemeinde gesetzlich verpflichtet, den Kirchgememeinden die erforderlichen Kirchhofsterrains zu verschaffen; um aber nicht einen uner-

wünschten und vielleicht ungünstig gelegenen Begräbnisplatz von derselben angewiesen zu bekommen, erboten sich die Herren Richard Zanders, Julius und Wilhelm vom Hövel unserer Gemeinde zwei Morgen Land auf dem Quirlsberg abzukaufen und dieses Terrain der Zivilgemeinde als neuen evangelischen Kirchhof zur Verfügung zu stellen. Dieses Angebot fand sowohl den Dank der Gemeindevertretung, als auch die Zustimmung der Behörden, und der Verkauf wurde um die Summe von 200 Thalern vollzogen. „Zur Aufbringung der Kosten für die Anlage" des neuen Begräbnisplatzes beschloß Presbyterium und Repräsentation außer den laufenden Kirchensteuern „eine freiwillige Besteuerung von 25% der Klassen- und Einkommensteuer auf 2 Jahre der evangelischen Bewohner der Bürgermeisterei Berg Gladbach[1]), mit Ausschluß der Steuern der Schenkgeber des Kirchhofsplatzes .... und diejenigen des Kirchmeisters Herrn C. A. Koch, welcher in freundlichster Weise zu obigem Zweck ein Geschenk von Hundert Thalern zugesagt" hatte und im Jahre 1877 auch noch das eiserne Thor mit seinen gemauerten Pfeilern auf seine Kosten herstellen ließ. Die Wahl des Platzes war die denkbar beste: Hoch über dem Lärm der Straße gelegen, herrscht an ihm die feierliche Stille, die der Ruhestätte der Toten gebührt; dabei ist er doch der Kirche so nahe, daß ihre Glockentöne die verstorbenen Glieder der Gemeinde auf ihrem Wege zum letzten irdischen Schlafkämmerlein begleiten und weihevoll über ihre

---

[1]) In diesen zwei Jahren betrug daher die Gesammtbesteuerung der Gemeinde für kirchliche Zwecke 45 bezw. 50% der Klassen- und Einkommensteuer.

Gräber dahintönen. Die erste Beerdigung auf dem neuen Friedhofe und damit die Einweihung desselben fand am 25. Dezember 1870 statt; es war das nur sieben Tage alte Töchterchen Maria des Bergmanns Mathias Keppel zu Refrath, das in den Acker Gottes gelegt wurde. Inzwischen sind die Baumgruppen und Gebüsche herangewachsen und machen zusammen mit manchen schönen Grabdenkmälern unsern Kirchhof zu einem Ort des Friedens und der Andacht, wohin die Glieder der Gemeinde gern pilgern, um ihrer Toten zu gedenken und stille Einkehr bei sich selbst zu halten.

Während der neue Kirchhof durch die Entwickelung seiner Anlagen sich von Jahr zu Jahr verschönerte, fiel der alte allmählich der Vergessenheit und Verwahrlosung anheim. Um diesem unwürdigen Zustand ein Ende zu machen, beschloß das Presbyterium im Frühjahr 1895 die Wiederherstellung des alten Kirchhofs in die Hand zu nehmen. Es wandte sich daher mit einem Aufruf an alle Familien hier und auswärts, denen Grabstellen auf dem alten Kirchhof zugehören: „Dort ruhen die Eltern und Großeltern Mancher, die noch unter uns weilen, dort haben auch diejenigen ihre letzte Ruhestätte gefunden, die zu ihrer Zeit die Gründung unserer Gemeinde und die Aufführung der kirchlichen Bauten betrieben und mit großen Opfern durchgesetzt haben. So sind es Bande der Pietät und der Dankbarkeit, die das lebende Geschlecht an die Toten knüpfen. Darum dürfen wir jenen Kirchhof um ihret-, wie um unsertwillen nicht ferner wüst daliegen und verkommen lassen.“ Die Aufforderung, für die Wiederherstellung bei-

zusteuern, fand so guten Anklang, daß in kurzer Zeit über 1800 Mk. zusammen waren. Nun wurde der Schutt abgefahren, nach den Höfen der anstoßenden Häuser die Umfassungsmauer erhöht, diese überall ausgebessert, die Grabdenkmäler untermauert und wiederhergestellt, die Inschriften und der Anstrich erneuert, die Gräberfelder eingeebnet und mit einer einheitlichen Decke von Immergrün überzogen. Nach Abzug der Gesammtkosten einschließlich der Anschaffung zweier Ruhebänke blieb noch ein Kapital von 1070 Mark übrig, dessen Zinsen zur Instandhaltung des alten Kirchhofs genügen, ja nicht einmal völlig aufgebraucht werden, sodaß der Bestand gegenwärtig Mk. 1122,29 ausmacht.

Nach fast dreißigjähriger Benutzung erwies sich der Kirchhof auf dem Quirlsberg schon soweit mit Gräbern ausgefüllt, daß die Notwendigkeit seiner Erweiternng nur noch eine Frage von einigen Jahren zu sein scheint. Daher beschloß die Gemeindevertretung bereits im Januar 1898, den Kirchhof um ein gleich großes Areal nach Osten hin zu erweitern, damit der neue Teil jetzt schon eingezäunt und bepflanzt werden könne. Die Stadtverordnetenversammlung ließ sich bereit finden, für diese Erweiterung sowohl das schon im Besitz der Stadt befindliche, direkt an die östliche Kirchhofshecke grenzende Stück Ackerland von 8 Ar 51 Meter herzugeben, wie auch noch eine daneben anstoßende Fläche von 43 Ar 50 Meter von unserer Gemeinde für 1760 Mk. zu kaufen, und das Ganze unserer Gemeinde als neuen Kirchhofsteil zu überweisen. In diesem Frühjahr ist das neue Kirchhofsstück schon von

einer Weißdornhecke eingehegt worden; die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern soll im nächsten Frühjahr erfolgen, sodaß auch der neue Teil bereits grünen Schmuck hat, wenn er für Beerdigungen in Angriff genommen werden muß.

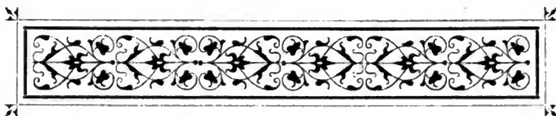
Solange in den Ortschaften der Bürgermeistereien Bensberg und Gladbach, abgesehen von Gladbach selbst, nur Kirchhöfe existierten, die Eigentum der katholischen Kirchgemeinden waren, mußten alle evangelischen Leichen nach Gladbach gebracht und beerdigt werden. Als die katholischen Kirchhöfe aber gefüllt waren, nnd die Kommunalgemeinden neue Kirchhöfe stellen mußten, erhielten auch die Evangelischen Anrecht auf dieselben. Daher sind auf den Kirchhöfen zu Bensberg, Dürscheid, Herkenrath und Immekeppel bestimmte Teile für die Beerdigungen Evangelischer bestimmt. Als es sich um den neuen Kirchhof zu Immekeppel handelte, versuchte unser Presbyterium eine solche konfessionelle Teilung zu verhindern und dagegen den Evangelischen das Recht zu wahren, in der Reihe oder dort, wo sie ein Grab erwerben wollten, ihre Ruhestätte zu finden, indem es den Standpunkt vertrat, daß es bedauerlich und für die Angehörigen von Mischehen schmerzlich sei, wenn auf ein und demselben Kirchhof die konfessionelle Scheidung und Trennung auch noch im Tode aufrecht erhalten werde; ein Rescript des Kultusministers von Mühler vom 14. Februar 1870 wies aber den Einspruch unseres Presbyteriums zurück.

Das Amt des Gladbacher Totengräbers erweiterte sich allmählich zum selbständigen Küsteramt. Ursprünglich ge-

hörten ja die Küsterdienste zu den Pflichten des Schullehrers. Allmählich aber lösten sich dieselben vom Schulamt ab, da ihre Verrichtung, je mehr die Gemeinde wuchs, desto störender für den Schulunterricht wurde. Diese Ablösung begann im Jahre 1845 damit, daß der Totengräber Weyand als „Leichenbitter" angestellt wurde. Als nun im Jahre 1863 der Lehrer und Kirchendiener Heinrich Siller in den Ruhestand trat, wurde der Küsterdienst völlig vom Lehreramt getrennt und ein besonderes Küsteramt geschaffen. Zum ersten Küster der Gemeinde wurde durch Beschluß des Presbyteriums vom 30. Oktober 1863 der Maurer Peter Wilhelm Flick angestellt, dem langjährigen „Balkentreter und Totengräber" Weyand aber einstweilen noch seine Funktionen gelassen, d. h. das Balkentreten an der Orgel, die Kirchhofspflege, das Grabmachen und Leichenbitten. Nach dem Tode des Peter Wilhelm Flick wurde durch Presbyterialbeschluß vom 17. Oktober 1865 dessen Sohn, Wilhelm Flick, zum Küster der Gemeinde berufen und das bisher getrennte Totengräberamt vom 1. Janur 1866 an mit dem Küsteramt verbunden. Der Letztgenannte versieht sein Amt, das im Laufe der Jahre durch viele Neueinrichtungen der Gemeinde sehr mannigfaltig geworden ist, bis auf diesen Tag mit Eifer und Treue; Herr Pastor Dörrien gab ihm in seiner Abschiedspredigt öffentlich das Zeugniß, das ihm gebührt „Dank auch dem treuen Begleiter auf meinen weiten Wegen in Hitze und Frost, Sturm und Regenwetter, der immerdar fleißig und nüchtern, bescheiden und dienstfertig war — unserem Küster."

Totengräber und Küster.

Eine bequem gelegene Küsterwohnung beschaffte Herr Kirchmeister Koch, indem er neben dem Eingang zum neuen Kirchhof auf seine Kosten ein Wohnhaus aufführen ließ und dasselbe im Frühjahr 1877 der Gemeinde schenkte. Ursprünglich für drei Familien eingerichtet, wurde dasselbe im Jahre 1894 so umgeändert, daß außer dem Küster nur noch eine Familie darin Wohnung hatte; außerdem wurde das Haus in demselben Jahre hübsch beworfen und bepflanzt, gleichzeitig auch der alte Stall, dessen Anblick für die Kirchhofsbesucher störend war, entfernt und ein neues Stallgebäude westlich hinter dem Hause aufgeführt.



Achtzehntes Kapitel.

Schulen und Lehrpersonen.

In Bensberg kam es im Jahre 1852 zur Gründung einer evangelischen Privat-Elementar-Schule, die zunächst für die Kinder der Beamten des Cadettenhauses bestimmt war, später aber auch den im Ort wohnenden evangelischen Kindern Aufnahme und Unterricht gewährte. Die Konzession zur Errichtung und Leitung dieser Schule erhielt zuerst unter dem Datum des 10. Mai 1852 der Cadettenpfarrer Riedel, von dem sie 1857 auf dessen Nachfolger Augustin, 1862 auf unseren Gemeindepfarrer Vigelius und nach dessen Abgang im Jahre 1865 auf den Lehrer Georg Bendey überging.

Wegen des besonderen Interesses, welches das Cadettenhaus an dieser Schule hatte, war von dem Kommandeur desselben der nötige Schulraum, vorübergehend auch eine Lehrerwohnung unentgeltlich zur Verfügung gestellt, anfänglich sogar die Lehr- und Lernmittel dargeliehen worden. Zu den bedeutenden Kosten der Schule, die zu einem Teile von den Vätern der Schulkinder aufgebracht werden mußten, trugen eine Reihe von Jahren

der Rheinische Hauptverein der Gustav-Adolfs-Stiftung, die Gustav-Adolfs-Zweigvereine zu Bonn und Mülheim am Rhein, der Oberkirchenrat zu Berlin und die Rheinische Provinzialsynode, diese beiden aus den Kollektenfonds, sowie die Bürgermeisterei Bensberg bei.

Bis zum Jahre 1881 war durch das Anwachsen der evangelischen Bevölkerung in der Bürgermeisterei Bensberg die Zahl der evangelischen Schulkinder bis auf 47 gestiegen, daher beantragte unser Presbyterium bei dem Bensberger Gemeinderat die Umwandlung dieser Privatschule in eine evangelische Kommunalschule. Dieser Antrag stieß anfänglich auf Schwierigkeiten, doch konnten dieselben allmählich beseitigt werden, sodaß mit Ostern 1883 eine öffentliche evangelische Volksschule errichtet worden ist. Dieselbe hatte ihr Lokal zuerst in dem Portierhaus rechts am Schloßthor, wo schon die Privatschule längere Zeit gewesen war, von Herbst 1884 bis Ostern 1886 im Saale der früheren Restauration „zur alten Post" Hauptstraße No. 2, von 1886 an in dem Hause von Johann Riedenhoff, Hauptstraße No. 3, doch mit dem Eingang und Ausgang von der Hinterseite her, wodurch die Mitbenutzung des freien Platzes vor der katholischen Volksschule als Spielplatz erleichtert ist; es darf erwartet werden, daß die Erbauung eines eigenen evangelischen Schulhauses mit Lehrerwohnung nicht mehr lange auf sich warten läßt. Da Herr Bendey es vorgezogen hatte, auf den Kommunaldienst zu verzichten und in seinem Hause höheren Privatunterricht zu erteilen, so wurde als Lehrer der evangelischen Volksschule Philipp Bürger angestellt, der 1885

nach Ohlig im Siegkreis ging; ihm folgte am 4. Mai 1885 Oskar Kleinmann, der bis zur Stunde diese Stelle bekleidet. Die Inspektion über die evangelische Volksschule in Bensberg hatte vom Tage der Gründung, dem 26. April 1883, an bis zu seinem Wegzug von Gladbach Pfarrer Dörrien, von Frühjahr 1893 an Pfarrer Rehse. Die Zahl der Schulkinder beträgt zur Zeit 33.

In Gladbach hatte Lehrer Heinr. Siller mit dem 1. Apr. 1863 seine Emeritierung nachgesucht. Zu seinem Nachfolger wurde Jul. Runckel, bisher Lehrer zu Andernach gewählt und am 8. Dezember 1863 von Herrn Schulpfleger Pfarrer Nöll aus Mülheim eingeführt; er verließ „zum Bedauern der ganzen Gemeinde“ Gladbach schon im Sommer 1871 wieder, um die erste Lehrerstelle der reformirten Schule in Neuwied zu übernehmen, von wo er 1875 als Hauptlehrer nach Köln kam; am 24. August 1881 wurde er dort Rektor und steht zur Zeit noch im Amt. In Gladbach folgte ihm als Lehrer und Organist Wilhelm Wegescheid; derselbe war bis dahin Lehrer der III. Klasse an der evangelischen Schule in Mülheim gewesen und wurde am 31. Oktober 1871 von dem genannten Schulpfleger in sein Amt eingeführt.

In demselben Jahre begannen auch die einleitenden Schritte zum Bau einer neuen evangelischen Schule in Gladbach. Das bisher benutzte, unserer Gemeinde gehörende Schulhaus (vgl. S. 190/1) entsprach bei der wachsenden Schülerzahl nicht mehr den Anforderungen, die ein Schullokal im Interesse der Gesundheit der Kinder und der ungehinderten Erteilung des

Unterrichts gestellt werden müssen; daher hatte die Königliche Regierung die Notwendigkeit eines Neubaues erklärt und die Zivilgemeinde ihre Bereitwilligkeit dazu ausgesprochen. Um nun die evangelische Schule in der Nähe der Kirche und damit zugleich im Mittelpunkt des Ortes zu behalten, bot Presbyterium und Repräsentation der Zivilgemeinde das nötige Areal für Schulhaus und Spielplatz, sowie auch zu einem Lehrergarten von unserm Grundbesitz zum Kauf an, der auch nach langen Verhandlungen im Jahre 1873 zu stande kam. Dann wurde eilends zum Bau geschritten, und im November 1874 konnte die neue Schule und Lehrerwohnung bezogen werden. Das nun frei gewordene alte Lehrerhaus wurde an den Schneidermeister Gustav Müller verpachtet, der dazu gehörende Garten aber weiterhin dem Lehrer Wegescheid und zwar nunmehr pachtweise gelassen, während derselbe den von der Stadt angekauften und zum Lehrergarten bestimmten Streifen Ackerland an der östlichen Hecke des Kirchhofs wiederum seinerseits in Pacht gab. Das alte Schulhaus aber ließ Kirchmeister Koch im Jahre 1877 auf seine Kosten zu einer Familienwohnung umbauen, die an die Familie Jakob Pfanner vermietet ist.

Als im Jahre 1880 die Zahl der evangelischen Schulkinder abermals gewachsen war, wurde ein zweiter Schulsaal und die Umwandlung des einklassigen in ein zweiklassiges Schulsystem nötig. Die zweite Klasse nahm mit dem 29. April 1880 ihren Anfang und war zunächst in einem Zimmer der Lehrerwohnung, vom 31. Oktober 1881 an in einem Raum des Hauses Wilhelmstraße 170 untergebracht. Ein Gesuch der Stadt-

verordnetenversammlung, der Stadt die frühere alte Schule für diesen zweiten Lehrsaal abzutreten, schlug unsere Gemeindevertretung ab, da die alte Schule seiner Zeit mit Recht für ungeeignet erklärt war. Dagegen war sie bereit, das nötige Terrain zum Bau eines zweiten Schulraumes, anstoßend an die I. Klasse und zwar für 1800 Mk. zu verkaufen, worüber auch eine Einigung erzielt wurde. Am 2. Januar 1884 konnte der neue Schulsaal bezogen werden. Als Lehrerin der zweiten Klasse war von Anfang an Fräulein Wilhelmine Kritzler angestellt, der die Kinder des ersten bis dritten Schuljahres überwiesen sind, während die des vierten bis achten der ersten Klasse angehören. Zur Zeit zählt die erste Klasse 59 Schulkinder, die zweite 65, die ganze Schule hat also 124 Schüler. Ortsschulinspektor ist der Pfarrer.

Im Jahre 1898 wurde auch noch eine evangelische Kleinkinderschule eingerichtet und am 7. November eröffnet. Das Küsterhaus war derart umgebaut worden, daß es außer der Wohnung für den Küster eine solche für eine Gemeindeschwester und dazu einen kleinen Saal enthält, der die Kleinkinderschule beherbergt. In derselben werden Kinder von 3 Jahren an aufgenommen und täglich, mit Ausnahme von Mittwoch, von mittags 1 bis abends 6 Uhr beschäftigt. Einen herrlichen Spielplatz hat die Familie Zanders in ihrem nahegelegenen Buchenwäldchen zur Verfügung gestellt. Leiterin der Schule ist Schwester Sophie Weidemann. Gegenwärtig besuchen 35 Kinder diese Bewahrschule. Zur Ersteinrichtung hat die Königliche Regierung zu Köln einen Beitrag von 200 Mk. geleistet.



Neunzehntes Kapitel.

Die letzten Jahre und der Kirchbau.

Unter den erfreulichen Neuerungen der letzten Jahre gebührt dem Amt der Gemeindeschwester die erste und ehrendste Erwähnung. Auf die Anregung des Kirchmeisters Westphal beschloß das Presbyterium am 13. Februar, die Repräsentation am 20. März 1898, eine Diakonissin anzustellen und die Unterhaltungskosten einer solchen auf die Kirchenkasse zu nehmen, wozu das Königliche Konsistorium seine Genehmigung erteilte. Eine Wohnung nebst Baderaum wurde im Küsterhause auf dem Quirlsberg durch einige bauliche Veränderungen hergestellt, zu deren Einrichtung einige Gemeindeglieder verschiedene Möbel, Gegenstände und kleine Geldbeträge schenkten. „Der Evangelische Diakonie-Verein", gegründet und geleitet von Professor Dr. Zimmer, damals in Herborn, Regierungsbezirk Wiesbaden, jetzt in Zehlendorf bei Berlin, ließ sich bereit finden, uns baldigst eine Schwester seines Verbandes zu stellen und entsandte zum 1. Mai 1898 die Schwester Bertha Ramlow. Dieselbe wurde

aber schon am 12. Okt. desselben Jahres durch die Schwester Sophie Weidemann ersetzt. In ihr haben wir eine Schwester gefunden, wie sie für unsere schwierigen Gemeindeverhältnisse nötig ist. Ihr Amt ist ein ebenso vielseitiges als segensreiches.

Sie ist Krankenschwester, Armenpflegerin, Leiterin und Lehrerin der Kleinkinderschule (vgl. S. 257) für die noch nicht schulpflichtigen Kinder, einer Flickschule für die Mädchen der letzten Schuljahre und eines Jungfrauenvereins, dazu Hausfreundin in allen Familien der Gemeinde, bereit überall mitzuraten und -zuthaten. Was den Jungfrauenverein angeht, so sammelt die Schwester jeden Sonntag Nachmittag die confirmierten Mädchen um sich, mit denen sie religiöse und andere gute Schriften liest und bespricht, Lieder singt und Spiele macht. Dieser Fürsorge für die confirmierten Mädchen hat sich seit Ostern 1899 auch eine religiöse Pflege wenigstens eines Teiles der confirmierten Knaben zur Seite stellen lassen, indem es nämlich seit dieser Zeit dem Pfarrer ermöglicht ist, den evangelischen Schülern der Fortbildungsschule wöchentlich einmal Religionsunterricht zu erteilen und dadurch eine überaus wertvolle Verbindung mit der der Schule entwachsenen männlichen Jugend zu unterhalten.

Die Jünglinge und Männer der Gemeinde sammelt der „Evangelische Männer- und Jünglingsverein Berg-Gladbach.“ Derselbe ist von Pastor Dörrien gegründet am 6. August 1891 und will nach §. 1 seiner Satzungen: „in freier Geselligkeit durch anregende Vorträge und Gesang Religiosität, Vaterlandsliebe und allgemeine Bildung fördern.“ Das eigentliche Vereinsleben

spielt sich im Winterhalbjahr ab. Dann finden an jedem zweiten Sonntagabend Versammlungen statt, die den Charakter von Familienabenden haben; um nämlich nicht am Sonntagabend die Familienglieder von einander zu trennen, ladet der Verein die erwachsenen Angehörigen seiner Mitglieder mit ein und ermöglicht dadurch einen Verkehr evangelischer Familien miteinander, der schon zu manchen schönen Freundschaftsbündnissen geführt hat und namentlich für neuzugezogene Familien sehr angenehm ist. Die Vorträge erstrecken sich auf Welt- und Kirchengeschichte, auf das religiöse und kirchliche Leben, auf alle Gebiete des Wissens, der Arbeit und des Lebens, und werden zumeist von dem Vorsitzenden, das ist der jedesmalige Pfarrer der evangelischen Gemeinde, zum Teil auch von Geistlichen aus der Nähe und Ferne gehalten. Das Stiftungsfest wird in Verbindung mit dem kirchlichen Reformationsfeste, zu Weihnachten ein Bescherungsabend für die Mitglieder gefeiert und auch der Kaisersgeburtstag festlich ausgezeichnet. Im Sommer bringen es die örtlichen Verhältnisse mit sich, daß dann nur kleine Versammlungen und zwar an jedem zweiten Donnerstagabend abgehalten werden, an denen sich eine bescheidene Anzahl der Mitglieder um ihren Vorsitzenden zum Anhören kurzer Vorträge oder Vorlesungen oder zur Besprechung wichtiger Welt- und Kirchenereignisse sammelt. Einmal im Sommer findet sich aber eine größere Anzahl von Mitgliedern mit ihren Angehörigen zusammen, um einen gemeinschaftlichen Ausflug zu machen; solche Ausflüge geben die beste Gelegenheit zu freundschaftlichem Verkehr und Gedankenaustausch untereinander und

machen die Teilnehmer mit der Schöpfung Gottes und den Werken der Menschen bekannt; bisher ist besucht worden: das Siebengebirge, Burg an der Wupper und Thalsperre, Müngstener Brücke und Solingen, Brühler Schloß und Kierberg, Königsforst, Forsbach und Hoffnungsthal, Wahlscheid. Von hervorragender Bedeutung für das Leben und Zusammenhalten des Vereins ist der aus Mitgliedern desselben gebildete vierstimmige Sängerchor, der unter der Leitung des Oberassistenten Robert Schilling steht und nicht nur die Vereinsabende durch seine Lieder schmückt, sondern zur Mitwirkung bei allen festlichen Veranstaltungen stets bereit ist. Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt z. Z. 105.

Frauen und junge Mädchen aus allen Ständen der Gemeinde sind am 11. August 1896 zu einem Frauenverein zusammengetreten. Schon seit Jahren bestand unter diesem Namen eine Vereinigung von Damen, die in beschränkter Mitgliederzahl gehalten wurde und abwechselnd in den Häusern derselben zusammen kam; dieser alte Frauenverein konstituierte sich dann im Sommer 1896 als Verein zur Fürsorge für bedürftige Wöchnerinnen beider Konfessionen, während er die Fürsorge für die Armen der evangelischen Gemeinde dem neuen Frauenverein abtrat. Letzterer spendet die Mehrzahl seiner Gaben und Unterstützungen zum Weihnachtsfest. Dann vereinigen sich seine Mitglieder mit den zu beschenkenden Familien zu einer Weihnachtsbescherung, bei der vom Pfarrer eine Ansprache gehalten und die Verteilung der Gaben vorgenommen wird. Die meisten Wäsche- und Kleidungsstücke sind von den

Mitgliedern des Vereins selbst gefertigt worden, die sich zu diesem Zwecke an jedem zweiten Mittwoch-Nachmittag in dem kleinen Saale des Küsterhauses zur Arbeitsstunde versammeln; Die Mitgliederzahl beträgt z. Z. 74, Vorsitzende ist Frau Pastor Rehse, die stellvertretende Vorsitzende Frau Wilhelm Hanebeck, Kassirerin Fräulein Kritzler.

Außerdem existieren zwei Sammelvereine für Zwecke der Heidenmission. Der eine, mit beschränkter Mitgliederzahl, sammelt für den allgemeinen protestantischen Missions-Verein, der seine Arbeitsgebiete in China und Japan hat und aus unserer Gemeinde jährlich ca. 40 Mark empfängt; der andere mit 150—160 Mitgliedern liefert seine Erträge an die rheinische Missionsgesellschaft in Barmen ab. Für letzteren geschehen die Sammlungen durch Konfirmanden und Konfirmandinnen, die vierteljährlich an den Pfarrer abliefern, von dem die Gesammtsumme an das Missionshaus gelangt; seitdem die Kinder die Einsammlung übernommen haben und mit großem Eifer betreiben, konnte noch jedes Vierteljahr eine Summe von rund 120 Mark nach Barmen geschickt werden. Während des Winters unterrichtet der Pfarrer über die Arbeiten der Mission in Missionsstunden, die von Zeit zu Zeit im Küsterhause abgehalten werden.

Bei der Erwähnung der Liebesgaben für Missionszwecke sei noch bemerkt, daß unter den gebefreudigen Gemeinden die unsrige von altersher einen Ehrenplatz einnimmt und wegen ihrer offenen Hand bekannt ist. Der Jahresertrag der in der Kirche abgehaltenen Kollekten beläuft sich nach dem Durchschnitt

der Jahre 1896—98 auf 400,29 Mark, wobei auf jede einzelne nach demselben Durchschnitt 10,83 Mark entfallen. Der jährliche Ertrag der Hauskollekten entzieht sich der genauen Berechnung, dürfte aber 500—600 Mark erreichen. Außerdem giebt die Gemeinde noch bei jedem Gottesdienste, bei den Taufen und Trauungen für die Diakoniekasse, deren Einnahmen allein in der Kirche nach dem obigen Durchschnitt jährlich 390,93 Mark betragen. Auch findet der Pfarrer, wenn er für besondere Notfälle in der Gemeinde bei seinen wohlhabenden Gemeindegliedern anklopft, stets eine offene Hand und erlebt immer wieder die Freude, daß das Wohlthun und Mitteilen, das Gott wohlgefällt, niemals vergessen wird (Hebr. 13, 16).

Guten Lesestoff in einer reichen Auswahl erbaulicher, belehrender und unterhaltender Schriften hält dte Gemeindebibliothek bereit, zu deren Begründung im Jahre 1894 der rheinische Provinzialausschuß für innere Mission 50 Mk. und Frau Richard Zanders 300 Mk. gespendet haben. Die Bibliothek ist im Pfarrhause aufgestellt, wo täglich die Bücherausgabe stattfindet; das Leihgeld beträgt für jedes Buch wöchentlich 5 Pfg., wird aber bedürftigen Entleihern bereitwilligst erlassen. Sonntägliche Erbauung und regelmäßige Belehrung über das Leben und die Lage der Kirche finden überdies viele Familien der Gemeinde in den von ihnen gehaltenen Sonntags- und Monatsblättern, als da sind „Evangelisches Gemeindeblatt für Rheinland und Westfalen", „die Kirche", „Sonntagsblatt für innere Mission", (das sogenannte „Duisburger Sonntagsblatt"), „Rheinisch Westfälisches Gustav-Adolfs-Blatt". 40—50

Schulkinder sind auch fortlaufend abonniert auf das vortreffliche Blatt „Für unsere Kinder“, und während des Winterhalbjahres versammelt an jedem zweiten oder dritten Sonntag Nachmittag von 3—4 der „Kindergottesdienst“ die Jugend in der Kirche, zu dem auch Erwachsene sich gerne einfinden.

Im langsamen Wachsen hat die Gemeinde allmählich die Seelenzahl von 1000 erreicht und überschritten. Dieser Umstand brachte es mit sich, daß auf unsere Gemeinde die Bestimmung des § 19 c der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung in Anwendung kam, dahin lautend, daß Gemeinden „von 1000—2000 Seelen 24 Repräsentanten“ haben sollen. Die Vermehrung der Zahl der Repräsentanten“ von 20 auf 24 geschah am 22. Mai 1898 und wurden an diesem Tage die Herren Hugo Barnscheidt, August Krebs, Otto Pönsgen und Robert Schilling gewählt. Gleichzeitig beschloß die Repräsentation auch die Zahl der Presbyter, und zwar um ein Mitglied zu vermehren, wozu unsere Kreissynode Köln auf ihrer Tagung in Berg.-Gladbach am 28. September 1898 ihre Zustimmung gab. Zur Zeit besteht das Presbyterium aus den Herren Kirchmeister Friedrich Westphal, Älteste Wilhelm Hanebeck, Friedrich Hartmann und Ferdinand Pfeiffer, Diakonen Gottfried Müller und Richard Zanders; die Diakoniekasse verwaltet Herr Gottfried Müller. Mitglieder der Repräsentation sind die Herren Dr. med. Heinrich Äckersberg, Hugo Barnscheidt, Georg Bendey-Bensberg, Friedrich Wilhelm Dorn, Udo Fläschendräger-Bensberg, August Hanebeck-Zederwald, Albert Jäger jun., Karl Jung, Oskar Kleinmann-Bensberg, Paul Köttgen,

August Krebs, August Lenssen, Gustav Müller, Eugen Peters, Albert Pfeiffer, Otto Pönsgen, Robert Schilling, Gustav Schiffbauer-Bensberg, Heinrich Schröder, Heinrich Supan, Eduard Weber, Karl Weber, Wilhelm Wegescheid und Hans Zanders.

Was den synodalen Verband, in dem sich unsere Gemeinde befindet, anbelangt, so hat derselbe im letzten Jahrzehnt eine bedeutsame Veränderung erfahren. Von 1817 an hatte Gladbach zur Mülheimer Kreissynode gehört (vgl. S. 138). Dieselbe umfaßte schließlich 28 Gemeinden, sodaß wiederholt der Gedanke einer Teilung dieses übergroßen Verwaltungskörpers aufgetaucht war. Die Teilung wurde dann auf der Versammlung der Kreissynode zu Oberkassel am 5. Juli 1893 beschlossen. Nachdem die Zustimmung der vorgesetzten Kirchenbehörden erlangt war, versammelte sich die Mülheimer Kreissynode zum dreiundsechzigsten und letzten Mal am 26. September 1894 in Deutz, wo die Teilung vollzogen wurde und zwar in eine nördliche Synode Bonn und in eine südliche, die nun nicht mehr Kreissynode Mülheim am Rhein, sondern, in gebührender Beachtung der rheinischen Metropole, Kreissynode Köln genannt wurde. Zu ihr kamen damals die folgenden 12 Pfarrgemeinden: Brühl, Delling, Deutz, Ehrenfeld, Frechen, Berg.-Gladbach, Kalk, Kirchherten, Köln, Mülheim am Rhein, Nippes und Volberg, außerdem die Vikariatsgemeinden Elsdorf-Bergheim und Lindenthal. Inzwischen ist Lindenthal Pfarrgemeinde geworden und Bayenthal nach kurzem Bestehen als Vikariatsgemeinde ebenfalls zur Pfarrgemeinde erhoben worden, sosodaß die Synode zur Zeit 14 Pfarrgemeinden und eine

Vikariatsgemeinde umfaßt. In der Synode arbeiten 20 Pfarrer (in Köln 6, in Mülheim 2), ein Pfarrvikar (in Elsdorf-Bergheim), 4 ordinierte Hülfsgeistliche (in Deutz, Ehrenfeld, Kalk und Köln) und seit dem 1. Oktober ein Synodalvikar mit dem Sitz in Mülheim, der im August 1899 ordiniert worden ist. Außerdem wurde mit dem 15. Oktober 1899 der Candidat Hugo Clarenbach zu seiner wissenschaftlichen Fortbildung und praktischen Ausbildung dem Pfarramt zu Berg.-Gladbach auf ein Jahr überwiesen. Überdies sind der Synode angegliedert und unserem Superintendenten unterstellt die Geistlichen an der Straf- und Besserungsanstalt zu Brauweiler und an den Strafanstalten zu Köln. Superintendent der Synode ist seit dem 26. September 1894 der Mülheimer Pfarrer Zurhellen, der mit dem Pfarrer Rebensburg von Köln als Assessor, dem Pfarrer Voswinkel von Nippes als Scriba und den Ältesten Westphal von Berg-Gladbach und Lungstras von Mülheim den Vorstand der Synode oder das Moderamen bildet.

Das bedeutendste Ereignis und Unternehmen der letzten Jahre ist für unsere Gemeinde der Erweiterungsbau der Kirche. Der überaus erfreuliche Kirchenbesuch, der Sonntag für Sonntag den engen Raum, oft bis zum letzten Platz füllte, sowie allerlei Übelstände in der Einrichtung und Beschaffenheit der Kirche, hielten schon seit längerer Zeit den Wunsch nach einer vergrößerten Kirche in der Gemeinde wach. Doch hätte sich bei dem Fehlen jeglichen Baufonds dieser Wunsch wol nicht so bald verwirklichen lassen, wenn nicht die Gemeinde ihre einmütige Bereitwilligkeit kundgegeben hätte, einen großen Teil

der Baukosten durch freiwillige Gaben zu bestreiten. Im Vertrauen darauf beschloß daher die Gemeindevertretung am 24. Juli 1898, die Kirche durch einen Umbau zu vergrößern, und zwar nach Plänen des Baurats Otto March in Charlottenburg. Am folgenden Sonntag machte der Pfarrer in seiner Predigt die Gemeinde mit diesem Beschlusse bekannt. Er predigte über Psalm 26, 6—8: „Ich halte mich, Herr, zu deinem Altar, da man höret die Stimme des Dankens, und da man prediget alle deine Wunder!“ und sagte zum Schluß seiner Predigt: „An eure Liebe zu diesem Hause wenden sich nunmehr die Vertreter unserer Gemeinde. Wir wollen dieses Haus des Herrn größer bauen; größer bauen für die Gemeinde des Herrn, die sich hier herzu drängt, um Ihm die Ehre zu geben. Wie ist sie gewachsen in den 121 Jahren, da dieses Haus hier steht, von 70 Seelen auf über 1000. Jetzt ist erfüllt die Zeit, die diese Siebenzig einst vorausgesehen haben. Denn die Kirchgänger dieser Siebenzig verschwanden ja in diesem Raum; aber ihr Glaube war groß und ihre Liebe stark, sie waren gewiß, daß der Herr einst ein größeres Volk haben würde in unserem Thal und auf unseren Bergen, sie zweifelten nicht, daß einst die leeren Bänke sich füllen und daß unter dieser Kanzel einst Kopf an Kopf sich erheben würde, um zu lauschen dem Worte des Lebens. Nun ist diese Zeit da. Die Fabriken, die evangelische Intelligenz und evangelischer Fleiß einst hier gegründet hat, sind groß und hoch, ausgedehnt und prächtig geworden, die Wohnhäuser sind zahlreich, stattlich und geräumig geworden — das Haus des Herrn nur ist dasselbe geblieben,

oder vielmehr, es ist auch anders geworden, es ist zu klein geworden. Es gilt, Raum zu schaffen für die vielen Hörer des Wortes Gottes, für die immer steigende Zahl der Abendmahlsgäste [1]), für die immer größer werdenden Scharen der Festtagspilger, daß ihrer keiner mehr umzukehren braucht mit dem bitteren Stachel im Herzen, „ich bin heute ausgeschlossen von der feiernden Gemeinde!" Auch schöner soll hier Manches werden, würdiger für Gottesdienst und Abendmahl, zur Ehre Gottes und zur Freude der Gemeinde . . . . . Doch noch ist unsere Hand leer, noch haben wir nichts, um es hinauszuführen, — doch, wir haben etwas, etwas sehr Köstliches, wir haben Vertrauen zu eurer Liebe. Seht, damit stellen wir uns an die Seite unserer Vorfahren damals vor 120 Jahren. Diese Siebenzig gaben, was sie konnten, zum Bau dieses Hauses; und im Vertrauen auf die Bruderliebe gingen sie hinaus ins bergische Land und ins deutsche Land und ins Niederland, und ihre leere Hand wurde gefüllt, ja, von Kopenhagen und Bremen, von den Schweizer Cantonen auch flossen ihnen die Gaben zu (vgl. S. 67). Bei einer der Gaben aus Holland heißt es in unserem alten Kollektenbuch „pour la charité des pauvres", d. h. „zur Liebesgabe für die Armen", als eine a r m e Gemeinde galt damals die unsrige draußen im Lande. Aber der Prediger, der diese unsere Kirche eingeweiht hat mit einer ersten Predigt, hat eine Fürbitte für uns gehabt, die

---

[1]) Nach dem Durchschnitt der Jahre 1893—98 betrug die Zahl der Abendmahlsgäste 432, darunter im Jahre 1898: 493, worunter 228 Männer, das ist der höchste Prozentsatz unter allen Gemeinden der Synode.

Gott in Gnaden erhört hat: Er hat nach den geistlichen Gaben für diese Gemeinde euch erfleht den irdischen Wohlstand als einen Segen von Gott, aber so, daß derselbe beitrage „zur Beförderung der Ehre Gottes, zur Ausbreitung der Erkenntnis Gottes und Christi, der Gottseligkeit und der Tugend“ (vgl. S. 78). Meine Lieben! Gott hat uns gesegnet auch mit irdischen Gütern, unsere Gemeinde ist, wie der Redner damals so schön hoffte, geworden „wie ein Feld, das Gott gesegnet hat.“ Wollt Ihr nun nicht zeigen, daß Ihr den irdischen Segen recht gebrauchen könnt, gebrauchen könnt zur Beförderung der Ehre Gottes, indem Ihr davon ein Übriges gebt für den Ort, da des Herrn Ehre wohnet? Wie oft und wie viel habt Ihr anderen Gemeinden dargereicht .... wie muß es Euch eine Freude sein, nun einmal zu geben für das Haus, in dem Ihr selbst Gott anbetet und ehret?! Gold und Silber haben wir nötig; aber wir haben auch nötig den Pfennig der Armen und den Heller der Kinder und das Scherflein der Wittwe denn darauf ruht der sonderliche Segen des Herrn Jesus Christus, der auch die Gaben für dieses Haus seines Vaters schätzen wird uach der Liebe, die sie darreicht. Und wenn dann alles hier neu geworden ist, wenn diese Räume gewachsen sind und dies enge Haus sich gedehnt hat, wenn hier die Kanzel steht im hellen Licht des Tages, wenn dort ein neuer Altar steht, gekleidet in freundlichem Schmuck — wie froh wird es Jeden von uns machen, der dann still in seinem Herzen sagen kann: ich danke Dir, Gott, daß auch ich habe ein Steinlein herzu tragen dürfen zum Bau und zum Schmuck deines Hauses ....!“

Wie berechtigt die Erwartung war, daß die Gemeinde willig und freudig beisteuern würde zu den Kosten des Kirchbaues, zeigte schon der Ertrag des Klingelbeutels, der an jenem Sonntag, den 31. Juli 1898, sich auf 101,22 Mark belief. Und nun begann ein wahrer Wetteifer des Gebens in allen Ständen der Gemeinde, sodaß schließlich 18115,53 Mark zusammengeflossen waren; es würde eine Undankbarkeit gegen die geringer Begüterten, die doch mit aller Freudigkeit vielfach über ihre Verhältnisse gegeben haben, bedeuten, wenn hier etwa die größeren Gaben der Wohlhabenden einzeln aufgeführt und die anderen in der Restsumme unbenannt zusammengefaßt würden; daher mag hier die Notierung der obigen Gesammtsumme genügen, während die einzelnen Geber und Gaben in dem Kollektenbuch aufgezeichnet bleiben, das zum ehrenden Andenken an die Liebe der Gemeinde zum Hause des Herrn in unserem Pfarrarchiv aufbewahrt wird. Dagegen seien die Namen und Gaben der Auswärtigen genannt, die aus alter Anhänglichkeit und dankbarer Erinnerung an unsere Gemeinde gleichfalls zu unserem Kirchbau gespendet haben. Es sandten Paul Andreae auf Haus Mielenforst bei Brück 500 Mark, Frau Wittwe Charlotte Johanny in Wiesbaden 200 Mark, Karl und Wilhelm Fues in Hanau zusammen 100 Mark, Frau Wittwe Eduard Pönsgen in Düsseldorf 100 Mark, Pastor emerit. Dörrien in Bonn 50 Mark, zusammen 950 Mark Es sind also mit obiger Summe im Ganzen 19065,53 Mk. zu unserem Kirchbau geschenkt worden. Unter diesen Umständen wurde es der Gemeindevertretung leicht, zur völligen Sicherung

des Baues in ihrer Versammlung am 21. Februar 1899 zu beschließen, noch 10 000 Mk. zu den Kosten durch Gemeindeumlage, die auf mehrere Jahre verteilt werden soll, aufzubringen. Die Kosten waren nämlich durch den Voranschlag des Baurats March auf 26,600 Mk. berechnet worden; dazu sind inzwischen noch 3400 Mk. für neue Bänke im Erdgeschoß der Kirche und für einen Fliesenbelag in den Gängen derselben hinzugekommen und von der Gemeindevertretung am 15. September 1899 bewilligt worden.

Nachdem durch das freundliche Entgegenkommen der Firma J. W. Zanders in der neuen Gohrsmühle (vgl. S. 61) ein genügendes und durchaus würdiges gottesdienstliches Lokal zur Verfügung gestellt war, fand am zweiten Ostertage, dem 3. April 1899, der Abschiedsgottesdienst in der alten Kirche statt. Der Pfarrer predigte über Haggai 2, 9: „Größer soll die spätere Herrlichkeit dieses Hauses sein, als die frühere war, spricht der Ewige der Heerscharen: Und an diesem Orte will ich Frieden geben, ist der Spruch des Ewigen der Heerscharen." (Nach der Übersetzung in Bunsens Bibel-Werk.) In der Predigt hieß es u. a.: „Also das letzte Mal hier! Wenn Ihr heute dieses Haus verlaßt, dann seid Ihr zum letzten Mal hier zusammen gewesen in diesem alten, engen und doch so lieben und traulichen Raum! Ja, traulich ist es hier immer gewesen; wie in der Familie saßen wir hier zusammen im rundlichen Haus, auf der einen Seite die Brüder, auf der anderen Seite die Schwestern, und wenn es auch oft herzlich enge war, wir sind zusammengerückt, wie wir thun am Familien-

tisch, wenn die Familie sich mehrt oder liebe Gäste kommen. Zum letzten Mal! Wo wäre ein deutsches Gemüt, das bei diesen Worten der Engel der Wehmut nicht berührte mit leisem Fittig! Wahrhaftig, es sind nicht die Steine, an denen wir hier hängen. Aber liebe, schöne, heilige Erinnerungen werden in einer solchen Abschiedsstunde lebendig, unsere Erinnerungen schmücken diese einfache Stätte aus mit Bildern, so schön, wie keines Meisters Pinsel sie uns malen könnte .... Manche von Euch wissen, hier sind schon unsere Väter und Mütter gewesen, hier haben sich ihre Seelen genährt und gestärkt, hier haben sie gebetet, für uns gebetet, die wir jetzt selbst alt geworden sind. Manche von Euch denken daran, wie Ihr als Schulkinder gesessen habt auf den niedrigen Sitzen hier vorn, darnach sind Eure Kinder darauf gekommen und auch die sind schon herangewachsen, und Ihr selbst kommt nun mit grauem Haupt durch dieselbe Thür dort, durch die Ihr einst im Schmuck der Jugend eingetreten seid. Manche von Euch denken an die Stunde ihrer Konfirmation hier und an die ihrer Kinder, manche sind hier getraut, einige auch getauft oder haben einen kleinen Täufling, mit dem Gott sie erfreut hatte, hier dargestellt vor dem Herrn. Und wir alle zusammen denken jetzt an so manche schöne Feier und heilige Stunde hier, wo die Herrlichkeit der Liebe unseres Heilandes vor uns stand, wo es uns ging, wie Jesaja einst im Tempel zu Jerusalem: Wir sahen den Saum vom Himmelsmantel des Allerhöchsten und hörten die Cherubim singen „heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth, alle Lande sind seiner Ehre voll!“ Wir



denken an so manche gesegnete Abendmahlsfeier hier, bei der unser Gewissen sich beugte und unsere arme, sehnsüchtige Seele sich erhob zu Gott, bei der wir uns aufs neue verbunden fühlten durch einen Glauben, eine Liebe, eine Hoffnung! Ja, das ist die Herrlichkeit, die Gott diesem lieben, alten Haus gegeben hat: sein Segen, seine Nähe, sein Geist bei unseren Versammlungen hier .... Und wenn wir die Sehnsucht und den Wunsch des Haggai haben, daß die Herrlichkeit des neuen Hauses größer werde, als die dieses alten, so denken wir gewiß dabei auch an das Äußere, an Raum, Licht, Luft und etwas Schmuck; aber das, um das wir aus unseren Erinnerungen heraus jetzt am meisten beten, das ist, Gott möge uns auch im neuen Hause geben seinen Sohn, sein Wort, seinen Geist, Andacht, Gebet und brüderliche Liebe, durch alles dieses seinen Segen!... Zum Schluß sagte der Prediger: „Wir ziehen hin in ein Haus der Arbeit" .... Aber „wir Evangelische meinen ja nicht, nun aus einem geweihten Raum in einen ungeweihten zu ziehen. Wir nehmen unsere Bibel mit, wir nehmen unsere Lieder mit, wir bringen unsere Andacht dorthin und den Weihrauch unserer Gebete, und sind gewiß, auch über unserer Andachtsstätte im Hause der Arbeit wird Gott sprechen: „Ich will Frieden geben an diesem Ort, spricht der Herr!" Sein Friede ziehe mit uns, sein Friede komme auch dort über unsere Herzen, sein Friede ziehe wieder mit uns ein! Amen!"

Am 4. April 1899 begann die Räumung der Kirche, der sich der Abbruch, die Erdarbeiten und die Aufmauerung der Fundamente anschlossen. Bis zum 13. Mai waren die

Arbeiten soweit gefördert, daß an diesem Tage die feierliche Grundsteinlegung erfolgen konnte. Glockengeläut, um 11 ¹/₄ Uhr vormittags beginnend, rief die Beteiligten zusammen und machte die Feier der ganzen Stadt kund. Inmitten der im Aufbau begriffenen Mauern versammelten sich die Vertreter und eine Anzahl von Gliedern der evangelischen Gemeinde; als Vertreter der Stadt fand sich an Stelle des verhinderten Bürgermeisters der Beigeordnete Herr Peter Landwehr aus Paffrath ein, der Baumeister, Herr Baurat Otto March in Charlottenburg, war vertreten durch Herrn Architekt Johannes Seiffert aus Köln, der auch die Bauleitung hatte, und für die Firma Josef Kortlang Söhne in Mülheim am Rhein, der die Mauer- und Zimmerarbeiten übertragen worden, war Herr Wilhelm Kortlang erschienen. Kurz nach ¹/₂ 12 Uhr eröffnete der Sängerchor vom Evangelischen Männer- und Jünglingsverein die Feier, indem er unter Leitung seines Dirigenten, des Herrn Oberassistenten Rob. Schilling, „Die Ehre Gottes" vortrug, gedichtet von Christian Fürchtegott Gellert, komponiert von Ludwig van Beethoven. Darauf trat der Pfarrer an die Stelle, über der in der vergrößerten Kirche die Kanzel angebracht wird und hielt eine Ansprache über die Bedeutung des Tages, anknüpfend an die Stelle Psalm 118, 24 und 25 „Dies ist der Tag, den der Herr macht; laßt uns freuen und fröhlich drinnen sein. O Herr, hilf, o Herr, laß wohl gelingen." Er pries diesen Tag der Grundsteinlegung als einen Freudentag in der Geschichte der evanglischen Gemeinde. Die Liebe der Gemeinde zum Hause des Herrn, ihr kirchlicher Sinn, ihr Bedürfnis, das

Evangelium zu hören, habe zu diesem Bau getrieben, denn viel mehr als die Zahl der Gemeindeglieder seien diese Tugenden in ihr gewachsen. Auch werde die Fröhlichkeit dieses Tages nicht getrübt durch den Gedanken an eine drohende und drückende Bauschuld, vielmehr habe die Gemeinde nur Gott immer zu danken, der sie im äußeren Gut so reich versorgt und gesegnet habe. Zur Erinnerung an diesen frohen Tag sei der Grundstein in den Bau gefügt worden, dessen eingemeißelte und stets sichtbar bleibende Jahreszahlen (1776 und 1899) den Lebenden und den Nachkommen immer wieder sagen sollten von dem ersten und dem zweiten Bau der Kirche. In diesen Grundstein solle nun eine Urkunde eingelegt werden mit einer Nachricht von diesem Tag. Diejenigen, die jetzt diese Urkunde unterzeichneten und sähen, hegten die Erwartung und den Wunsch, sie nie wieder zu sehen, erst einem späteren Geschlecht möge sie wieder vor die Augen kommen; denn alle dächten und wünschten, daß die nur mäßig erweiterte Kirche wieder auf lange hinaus der evangelischen Gemeinde als Gotteshaus dienen und ausreichen möchte; das bisherige, langsame Wachsen derselben sei das natürliche und gesunde, und Gott möge der Gemeinde noch lange den unvergleichlichen Segen einer kleinen Gemeinde erhalten; den Nachkommen aber solle der Grundstein mit seinem Inhalt ein Gruß der jetzt Lebenden sein und ein Zeugnis von ihrer Liebe zu Gottes Haus und Wort. Nach der Ansprache und einem daran geknüpften Gebet ergriff der Pfarrer die von Künstlerhand auf echtem Pergament ausgeführte Urkunde und las dieselbe vor. Sie lautet wie folgt:

Der Kirchbau.

„Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes!

Wir, Pfarrer, Presbyter und Repräsentanten der evangelischen Gemeinde Berg.-Gladbach, bekunden hiermit, daß heute am 13. Mai im Jahre des Heils Eintausendachthundert neun und neunzig, unter der Regierung Seiner Majestät des deutschen Kaisers und Königs von Preußen Wilhelm II., der Grundstein zum Erweiterungsbau unserer Pfarrkirche in feierlicher Weise gelegt und in demselben zur Bestätigung dessen die gegenwärtige Urkunde eingeschlossen worden ist.

Nachdem der wachsenden Gemeinde die in den Jahren 1776/77 erbaute Kirche zu klein geworden war, haben wir eine Vergrößerung derselben nach den Plänen des Baurats Otto March in Charlottenburg beschlossen, und die Kosten, die Mk. 26,600 betragen sollen, zum größten Teil durch freiwillige Gaben aller Gemeindeglieder aufgebracht, während der Rest durch Gemeindeumlage bestritten wird. Bis zum Herbst soll die Kirche dem Gottesdienst wieder geöffnet werden können.

Gott, der Herr, der unsere Gemeinde bisher reich gesegnet hat an allerlei leiblichen und geistlichen Gaben und Gütern, wolle auch fürderhin in Gnaden über ihr walten und die Predigt des Evangeliums von seinem Sohne Jesus Christus auch in diesem größeren Hause allzeit an den Herzen der Gemeinde segnen, wie er es im kleineren gethan hat. Amen.

Geschehen zu Berg.-Gladbach, am 13. Mai. 1899."

Nach der Verlesung erfolgte, während abermals die Glocken läuteten, die Unterzeichnung der Urkunde. Es unter-

schrieben nach einander die Herren: Ludwig Rehse, Pfarrer. Friedr. Westphal, Kirchmeister. W. Hanebeck, Ältester. Friedr. Hartmann, Ältester. Gottfried Müller, Diakon. Richard Zanders, Diakon. Peter Landwehr (im Namen der Stadt), Aug. Lenssen, Aug. Hanebeck, Hans Zanders, Georg Bendey, Eugen Peters, Oskar Kleinmann, Gustav Müller, Aug. Krebs, Eduard Weber, Karl Jung, Robert Schilling, Heinr. Schröder, Heinr. Supan, Alb. Pfeiffer, Karl Weber, Alb. Jäger jun., H. Barnscheidt; diese als Repräsentanten; außerdem Johannes Seiffert, Architekt, als Vertreter des Baurats Otto March, Wilh. Kortlang, als Unternehmer. Diejenigen Gemeindevertreter, deren Namen auf der Urkunde fehlen, waren am Erscheinen verhindert. Die so vollzogene Urkunde wurde nun nebst einem, auf Büttenpapier gedruckten Exemplar der Berg.-Gladbacher Zeitung vom Tage vorher, also Nr. 56 des 13. Jahrgangs mit dem Datum des 12. Mai 1899, in eine lackierte Kupferbüchse gelegt und diese verlötet. Darauf trat Pfarrer Rehse an den Grundstein, der an dem Innern der nordwestlichen Thürwand angebracht ist, und legte sowohl die Büchse hinein, als auch die beim Abbruch am 1. Mai gefundene Bleiplatte, die am 20. April 1776 zum Gedächtnis an die Grundsteinlegung der Kirche gelegt worden war. Mit einer eisernen Platte wurde die Höhlung des Grundsteins geschlossen, und der Pfarrer sprach unter den drei üblichen Hammerschlägen den ersten Segensspruch. Darauf traten die sämtlichen Unterzeichner der Urkunde nach einander an den Grundstein, jeder ergriff den mit Frühlingslaub umwundenen Hammer, sagte

seinen Spruch oder Wunsch und bekräftigte ihn mit drei Hammerschlägen. Als der Letzte zurückgetreten war, stimmte der Sängerchor Luthers „Ein' feste Burg ist unser Gott" an, und der Pfarrer schloß mit Vaterunser und Segen.

Was nun die Einzelheiten des Kirchbaus angeht, so ist die Vergrößerung nur eine mäßige; das war einerseits der Wunsch der Gemeindevertretung, anderseits war auch eine nur mäßige Vergrößerung möglich, wenn, wie geschehen, Teile der alten Kirche benutzt werden sollten. Die Vergrößerung ist dadurch bewirkt, daß die zur Straße senkrecht laufenden Mittelwände um 5,90 m verlängert sind; der Grundriß bildet nun nicht mehr ein regelmäßiges, sondern ein unregelmäßiges Oktogon (Achteck, vgl. S. 67), das für den evangelischen Gottesdienst gleich günstig ist, wie jenes.

Der Eingangsthür ist eine von vier Pfeilern getragene Vorhalle vorgebaut, im Stile des Barock, in dem eben von vornherein die Kirche gebaut ist. Baurath March hat es verstanden, namentlich im Innern die Formen des Barock herauszuarbeiten, alle Einzelheiten in harmonische Beziehung zu einander zu setzen und dadurch einen Kirchenraum zu schaffen, der seines Gleichen suchen dürfte. Fröhlicher Farbenschmuck an Wänden und Holzwerk wird die Augen erfreuen. Zum ersten Mal wird die Gemeinde auch gemalte Fenster in ihrem Gotteshause sehen. Die beiden Fenster, links und rechts vom Altar, geschenkt von den Familien Hans und Richard Zanders, zeigen in Buntmalerei bildliche Darstellungen. Die anderen, aus geblasenem Antikglas hergestellt, sind umrahmt von einer mit

Hülfe von Silber hergestellten gelben Borde, deren Ornamentik im Stile des Anfangs unseres Jahrhundert gehalten ist. Auch diese Fenster sind sämtlich gestiftet; nämlich die vier Schiffsfenster von Familie August Lenssen, Ferdinand Pfeiffer, Friedrich Westphal und Frau Maria Zanders; die beiden Rundbogenfenster über der Empore vom Frauenverein und vom Männer- und Jünglingsverein; die beiden Stichbogenfenster unter der Empore von Friedrich Hartmann und Gottfried Müller. Infolge des Farbentons herrscht beständig ein warmes sonniges Licht in der Kirche, das ebenso stimmungsvoll wie angenehm ist. Völlig neu ist für die Gemeinde auch die Empore über der Eingangsthür, deren Sitze namentlich für den Festtagsbesuch der Kirche vorgesehen sind, die unterirdische Luftheizung und die Anordnung des Gestühls im Erdgeschoß. Statt der bisher üblichen Zweiteilung in der Anordnung des Gestühls wird von jetzt an eine Dreiteilung derselben vorhanden sein, da der eine Mittelgang, wie er in der alten Kirche bestand, aufgegeben ist und dafür zwei Gänge angelegt sind. Der Altarplatz ist bedeutend größer wie der frühere, was namentlich für die Abendmahlsfeiern vorteilhaft ist, auch ist der Altar mit samt der Kanzel und Orgel bedeutend vorgebaut und aus dem Halbdunkel der früheren Turmnische in das helle, schöne Licht des ganzen Kirchenraumes gekommen. Dadurch empfangen auch die farbigen Bekleidungen des Altars und der Kanzel, gestiftet von Eugen Peters und Otto Pönsgen, das rechte Licht und erfreuen das Auge; die Agende auf dem Altar, ebenso gebunden und

mit Silber beschlagen, wie die vor einigen Jahren von Frau Richard Zanders gestiftete Altarbibel, hat Professor Dr. Vigelius in Frankfurt am Main geschenkt, die neue Kanzelbibel Pfarrer Schütz in Krefeld. Was die Orgel anbetrifft, so hat Frau Wittwe Hermine Schmidt die Güte gehabt, das von ihr im Jahre 1889 gestiftete Werk (vgl. S. 236) auf ihre Kosten so ausbauen zu lassen, daß es an Tonfülle für die vergrößerte Kirche ausreicht, außerdem aber an Mannigfaltigkeit der Stimmen und Intonierung bedeutend gewonnen hat.

Die Arbeiten und Lieferungen für die Kirche verteilen sich wie folgt: Abbruch-, Erd-, Maurer-, Zimmerer- und Putzarbeiten, sowie Lieferung der T Träger, der Mauer- und Balkenanker: Jos. Kortlang, Söhne, Mülheim a. Rh. Schieferdeckung des Daches: Heinr. Heidkamp Wittwe, Berg.-Gladbach. Dachrinnen und sämtliche Klempnerarbeiten auf dem Dache, Kupferspitzen auf dem Dache, Gasleitung, Kandelaber auf der Empore und neue Gasarme: Klempnermeister Steinkrüger, Berg.-Gladbach. Holzgesims am Uhrentürmchen, Holzjalousie daran und drei Dachfensterchen: Schreinermeister Dorth, Berg.-Gladbach. Blitzableiter: Heinrich Berghausen, Köln. Eisenrahmen der Kirchenfenster, Geländer der Kanzeltreppe, einige Eisenteile zur Konstruktion und sämtliche Schlosserarbeiten: Schlossermeister Heinrich Giesen, Jakobs Sohn, Berg.-Gladbach. Die Platten in der Vorhalle: Sinziger Mosaikfabrik, Köln. Der Fußbodenplattenbelag in der Kirche: N. Rosenfeld & Co., Berlin. Die Sandsteine zur Kanzeltreppe und Altarstufen: Wwe. Aug. Lob, Lindlar. Die asphaltierten Isolirplatten an den Wänden:

Otto Horstmann, Köln. Die Stuckverzierungen am Kanzelfuß: Zeyer & Drechsler, Berlin. Die Deckenrosette über dem Kronleuchter: Anhäuser & Hanebeck, Köln. Holzfußboden, Schreinerarbeiten an der Empore, Empore-, Keller- und Turmtreppe, Holzbelag der Kanzeltreppe, Umänderung der Kanzel, Außen- und Innenthür u. a.: Schreinermeister Krust, Berg.-Gladbach. Bildhauerarbeit an der Empore und Kirchenbänke: Eug. Valentin, Köln. Innenanstrich der Kirche: Malermeister Langen, Berlin. Anstrich der Orgelkammer und des Treppenhauses im Turm, der Sakristei, der neuen Kirchenbänke und der neuen Treppe im Turm, Außenanstrich: Malermeister Karl Weber, Berg.-Gladbach. Umänderung des Uhrwerks und Anbringung der Uhr im Uhrentürmchen: Ewald Hanebeck, Berg.-Gladbach. Kanzel- und Altarbekleidung: Julius Aßmann, Lüdenscheid. Kokosläufer in den Gängen: Otto Biesenbach, Berg.-Gladbach. Linoleum-Belag auf der Empore: Heinrich Schwartmann, Berg.-Gladbach. Umbau und Einbau der Orgel: Richard Ibach, Barmen. Die gemalten Kirchenfenster: Professor A. Linnemann, Frankfurt am Main.

Während die Gemeinde den Kirchbau vollendet und festliche Vorbereitungen für die Wiedereinweihungsfeier ihres Gotteshauses trifft, hat sie einen anderen Bau eben begonnen. Bei den Verhandlungen über den Kirchbau wurde, ohne daß von seiten des Presbyteriums oder des Pfarrers eine Anregung dazu erfolgt wäre, von Mitgliedern der Repräsentation der Bau eines neuen Pfarrhauses als dringend notwendig bezeichnet, da das alte in seinen unteren Räumen ungesund und

im Ganzen unzureichend sei. Daher beschloß die Gemeindevertretung in ihrer Versammlung vom 30. April 1899 einstimmig einen Neubau, und zwar nach Plänen des Baurats Otto March. Die Kosten, die nach dem Voranschlag 30 000 Mark betragen werden, sollen als Anleihe von der Landesbank in Düsseldorf aufgenommen, mit 4 % verzinst und mit 1 % amortisiert werden. Während aber andere Gemeinden von gleicher Seelenzahl zur Ausführung solcher Bauten ihre Kirchensteuern auf eine beängstigende Höhe steigern müssen, ist das für die unsrige wegen der hohen Steuerleistung einiger ihrer Mitglieder nicht nötig; vielmehr konnte der Superintendent bei der letzten Tagung der Synode am 28. Juni 1899 in seinem Jahresbericht sagen: „Die Gemeinde ist in der günstigen Lage, beide Bauten (der Kirche und des Pfarrhauses) ausführen zu können, ohne die kirchliche Anlage über 25 % der Einkommensteuer hinaus erhöhen zu müssen"; während noch 1869, als es sich nur um die Anlage des neuen Kirchhofes auf dem Quirlsberg handelte, für zwei Jahre eine Umlage von 45 und 50 % erhoben werden mußte (vgl. S. 247, Anmerkung 1).

Gebaut wird das Haus auf halber Höhe des Quirlsberges am Kirchhofsweg. Dadurch daß die Bauerlaubnis der Behörden außerordentlich lange auf sich warten ließ, konnte der Bau, dessen Erd-, Maurer- und Zimmererarbeiten dem hiesigen Unternehmer Peter Berghaus übergeben sind, erst im September begonnen werden. Nachdem das Mauerwerk auf Sockelhöhe gekommen war, fand am 10. November die feier-

liche Grundsteinlegung statt. Am Nachmittage um 3 Uhr versammelte sich das Presbyterium mit dem Pfarrer, Pfarrvikar Hugo Klarenbach, dem stellvertretenden Bauleiter, Architekt Johannes Seiffert aus Köln und dem Unternehmer Peter Berghaus im Küsterhause auf dem Quirlsberg. Dort wurde die für den Grundstein bestimmte Urkunde verlesen. Dieselbe hat folgenden Wortlaut!

„Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes!

Wir, Pfarrer und Presbyter der evangelischen Gemeinde Berg.-Gladbach, bekunden hiermit, daß heute, am 10. November im Jahre des Heils Eintausendachthundertneunundneunzig, unter der Regierung Seiner Majestät des deutschen Kaisers und Königs von Preußen, Wilhelm II., der Grundstein für unser neues Pfarrhaus in feierlicher Weise gelegt und in demselben zur Bestätigung dessen die gegenwärtige Urkunde eingeschlossen worden ist.

Wir haben diesen Neubau beschlossen, weil das alte, in den Jahren 1776/77 zugleich mit der Kirche gebaute Pfarrhaus ungesund und unzureichend geworden ist. Der Bau geschieht nach den Plänen des Baurats Otto March in Charlottenburg, die Kosten sind auf 30000 Mark berechnet, die als Anleihe von der Gemeinde aufgenommen und im Laufe der Jahre amortisiert werden. Im Herbst 1900 soll das Haus bezogen werden können.

Da wir wissen, „wo der Herr nicht das Haus bauet, so arbeiten umsonst, die daran bauen" (Ps. 127,1), so bitten wir Gott, laß „deine Augen offen stehen über dieses Haus

Nacht und Tag", über seine Bauleute jetzt, über seine Bewohner in der Zukunft. Amen!

Geschehen zu Berg.-Gladbach, am 10. November 1899, dem Geburtstage Luthers."

Diese Urkunde wurde unterzeichnet von: Pfarrer L. Rehse, Kirchmeister Friedr. Westphal, Älteste Wilh. Hanebeck, Friedr. Hartmann, Ferd. Pfeiffer, Diakon Gottfried Müller, Vikar Hugo Clarenbach, Architekt Johannes Seiffert aus Köln (als Vertreter von Baurat March) und Bauunternehmer Peter Berghaus. Darauf wurde die Urkunde zusammen mit einem Abdruck der Ansprache des Herrn Pfarrers Rehse, einem Abzug des ersten Druckbogens der von demselben verfaßten Gemeindegeschichte und einem Exemplar der Berg.-Gladbacher Zeitung, nämlich der Nr. 130 vom 8. November 1899, die Drucksachen alle auf Büttenpapier, in eine Kupferbüchse gelegt und diese verlötet. Darauf schritten die genannten Herren zur Baustelle, wo der Pfarrer die Kupferbüchse in die Höhlung des Grundsteins legte, diese mit einer schwarzen Marmorplatte verschloß und dann das Wort zu folgender Ansprache nahm:

„Am Grundstein unseres neuen Pfarrhauses sprechen wir und beten wir mit Salomo: „Wende dich zum Gebet deines Knechts und zu seinem Flehen, Herr, mein Gott, auf daß du hörest das Lob und Gebet, daß dein Knecht heute vor dir thut, daß deine Augen offen stehen über dies Haus Nacht und Tag, über die Stätte, davon du gesagt hast: Mein Name soll da sein. Du wollest hören das Gebet, das dein Knecht an dieser Stätte thut." Amen. (1. Kön. 8, 28 u. 29.)

Der Pfarrhausbau.

Sehr geehrte Herren, liebe Freunde! Heute, am Geburtstage Luthers, der das evangelische Pfarrhaus begründet hat, legen wir den Grundstein zu unserem neuen Pfarrhaus. Weil es ein Pfarrhaus ist, wollen wir es thun mit Gebet und Flehen und sprechen: Wende dich zum Gebet deiner Knechte und zu unserem Flehen, Herr unser Gott!" Denn wenn schon kein Haus sonst bestehen kann ohne den Segen des Herrn, so hat doch ein Pfarrhaus Gottes Segen, Gnade und Hülfe nötiger als irgend eins. Der Heiland, unser Herr Jesus Christus, sagt von der Stadt, „die auf einem Berge liegt", sie „mag nicht verborgen sein" (Matth. 5, 14); nun — bildlich gesprochen — ist jedes Pfarrhaus und dieses hochgebaute hier erst recht ein Haus, das auf dem Berge liegt und nicht verborgen bleibt: Auf das Pfarrhaus und seine Bewohner blicken viele hin, ihm und ihnen wendet sich das Interesse, die Aufmerksamkeit, auch die Kontrolle Vieler, der ganzen Gemeinde, zu. Aber auch die Bewohner des Pfarrhauses sind Menschen, die, wie die Bewohner anderer Häuser, schwach sind durch ihre Schwächen, fehlbar durch ihre Fehler, sündhaft durch ihre Sünden, — alles daher, was ihr Haus hat an christlichem Leben und guter Art, das muß ihnen gegeben werden aus der Fülle des Herrn. Darum laßt uns gleich am Grundstein unseres Pfarrhauses die inbrünstige Bitte thun: „Herr, unser Gott — daß deine Augen offen stehen über dies Haus Tag und Nacht, über die Stätte, davon du gesagt hast: Mein Name soll da sein!" Ja, dies Haus möge eine solche Stätte werden und bleiben, wo Gottes Name ist, das will sagen, wo Frömmigkeit

wohnt; fromme Pfarrer wolle Gott allezeit diesem Hause geben und damit seiner Gemeinde, solche, die Lust haben am Gesetz des Herrn und in der Stille ihres Studierzimmers und Betkämmerleins nachsinnen über das Gesetz des Herrn Tag und Nacht (Ps. 1, 2), keine Buchstabenknechte, sondern geistesfreie Männer, die der Herr gürten möge mit Wahrheit und anziehen möge „mit dem Panzer der Gerechtigkeit“, denen er verleihen möge die Fertigkeit, „zu treiben das Evangelium des Friedens“, die er decken möge mit dem „Schild des Glaubens“ und mit dem „Helm des Heils“ und rüsten möge mit dem „Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes“ (Ephes. 6, 14—17). Den Pfarrherren aber wolle Gott in diesem Hause allezeit zur Seite stellen Pfarrfrauen, deren „Schmuck nicht auswendig sein soll mit Haarflechten und Goldumhängen oder Kleideranlegen, sondern der verborgene Mensch des Herzens unverrückt mit sanftem und stillen Geist; das ist köstlich vor Gott.“ (I. Petr. 3, 3 u. 4); Hausfrauen, die gastfrei sind ohne Murren (I. Petr. 4, 9) und wohlzuthun und mitzuteilen nicht vergessen (Ebr. 13, 16), Mütter, die ihre Kinder auferziehen „in der Zucht und Vermahnung zum Herrn“ (Ephes. 6, 4), daß aus diesem Hause Pfarrerskinder hervorgehen, die sich gesellen zu den tüchtigen Männern und Frauen, die zahlreich aus evangelischen Pfarrhäusern hervorgegangen sind, und nicht solche, die der Volksmund trifft mit seinem Spott und mit seinem Gericht. Gott pflanze und pflege in diesem Hause auch Liebe zu Kaiser und Reich, zu Vaterland und Volk, Liebe zur Wissenschaft und Kunst, Liebe zu alle dem, „was lieblich ist und was wohl lautet“

(Phil. 4, 8.) „Der Segen kommt von oben“, — um den Segen von oben wollen wir hier am Grundstein beten; denn wenn Gott seinen Segen spricht über dies Haus; dann wird das Kapital, das die Liebe und treue Fürsorge der Gemeinde darreicht zu diesem Bau, ein gut angelegtes Kapital werden, dann wird der Eingang zu diesem Haus, und der Ausgang aus diesem Haus gesegnet sein für alle die wechselnden Pfarrergeschlechter und Pfarrerfamilien, die hier Herberge finden sollen, gesegnet auch für alle Glieder der Gemeinde, die hier ein- und ausgehen mit ihrer Freundschaft, ihren Sorgen, ihren Anliegen, ihren Zweifeln, ihrem Kummer und ihrer Herzensnot. Das walte Gott! Amen.

Nach einem kurzen Gebet des Pfarrers ergriff dieser den Hammer und that den ersten Segenswunsch und die drei Hammerschläge. Mit Vaterunser und Segen schloß die Feier.

Wir sind am Ende. Die Gemeinde rüstet sich zu einem besonderen Fest: sie sieht den Tag nahe, an dem sie wieder ihren Einzug halten kann in das vergrößerte und geschmückte Haus des Herrn. Möge sie dort stets reichen geistlichen Segen finden und an ihr in Erfüllung gehen, was das Königl. Konsistorium zum Schluß seiner Äußerung über die am 14. Mai 1899 hier stattgehabte Kirchenvisitation schrieb: „Der Herr der Kirche aber wolle ferner mit der Gemeinde sein, sie mit seines Geistes Kraft erfüllen und sie reich machen an allerlei Segen in himmlischen Gütern zu ihrem Heil und seines heiligen Namens Ehre“.

Die Pfarrer der Gemeinde.

1.	Bornemann, Johann Peter	1778—1789.
2.	Beckhaus, Mauritz Johann Heinrich	1789—1806.
3.	Momm, Peter Jakob	1806—1816.
4.	Hasbach, Johann Wilhelm, Dr.	1816—1825.
5.	Maaß, Friedrich Carl	1825—1828.
6.	Krebs, Georg	1828—1841.
7.	Berg, Robert Hermann	1841—1847.
8.	Schumacher, Johann Heinrich	1847—1849.
9.	Schniewind, Carl Ludwig	1849—1852.
10.	Schrecker, Adolf Albert Hermann	1852—1856.
11.	Schütz, Paul	1856—1862.
12.	Vigelius, Carl Wilhelm	1862—1865.
13.	Dörrien, Georg	1865—1892.
14.	Rehse, Friedrich Ludwig	seit 1891.

Die Kirchmeister der Gemeinde.

1. Schnabel, Heinrich oder Henrich . . . . . . 1775—1795.
2. Fues, Gerhard Jakob . . . . 1795—1800.
3. Fauth, Franz Heinrich . . . . 1800—1820.
4. Müller, Gustav . . . . 1820—1827.
5. Fauth, Jakob Gottfried Matthias . . . . . 1827—1829.
6. Wackerzapp, Heinrich . . . . 1829—1831.
7. Koch, Carl August . . . . 1831—1841.
8. Siller, Gottfried . . . . 1841—1850.
9. Fues, Heinrich . . . . 1850—1854.
10. Koch, Carl August . . . . 1854—1880.
11. Hövel, vom, Julius . . . . 1880—1892.
12. Westphal, Friedrich . . . . seit 1892.

Benutzte Quellen.

C. Krafft: Die Stiftung der Bergischen Provinzialsynode am 21. Juli 1589 zu Neviges bei Elberfeld. Als Denkschrift und als Beitrag zur niederrheinischen evangel. Kirchengeschichte bei Gelegenheit der 300-jährigen Gedächtnisfeier der Synodalstiftung zusammengestellt. (1889.) Selbst-Verlag der Niederbergischen und der Elberfelder Kreissynode.

Eduard Demmer: Geschichte der Reformation am Niederrhein und der Entwickelung der evangelischen Kirche daselbst bis zur Gegenwart. Aachen, bei M. Jacobi 1885.

Pfarrer Hessel: Geschichte der Reformation der Gemeinde Wermelskirchen von 1524 bis 1674. Nach den Quellen bearbeitet. Wermelskirchen 1892, bei Otto Brosius.

Acta Synodorum Generalium der Fürstentumen Gülich, Cleve, Berg und Grafschaft Mark. Anfahend im Jahr MDCX (1610—1687). Band im rheinischen Provinzial-Kirchen-Archiv zu Coblenz.

Bergische Reformierte Provinzial-Synoden. 1589—1692. Band ebenda.

Status anni 1624 et praesens. Quod Ecclesias, Beneficia, Reditus, Exercitia Religionis etc. in Ducatu Montensi. Anno 1670 et 71. Band im Königlichen Staats-Archiv zu Düsseldorf.

Ein loses Aktenstück ebenda mit der Aufschrift: — In quo statu das Religions weßen ao 1624 unds nachgehends im Amptt Portz gewesen. Extrahirt auß der 1665 durch die Beamptte zu Portz und Landtdechanten zu Deutz eingezogener undt den 5. Juny bey der hoffkantzeley eingekommener erkundigung undt Zeugen außagen.

Ein loses Blatt mit Aufzeichnungen über Andreas Holtz und der Überschrift: Ex Clashe Mülheim; in unserem Pfarrarchiv.

Konsistorial-Protokoll der reformirten Gemeinde Mülheim vom 3. Oktober 1669 bis 21. Dezember 1689. Band im dortigen Pfarrarchiv.

Prozeß über das Stillstehen der Mühlen am Frohnleichnamstage; Aktenbündel in unserm Pfarrarchiv mit dem Vermerk: Geschenk von Vincenz von Zuccalmaglio.

Preußen. littera J. Nr 150/325. 122 Blätter Fol., Band Akten im Königl. Staats-Archiv zu Wetzlar.

Acta de Intercession für die Papierfabrikanten Schnabel und Fuchs zu Berg. Gladbach bei ihrer Beschwerde über untersagten Mühlengang während des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen, besonders während vorüberziehender Prozession am Frohnleichnamstage. 1753—1756. Bl. 1. 2 a. 2—144. Rep. 40 № 69 (Pfalz-Privata); Band Akten im Geheimen Staats-Archiv zu Berlin.

Acta betreffend adelige Häuser in Jülich und Berg 1751. Siegburg. Bülleshein. Gladbach; Band im Rheinischen Provinzial-Kirchen-Archiv zu Coblenz.

Acta, betreffend Gemeinde Gladbach; Band ebenda.

Protocollum Clementissimae Commissionis in causa Reformierten zu Glad- und Dombach puncto exercitii Religionis (Düsseldorf, 28. März 1775); Heft in unserm Pfarrarchiv.

Drei Protokollbücher unseres Presbyteriums, das erste von 1777—1835, das zweite von 1836—1886, das dritte von 1887 bis zur Gegenwart.

Die Kassenbücher und Rechnungen der Kirchenkasse von 1775 an.

Die Protokolle der Düsseldorfer Klasse von 1777—1812.

Die Protokolle der bergischen Provinzial-Synode von 1777—1812.

Die Protokolle der Generalsynode der Länder Jülich, Cleve, Berg und Mark von 1778—1793.

Die Protokolle der Mülheimer Kreissynode, von 1817—1847 handschriftlich, von 1848—1894 gedruckt.

Geschichte des Bergischen Landes von Bernhard Schönneshofer. Elberfeld 1895.

Acten, betreffend die Erhaltung der Kirche und des Gottesdienstes zu Altenberg; Spezial-Akten, betreffend die Kirche zu Altenberg, Kreis Mülheim am Rhein; mehrere Bände bei der Königlichen Regierung zu Köln.

Acta, betreffend das Simultaneum in der ehemaligen Abteikirche zu Altenberg; ein Band im Archiv der Kreissynode Mülheim am Rhein.

(Nur einmal oder zu kleineren Anführungen benutzte Stellen sind an Ort und Stelle des Buches, hier nicht mehr benannt.)

Register.

Die Zahlen bedeuten die Seiten.



Druckfehler-Berichtigung.

Seite 1, Zeile 7 von unten statt 28. September lies **29.** September.
„ 7, „ 2 „ oben „ unverehelichen „ unverehelichten.
„ 9, „ 6 „ „ „ thaten „ thalen.
„ 10, Überschrift „ schlimmste „ schlimme.
„ 13, oben lies die zweite Zeile vor der ersten.
„ 14, Zeile 9 von unten statt „abgepfändete" lies „abpfändete"
„ 20, „ 15 „ oben „ Cihristian „ Christian.
„ 29, „ 5 „ „ „ relegionis „ religionis
„ 37, „ 12 „ unten „ und daß wenn „ daß wenn.
„ 43, „ 5 „ „ „ jedem Kreuz „ jenem Kreuz.
„ 63, „ 10 „ „ „ künstloser „ kunstloser.
„ 71, „ 1 „ „ „ egnen „ segnen.
„ 74, „ 8 „ „ „ Kirchervorstand „ Kirchenvorstand.
„ 81, „ 12 „ oben „ des „ das.
„ 81, „ 11 „ unten „ wurden „ wurde.
„ 83, „ 11 „ oben „ Tade „ Tage.
„ 89, Überschrift „ Süller „ Siller.
„ 89, Zeile 2 von unten „ Süller „ Siller.




HW 2MM6 K